





HOFFMANN, Christoph Ludwig

Unterricht

von dem

Collegium der Aerzte in Münster

wie der Unterthan
bey allerhand ihm zustossenden Krankheiten
die sichersten Wege und die besten Mittel
treffen kann
seine verlorne Gesundheit wieder zu erhalten

nebst

den münsterschen Medicinalgesetzen

entworffen

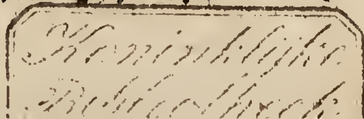
durch

C. L. Hoffmann

des Collegiums Direktor u. s. w.

Münster in Westphalen.
Gedruckt in der Koerdinkischen kuhrfürstlich gnädigst privilegirten Hofbuchdruckerey. 1777.







Vorrede.

Das Kostbarste, was der Mensch hat, ist seine Gesundheit. Alle Reichthümer der ganzen Welt sind hiermit nicht zuvergleichen. Wann der Kayser Zahnschmerzen, und der mächtige König starkes Kopfweh hat: so wünschen beyde sich in den Zustand versetzen zu können, in welchem sie, fühllos, sich weder ihrer Hoheit, noch ihrer Macht bewust sind; in den schlafenden Zustand, in welchem sie, vor ihren Unterthanen nichts, als ein prächtiges Bette, welches sie nicht sehen, voraus haben. Was für ein elender Trost! Erwachen sie, und fühlen ihre Krankheit noch: so höret man sie: o wie glücklich war dieser Schlaf! o hätte er doch länger gedauert! o möchte er doch bald wiederkommen! ein offenbarer Beweis, daß der arme und gesunde Unterthan bey seiner Armuth glücklicher ist, als der kranke Monarch,

)(2 bey

bey aller seiner Macht, Pracht, und Herrlichkeit.

Hierneben sieht die gesetzgebende Natur auf keinen Unterschied der Personen und der Stände. Sie beherschet den Monarchen eben so gebieterisch, als die geringsten Unterthanen. Nichts kann ihn in diesem Stücke schützen. Bey der Fortpflanzung seines Geschlechts, bleiben in seinem Pallaste eben die Gesetze gültig, welche man in der schlechtesten Baurenhütte bemerket; und der Fieberfrost schüttelt ihn eben so heftig, als andere Menschen. Alle seine Kanonen und alle seine Krieger, helfen ihm bey seinen Krankheiten nichts. Wenn er seine Gesundheit wieder haben will: so sieht er sich mannigfaltig gezwungen, zu einem Arzt, der die Gesetze der Natur kennt, und sie zu seinem Vortheil anwenden kann, seine Zuflucht zu nehmen. Unter diesen Umständen spüret auch der Monarch, daß er weiter nichts, als ein Mensch ist.

Hier fühlet er eben das, was sein Unterthan bey seiner Krankheit fühlet; und bey einem geringen Nachdenken, begreift er, daß die Kranken von niedriger Gattung, aus Mangel des nöthigen Beystandes, ungleich mehr leiden, als er. Ist er bey dieser Erkenntniß tugendhaft: so erwacht in ihm die Menschenliebe, und nun wünscht er, daß auch seine Unterthanen bey ihren Krankheiten den nöthigen Beystand geniessen mögen. Sein scharfes Auge, womit er sein Land übersieht, entdeckt ihm, wie es mannigfaltig an geschickten Aerzten und Wundärzten fehlet, und der betriegende Charletan eine Menge Menschen ins Verderben stürzt. Das thut ihm weh. Nun befiehlt er Medicinalordnungen zu verfertigen, welche den rechtschaffenen Arzt und Wundarzt in die Höhe halten, den Charletan aber tilgen sollen. Einsichtige Männer setzen sich hin, und entwerfen diese Gesetze; und nun fehlet

es weiter an nichts, als an ihrer Ausführung. Aber hier setzt es unüberwindliche Schwierigkeiten. Wenn gleich der Monarch Mittel und Wege fand seinen Befehlen, welche das Recht oder den Staat betrafen, den gehörigen Nachdruck zu geben: so sah es doch bey diesen medicinischen Anordnungen ganz anders aus. Ob er gleich die Gebote auszuführen wußte, welche den Unterthanen sagten, daß sie neue Schatzungen zahlen, ausserordentliche Dienste leisten, ja ihre Söhne zu Soldaten hergeben sollten: so konnte er es doch nicht dahin bringen: daß sie einen Arzt gebrauchten, der ihrer Einsicht nach ungeschickt war; oder im Gegentheil dem Charletan nicht folgeten, der ihr Zutrauen zu erwerben gewußt hatte. So gut wie der Herr selbst nur diejenigen, bey denen ihm zustossenden Krankheiten braucht, auf welche er ein Vertrauen setzt; und diejenigen verabscheuet, gegen welche er ein Miß-

trauen heget: so glaubt ein jeder Unterthan handeln zu dörfen. Wenn er gleich allen andern Freyheiten entsagt, so will er doch diese behalten.

Nun wird ein jeder einsehen, daß man bey Abfassung der Gesetze einer Medicinalordnung einen ganz andern Weg, als bey allen andern einschlagen müsse. Mit Befehlen und Drohen, ja selbst mit Verhängung der gedroheten Strafen, ist es hier noch lange nicht ausgemacht: sondern man muß, vorzüglich darauf die Aufmerksamkeit richten, dem Unterthan die Ueberzeugung abzugewinnen: daß man bey der Entwerfung dieser Gesetze nichts, als die Erleichterung seiner Genesung, und sein wahres Wohl beäuge; und er in der Befolgung derselben seinen Vortheil finden werde.

Dieserwegen haben wir beym Entwurfe dieser Verordnung uns angelegen seyn lassen, bey jedem Gesetze, in einem medicinischen Unterrichte, und

in

in Beyspielen, die Gründe vor Augen zu legen: warum man dieses zu befehlen, oder jenes zu verbiethen für nöthig erachtet hat.

Wir sehen hierbey zween Vorwürfen entgegen, nehmlich, daß wir in Anführung unserer Beyspiele zu weitläuftig, und in unserer Schreibart zu platt gewesen. So viele Beyspiele haben wir aber für nöthig gehalten, um auch die Schwachen unsers Staats zu überzeugen; und in unserer Schreibart haben wir uns bis zum gemeinen Manne heruntergelassen, damit unsere überzeugende Gründe auch diesen faßlich seyn möchten. Diejenigen, welche uns bescheiden zeigen werden, wo wir verbessern können, dörfen auf unser dankbares Herz einen sichern Anspruch machen.

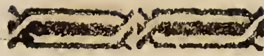


Allgemeine Nachricht

von der

Errichtung des medicinischen Collegiums in Münster.

Die Unwissenheit schlechter Aerzte, elender Wundärzte, unerfahrner Hebammen und mannigfaltiger Pfuscher und Quacksalber, kostet dem Staate jährlich viele Menschen. Dieser Gedanke beunruhigte die große Seele unsers gnädigsten Kuhrfürsten; und Sie fanden, um diesem Unheile abzuhelfen, für rathsam, ein Collegium Medicum zu errichten. Es kam im Jahre 1773. zu Stande. Damit es ein gehöriges Ansehen haben möchte, so verordneten Höchstdieselben dazu zween Präsidenten, einen Director, sieben Medicinalräthe, einen Actuarius und einen



nen Pedellen. Die Stellen der Präsidenten wurden durch Se. Hochwürden Exzellenz, Herrn Kammerpräsidenten Freyherrn von Landsberg; und Se. Exzellenz, Herrn Obermarschall Grafen von Merveld besetzt. Der Herr Hofrath und Leibarzt Sr. kuhrfürstlichen Gnaden, C. L. Hoffmann, wurde als Director ernannt. Die Landmedici, der Herr Hofrath und Leibarzt Zurmühlen, und der Hr. D. Forkenbeck der Aeltere, ferner die Hrn. Hofräthe und Leibmedici Saalmann und Forkenbeck der Jüngere, der Garnisonsmedicus Hr. D. Wilmerding, der Hr. D. Wirtensohn und Hr. D. Retenbacher wurden ordentliche Glieder dieses Collegiums. Diesen ordentlichen Gliedern legten unser gnädigster Kuhrfürst und Herr, um sie von anderen Aerzten auszuzeichnen, den Titel der Medicinalräthe bey. Die Stelle des Actuarius vertritt Hr. Depping, und des Pedellen einer Namens Kohl.

Damit sich das Collegium auch in denen Fällen, wo die Entscheidungsgründe aus der Rechtsgelahrtheit und Arzeneywissenschaft in eine Verbindung kommen, möchte helfen können: setzten unser gnädigster Herr demselben noch zween Rechtsgelahrte, die Hrn. Räthe Hosius und Schweling bey.

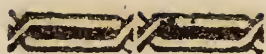
Aus diesen Personen bestehet nun das etzige Collegium noch, ausser daß der eine Präsi-



Präsident, der jetzige Herr Domdechant Freyher von Landsberg, wegen dieser neuen Würde abgegangen, der Hr. Hofrath Zurmühlen und Landphysicus Forkenbeck der Aeltere aber, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt haben.

Um das Ansehen, und den thätigen Nutzen dieses Collegiums allgemein zu machen, ließen Seine kuhrfürstliche Gnaden, unser gnädigster Herr, im Jahre 1773. unter dem 9ten August ein besonderes Edict ergehen, welches jetzt ausgedehnet folgender Maßen lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friderich, Erzbischof zu Köln, des heil röm. Reichs durch Italien Erzkanzler und Kuhrfürst, LEGATUS NATUS des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engeren Herzog, Burggraf zum Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Aulendorf und Stauffen, rc. Thun hiedurch kund und zu wissen: Aus der für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen tragenden Sorgfalt haben Wir unter dem 9ten August 1773. ein Collegium Medicum gnädigst angeordnet, und demselben die Aufsicht über alle Aerzte, Apotheker, Wundärzte und Hebammen, gnädigst aufgetragen, und zu Verbesserung des Arzeneywesens in Unserm



Hochstifte Münster folgendes zur geschwindern Nachricht, aus dem Edict vom 9ten August 1773. hieher Wiederholtes, gnädigst verordnet.

1) Alle würklich vorhandene Aerzte und Wundärzte, Apotheker und Hebammen, sollen in Zeit eines Monats von Zeit der Verkündigung gegenwärtiger Verordnung ihre in Händen habende Attestata, Approbationen und Erlaubnißscheine in Ur- und Abschrift Unsern Beamten einliefern, und diese solche Abschriften, wenn sie von ihnen mit den Unterschriften gleichstimmig befunden, und solchergestalten authentisirt worden, nebst einem Verzeichniß, woraus der Namen, der Ort des Aufenthalts solcher Personen, die Beschaffenheit ihrer Aufführung, und wie lange sie im Amte practiciret haben, zu sehen ist, an Unser Collegium medicum wiederum einschicken.

2) Das Collegium Medicum hat solche Attestata und Erlaubnißscheine wohl zu untersuchen, nicht allein diejenigen, welche noch keine Erlaubniß haben, sondern auch jene, welche bereits approbiret sind, zum Examen zu verabladen, und auf Gutbefinden zu approbiren, oder zu verwerfen.

3) In zukunft soll kein Medicus, kein Chirurgus, kein Apotheker, keine Hebamme

ad



ad Praxin zugelassen werden, welche nicht von besagtem Collegio Medico examiniret, approbiret, und mit einem von demselben auszufertigenden Patente versehen seyn werden;

Immaßen denn auch

4) alle vorbesagte Personen in Ansicht ihrer treibenden Arzeneywissenschaft und Kunst, und in den dahin gehörigen Sachen, besagtem Collegio Medico subordiniret seyn, und sich den Verordnungen sothanen Collegii Medici gehorsamst fügen sollen.

Insbesondere tragen Wir demselben

5) die Cognition über besagte Personen in den Fällen auf, wo diese durch Unachtsamkeit, Unwissenheit, oder Fahrloßigkeit gefehlet, und ihr Amt nicht geziemend verrichtet haben möchten, als in welchen Fällen besagtes Collegium dieselben zu gebührender Strafe zu ziehen, allenfalls auch ab Officio oder Praxi zu suspendiren, oder zu amoviren hat.

6) Werden der Aufsicht solchen Collegii Medici die sämmtliche Apotheken untergeben, und hat das Collegium solche per Deputatos von Zeit zu Zeit visitiren zu lassen, und mit den Apothekern; gleichwie in vorigen §. von den Aerzten und Wundärzten vermeldet ist, zu verfahren.



7) Die zu solcher Cognition, Bestrafung und Verfügungen nöthige Untersuchung, hat besagtes Collegium Medicum summarie anzustellen, und dafern jemand dadurch beschweret zu seyn vermeinen möchte, ist zu unterscheiden. 1) Ob der Fall etwa eine mäßige 30 Thaler nicht übersteigende Summe, es sey an Geldstrafe, oder Kostenersetzung, betreffe; oder 2) ob das Objectum solche Summe übersteige; oder 3) ob es etwa auf eine mehr als ein Jahr lange Suspension, oder gar Remotion a Praxi ankomme. Im ersten Falle hat eine Appellation keine statt; in letzteren beyden Fällen aber bleibt demjenigen, so etwa graviret zu seyn vermeynen möchte, der Recurs zu Unserm geheimen Rathe dergestalt bevor, daß derjenige, so solchen an Hand zu nehmen gesinnet ist, sein vermeintes Gravavamen, in Zeit von 14 Tägen, nach Publication des Urtheils (von welchem in gehöriger Zeit von 10 Tagen die Appellation zu interponiren ist) bey besagtem geheimden Rathe vorzubringen, und zu justificiren habe, welcher dasselbe sodann dem Collegio Medico zustellen, und nebst dessen mit dem Verfolge der Sachen einschickender Beantwortung, an eine auswärtige medicinische Facultät, zum Gutachten verschicken, und nach solchen Gutachten die Sache mit Anfügung desselben entscheiden solle.



8) Auf etwa sich hervorthuende besondere, zumalen epidemische Krankheiten, hat das Collegium Medicum sein besonderes Augenmerk zu richten, sich von Zeit zu Zeit von den Medicis und Chirurgis in den Aemtern berichten zu lassen, und davon, wie auch von den zu Abwendung solcher Krankheiten dienlichen Maaßregeln, dem geheimden Rathe sowohl gutachtlich an Hand zu gehen, als auch bey wichtigen Vorfällen Uns unmittelbar zu berichten.

9) In allen in die Policey einschlagenden, die Arzeneigelahrtheit betreffenden Vorfällen, hat Unser geheime so wohl, als Hofrath das Gutachten Unsers Collegii Medici einzuholen, insbesondere letzterer durch dieses Collegium Medicum die in der Nähe vorfallende Nothgerichte zu veranstalten, und die aus den entfernten Aemtern eingehenden Relationes über abgehaltene Nothgerichte zum Gutachten denselben zustellen.

10) Werden Unsere Beamten angewiesen auf Requisition besagten Collegii Medici, demselben die hülfliche Hand zu leisten, und die erfoderliche Nachrichten dem Collegio Medico einzuschicken.

Um nun Unsere, auf das Wohl und die Erhaltung Unserer getreuen Unterthanen zie-

 lende

lende gnädigste Absicht zu erreichen, haben Wir es nöthig erachtet, eine vollständige Medicinalordnung zu erlassen, welche vorzüglich zum Endzwecke hat, fähige und geschickte Aerzte und Wundärzte von Minderfähigen, oder gar Unwissenden abzusondern und auszuzeichnen; nach der Geschicklichkeit eines jeden die Schranken, in welche er seine Curen einzuschliessen hat, zu bestimmen; und jedes Orts, so viel thunlich mit gelahrten, fähigen und geschickten Arzeneiverständigen zu versehen. Da die Mittel, zu diesem Entzwecke zu gelangen, in gegenwärtiger Medicinalordnung enthalten sind: so befehlen und verordnen Wir hiemit gnädigst wie folgt.

Von den Aerzten.

Gesetze

folgen demnächst an ihrem Orte.



Von



Von dem Plane,

welchen das Collegium bey dem Entwurfe der Medicinalordnung befolgen wird.

Damit das errichtete Collegium Medicum, die gnädigste Absicht unsers mildesten Landesvaters erfüllen, und das medicinische Fach in eine gehörige Ordnung bringen möchte: so fassete es den Entschluß den Anfang mit dem Entwurfe einer Medicinalordnung zu machen. Wie wir das practische Fach einrichten wollten, bekümmerte uns vorzüglich; und wir nahmen uns vor, uns dieserwegen anderwärts Raths zu erholen. Wir hielten in dieser Absicht verschiedene Medicinalordnungen gegen unsere Münstersche, und fanden in allen, welche wir hatten und nachsahen, den Befehl, daß nur der Doctor oder Arzt die innerlichen, der Wundarzt die äusserlichen Krankheiten behandeln, ausser diesen sich aber keiner in die Praxis einmischen sollte. Wir läugnen es nicht, dieses Gesetz gefiel uns ersten Anblicks; theils, weil darinn den Aerzten und Wundärzten angewiesen war, was sie sollten thun, und nicht thun dörfen; theils aber auch, weil es den Quacksalbern die Praxis entzog. Ehe wir selbiges aber annehmen und abschrei-



ben wollten, hielten wir für nöthig auch zu sehen, wie es in andern Staaten und Ländern zur Ausführung gebracht war. Wir reiseten in dieser Absicht in Gedanken, von einem Orte zum andern, und von einem Staate zum andern; fanden aber fast allenthalben noch die größeste Unordnung, bis wir endlich zu einer Hauptstadt kamen. Hier dorfte nicht einjeder Arzt practiciren, sondern derjenige, der diese Erlaubniß erhalten wollte, mußte sich noch einmal examiniren lassen; und wenn er sich sodann nicht durch eine vorzügliche Geschicklichkeit auszeichnete: so erhielt er eine abschlägige Antwort. Hier trafen wir also eine Menge geschickter Aerzte an, welche den Kranken beystunden. Nur diese dorften bey innerlichen Krankheiten verordnen; und die Apotheker wurden hart gestraft, wenn sie ein Recept verfertigten, welches keiner von den privilegirten Aerzten unterschrieben hatte. Die Wundärzte dorften sich nicht weiter, als auf die Wundarzeney ausdehnen. Keinem, ausser diesen Aerzten und Wundärzten, war es erlaubt sich mit den Kuriren abgeben. Damit der Quacksalber keine Arzeneyen misbrauchen könnte, so war dem Apotheker der Handkauf derselben ganz verboten. Alle Arzeneyen, welche von aussen in die Stadt kamen, mußten anfänglich zum Direcor des medicinischen Collegiums gebracht werden; und wenn sie der Charletan hatte kommen lassen, so wurden sie weggenom-



genommen. Der Beherrscher dieses Landes ließ es an der äussersten Strenge nicht fehlen, seine Gebote aufrecht zu erhalten. So war es in dieser Stadt beschaffen.

Ganz anders aber sah es aus, als wir diese Residenz verliessen, andere Städte, die Dörfer, und das Land betrachteten. Hier mischte sich der Wundarzt, in innerliche Kuren, und hier that der Charletan und Scharfrichter alles das, wozu der Arzt und Wundarzt angewiesen waren. Das Unglück, welches sie hier anrichteten, war nicht seltener und geringer, als was an andern Orten aus dieser Quelle hervorquillt. Wir vermuteten diese in den kleinen Städten und auf dem Lande herrschende Unordnung käme daher, daß zwar in der Hauptstadt, nicht aber anderwärts, die gehörige Aufsicht und Schärfe angewandt würden. Denn, dachten wir, hat man in der Residenz eine gehörige Ordnung einrichten und aufrecht erhalten können, warum sollte dieses in kleinen Städten, in den Dörfern und auf dem Lande, nicht auch angehen? Als wir aber demnächst gehörig zusahen: so fanden wir unsern Irrthum und zugleich eine ganz andere Ursache: Denn in der Hauptstadt fehlete es nicht an der gehörigen Menge geschickter Aerzte und Wundärzte, aus welchen die Einwohner jederzeit, den wählen konnten, worauf sie ein Vertrauen setzten; und jeder-

zeit



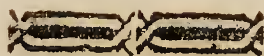
zeit erhielten sie einen geschickten Mann, sie mochten wählen, welchen sie wollten; da es hingegen in den kleinen Städten, in den Dörfern, und auf dem Lande hieran mangelte. Sehr oft trafen wir hier keinen Arzt, oft nicht einmal einen Wundarzt an, aber fanden sich hie und da solche Männer, so fehlte es ihnen doch mehrentheils an der gehörigen Geschicklichkeit. Wollten sie einen geschickten Mann haben, so mußten sie ihn mehrentheils aus entfernten Orten holen lassen, und das kostet Geld, welches auf dem Lande viel rarer war, als in der Hauptstadt. Hier waren also die Unterthanen von der nöthigen Hülfe mehrentheils weit entfernet; sie fiel ihnen dieserwegen zu kostbar; da sie hingegen der Einwohner in der Hauptstadt, vor seiner Thür fand. Der Unterthan in den kleinen Städten und in den Dörfern, war also oft gezwungen, sich mit einem ungeschickten Manne zu behelfen, weil der Geschicktere zu sehr entfernet war. Würde man in den kleinen Städten, in den Dörfern, und auf dem Lande sowohl, als in der Hauptstadt, allenthalben eine gehörige Menge einsichtiger Männer, vor der Thür eines jeden Unterthanen anschaffen können, so wäre der Sache leicht abgeholfen; aber die Geschicklichkeit fliehet die Oerter, wo kein Reichthum herrscht; und daher begeben sich solche Männer nur in die großen Städte, wo sie mehr verdienen können. Bey diesem

Man-

Mangel an der gehörigen Menge geschickter Männer sahen wir nun deutlich ein, daß das Gesetz, nur der Arzt soll sich mit innerlichen, der Wundarzt aber nur mit äußerlichen Krankheiten beschäftigen; außer diesen sich aber keiner in die Praxis mischen, in den kleinen Städten, in den Dörfern, und auf dem Lande, ohne das Wohl der Unterthanen manchmal zu kränken, garaus nicht zur Ausführung bringen läßt.

Vieleicht wird man denken: das mag wohl von einem so weitläuftigen Reiche, als wovon hier die Rede ist, wahr seyn; in kleinen Staaten aber, wo der Fürst in der Nähe alles übersehen kann, möchte es aber doch wohl angehen. Daß aber auch dieser Gedanke ungegründet sey, davon sollen ein paar Beyspiele zeugen.

Der Fürst eines Landes, welches ohngefähr so groß seyn mag, als unser Hochstift, war klug, ganz Menschenliebe, und es drang ihm bis in die Seele, wenn er einen seiner Unterthanen ohne Verschulden leiden sah. Er hatte ein Collegium Medicum errrichtet, und auch hier fand man in der Medicinalordnung das Gesetz, daß nur der Arzt bey innerlichen, der Wundarzt bey äußerlichen Krankheiten gebraucht werden, ausser diesen aber alle gestraft werden sollten, welche sich in das



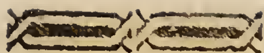
Kuriren mischeten. Der Fürst wollte, daß auf dieses Gesetz mit Ernst gehalten werden sollte. Hier ist der erste Fall der in dieses Gesetz eine Lücke machte.

In einer artigen Landstadt wohnte ein Arzt, der auf hohen Schulen wenig gelernet hatte, und zufrieden war, bey einer seichten Einsicht den Doctorhuth erworben zu haben. An diesem Orte lebte zugleich ein Wurdarzt, der nicht allein seine Wundarzeney trefflich verstund, sondern auch in der Arzeneywissenschaft den Hr. Doctor weit übertraf. Der Wundarzt rettete da noch mannigmal, wo der Doctor keine Auswege mehr wußte. Dieses brachte ihm das Zutrauen der Einwohner dieser Gegend zuwege, sie suchten bey ihm Hülfe, und ließen den Hr. Doctor sitzen. Dieser klagte, das Collegium Medicum sprach nach den Gesetzen, und verbot dem Wundarzte, sich ferner in innerliche Kuren zu mischen. Der Wundarzt konnte dem Flehen elender Kranken nicht widerstehen, und er that heimlich, was er öffentlich nicht thun dorfte. Es wurde entdeckt und nun strafte man ihn nach den Gesetzen. Die Stadt wandte sich zu ihrem Fürsten, klagte und sprach: das Collegium der Aerzte, das für unsere Gesundheit wachen sollte, will uns die Hülfe abschneiden, die so mancher bey uns bisher gehabt hat. Es hat unserm Wundarzt geboten, unserm Leben, wenn

es in Gefahr ist, nicht mehr zu retten, und unsern Leib von Krankheiten zu befreyen. Uns will es zwingen zum Doctor gehen zu müssen, den wir doch in Ewigkeit, aus Mangel des Vertrauens, nicht brauchen werden. Das Städtchen bat wehmüthig, daß der Fürst dem Wundarzte doch erlauben möchte, den treuen Unterthanen, bey den ihnen zustossenden Krankheiten, beystehen zu dörfen.

Es kam die Antwort; der Wundarzt sollte sich promoviren lassen, oder sich der innerlichen Kuren enthalten. Dieser Mann schützte vor, er könne bey seinen vielen Kindern, das Geld zur Promotion nicht entbehren, keiner wollte es ihm dazu schenken, und also packete er seine Sachen ein, und war im Begriff abzureisen, als das Städtchen abermal eine Bittschrift eingab, und versicherte, daß sie bey den ihnen zustossenden Krankheiten mannigfaltig verloren seyn würden, wenn man ihnen ihren Wundarzt nicht liesse. Freylich wäre dieser Fall nicht möglich gewesen, wenn dieses Städtchen, gleichwie jene Hauptstadt, eine hinlängliche Menge geschickter Aerzte gehabt hätte. Was war nun aber zu thun? Sollte man den geschickten Wundarzt, dessen Stelle man nicht wieder zu besetzen sah, abreisen lassen, und den treuen Unterthan zwingen, sein Leben dem ungeschicktern Doctor anzuvertrauen? Ist der Arzt wegen des Publi-

cums



cums, oder das Publicum wegen des Arztes da? Sollte man nun das Gesetz: Nur allein der Doctor soll bey innerlichen Krankheiten gebrauchet werden, aufrecht zu erhalten, das Wohl der Einwohner dieser Stadt daran geben? Soll das Geld, welches der Reiche für den Doctorhut ausgegeben, dem geschickten Manne schaden? Das alles hielt weder der Fürst noch das Collegium Medicum dafür. Man fand für gut, dem Arzte den Rath zu geben, hinführo nicht mehr zu klagen. Man sprach: wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Von dieser Zeit an besorgte der Wundarzt die innerlichen Krankheiten, so gut als die äußerlichen. Das Gesetz: Nur der Arzt soll bey innerlichen Krankheiten verordnen, bekam eine Lücke, nicht weil man es nicht halten wollte, sondern weil es, ohne die Wohlfart der Unterthanen zu kränken, nicht gehalten werden konnte.

In einem andern Städtchen dieses Staats wohneten zween geschickte Wundärzte. Zwo Meilen davon war der nächste Arzt anzutreffen und daher hatten sie; nicht allein die äusserliche, sondern auch die innerliche Praxis, in ihren Städtchen ungestört getrieben. Sie hatten sich nicht allein durch ihren Fleiß, sondern auch durch ihre Erfahrung geschickt gemacht. An diesen Ort setzte sich nun ein junger Doctor und bat, daß man diesen beyden Wund-

ärzten

ärzten verbieten sollte, sich fernerhin mit innerlichen Kuren abzugeben. Die Stadt hatte ihr Vertrauen auf ihre beide Wundärzte gesetzt, und die Anwesenheit des jungen Doctors war nicht im Stande dieses zu tilgen. Man fand für gut, weil man es nicht ändern konnte, und es das Wohl der Unterthanen verlangte, auch hier den Wundärzten durch die Finger zu sehen, und von der Verordnung abzuweichen.

Diese beyde Beyspiele mögen vorerst hinreichen, zu erweisen, daß das Gesetz, welches die Wundärzte von der medicinischen Praxis völlig ausschließt, selbst in kleinen Ländern, welche der Herr übersehen kann, bey seinem besten Willen, ohne das Wohl des Staats zu verletzen, oft nicht durchzusetzen sey. Aber auch mit dem andern Gesetz, nämlich, daß sich keine, als die Aerzte und Wundärzte mit dem Kuriren abgeben sollen, sieht es nicht besser aus. Wir wollen hiervon jetzt nur ein einziges Beyspiel, weil an anderen Orten noch viele dergleichen vorkommen werden, anführen.

In einem Dorfe, welches von dem nächsten Wundarzte, zwo Stunden entfernet war, wohnete ein Schulmeister, der ein und andere Krankheiten zu behandeln wußte. In diesem Dorfe verbrannte sich ein Kind elend das eine Bein. Der Schulmeister, der eine gute



Brandsalbe wuste, besorgete und kurirte es. Der Wundarzt klagte, der Schulmeister wurde vorgeladen, und die Bäuerinn gieng von freyen Stücken mit. Man wollte den Schulmeister strafen, als die Bäuerinn anfing: und also hätte ich mein Kind, das voller Schmerzen lag, täglich zu dem Wundarzt tragen sollen? Das gieng nicht an. Sollte der Wundarzt zu mir kommen? Da fehlte uns das Geld, ihn zu bezahlen. Wenn sie unsern Schulmeister strafen wollen, weil er ein armes Kind gesund gemacht hat; wenn Sie dieses jedesmal thun wollen, wenn er uns beystehet: so werden Sie finden, daß Sie weiter nichts ausrichten, als daß wir armen Bauersleute manchen, ohne allen Beystand müssen hinsterben lassen. Was meint der Leser, was das Collegium wohl taht. Es strafte den Schulmeister nicht, befahl ihm aber, sich niemals wieder in Kuren, als im Nothfall, zu mischen. Der Schulmeister bog sich tief, und fragte: wenn aber die Leute in meinem Dorfe arm sind, und zum Wundarzt nicht gehen wollen, ist dann ein Nothfall da? Er bekam die Antwort, ja, dann sollet ihr ihnen beystehen dörfen. Der Schulmeister gieng, und murmelte in den Bart: warhaftig! wir haben in unsmer ganzen Dorfe keinen einzigen bemittelten Mann.

Nun erkannten wir, daß das Gesetz: nur der Arzt und Wundarzt sollen kuriren, ausser diesen sich aber keiner in die medicinische Praxis mischen; in den kleinen Städten, in den Dörfern und auf dem Lande nicht zur Ausführung zu bringen war; und diese Erkenntniß war die ganze Belohnung unserer bisherigen Bemühungen. Wie geringe sie zu seyn scheinet, so groß war sie in der That. Denn wir hatten schon einen starken Schritt vorwärts gemacht, da wir begriffen, daß wir einen ganz andern Weg, als den man bisher gegangen war, suchen mußten, wenn wir das medicinische Fach außer unserer Hauptstadt, in eine gehörige Verfassung setzen wollten. Diesen Weg zu finden, mußten wir aber keine Mühe sparen, weil die Anzahl der Menschen, welche in den kleinen Städten, in den Dörfern, und auf dem Lande wohnen, gewiß die grössere ist; weil dieses auch Menschen sind; und weil sie die nöthige Hülfe am meisten entbehren.

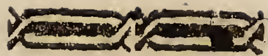
Nun kam es darauf an, wie wir ein Mittel entdecken wollten, diesen unsern Endzweck zu erhalten. Wir läugnen es nicht, wir haben uns dieserwegen nicht eine Woche, nicht einen Monat, sondern ein Jahr und länger vergebens bemühet, bis wir uns endlich vornahmen, nicht darauf sehen zu wollen, ob einer ein Doctor, oder ein Wundarzt, oder ein anderer war: sondern nur die Erfahrung zu Ra-



the zu ziehen, und zu erforschen, wer dem Staate nützliche Dienste that, und auch nicht that. Wir fanden, daß die Natur diese Leute miteinander in zwo Gattungen theilete, nehmlich in ehrliche, rechtschaffene Männer, welche sich in ihrer Praxis nicht weiter ausdehneten, als sie es verstunden; und in andere, welche Windbeutel oder Charletans waren, und sich mannigfaltig in solche Kuren mischten, wovon ihnen die nöthige Einsicht fehlete. Als wir nun unser Auge zuerst auf die ehrlichen und rechtschaffenen Männer richteten, so fanden wir, daß sie, es möchten Aerzte, Wundärzte oder andere seyn, welche sich in die Praxis mischten, doch niemals Schaden anrichteten, allenthalben aber Vortheil schaffeten. Und wie konnte dieses auch anders seyn, da sie, wenn ihnen eine Krankheit vorkam, deren Kur sie nicht verstunden, selbiges sogleich von sich sagten, und den Kranken nicht annahmen. Der Schulmeister, wovon wir zuvor geredet haben, der den Brandschaden des Kindes kurirete, war ein solcher Mann. Er hatte sich mit einer guten Methode das Wechselfieber zu heben, bekannt gemacht. Er hat manchen, in seinem Dorfe davon befreiet. Warum sollte er dieses nicht thun? Wenn ihm aber ein Fall vorkam, den er nicht verstund: so wies dieser ehrliche Mann den Kranken zu einem andern. Wir wissen, daß er mit solchen Leuten wohl selbst unentgeltlich zum nächsten

sten Wundarzt und Arzt gegangen ist. Denn sein rechtschaffenes Herz, welches ihn, so oft er seinem Nebenmenschen gedienet, so froh machte, als wenn der General eine Schlacht gewonnen hat, war seine größte Belohnung. Freylich stiftete aber ein Wundarzt, der gleichfalls ein ehrlicher Mann war, und in einem andern Dorfe wohnete, einen noch grössern Nutzen, als der Schulmeister; weil er viele Krankheiten heben konnte, welche der Schulmeister nicht verstund. Auch dieser unternahm nichts, was er nicht auszuführen wußte. Er that keinen Schaden, weil er sich niemals in innerliche Kuren mischete, ausser wenn er sie ausführen konnte. Bey dem geringsten Zweifel wies er den Kranken zu einen geschicktern Mann, oder holete dessen Unterricht ein.

An einem noch andern Orte in einem Städtchen lebte ein Arzt, der gleichfalls unter die Classe der ehrlichen und rechtschaffenen Männer gehörete. Er richtete noch mehr Gutes aus, als der Wundarzt, weil seine Einsicht weiter gieng. Wenn er gleich keinen Kranken ungetröstet von sich ließ, so nahm er doch keinen schweren Fall leicht auf seine Schultern allein. Wie leicht ist es, sprach er, daß ein anderer in diesem Stücke mehr erforschet hat, als ich? Ich will wenigstens fragen, und Rath anhören. Unterweilen werde ich, unterweilen werden aber auch



andere Männer, in dem weitläuftigen medicinischen Felde, einen besseren Weg wissen. Wir bedauren, daß wir von der Gattung, welche wir zu den ehrlichen und rechtschaffenen Männern zählen, so wenig angetroffen haben.

Jetzt wenden wir uns auch zu den Charletans, und wollen in vier Beyspielen erzehlen, was wir von diesen bemerket haben.

Wenn aber nicht einmal der wen'g Wissende, aber ehrliche Schulmeister Schaden that; so geschah dieses doch unterweilen so gar von einem sehr geschickten Arzte, wenn er ein Charletan war. Ein solcher wohnete in einer andern mittelmäßigen Stadt. Die Fälle mochten so schwer und verwickelt seyn, als sie wollten: so zog er, obgleich ein und anderer geschickter Mann nicht weit von ihm entfernet lebte, doch niemals einen zu Rathe. Wenn gleich die Arzeneywissenschaft zu weitläuftig, und die Fälle zu mannigfaltig sind, als daß sich einer einbilden dörfte, er könne einen fremden Rath jederzeit, ohne Nachtheil des Kranken entbehren: so hörete man ihn doch sehr oft sagen: was der weis, das weis ich auch. Das hörte man oft, wenn gleich der Kranke gern gesehen, daß noch ein anderer zugleich mit ihm den Umstand überlegt hätte. Daher kam es dann nicht gar selten, daß mancher Kranke bey diesen geschickten Arzte nicht so gut

besor-

besorget wurde, als bey den vorhergehenden Aufrichtigen. Sein neidisches Herz hassete diejenigen am meisten, die mit ihm gleiche Geschicklichkeit hatten, oder ihn übersahen. Seine eingebildete Ehre war ihm lieber, als das Aufkommen des Kranken. Er wäre ein trefflicher Mann gewesen, wenn er nur ein gutes Herz gehabt hätte; jetzt ergoß sich aber von seinem Stolze, von seiner Eigenliebe, und von seinem Neide, manches Unglück auf seine Kranken.

Richtete dieser geschickte Arzt, weil er ein Charletan war, noch manches Unheil an: so ist leicht einzusehen, daß andere Aerzte, welche gleichfalls unter diese windigen und eingebildeten gehörten; aber eine noch geringere Einsicht hatten, selbiges auch noch viel öfterer müßen gethan haben. Denn diese mußten bey dem Mangel ihrer Erkenntniß noch öfterer fehlen.

Was hat man also wohl von den Wundärzten und den Pfuschern, wenn sie sich als Charletans in das medicinische Fach wagen, und bey ihren mageren Einsichten allerhand Krankheiten übernehmen, zu erwarten? Hiervon könnten wir Fälle erzählen, welche allen Rechtschaffenen Thränen auspressen würden.



Nicht wahr, mancher hat sich nicht vorgestellet, daß die Aufrichtigkeit und ein ehrliches Hertz, auch so gar bey dem Kuriren, einen so großen Einfluß, in das Wohl des Staats hat? Wie wenig schätzt man indessen heutiges Tages diese Tugend!

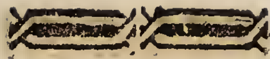
Und nun liegt ganz klar ein sehr gutes Mittel vor Augen, das praktische Fach in einem Staate fürtrefflich einzurichten. Nichts hat man nöthig als aus allen Aerzten, Wundärzten und andern, welche sich in die Praxis mischen, lauter ehrliche und rechtschaffene Männer zu machen. Der Gedanke, wird man einwerfen, läßt sich in Ewigkeit nicht ausführen. Wenn dieses aber gleich wahr ist, so zeiget es uns doch ein anderes Mittel, wodurch wir eben dasselbe erhalten, und dessen Ausführung möglich ist. Wir haben nehmlich nichts nöthig, als eine solche Einrichtung zu treffen, daß keiner sich mehr über seine Einsicht ausdehnen und ein Charletan seyn kann, ohne daß er sogleich erkannt wird. Um dieses auszuführen, so wollen wir alle Aerzte, alle Wundärzte, und alle andere, die sich mit der medicinischen Praxis abgeben, genau prüfen; wir wollen hiebey nicht auf den Doctortitel, sondern lediglich auf Geschicklichkeit sehen; wir wollen ihnen Patente und Erlaubnißscheine geben, welche die Nachricht in sich fassen sollen, wie weit ihre Kenntnisse gehen, was sie

ver-



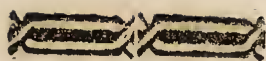
verstehen, und nicht verstehen. Diese Zeugnisse sollen sie den Obrigkeiten und Pastoren der Oerter, wo sie wohnen, vorzuzeigen, und in die Gerichtsprotocolle eintragen zu lassen schuldig seyn; und hieher soll ein jeder Unterthan diese Nachrichten erhalten können. Auf diese Weise wird der großtuhende Windbeutel nicht gar viel mehr ausrichten können. Denn, wenn er mehr von sich rühmt, als sein Attestat ausweiset; so weis man sogleich, was er für ein Mann ist. So viel aber, wie in seinem Attestate stehet, darf er von sich rühmen, denn dieses soll wahr und seiner Geschicklichkeit angemessen seyn.

Wenn wir die Wahrheit gestehen dörfen, so gefällt uns das hie vorgetragene Mittel noch besser, als wenn wir aus allen und jeden, die sich mit der Praxis abgeben, lauter aufrichtige und rechtschaffene Männer machen könnten und würden. Denn unterweilen könnte es sich sodann noch wohl zutragen, daß diese tugendhafte Leute sich einbildeten, eine Heilart sehr gut einzusehen, daß sie sich in ihrer Meynung irreten, und bey dem besten Herzen, und aller Vorsichtigkeit noch Schaden anrichteten: dahingegen, bey unserer Einrichtung, wobey die Fähigkeit eines jeden genau geprüfet, uud dem Publicum gesagt wird, wie weit selbige gehet, und nicht gehet, auch diese Fehler wegfallen.



Und nun wollen wir auch noch von einer andern sehr nützlichen Einrichtung reden. Wie wir auf das, was sich in jenem Staate zutrug, sahen: so fanden wir nicht ohne Verwunderung, wie unterweilen ein Schwarm von Leuten, zu einen Quacksalber lief, und den rechtschaffenem und einsichtigen Mann vorbey gieng. Wir haben dieses bedauret, und das war auch alles, was wir damals hierbey thun konnten. Da sich hiedurch viele Menschen selbst unglücklich gemacht haben, so muß auch der aus dieser Quelle entspringende Schaden von unserm Publicum abgewandt werden. Wie wird dieses aber geschehen können? Vieleicht durch obrigkeitliche strenge Befehle? Diese lassen sich in kleinen Städten, in den Dörfern, und auf dem Lande nicht zur Ausführung bringen, ohne das Wohl des Staats zu kränken, wie wir zuvor bey dem Küster gesehen haben; und wovon in der Folge noch andere überzeugende Beyspiele vorkommen werden. Vieleicht also dadurch, daß wir unserm Staate sagen, daß dieses sehr unwissende Leute sind, welche mannigfaltig fehlen, und ihre Kranke ins Verderben stürzen? Dieses ist den Menschenkindern bereits oft von andern grossen Aerzten gesagt worden, sie haben ihnen aber nicht geglaubt, und also werden sie uns auf unser bloses Sagen, auch keinen Glauben beymessen. Was ist also in diesem Falle zu thun? Wir sehen kein anderes Mittel, als unserm Staate

die



die Gefahr, welche derjenige läuft, der sich solchen Leuten anvertrauet, deutlich vor Augen zu legen; so deutlich, daß ein jeder vernünftiger Mensch, der sein eigenes Verderben scheuet, auch diese Pfuscher scheuen muß. Wir sind versichert, daß die Leute, den Quacksalbern deswegen so häufig zugelaufen sind, weil sie diese Gefahr nicht gekannt haben, und also haben wir Ursache zu hoffen, unsern Endzweck zu erhalten, wenn wir sie mit dieser Gefahr gehörig bekannt machen. Denn ein jeder liebt seine Gesundheit und sein Leben. Was dieser Hofmeister, den wir einem jeden in die Brust pflanzen wollen, nicht kann, das sollen demnächst Strafen thun, die den Quacksalber verfolgen. Wir wissen nicht, was hier weiter geschehen könnte.

Was würde es aber helfen, wenn wir unserm Publicum gleich mit der Gefahr bekannt machten, in welche sich derjenige mannigfaltig begiebt, der sich dem windigen Charletan und Pfuscher anvertrauet; und ihm hieneben noch sagten, wie weit die Geschicklichkeit eines jeden Mannes gehet, der sich mit der Praxis abgiebt; aber nicht zugleich für geschickte Männer sorgeten? Wenn es hieran fehlete, so würden die Kranken bey schweren und verworrenen Fällen, ungeachtet unserer Einrichtung noch sehr übel daran seyn. Hieran muß es also auch nicht mangeln. Wenn wir dergleichen

Leute



Leute aber haben wollen; so muß für ihr hinlängliches Brod und Auskommen gesorget werden. Fehlet es hieran, so erhalten wir sie gewiß nicht in der gehörigen Menge. Um demjenigen, was der Staat in diesem Stücke vielleicht thun wird, zu Hülfe zu kommen, so wollen wir es in dem medicinischen Fache eben so einrichten, wie wir es in dem Theologischen und Juristischen angetroffen haben. Nicht predigt ein jeder, der predigen kann, sondern nur der Pastor; nicht spricht ein jeder ein Urtheil, der es sprechen kann, sondern nur die angeordneten Richter; und nicht soll ein jeder kuriren, der kuriren kann, sondern nur derjenige, der dazu angeordnet ist. Denn gewiß ist es, daß der geschickte Mann in manchen kleinen Städten, und auf dem Lande sehr oft deswegen sein Auskommen nicht gefunden hat, weil elende Quacksalber die kleinen Krankheiten übernahmen, und die Einkünfte einsichtiger Männer schmälerten. Nirgend sollen dergleichen elende Leute geduldet werden, ausser auf dem platten Lande, und auch hier nicht anders, ausser wenn sie unentbehrlich sind. Aber auch hier sollen sie ihre Praxis nicht weiter, als auf den ihnen angewisenen District ausdehnen dörfen. Wie wir hier, so werden wir allenthalben auf die verschiedenen Städte, Dörfer und Gegenden sehen, und an einen jeden Ort so geschickte Leute hinsetzen, als wir haben können. Nirgend soll der Unterthan,

wenn

wenn wir es ändern können, von der nöthigen Hülfe entfernet seyn, der Ungeschicktere soll aber an keinem Orte und in keinem Districte, der Geschickteren angewiesen ist, ausser im Nothfall Kranken besuchen dörfen. Allezeit soll der Unterhan bey seinen Krankheiten, einen so guten Beystand genießen, wie wir ihm nur verschaffen können. Das Folgende wird mit mehrerer Deutlichkeit zeigen, wie dieses alles eingerichtet werden soll.

Nun wird unser Publicum den Plan, nach welchen wir arbeiten werden, leicht rathen. Zum Ueberflus wollen wir ihn hier aber in der Kürze, vor Augen legen. Wir werden nehmlich

I.) die Einwohner unsers Hochstifts mit der Gefahr bekannt machen, welcher sich diejenigen bey mancherley Krankheiten aussetzen, die sich den unwissenden und pralenden Quacksalbern anvertrauen. Demnächst wollen wir

II.) ihnen zeigen, wie weit die Geschicklichkeit eines jeden Arztes, eines jeden Mundarztes, und aller, die sich mit dem Kuriren abgeben, geht, und nicht geht; in wie weit, und in welchen Krankheiten sie sich einem jeden Manne sicher anvertrauen, und auch nicht anvertrauen können; und dann soll ferner



III) allenthalben gelegentlich Nachricht gegeben werden, wie wir eine jede grosse, eine jede kleine Stadt, ein jedes Dorf und eine jede Gegend mit so geschickten Männern versehen wollen, wie wir nur verschaffen können.

Darum müssen wir aber bitten, daß das Publicum fürerst mit uns Geduld haben wolle. Denn da jetzt alle und jede, welche sich mit der Praxis abgeben, vorgeladen, geprüfet werden, und Zeugnisse erhalten müssen, welche ihren Fähigkeiten angemessen sind: so ist es unmöglich, daß dieses in kurzer Zeit geendiget werde, da es hingegen wenig Mühe kosten wird, alles in der gehörigen Ordnung, wenn es erst einmal eingerichtet ist, zu erhalten.





Von der Gefahr,

welcher sich diejenigen, bey mancherley Krankheiten aussetzen, die sich den Unwissenden und Quacksalbern anvertrauen.

Da wir jetzt zu Anfang die Einwohner unsers Hochstifts mit der Gefahr bekannt machen wollen, welche derjenige mannigfaltig bey mancherley Krankheiten läuft, der sich den Unwissenden und Quacksalbern anvertraut: so müssen wir mit ihnen die Sprache der Aerzte reden, ihnen einige medicinische Einsicht verschaffen, und wir wollen uns, um ihnen auch deutlich und faßlich zu werden, in unserer Art zu denken und zu schreiben, bis zu den Begriffen des gemeinen Mannes herunter lassen. Denn nur das wünschen wir, daß uns unser Publicum verstehe, und wir es überzeugen.

Zuerst wollen wir ihm also sagen, was der Arzt denkt, wenn er von den Materien der Krankheiten spricht. Bekannt ist es, daß der Wein berauschet, der Mohnsaft betäubet, und einen widernatürlichen Schlaf erzwinget, die Rhabarber purgiret, das Quecksilber einen Speichelfluß hervorbringt, der Theriak einen Schweiß erregt, die Gewürze hitzen, u. s. w.

Gleich



Gleich wie ein jedes dieser Dinge in dem menschlichen Leibe eine gewisse Wirkung herbringt: so erreget eine besondere schädliche Feuchtigkeit, in dem menschlichen Leibe die Pestkrankheit, eine andere schädliche Feuchtigkeit die Pockenkrankheit, noch eine andere das Wechselfieber, abermal eine andere die Liebesseuche, u. s. w. Eine jede von diesen Feuchtigkeiten nennet man aber, die Materie derjenigen Krankheit, welche sie verursacht. Jetzt weis man also, was man sich vorzustellen hat, wenn man von der Pestmaterie, der Ruhrmaterie, der Pockenmaterie, der Materie der Liebesseuche, der Materie der Wechselfieber reden höret. Nichts anders hat man sodann zu gedenken, als dasjenige Widernatürliche, was diese Krankheiten erzeuget und unterhält.

Weil aber diese Materien der Krankheiten, die Pestmaterie, die Pockenmaterie u. s. w. indem sie ihre Kranheiten hervorbringen, auch mannigfaltig tödten; und weil unsere in den Apotheken befindliche Gifte gleichfalls krank machen und tödten können, so nennet man die Materien der Krankheiten auch wohl Gifte. Wenn man sie aber mit diesen Namen belegt: so setzt man, um sie von den, in den Apotheken befindlichen Giften, und um sie auch unter sich zu unterscheiden, diejenige Krankheit hinzu, welche dadurch verursacht wird. Wenn man also von dem Pestgifte, dem Pockengifte,

dem Gifte der Liebesseuche, u. s. w. lieset oder höret: so hat man weiter nichts, als die Materien dieser Krankheiten zu gedenken.

Die Krankheiten überhaupt lassen sich aber füglich in zwo Gattungen theilen, nemlich

I.) in solche, welche jederzeit durch die nehmliche Materie hervor gebracht werden, und

II.) in andere, wo bey einer Krankheit, ob sie gleich denselben Namen führet, und dieselbe zu seyn scheinet, die Materien und Ursachen derselben, dennoch sehr verschieden seyn können.

Zur ersten Gattung gehören die Pocken, die Masern, die Pest, das Wechselfieber, die Liebesseuche u. s. w. Wenn einer eingeimpfet ist, und die Pocken bekömmt: so kann man mit der neuen erzeugten Materie wieder einimpfen. Wenn der von neuen Eingeimpfte sodann die Pocken bekömmt, so kann man abermal mit der neuen Materie einimpfen; und das geht an, wenn man gleich viele Hunderte einimpfet, und jedesmal eine von neuen erzeugte Materie nimmt. Niemals bringt aber die ansteckende Pockenmaterie eine andere, als die Pockenkrankheit hervor; niemals erregt sie die Pest oder die Liebesseuche, oder irgend



eine andere Krankheit. Gleichwie aber die Pockenkrankheit nur durch das Pockengift, so wird die Pest nur durch die Pestmaterie, die Maserkrankheit nur durch die Masermaterie, die Liebesseuche nur durch dieses besondere Gift, und das Wechselfieber nur durch die Materie des Wechselfiebers erzeuget und unterhalten. Dieses mag von denen Krankheiten, welche beständig durch dieselbe Ursache erregt werden, vorerst hinreichen.

Zu der zweyten Gattung der Krankheiten, welche gar verschiedene Ursachen haben können, gehöret der Schmerz, die Entzündungen, die Geschwüre, die Schwindsucht, die Wassersucht, und noch sehr viele andere Krankheiten.

Wenn wir den Schmerz unter die Krankheiten, welche gar verschiedene Ursachen haben können, gezehlet: so ist weiter nichts geschehen, als was die tägliche Erfahrung lehret. Obgleich der Schmerz, jederzeit nur ein Schmerz, und also dieselbe Krankheit ist: so entsteht er doch bald durch eine äusserliche Gewalt, als Schlagen, Stossen, Fallen; bald ist er eine Folge der Wunden; bald wird er durch die Stiche und Bisse giftiger Thiere; bald durch einen holen Zahn; bald durch einen in der Blase befindlichen Stein; bald durch die in den Därmen enthaltene Winde und Würme;

bald

bald durch die podagrische Materie u. s. w. hervorgebracht. Das Kopfweh des Pestkranken und des Pockenkranken, hat so wohl verschiedene Ursachen; als wenn es eine Folge der Materie des Wechselfiebers, und eines gehabten Rausches ist. Wie mannigfaltig sind also die Ursachen, welche den Schmerz hervorbringen können?

Mit den Entzündungen sieht es nicht anders aus. Aeusserliche Ursachen als Schlagen, Stossen, Fallen, ferner die Stiche und Bisse giftiger Thiere, Wunden und Verrenkungen; allerhand Schärfen als das Vitriolöl, das Scheidewasser, u. s. w. können sie verursachen. Das Pockengift erregt die Entzündung der Pockendrüsen, das Pestgift die entzündete Pestbeule, und das venerische Gift die entzündete venerische Beule, u. s. w.

Wenn wir nun aber auf die Kur der Krankheiten von der ersten Gattung, welche beständig dieselbe Ursache haben, sehen: so erkennen wir gar leicht, daß dasjenige Mittel, welches bey einem die Materie der Krankheit schwächet oder tilget, selbiges bey allen andern, welche mit derselben Krankheit behaftet sind, wenn es nicht ausserordentliche Umstände verhindern, auch thun müsse. Bey diesen Krankheiten läßt sich also eine allgemeine Heilart vorschreiben, und hier sind Specifica, d. i. solche



Mittel, welche die Materien dieser Krankheiten zerstören und die Krankheit heben, möglich. In Ansehung verschiedener dieser Krankheiten kennen wir sie. Die China zerstöret die Materie des Wechselfiebers, das Quecksilber die Materie der Liebesseuche, u. s. w.

Ganz anders ist es aber mit denen Krankheiten beschaffen, wo die Ursachen verschieden seyn können. Wenn man diese gehörig kuriren will: so muß man ihre Ursachen erforschen, und nach der Verschiedenheit derselben die Heilart einrichten. Wenn verschiedene Materien der Krankheiten ein Kopfweh verursachen, so muß man untersuchen, was es für eine Materie ist, die es erzeugt, und diese demnächst dämpfen. Erregt das Pockengift den Schmerz, so muß dieses, erregt ihn die Materie des Wechselfiebers, so muß diese, und erregt ihn die Materie der Liebesseuchen, so muß dieses Gift getilget werden. Wenn man einen Schmerz heben will, und die wahre Ursache nicht trift, so schißt man fehl. Wenn der Schmerz vom Blasensteine herrühret, so muß man nicht den holen Zahn ausreissen, und wenn dieser ihn erzeugtet, nicht steinscheiden.

Mit den Entzündungen ist es nicht anders beschaffen. Wenn eine Eutzündung von einem eingestossenen Splitter unterhalten wird, so muß man diesen wegnehmen, und ausserdem

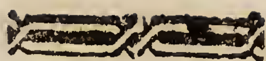
hilft

hilft alles andere wenig oder nichts. Wenn ein verletzter Nerve sie verursachet, so muß man keinen Splitter suchen; und in diesem Falle ist unterweilen kein anderes Mittel, als den Nerven ganz abzuscheiden. Wenn das venerische Gift einen Schmerz, und Entzündung im Halse verursachet, so muß man das venerische Gift durch seine gehörige Mittel wegnehmen; und thut man dieses nicht, so ist alles andere vergebens, u. s. w.

Es ist uns daran gelegen, daß unser Publicum die Wahrheit wohl fasse, daß man bey Kur derer Krankheiten, welche verschiedene Ursachen haben, jederzeit auf die Ursache sehen, und diese zu heben, bemühet seyn müsse.

Unsere Absicht erfodert es daher, noch zu zeigen, daß die Geschwüre, die Schwindsucht und Wassersucht hieher gehören. Diese Nachricht wird für unser Publicum um so viel nützlicher seyn, da es daraus erkennen wird, in was für schädliche Irrthümer man verfallen kann, wenn man sich einbildet, man brauche bey der Kur dieser Krankheiten, die verschiedenen Ursachen, wodurch sie erzeuget werden, nicht zu erforschen, und es sey hinreichend dasjenige Mittel wieder zu verordnen, wobey ein anderer gesund geworden.

Weil aber das Publicum an besten durch Krankengeschichte belehret wird, so sollen es



Krankengeschichte unterrichten. Die Geschwüre sollen den Anfang machen: Denn auch diese können verschiedene Ursachen haben, und erfordern daher oft eine gar verschiedene Heilart. Wir wollen zuerst die Fälle betrachten, wo verschiedene Geschwüre in übrigens gesunden Körpern vorkommen; und dann auch andere, wo die damit Behafteten, noch eine besondere Schärfe in ihrem Körper hatten, wodurch die Heilung und Genesung verhindert wurde.

Ein gesunder Pferdeknecht wurde von einem Gaule, heftig an den Schenkel geschlagen; der geschlagene Theil entzündete sich, es sammlete sich demnächst Eiter darinn; ein Wundarzt öfnete die Geschwulst, der Eiter floß hervor, er verband, wie gewöhnlich, das frische Geschwür mit einem die Vereiterung befördernden Mittel, das ist, mit einem Digestiv, und bedeckte es mit einen Pflaster. Nach dreyen Wochen war dieses Geschwür geheilet, und der Pferdeknecht schien völlig hergestellet zu seyn.

Ein Bildhauer, ein Mann von 39 Jahren, der übrigens völlig gesund zu seyn schien, bekam ein Geschwür an den linken Schenkel, ohne daß man davon eine besondere Ursache anzugeben gewußt hätte. Der Wundarzt konnte es ungeachtet aller Vorstellungen nicht

dahin bringen, daß er sich selbiges hätte zur gehörigen Zeit öfnen lassen. Es brach endlich, nachdem man viele Breyumschläge darauf gelegt hätte, durch. Der Wundarzt behandelte dieses frische Geschwür eben so, als bey dem Pferdeknechte, allein es wollte sich nicht ausheilen lassen. Sechs Wochen waren verflossen, da dann der Wundarzt die Erlaubniß bekam, das Geschwür zu sondiren. Der Eiter hatte sich gesenkt und eine Hölung oder Fistel eine Spanne lang nach unten gemacht, denn so tief drang der Sucher ohne alle Schmerzen ein. Der Bildhauer, als er dieses sah, erschrack. Der Wundarzt that ihm den Vorschlag, diesen Canal von oben bis unten öfnen zu lassen, wozu der Kranke sich aber auf keine Weise verstehen wollte. Eine kurze Zeit nachher zeigte sich unten, ohngefehr eine Hand breit über dem Knie, seitwärts, wo sich das Geschwür endigte, eine Röthe; welche durch Breyumschläge erweichet wurde. Jetzt gab es der Bildhauer zu, hier eine Oefnung zu machen, und nun könnte der Eiter unten ausfliessen; er konnte die Seiten der Fistel nicht mehr voneinander sperren; sie berührten sich; und die Heilung und Genesung erfolgte in kurzer Zeit. Der Wundarzt beförderte die Heilung dadurch, daß er den Canal von oben gegen unten, je länger je mehr durch das Verband zusammendruckte.



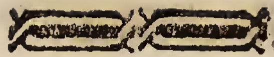
Der Pferdeknecht, wovon wir zuvor geredet haben, klagte nach einem viertel Jahre über einen Schmerz an dem Orte, wo er geschlagen worden, und das Geschwür geheilet war. Dieser Schmerz nahm zu, und es entstand hier abermal ein Geschwür, welches aber jetzt nicht heilen wollte. Ungeachtet sich der Wundarz alle mögliche Mühe gab, und ungeachtet der Pferdeknecht übrigens gesund zu seyn schien, so wurde doch in dreyen Monaten wenig ausgerichtet. Jetzt kam aber ein abgesplittertes Stück Knochen aus der Wunde, und dieser Splitter war es gewesen, welcher die Vereiterung unterhalten, und die Heilung verhindert hatte. Denn von nun an gieng alles nach Wunsch und der Pferdeknecht war in kurzer Zeit genesen.

Jetzt wenden wir uns zu denen Geschwüren, welche in ungesunden Körpern vorkommen, und wo eine sich in demselben aufhaltende besondere Schärfe eben so wohl die Vereiterung unterhält, und die Heilung verhindert, als dieses in dem vorigen Falle das abgesplitterte Stück Knochen that. Oft geschieht es, wie zuvor gesagt, daß alsdann die Heilung nicht eher erfolget, bis der Körper von der Schärfe befreyet ist. Hiervon wollen wir nun ein und anderes Beyspiel anführen.

Ein Mädchen von 19 Jahren hatte garstige Geschwüre im Schlunde, und noch an andern Orten. Wir wissen nicht, was der Wundarzt angewandt haben mag, selbige zur Heilung zu bringen. Weil alle seine reinigende Salben und heilende Mittel umsonst waren: so befragte er sich bey einen geschickten Arzte. Dieser fand, daß dieses Mädchen venerisch, und das venerische Gift der Splitter war; welcher weggenommen werden mußte, wenn die Heilung erfolgen sollte. Er verordnete die *Pilulas majores*, diese tilgeten das venerische Gift, und daher kam es, daß bey dem Gebrauche derselben, die Geschwüre in kurzer Zeit, ohne alle äusserliche Mittel, vortrefflich ausheileten.

Man weis es, wie die Wundärzte sind. Gar gern schliessen sie; Das hat diesen geholfen, also muß es bey jenen auch geschehen. Dieser Mundarzt wandte also besagte Pillen noch manchmal, bey mancherley alten Geschwüren an, und mehrentheils mit glücklichen Erfolge. Es ist bekannt, daß der Mercurius nicht allein die venerischen, sondern noch mancherley andere Schärfen bezwingt; und hierinn steckte es, warum er mit jenen Pillen bey der Heilung verschiedener Geschwüre glücklch führ.

Jetzt bekahm er aber einen Mann von 54 Jahren in die Cur, welcher seit Jahr und Tag



offene Beine gehabt hatte. Er verbandt ihn als ein geschickter Wundarzt, und ließ hierneben die Sublimatpillen gebrauchen. Was ihm bisher geglückt hatte, schlug diesesmahl fehl. Er nahm also wieder seine Zuflucht zu seinem Arzte. Dieser untersuchte den Fall, und fand aus dem Zahnfleische, aus einem scorbutischen Ausschlage und den besonders blauen Rändern der Geschwüre, daß der Patient sehr scorbutisch war. Um diesen Splitter also wegzuschaffen, schlug er das Kalkwasser mit Milch, in der Frühe; den Tag durch aber das Decoct der Sarsaparille und eine gegen den Scharbock eingerichtete Diät vor. Die Wirkung war vortreflich, und in kurzer Zeit war dieser Mann genesen.

Ein Soldat von einigen 40 Jahren hatte sich seit zweyen Jahren mit venerischen Krankheiten geplagt. Während dieser Zeit war bey ihm nicht allein den Sublimat, sondern noch allerhand Mercurialmittel und so viel Quecksilber angewandt worden, womit man wol eine Compagnie Soldaten hätte curiren können. Dem allen ungeachtet blieb ein sehr garstiges Geschwür, welches fast den ganzen Mund einnahm, übrig. Das Quecksilber konnte dieses nicht heilen, weil dieses Soldaten Krankheit nicht allein von der venerischen, sondern zugleich von einer scorbutischen Schärfe unterhalten wurde. Weil das Qecksilber das vene-

rische

rische Gift getilget hatte, so verordnete der Arzt des Morgens das Kalkwasser mit Milch, des Tages durch aber; weil die Sassaparilla zu theuer war, das Decoct von Klettenwurzeln. Das Geschwür des Mundes wurde mit Aegyptiacsalbe, die mit Rosenhonig verdünnet war, ausgepinselt. Die Heilung erfolgte in gar kurzer Zeit. So wie hier pflegte der Arzt mehrentheils zu erfahren, wenn er Geschwüre zu behandeln hatte, welche nicht allein von einem venerischen, sondern zugleich von einem scorbutischen Gifte unterhalten und ernehret wurden.

Ein Kaufmann von 62 Jahren, hatte sich bis ins dritte Jahr mit einem Wechselfieber, welches unterweilen ausgeblieben, nach einiger Zeit aber allemal wieder gekommen war, geschleppet; Seit einem Jahre waren seine Beine geschwollen, und seit dreyen Monaten mit garstigen und stark fliessenden Geschwüren behaftet. Der Wundarzt, wovon wir zuvor geredet haben, wurde berufen. Um recht sicher zu gehen, verordnete er dem Kaufmann die zuvor erwehnten Pillen, nebst einem Decoct von Sarsaparillenwurzeln, zum ordentlichen Getränk, sechs Tage lang; die folgenden sechs Tage aber das Kalkwasser mit Milch. Mit diesen Mitteln ließ er alle 6 Tage abwechseln. Bringt das eine, dacht er, die Geschwüre nicht zur Heilung, so muß es doch das andere thun.

Er



Er verband sie mit austrockenden Mitteln und dem phagedenischen Wasser. Allein, er verwunderte sich sehr, daß er, ungeachtet dieser Einrichtung, in der Zeit von einem Monate nichts gewann. Dieses bewog ihn seine Zuflucht wieder zu seinem Arzte zu nehmen, welchem er den Fall vortrug. Bey diesem Kaufmanne, sprach der Doctor, ist die noch nicht völlig getilgte Fiebermaterie der Splitter, wodurch die Geschwulst der Beine und die Geschwüre unterhalten werden; diesen kann aber nicht das Queckfilber, nicht das Kalchwasser, nicht die Sarsaparille, wohl aber die Chinarinde wegnehmen. Er verordnete diese Rinde mit bittern Extracten nebst einer stärkenden Diät, und nun gieng die Sache nach Wunsch.

Eine junge Frau von 26 Jahren, war seit 5 Monaten nicht regelmäßig gewesen: jetzt fingen ihr die Beine an zu schwellen, und nach sechs Wochen, bildeten sich Geschwüre in dieser Geschwulst. Man hatte hirgegen vieles, so wohl äusserlich als innerlich, aber vergebens, gebraucht. Die Holztränke, das Queckfilber, die China, und wer weis, was noch für andere Arzeneyen hier umsonst angeordnet waren. Weil sie nicht geschickt waren, das Gewöhnliche wieder herzustellen, so halfen sie nicht. Jetzt wurde aber ein gründlicher Arzt zu Rathe gezogen, er richtete sein Augenmerk

darauf, die Natur wieder in Ordnung zu bringen; er erhielt seinen Endzweck vermittelst der Stahlarzeneyen, und andere hiezu tauglichen Mittel; und von dieser Zeit an hielten die Geschwüre, welche zuvor keinem Mittel gehorchen wollten, bey einem gewöhnlichen Verbande.

Unterweilen sind die Geschwüre so beschaffen, daß sie nur durch Nebenumstände, welche keine Arzeney tilgen kann, unterhalten werden, und in diesem Falle hilft keine Medicin, sondern die Nebenumstände müssen nur abgeändert werden. Hier ist ein solches Beyspiel. Eine Frau war das sechstemal gesegnet, jedesmal hatte sie bey ihrer Schwangerschaft dicke Beine gehabt, welche in den letzten Monaten Geschwüre annahmen. Das Bemühen der Wundärzte diese Geschwüre zu heilen, war bis hieher vergebens gewesen. Bey ihrer 6ten Schwangerschaft fiel sie unter die Hände eines geschickten Mannes. Dieser erkannte, daß die Geschwulst der Beine, die Geschwüre erzeuget hatte und unterhielt. Er verordnete eine gehörig angelegte Expulsivbandage, und nun gieng alles nach Wunsch. Bey der 7ten Schwangerschaft wurde diese Binde zeitig angewandt, die Geschwulst dadurch verhütet, und nun blieb sie von den Geschwüren frey. Hier that die blosse Binde was keine Arzenei vermochte; und das that sie, weil zwar sie, aber

kein



kein Arzenimittel, die Ursache aus dem Wege räumen konnte.

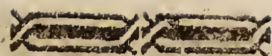
Hier wollen wir abbrechen, ob wir gleich noch sehr vieles sagen könnten, und sagen müßten, wenn wir ausführlich seyn wollten; abbrechen wollen wir, weil einjeder, aus diesen wenigen Krankengeschichten begreifen wird, daß die gemeine Heilart der Geschwüre alsdann nur statt findet, wenn sich keine ausserordentliche Umstände einfinden, welche Genesung verhindern; und daß man sehr oft nicht anderst seinen Endzweck erhält, ausser wenn man zuvor die Ursachen der verhinderten Heilung gesucht, gefunden, und gehoben hat. So mußte in dem zweyten Beyspiele bey dem Bildhauer das Geschwür unten geöfnet, in dem dritten der Knochensplitter weggenommen, in dem vierten das venerische Gift, in dem fünften der Scharbock, in dem sechsten das venerische Gift und der Scharbock zugleich, in dem siebenten die Materie des Wechselfiebers getilget, in dem achten die unregelmäßige Natur in Ordnung gebracht und in dem neunten die austreibende Binde angebracht werden. Wie verschieden waren nicht die Mittel, welche in diesen verschiedenen Fällen erfodert wurden? Dasjenige, was dem einen geholfen, konnte in der That bey dem andern nachtheilig seyn.

Ob man aber gleich, wenn man zuvor gehörig untersuchet, beurtheilet, und verordnet hat, bey der Heilung der Geschwüre gemeiniglich zum Zwecke kömmt: so finden sich doch solche Fälle, wo selbst der geschickteste Arzt und Wundarzt, wenn sie gleich die Ursache, wodurch die Heilung eines Geschwüres verhindert wird, ganz gründlich einsehen, dennoch nicht helfen können, weil es ihnen unmöglich ist, die erkännte Ursache zu überwinden. Hier sind einige Beyspiele von dieser Gattung.

Ein alter 87jähriger Greis, hatte Geschwüre an beyden Beinen. Die Heilung der Geschwüre und Wunden ist eigentlich ein Werk der Natur, und der Arzt kann dabey nichts thun, als daß er nur die Hindernisse hebt, welche sich der heilenden Natur in den Weg legen. Der Arzt konnte die Natur nicht von neuen beleben, er konnte den alten Mann nicht wieder jung machen, und also blieb ihm die Heilung dieser Geschwüre unmöglich.

Noch wurde hie und da ein Mensch mit verhärteten Drüsen und Knoten (Scirrhus) befallen; diese brachen auf und brachten krebshafte Geschwüre hervor. Der Arzt wußte, was die Heilung verhinderte; er wußte, daß diese erfolgen mußte, wenn er die Verhärtung wegschaffen würde; aber das konnte er nicht, und

also



also blieb das krebshafte Geschwür ungeheilet, und kostete den Kranken am Ende das Leben.

Noch bey andern wurden die Geschwüre durch ein venerisches Gift unterhalten, allein die Krankheit war gar zuweit gekommen, und der Körper dem Tode zu nahe, als daß man hier von einer gehörig eingerichteten Kur noch etwas hätte hoffen können. Eben so sah es bey einem andern Scorbutischen aus. Das mag nun auch von unheilbaren Geschwüren hinreichen.

Nachdem jetzt so viel von den Geschwüren gesagt ist, als unser Endzweck erfodert; so wenden wir uns zu einer andern Krankheit, welche gar verschiedene Ursachen haben kann, nehmlich zur Lungensucht. Diese Krankheit zeichnet sich aber von allen andern dadurch aus, daß der damit Behaftete Eiter hustet, und auszehret. Ein unausbleiblicher Gefährte dieser Krankheit ist zuletzt ein schleichendes Fieber, welches, wenn es erst einmal entstanden ist, und der Kranke nicht curiret wird, bis an sein Ende anhält.

Wir haben gesagt, daß zu einer Lungensucht das Aushusten eines Eiters erfodert wird, und das ist wahr. Denn, wenn einer gleich auszehret, aber keinen Eiter aushustet: so nennt man die Krankheit nicht Lungensucht

(Phthy-

(Phthysis pulmonalis) sondern Auszehrung und Schwindsucht.

Das schleichende Fieber, welches nicht allein der Lungensucht, sondern auch andere Auszehrungen mannigfaltig begleitet, wird ein auszehrendes oder hektisches Fieber (Febris hectica) genannt.

Was wir aushusten, kömmt aus der Lunge; und Eiter wird in den Geschwüren erzeugt. Da dieses die Aerzte wußten, so war es gar natürlich, daß sie auf die Gedanken verfielen, bey der Lungensucht müßte sich ein Geschwür in der Lunge befinden. Um in diesem Stücke Gewißheit zu erlangen, öfnete man solche, welche an der Lungensucht gestorben waren, und fand die Lunge gemeiniglich mit Geschwüren behaftet. Nun war also kein Zweifel mehr, daß der Eiter, welchen die Lungensüchtigen aushusten, nicht sollte gemeiniglich aus Geschwüren der Lunge kommen. Gemeiniglich sagen wir hier mit Vorbedacht. Denn es fehlet nicht an besondern Fällen, wo der Kranke bis an sein Ende häufigen Eiter aushustete; wo die ganze Welt nichts anders vermuthete, als daß er ein Geschwür in der Lunge hätte; und wo man dennoch bey der Oefnung des Leichnams, die Lunge völlig gesund und unbeschädigt antraf.



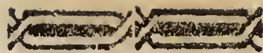
Wo war dann aber doch wohl in diesen Fällen der Eiter, welchen die Kranken ausgeworfen hatten, hergekommen? Es ist ein erwiesener Satz, daß die Lunge das vornehmste Werkzeug oder Organ ist, welches die, in dem Blute sich aufhaltenden und verdorbenen Theilchen, von der Blutmasse absondert. Daher geschieht es, daß einiges Frauenzimmer dasjenige verdorbene Blut alle Monate aushustet, welches in entlegenen Gefässen der Gebärmutter und ihrer Scheide gestockt hatte, und in die Blutmasse übergegangen war. Daher kömmt es gemeiniglich, daß die Eitertheilchen, welche sich in der umlaufenden Blutmasse aufhalten, und gar oft aus inwendigen Geschwürchen in dieselbe übergehen, vermittelst der Lunge abgesondert, und demnächst ausgehustet werden.

Es mag aber der Eiter, welchen der Lungensüchtige aushustet, entweder in- oder ausserhalb der Lunge erzeuget werden, und es mögen Geschwüre in, oder ausserhalb der Lunge befindlich seyn: so muß doch dasjenige, was wir zuvor von der Heilung der Geschwüre überhaupt vorgetragen und gesagt haben, hier wieder gelten. Hier werden wir also Gelegenheit haben, das Vorhergehende noch ferner vortreflich zu nutzen. Weil wir nun aber damals, zu Anfange die Heilung der Geschwüre in übrigens völlig gesunden Leibern, demnächst aber in solchen Ungesunden, bey welchen mancher-

ley

ley Schärfen die Heilung verhinderten, betrachtet haben: so wollen wir eben so mit den Geschwüren verfahren, welche die Lungensucht erzeugen und unterhalten. Krankengeschichte sollen hier abermal das Wort führen.

Ein frischer 26jähriger Mensch, der seit vielen Jahren oft und stark aus der Nase geblutet hatte, übrigens aber, wenn man die Pocken und Masern ausnimmt, welche er in der zarten Jugend überstanden, nie krank gewesen und so gesund und stark war, wie man sich nur einen blühenden Jüngling vorstellen kann: fängt an den Wein zu lieben; legt sich sehr oft einen kleinen Rausch zu; und speiset an einer Tafel, wo sich der Koch durch gewürzte und sehr nahrhafte Speisen täglich Mühe gab, ihn noch vollblütiger zu machen und seine Gesundheit zu verderben. Diese Lebensart hatte unser vollblütige junge Herr ein Jahr getrieben; jetzt geht er halb berauscht auf einen Ball; tanzt sehr heftig; und hier bekömmt er ein Blutspeyen, welches nicht gering war. Er höret auf zu tanzen, hält sich ruhig, und läßt eine Sänfte kommen, welche ihn nach Hause bringt, wo ihm ein Wundarzt reichlich Ader ließ. Am folgenden Tage war er ohne Husten, und man glaubte, daß er jetzt völlig hergestellet wäre. Diese Strafe war nicht hart genug gewesen, sie fruchtete deswegen nicht, und also blieb er bey seiner vorigen Lebensart.



Nach dreyen Wochen, wie er sich abermal durch unmäßiges Reiten erhitzte, bekam er sein Blutspeyen wieder, welches nicht geringer als das vorige war. Er läßt abermal zweymal Ader; allein jetzt bleibt ein Husten zurück, welcher nach einigen Tagen, doch nur in der Frühe, mit einem eiterichten Auswurfe begleitet war. Nun fängt er erst an, einen Arzt um seinen Beystand zu bitten. Dieser verordnet noch eine Aderlaß, hierneben des Morgens Milch, und dreymal des Tages ein Quentchen China. Zartes Fleisch, weiches Gemüse, wie auch ein Schoppen Wein, weil er ihn von Jugend auf gewohnet war, wurden ihm zugestanden. Der Husten schwieg nicht, der Eiter vermehrte sich, man fürchtete, die Lungensucht und Auszehrung, weswegen noch ein Arzt berufen wurde. Weil dieser im gegenwärtigen Falle keine andere Ursache antraf: so glaubte er, daß nur die Vollblütigkeit nebst einer zu großen Gewalt des Blutes, oder wie man sich auszudrücken pflegt, eine zu große Gesundheit, an dem Blutspeyen Schuld gewesen wäre; daß er also in seiner Kur darauf sehen müßte, nicht allein diese zu große Gesundheit und Vollblütigkeit zu mindern, sondern auch zu verhüten, daß das Blut nicht wieder in eine heftige Bewegung gesetzt werden möchte. In dieser letzten Absicht verbot er ihm alles Reiten, alle heftige Bewegungen, und allen Wein, auch den einzigen Schoppen. Die

Milch, wie vortheilhaft er sie bey der Auszehrung hielt, glaubte er im gegenwärtigen Falle nachtheilig zu seyn, weil sie das Blut ohne Noth vermehrte. Statt derselben, und statt alles andern Getränks wurde ihm ein nicht ernährender kühlender Julep, der aus der Vitriolsäure, einem angenehmen Syrup und Wasser zusammengesetzt war, verordnet. Zur Abwechselung dorfte er eine Limonade mit Wasser, oder auch bloßes Sälzerwasser trinken; Sein nahrhafter Tisch wurde ihm entzogen, und nur Gemüse, nebst ein wenig gebratenem Fleische und leichten Weitzenbrodt erlaubt. Bey dem Gebrauch der China blieb es. Der junge Mensch, der gewiß den Anfang zur Lungensucht hatte, war nach fünf Wochen völlig genesen. Denn weil er eine große Furcht für den Tod hatte, so hielt er sich genau.

Hier haben wir ein Beyspiel, welches uns selbst vorgekommen ist, erzählet. Aehnliche finden wir von verschiedenen Schriftstellern aufgezeichnet. Hieher rechnen wir, wenn uns Frid. Hoffmann erzählet, daß ein Schwindsüchtiger durch den Genuß sehr vieler Erdbeeren; und Muzel, daß ein anderer durch häufige Gurken, wobey beyde alle geistreiche Getränke und alles Erhitzende gemieden, genesen sind. Denn auch in diesen Fällen war die Kur und Diät so eingerichtet, daß sie nicht



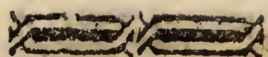
allein die Vollblütigkeit, sondern auch die gar zu große Gesundheit minderten.

Ein Meyer, 46 Jahr alt, wurde mit einem heftigen Brustfieber befallen, welches mit Seitenstechen verknüpfet war. Nach verflossenen 14 Tagen schien er seine Krankheit mehrentheils überstanden zu haben, und man sah seiner völligen Genesung in kurzen entgegen. Anstat daß diese erfolgen sollte, blieb etwas vom Fieber zurück, welches man durch den Gebrauch der Fieberrinde und anderer Mittel, aber vergebens, zu tilgen suchte. Sein Arzt fürchtete desfalls einen Eitersack, und in dieser Muthmaßung wurde er bestärket, da der Kranke noch über einen beschwerlichen Athem klagte; und weder der gehörige Appetit, noch die Kräfte wieder kamen. Nach sieben Wochen, von Anfang seiner Krankheit angerechnet, brach der Eitersack sehr glücklich; und der Meyer hustete in wenig Stunden, beynahe mehr als ein Pfund Eiter aus. Sein Arzt verordnete ihm, weil er durch seine lange Krankeit, und durch das Eiterhusten sehr entkräftet, und am Blute arm war, Milch, welche er nach Belieben mit Wasser verdünnen dorfte, zum Getränk: und abermal Milch mit allerhand nahrhaften Sachen aus dem Pflanzenreiche, als Reiß, u. s. w. zur Speise. So viel Milch verordnete der Arzt diesem blutarmen Kranken, ob er gleich eben diese Milch

dem

dem vollblütigen Jünglinge, von welchem wir zuvor geredet haben, entzog. Hierbey würden noch Morgens und Abends jedesmal zween Scrupel China vorgeschrieben. Nach und nach verlor sich der Eiter und Husten, und nach vier Wochen war dieser Meyer völlig hergestellet.

Ein geheimder Rath aus einem freyherrlichen Geschlechte geht spazieren, er wird von einem bösen Ochsen überrumpelt; er findet kein Mittel auszuweichen; wirft sich also platt auf die Erd; und hier trampet ihn der Ochs. Die Brust hatte bey diesem Vorfalle am meisten gelitten; und von dieser Zeit an, klagte er über kurzen Athem, und einen stumpfen Schmerz in derselben. Nach einer geraumen Zeit stellte sich ein schleichend Fieber ein. Auch hier war in der Lunge ein Eitersack entstanden. Man setzte dem schleichenden Fieber die Milch und China, aber vergebens, entgegen. Sie konnten es auch nicht heben, weil weder das eine, noch das andere Mittel, den Uebergang der Eitertheilchen aus dem Geschwüre ins Blut, und also die Ursache des Fiebers hemmen konnte. Nachdem er sich mit dem schleichenden Fieber ohngefehr drey Wochen geschleppet hatte, brach sein verschlossenes Lungengeschwür sehr glücklich; und er hustete in 48 Stunden mehr als 2 Pfund Eiter aus. Man setzte die Milchdiät nebst der China fort, allein es zeigte sich, daß er die



Rinde nicht ferner ertragen konnte. Man hörete ihn, so oft er sie genommen, über Drücken und Beängstigung klagen. Man bemerkte, daß der Urin unter diesen Umständen einen starken, wie Eiter aussehenden Satz machte. Der Arzt hatte aus anderwärtigen Beobachtungen, daß der ausgekochte Terpentin, bey diesem Umstande, der Natur vortreflich zu Hülfe kommen war; und also verordnete er selbigen mit etwas hinzugesetzten Myrrhenextract, welches mit Wasser bereitet war, statt der China; und ließ es übrigens bey der Milchdiät. Das Fieber, der Eiter und der Husten, nahmen jetzt von Tag zu Tage sehr ab, und nach 5 Wochen war dieser Herr wieder hergestellt, und lebt jetzt völlig gesund.

Ein Kammerdiener, der zuvor ein Brustfieber gehabt hatte, bekam wie die vorigen, einen Eitersack (Vomica) in der Lunge. Er brach glücklich; der Kammerdiener spie Eiter: aber die Lunge wollte sich nicht ausheilen lassen. Die am meisten gelobten Brustkräuter, welche er als Thee mit Milch trank, und hierneben die China waren vergebens. Der gute Mann verfiel also in die Lungensucht, und warf täglich eine Menge Eiter aus. Als ihn sein schleichendes Fiber bey nahe völlig ausgezehret, und kein Mensch mehr Hoffnung hatte: zeigte sich auf der rechten Seite, zwischen der dritten und 4ten Rippe, von unten an gezählt,

zählt, zwo Hände breit von Rückgrade, eine Röthe und eine Geschwulst. Diese wuchs, ward breit, und man glaubte, daß in selbiger Eiter enthalten wäre. Nun entstand aber die Frage, ob man diese Geschwulst, bey diesem äusserst ausgezehrten Menschen öfnen dörfte. Ein Theil der Aerzte scheuete die Nachrede, wenn der Kranke wenige Tage nach der Operation sterben sollte, welches man vermuthete, es möchte entweder die Operation vor sich gehen oder nicht. Endlich wurde die Geschwulst geöfnet. Es kamen, einige Löffel Eiter heraus; und von diesem Augenblicke an, schwiegen das Husten, der eiterrichte Aufwurf und das hecktische Fieber. Der Eiter war bis hiehin in diesem Sacke erzeuget worden, und weil das Geschwür getroffen war, so lief der Eiter unten aus, erregte keinen Husten, und ernährte das hektische Fieber nicht mehr. Zuvor, ehe diese Oefnung vorhanden war, konnte der Eiter nicht völlig ausgehustet werden, weil der Sack zu tief lag, die eingeathmete Luft nur von oben auf ihn drückete, und nicht hinter denselben kommen konnte. In gar kurzer Zeit war dieser Kammerdiener bey einer blossen Milchdiät genesen. Dieser Eitersack hatte gewiß eine Aehnlichkeit mit einer Fistel, welche manchmal nicht eher heilet, bis sie der Wundarzt unten öfnet: wovon uns zuvor, als wir von den Geschwüren redeten, der Bildhauer ein Beyspiel geliefert hat.

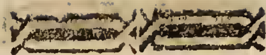


Ein gewisser Reichsfürst, ein Herr von 70 Jahren, hatte seit einigen Jahren einen Eitersack in der Lunge, aus welchem er täglich, fürnehmlich des Morgens, aushustete. In dieser Zeit hat er verschiedene male ein Brustfieber überstanden. Dieses wurde alsbald erzeuget, wenn der Eiter zurück gehalten wurde; und es verschwand jedesmal, nachdem dieser Auswurf sich in der Menge wieder einstellete. In diesem Winter verfiel er abermal in dieses Fieber. Am dritten Tage vermehrte sich der Auswurf dermaßen, daß man nicht zweifeln konnte, es wäre ein neues Lungengeschwür gebrochen. Man machte sich die Hofnung, dieses Eitergeschwür würde ausheilen. Es geschah nicht. Der Eiter lag, wie bey dem Kammerdiener, zu tief, als daß die Luft dahinter kommen, und er ausgehustet werden können. Ein schleichendes Fieber, und der starke Auswurf, brachten diesen alten Herrn, in der Zeit von einem Monate dahin, daß er keinen Fuß mehr vor den andern setzen konnte. Die Milch, welche dem Mangel des Bluts, den der starke Auswurf gebahr, auf das Vortheilhafteste ersetzte; und die hierneben angewandten heilsamen Arzeneyen, welche ein Arzt unsers Collegium mit dem einsichtigen Leibarzte dieses Fürsten verabredet hatte, waren nur vermögend gewesen, das Leben des Fürsten, bis hiehin zu fristen. Indessen zeigte sich jetzt, zween Daumen breit tiefer, als das

rechte Schulterblat reicht, eine geringe Röthe. Man kochte hierauf Breyumschläge, in der Hofnung, daß sich hier ein Absceß erheben sollte; allein es geschah nicht. Man fassete den Entschluß, ungeachtet sich nicht die mindeste Erhabenheit zeigte, hier ein tiefe Oefnung machen zu lassen. Es geschah, man traf, die Wunde gab die ersten Tage sehr vielen Eiter, dieser nahm demnächst ab und die Wunde wurde so lange offen gehalten, wie sie noch Eiter gab, demnächst aber zugeheilet. So wie dieser Ausfluß des Eiters aus der Wunde abnahm, und das Lungengeschwür kleiner wurde und ausheilete, wich das auszehrende Fieber und die Entkräftung. Dieser Fürst hustet jetzt gar nicht mehr, und genießt eine so vollkommene Gesundheit, daß sein würdiger und geschickter Leibarzt versichert, Ihn niemals gesunder gekannt zu haben.

Auch dieser Fall hatte eine Aenlichkeit mit einer Fistel, welche manchmal nicht eher ausheilet, bis sie unten geöfnet wird.

Vieleicht entschliessen wir uns von dieser Krankengeschichte auf ein andermal weitläuftiger zu reden, weil sie ein und anderes sehr Lehrreiches in sich hält. Wir sind hierzu durch die gütigen Nachrichten des Leibarztes dieses Fürsten, der die Krankheit zuletzt allein besorget, in den Stand gesetzt. Eine vollständigere Ausführung gehöret nicht für unser Publicum, sondern für Aerzte.



Wir wissen Beyspiele, wo man den Schwindsüchtigen in der Gegend der Brust zur Seite, bald mehr vor, bald mehr hinterwärts Haarschnüre gezogen, oder Fontanellen gesetzt hat; wo diese Haarschnüre und Fontanellen eine sehr große Menge Eiter gegeben, demnächst aber aufgehöret haben zu fließen; und die Kranken hiedurch genesen sind. Wie gieng dieses zu? Wenn der Eitersack, welches gemeiniglich wahr ist, an dem Rippenfelle anliegt, die Haarschnur oder Fontanelle aber ohngefähr in dieser Gegend gesetzt sind, und sich sodann der Eiter aus dem Eitersacke, oder dem Geschwüre, zu den Fontanellen oder Haarschnüren, durch das Zellgewebe einen Weg bahnet und ausfließt: so kann dadurch die Gesundheit so wohl wieder hergestellet werden, als diese auf die bey dem Kammerdiener gemachte Oefnung erfolgte. Daß diese Auflösung wahr sey, erhellet theils, weil in allen Fällen, wo diese Operation geholfen, die Fontanellen und Haarschnüre anfangs eine ungewöhnliche Menge Eiter, eine weit grössere, als sie sonst geben, geliefert; hernach aber von freyen Stükken zu fließen aufgehöret haben: und theils, weil dergleichen Haarschnüre und Fontanellen offenbar schaden, und die Entkräftung vermehren, wenn nicht eine ganz ungewöhnliche Menge Eiter durch selbige eine Zeit lang heraus fließt, wie wir durch viele Beobachtungen erweisen könnten. Indessen wissen wir, daß einige die

Fonta-

Fontanellen und Haarschnüre durchgängig in der Schwindsucht angepriesen haben.

Das Publicum lerne hieraus, wie viel daran gelegen sey, daß man nicht allein das Mittel, sondern auch die Bedingungen kenne, unter welchen es helfen und nicht helfen kann: oft so viel, daß man bey dem Mangel dieser Einsicht manchmal schadet, da man doch nutzen will.

Ein Kaufmann bekam nach einer gefährlichen Lungenentzündung einen Eitersack in der Lunge. Man fürchtete dieses bald Anfangs, weil ihm, nach überstandenem Entzündungsfieber etwas Fieberhaftes überblieb; und er nicht liegend, sondern nur sitzend Athem schöpfen konnte. Nach seiner Krankheit schlief er deswegen sitzend in einem Sessel, wobey zween andere Sthüle das Bett für seine Beine ausmachten. Zween und zwanzig Tage nachher, vom Anfange seiner Krankheit an gerechnet, brach sein Eitersack glücklich oberwärts. Er hustete eine Menge Eiter aus, sein Othem ward etwas freyer; allein der Husten, der eiterichte Auswurf und sein hektisches Fieber hielten an, und seine Entkräftung wuchs von einem Tage zum andern. Sechs Wochen, nachdem der Eitersack gebrochen war, ließ er einen Arzt aus unserm Collegium begehren. Dieser untersuchte und erforschete, ob er irgend mit Vortheile ei-



ne Haarschnur oder Fontanelle anbringen könnte, aber seine Bemühung entdeckte in diesem Stücke nichts. Er fand, daß der Arzt dieses Kaufmannes alles gethan hatte, was man nur von einem geschickten Manne fodern kann. Er erklärete dem Kranken, daß er nichts verbessern könnte. Nur damit war er unzufrieden, daß der Kaufmann vom Anfange seiner Krankheit, bis auf diese Stunde, aufrecht gesessen hatte. Er suchte ihm begreiflich zu machen, daß bey der beständigen aufrechten Stellung des Leibes, der Eiter unaufhörlich, wegen seiner Schwere, nach unten fließe; sich niemals gegen die Luftröhre bewege; die eingeathmete Luft nur auf denselbigen drücken, nicht aber dahinter kommen; der Eitersack also niemals ausgeleeret werden, und dieserwegen unmöglich ausheilen könnte. Er schlug dem Kranken vor, damit der Eiter wegen seiner eigenen Schwere, in etwa gegen die Luftröhre fließen, und also die eingeathmete Luft hinter denselben kommen möchte, Abends und Morgens eine halbe Stunde mit dem Hintern so hoch, und mit der Brust so tief gesenkt zu liegen, als ihm nur möglich wäre. Der Kranke begriff den Nutzen dieses Vorschlages, versicherte aber zugleich, daß er ersticken müßte, wenn er diesem Rathe folgen wollte. Unser Arzt erwiderte; es seye die Meynung nicht, daß er sich auf einmal so niedrig legen sollte; sondern daß er nur am ersten Abend ein, am

andern

andern zwey, am dritten drey Kopfküssen wegnehmen lassen, und sich nach und nach zu einer gehörig tiefen Lage mit der Brust bequemen, und also die Wegschaffung des Eiters durch seine eigene Schwere beförderen; ja wenn es nicht anders seyn könnte, daß er sich nur des Morgens und Abends eine Zeit lang zu einer solchen Lage bequemen möchte. Der Kranke folgte, hustete zu der Zeit, wann er sich niedrig gelegt hatte, sehr vielen Eiter aus, und nach sechs Wochen war er wieder völlig hergestellet. Welches Mittel aus der Apotheke hätte das thun können, was die niedrige Lage that? Welches hätte machen können, daß der Eiter bey einer aufgerichteten Stellung des Leibes gegen die Luftröhre geschlossen, und also die Luft dahinter gekommen wäre? Wahrhaftig keines. Oft ist es eine Kleinigkeit, wovon Leben und Tod abhangen.

Wann wir bey den Alten finden, daß sie angerathen haben, die Schwindsüchtigen auf den Kopf zu stellen: so vermuthen wir, daß solche Beyspiele, wie das vorige ist, sie zu diesem Rathe wohl bewogen haben: das gestehen wir aber dennoch, daß wir uns schwerlich dazu verstehen würden, einem Kranken diesen Rath zu geben.

Auch sind wir versichert, daß diese Behandlung nur in denen Fällen die Genesung bewirken

ken kann, wo selbige lediglich durch eine gerade Stellung des Leibes verhindert wird; und daß dieser Kunstgriff in allen anderen Fällen nichts ausrichtet. Wir reden aus der Erfahrung.

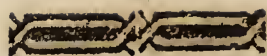
Wir wissen daß ein Schwindsüchtiger alle Morgen ein Brechpulver nahm, und nach fünf Wochen hergestellet war. Wir vermuthen, daß auch dieses der Fall war, wo zur Genesung weiter nichts, als die völlige Ausleerung des Eitersacks erfodert wurde.

Hiermit schließen wir die Krankengeschichten, welche die Heilung der Lungengeschwüre in übrigens gesunden Körpern betreffen; und wenden uns zu solchen, wo das Geschwür durch andere Krankheiten erzeuget, ernähret und unterhalten wurde.

Ein Kaufmann, 42 Jahr alt, dessen Zähne den Scharbock verriethen; dessen Zahnfleisch ungemein leicht blutete; der unterweilen an seinem Leibe, ohne alle äusserliche Ursache, blaue Flecken bekam; der auch verschiedene male an den Beinen Geschwüre mit demjenigen blauen Rande, der den scorbutischen Geschwüren so eigen ist, gehabt hatte: verfiel in ein Bluthusten, welches oft wieder kam, aber nie mehr als einen Theeloffel voll austrug. Hierauf folgte ein Eiterhusten und die Auszehrung.

Hiergegen brauchte er auf Anraten eines Wundarztes einen Kräutertee mit Milch, und China vier Wochen lang, aber vergebens. Er fiel jetzt unter die Hände eines guten Arztes. Dieser hörete, daß er zuvor fast nichts, als gesalzenes Fleisch, und dergleichen Seefische genossen; und sah aus den zuvor angeführten Zeichen, daß er hier einen scorbutischen Kranken vor sich hatte. Weil der muriatische Scharbock voraus gegangen war, so urteilete er, daß dieser nicht allein zum Blutspeien Gelegenheit gegeben hatte, sondern auch, daß hierdurch das Lungengeschwür unterhalten würde. Macht, dachte er, dieser Scharbock das Zahnfleisch so morsch, daß es blutet, wenn man es nur gelinde reibet: warum sollte diese Schärfe, wenn sie in das Blut übergegangen ist, und vermittels der Lunge davon getrennet wird, selbige nicht morsch machen? Warum sollte sie nicht in der Lunge, wenn sie in selbige wirket, so wohl als anderer Orten des Leibes Geschwüre erregen können? Der Scharbock, sprach er, ist hier der Splitter, welcher das Geschwür unterhält, und weggenommen werden muß.

Jetzt verordnete er des Morgens 2 Pfund Kalkwasser mit einem Pfunde Milch, welches der Kranke des Vormittages nach und nach in kleinen Portionen nehmen, und falls etwas überbliebe, des Nachmittags nachholen sollte.



des Morgens um 11 Uhr, und des Nachmittags um 4 Uhr bekam er eine Lattwerge, welche aus den Extracten der bitteren antiscorbutischen Kräuter zusammengesetzt war; des Abends beym Schlafengehen aber 6 Unzen ausgepreßten Saft von schwarzen Rettigen, welcher mit braunem Zucker versüßet worden. Die Speisen bestünden aus allerhand Gemüsen, denen man eine antiscorbutische Kraft zuzuschreiben pflegt. Sauerkraut aß er am öftesten, weil er es gern aß. Ein kleines Stück gebratenes Fleisch, nebst einem Glase rothen Wein wurden ihm hierneben erlaubet; alles Eingesalzene und Geräucherte aber, wovon er sonst ein großer Freund gewesen, ernstlich verboten. Sein Getränk, welches er des Tages durch nahm, wurde nicht verändert, und war Wasser mit Milch. Bey dieser Kur nahm der Husten, nebst dem Auswurfe ab, und nach einem viertel Jahre waren beyde völlig verschwunden.

Ein Lieutenant, 28 Jahr alt, der in der Zeit von zweyen Jahren mehr als zehen Rückfälle eines Wechselfiebers, übrigens aber keine Krankheit gehabt hatte; verfiel, weil man sein Fieber nicht gründlich curiret hatte, in die Lungensucht. Die China, bittere Extracte, und eine Milchdiät heilten ihn. Das that hier die China, ob sie gleich in einigen vorhergehenden Fällen nichts ausgerichtet hatte; und das Kalkwasser hier auch nichts geholfen haben würde.

Ein

Ein Fräulein von 19 Jahren, hatte seit dreyen Jahren oft Blut gespien; jetzt hustete es Eiter; war sehr ausgezehret; und so engbrüstig, daß es kaum die Stube auf und nieder gehen konnte. Ein schleichendes Fieber, wobey der Puls, wenn er am langsamsten gieng, doch 125 Schläge in einer Minute that, setzten ihm zu. Dieses Fräulein war auf der Reise nach Achen, in der Hofnung, von da ihre Gesundheit wieder zu holen. Der Weg gieng unweit Münster vorbey, und wie es hier in die Nähe kam, ließ es einen Arzt aus unserm Collegium begehren, es zu besuchen. Man erzählte ihm, daß diesem Fräulein vor seiner Krankheit, wenigstens vier Monate lang, das Gewöhnliche gefehlet hätte; und hierauf der Husten, der eiterichte Auswurf, und das hecktische Fieber gefolget wären. Diese Nachricht machte, daß der Arzt die Ursache der jetzigen Krankheit in der zurückgehaltenen Reinigung setzte. Er erkannte, daß das Blut, wenn es die Gefässe der Gebärmutter auftreibt, hier eine grössere Neigung zur Fäulung annehmen; und, wenn es nicht durchbrechen konnte, in die übrige Blutmasse übergehen, und zur Lunge gebracht werden mußte. In seiner Praxis hatte er vielfältige Beyspiele erlebt, daß hierdurch Blutspeien, und eine Lungensucht waren erzeugt worden; und diese nicht anders, außer wenn man die Natur wieder in ihre ordentliche Gleise gebracht hatte, zu heben gewesen waren. In



seiner Kur sah er also darauf, daß er den ordentlichen Gang der Natur wieder herstellen möchte. Des Morgens verordnete er Eselsmilch, und hierneben dreymal des Tages das Eisen; welchem er Zucker, und das durch Wasser bereitete Myrrhenextract zusetzte, nebst einer sich zu diesen Mitteln und seiner Absicht schickenden Diät. Dieses that, was man wünschete, das Fräulein ward ordentlich, das Husten nebst dem hektischen Fieber wich in wenig Wochen, und das Fräulein genießt bis auf den heutigen Tag einer guten Gesundheit.

Das ist einer von denen Fällen, in welchen das Eisen und die balsamische Myrrhe, nicht selten ein auszehrendes Fieber und die Lungensucht, zu weichen zwingt: obgleich eben diese Mittel bey anderen Gattungen der Lungensucht, schädlich seyn können.

Jetzt zu einem ganz besondern Falle, der aber im Grunde mit dem vorigen eine grosse Aehnlichkeit hat. Wegen seiner Seltenheit wollen wir ihn erzählen, ob wir gleich keine Augenzeugen davon gewesen sind; für seine Richtigkeit können wir dennoch bürgen.

Ein Materialist in einer grossen Stadt, ein Mann von 33 Jahren, bekam die inwendigen Hämorrhoiden, und hierbey sehr oft Koliken, vornehmlich wenn der Stuhl nur ein

wenig

wenig härter war, als er seyn sollte. Wie wurden aber diese Hämorrhoidalkoliken wohl erreget? Man weis es, wie manches Frauenzimmer um die Zeit des Gewöhnlichen über Leibschmerzen klaget: und es läßt sich erweisen, daß diese Schmerzen durch das verdorbene Blut hervorgebracht werden, welches aus den Gefäßen der Gebärmutter und ihrer Scheide, in die Blutmasse übergeht. Einjeder wird aber wohl einsehen, daß es gleichviel ist, ob ein solches Blut in den Adern der Gebärmutter, oder den Hämorrhoidalgefässen stockt, verdirbt, und sich demnächst in die anderen Blutgefäße des Unterleibes begiebt. Hier lag die Ursache von den Hämorrhoidalkoliken unsers Materialisten. Diesen Koliken bog er aber vor, wenn er alle Abend ein Pulver nahm, welches aus einem Scrupel Schwefelblumen, einem halben Scrupel Ingwer, und zween Scrupeln vitriolirten Weinstein bestand. Jahr und Tag hatte er sich dieses Pulvers mit Nutzen bedienet. Jetzt bekam er aber einen trocknen Husten, zu welchem sich demnächst ein eiterichter Auswurf, und die völlige Schwindsucht gesellete. Das Pulver wurde als die Ursache seiner Schwindsucht betrachtet; es mußte weichen; und seit dieser Zeit stelleten sich seine Koliken sehr oft ein, wogegen er dann wiederholte Klystire gebrauchte. Nachdem er anderthalb Jahr mit der Schwindsucht gestritten, und durch ein hektisches Fieber sehr ausgezeh-



ret war: fragte er seinen Arzt, ob er dann keine andere Mittel, als die Milchdiät, die China, und die Vitriolsäure, welche er zu der Zeit, wenn die Milch bereits verdauet war, nahm, zu seiner Genesung wüßte? Auf Versicherung des Arztes, daß dieses wohl die vornehmsten Mittel wären, erwiderte der Patient, daß leider! bey allen diesen vornehmsten Mitteln, seine Schwindsucht je länger je mehr angewachsen sey. Der Arzt zuckete die Schultern. Weil der Patient, der viele Schriftsteller nachgelesen, und selbst gefunden hatte, daß er nichts bessers hätte brauchen können, seinen baldigen Tod gewiß glaubte: so entschloß er sich, allen Gebrauch der Arzeneyen aufzugeben, und die noch übrige kurze Lebenszeit, so vergnügt als möglich, zuzubringen. Indessen bath er den Arzt um seinen täglichen Besuch, welchen ihm dieser denn auch versprach, und Wort hielt. Von dieser Zeit an, aß der Patient, was auf seinem Tisch vorkam, nur kein Schweinefleisch, kein Geräuchertes, und was sonst hart zu verdauen war. Anstatt der Klystire, nahm er seine aus Schwefel, Ingwer und vitriolirten Weinstein verfertigte Pulver wieder, und dieses jetzt zweymal: nehmlich am Morgen und am Abend. Hiedurch blieb er von seinen Koliken befreiet. Die Milch vertauschete er mit altem Rheinwein, welchen er gar nicht sparsam trank, und der ihm vortrefflich gut schmeckte. War das nicht eine schöne

Kur

Kur gegen die Schwindsucht? Das hielt weder der Arzt, noch der Patient dafür: und dennoch gerieth sie. Denn bey dem Genusse des starken Weins und dem Gebrauch seiner Pulver wurden die Hämorrhoiden flüßig; welches die kühlenden Arzeneyen, und die mit diesen übereinstimmende Diät bisher verhindert hatten. Nun wurde also, das in den Hämorrhoidalgefäßen verdorbene Blut ausgeleeret, nicht mehr in die umlaufende Blutmasse gebracht, zur Lunge geführet: und also die Ursache weggeschaffet, welche die Vereiterung in der Lunge unterhalten hatte; wodurch es dann geschah, daß dieser Materialist, zur Verwunderung seines Arztes und aller, die ihn kannten, genas. Ob aber gleich diese zufällige Kur so eingerichtet war, daß sie die Ursache der Krankheit heben konnte, so wollen wir doch keinem rathen, selbige bey anderen, in einem ähnlichen Falle, wieder anzuwenden. Denn wir haben sicherere Mittel in den Händen. Die Pulver könnten bleiben, der Ingwer aber sehr herunter gesetzt oder gar ausgestrichen werden. Um die Bewegung des Blutes zu vergrößern, würden das Eisen und die balsamischen Mittel, vor dem in der Menge genommenen alten Rheinwein, den Vorzug haben.

Noch vor wenig Wochen ist auf diese Weise hier in Münster ein Schwindsüchtiger hergestellet worden, an dem ein jeder verzweifelte. Von diesem will ich jetzt reden.



Ein Mann etwas über 40 Jahr, hatte seit langer Zeit die blinde goldene Ader gehabt, welche nicht selten hervorgetreten war. Vor einem halben Jahre bekam er einen Krampfhusten, und dieser wurde nach und nach sehr heftig. Der Auswurf war gering und nur schleimicht. Nachdem er gegen diesen Husten allerhand Mittel drey Monate lang, aber ohne Nutzen, gebraucht hatte, zeigte sich unter seinem geringen Auswurfe etwas Blut. Von dieser Zeit an, warf er des Morgens ein wenig Eiter aus, und dieser eiterichte Auswurf hatte in der Zeit von einem Monate sehr zugenommen. Von Anfange an, hatte er zwar etwas Schwindel; jetzt war dieser aber so angewachsen, daß er nicht im Stande war, sich zu bücken, ohne über einen Haufen zu fallen. Wenn das zurückgehalten gewesene, und in die übrige Blutmasse übergehende Blut, bey manchem Mädchen zu gewissen Zeiten Ohnmachten erreget: so geschah eben dieses bey unserm Kranken durch das Blut, welches in seinen Hämorrhoidalgefässen verdorben war. Täglich setzten sie ihm zu. Beständig sah man ihn mit dem Ungarischwasserdöschen in der Hand, theils um seinen Schwindel, und theils um seine Ohnmachten zu mindern. Des Nachts ließ ihn der Husten nicht gehörig schlafen, bey der Mahlzeit fehlete es ihm an Appetit: und theils dieses, und auch theils seine Krankheit selbst, welche mit einem auszehrenden Fieber beglei-

tet

tet war, hatten ihn sehr hager gemacht; kurz, um diesen Kranken sah es gar elend aus. In diesen Umständen ersuchte er einen Arzt unsers Kollegiums um seinen Beystand. Dieser verordnete ihm des Morgens und Abends eine Arzeney aus Eisen, um dadurch zu bewirken, daß sich das Blut stärker bewegen, in den Hämorrhoidaladern nicht so lange verweilen und stocken, und also nicht so sehr verderben möchte; hierneben noch Schwefelpulver mit vitriolirten Weinstein versetzt, und Abends beym Schlafengehen ein Glaß Milch. Die Diät wurde übrigens so eingerichtet, daß sie der Wirkung der Arzeneyen zu Hülfe kommen, und die Absichten des Arztes erfüllen möchte. Nach zween Monaten war dieser Kranke genesen.

In diesem, und dem vorhergehenden Beyspiele, ist der Schwefel bey den hämorrhoidalischen Schwindsüchtigen gebraucht worden. Der Schwefel, dessen Blumen und Schwefelmilch, haben in der That was Specifikes, das in den Hämorrhoidalgefässen sich aufhaltende Blut, zu verbessern. Warum aber nicht so wohl in den Gefäßen der Gebärmutter und anderer Orte, als in den Hämorrhoidalgefäßen? Redeten wir hier mit Aerzten, so würden wir dieses mit Vergnügen zeigen; jetzt aber, da wir mit dem Publicum sprechen, so müssen wir uns nach dessen Fähigkeit rich-



ten und hiervon schweigen. Indessen ist die Sache selbst so wahr, daß unterweilen fast nichts, als diese Schwefelblumen erfodert werden, um die Schwindsucht, welche von zurückgehaltenem Hämorrhoidalblute unterhalten wird, zu curiren, und zwar ohne daß sie einmal flüßig werden; indem hiedurch das Blut selbst in den Hämorrhoidaladern verbessert wird. Beyspiele, welche hieher gehören, sollen für diesesmal wegbleiben.

Eine junge Gräfinn von 12 Jahren, verfiel nach den Röteln in die Lungensucht, und in wenig Wochen war diese Krankheit so sehr angewachsen, daß sie nicht mehr allein aufstehen konnte. Sie hatte bis hieher Milch und China gebrauchet. Man setzte die China bey Seite, und wählete dafür den innerlichen und äußerlichen Gebrauch des Kamfers; die Milch behielt man aber bey, weil sie, als das leichteste Nahrungsmittel, bey der grossen Schwäche der Patientinn, dem Arzte auserlesen schien. Auf diese Weise wurde sie gegen alles Vermuthen gerettet, und in wenig Wochen wieder hergestellet. Sie lebt jetzt gesund in einem hochadelichen Stifte.

Uns sind mehrere Beyspiele bekannt, wo der Kamfer die Schwindsucht, welche durch die Masermaterie erzeuget war, glücklich gehoben hat, und in dieser Gattung der Schwind-

sucht

sucht scheint dieses Mittel was ganz vorzügliches zu haben.

Ein Jäger, der die Krätze hatte, schmierete einen sehr grossen Theil seines Leibes mit einer Salbe, welche aus Queckſilber und vielem Schweineschmalz bereitet war, und daher die Hautgefäße verstopfte. Hierauf folgte die Schwindsucht. Wie gieng dieses zu? Wir wissen, wie leicht die zurückgehaltene und scharf gewordene unmerkliche Ausdünstung, wenn sie in die Blutmasse zurück geht, und zur Lunge, zu diesem das Blut reinigenden Organ gebracht, und hier abgesondert wird, für sich schon einen Husten erregt. Wie oft höret man nicht in gemeinem Leben: ich war warm, ich erkältete mich, und daher huste ich. Kömmt aber dieser Husten wohl nicht von der zurückgehaltenen, und zur Lunge geführten Materie der unmerklichen Ausdünstung? Man hat sich also wohl nicht zu verwundern, daß ein Husten und die Schwindsucht entstehen kann, wenn bey der Krätze solche Salben gebraucht werden, welche nicht allein die Schweislöcher verstopfen, und die unmerkliche Ausdünstung zurück halten: sondern noch machen, daß die in der Krätze enthaltene Feuchtigkeit nicht ausduften kann, da diese sodann, zugleich mit der zurückgehaltenen unmerklichen Ausdünstung zur Lunge gebracht, hier abgesondert wird, in die Lunge wirket, sie angreift,



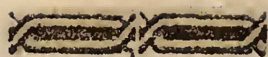
und Anfangs einen Husten, hernach aber die Lungensucht erreget. In diesem Falle spricht der alles leicht einsehende Pöbel: die Salbe hat die Krätze zurückgetrieben, und sie, die Krätze ist auf die Lunge gefallen; ein Ausdruck, den gewiß der Pöbel vortreflich gut versteht, der Feldscher deutlich einsieht, wir aber leider! nicht deutlich begreifen. Was heißt hier Zurücktreiben? auf was Art und Weise geschieht dieses? durch welche Gefäße wird die Materie zurückgetrieben? Wie fällt sie demnäst auf die Lunge? Wir möchten wünschen, daß man alle uneigentliche Redensarten aus der Arzeneygelahrheit verbannete. O wie groß würde davon der Nutze seyn!

Dieser Jäger nun badete um den dritten Tag in gemeinem Wasser mit vielen Weitzenkleyen und etwas Asche. Die Kleyen und Asche wurden hinzugethan, um die fettige Salbe, welche die Schweislöcher verstopfet hatte, desto besser wegzunehmen. Die Bäder hatten die Wärme von 90 Graden nach dem Fahrenheitischen Thermometer. Er nahm Morgens und Abends ein Schwefelpulver. Man weis, daß die silbernen Hemdsknöpfe, welche einer trägt, der Schwefelpulver einnimmt, schwarz zu werden pflegen: ein Beweis, daß der eingenommene Schwefel durch die Haut zum theil ausduftet. Der Arzt verordnete dieses Mittel, um die Krätze, welche noch in der Haut steckete,

te, dadurch von Grund aus zu tilgen. Die Diät wurde hiebey gehörig eingerichtet. Nach dreyen Wochen kam die Krätze wieder zum Vorschein; und das bewies, daß die Haut durch die Bäder, von der eingeriebenen Salbe jetzt so befreyet war, daß die Matrerie, welche zuvor von der Lunge abgesondert wurde, durch die Haut weggeschaffet werden konnte. Jetzt wurde also keine unmerkliche Ausdünstung, und keine Feuchtigkeit der Krätze mehr zurückgehalten und zur Lunge geführet, im Gegentheil duftete sie aus. Da nun auf diese Weise die Ursache weggenommen war, welche die Schwindsucht unterhielt, schickte sich alles zur Besserung an, und von dieser Zeit an gerechnet, war der Jäger, der mit denselben Mitteln fortfuhr, nach neun Wochen von seiner Krankheit befreyet. Die Krätze wurde nicht wieder mit einer die Schweislöcher verstopfenden Salbe, sondern mit einem Waschwasser getilget, und also die völlige Gesundheit wieder hergestellet. Warum schlug hier die Krätze nicht zurück und fiel auf die Lunge?

Ein Adelicher hatte seit drey viertel Jahren die Lungensucht. Mancherley Arzeneyen waren dagegen, aber vergebens, angewandt worden. Nun wandte er sich zu einem Arzte aus unserm Collegium. Dieser urtheilete, daß seine Schwindsucht von einem noch nicht getilgten venerischen Gifte unterhalten würde.

Ein



Ein dem venerischen Gifte ähnlicher Ausschlag; eine Entzündung in dem Schlunde; und vorhergegangene venerische Krankheiten waren die Zeichen, woraus er schloß. Er verordnete dem Kranken die Pilulas majores, morgens und Abends anderthalb Schoppen Milch, und ließ ihn eine Diät halten, als wenn er noch venerisch wäre. Nach vier Wochen war seine Krankheit völlig gehoben, er hustete gar nicht mehr, und seit dieser Zeit lebt er gesund. Was würden in diesem Falle die China, die blose Milch, die Vitriolsäure, das Kalkwasser, die Haarschnüre, das Eisen, die Bäder und der Schwefel geholfen haben? Das venerische Gift war hier der Splitter, und alle diese Mittel hätten ihn nicht wegnehmen können. Dem Sublimat hatte er seine Genesung zu danken.

Man weis, daß das Quecksilber nicht allein die venerischen Krankheiten hebt, sondern auch oft hartnäckige Verhärtungen und Geschwüre heilet, und daher ist diese Heilart noch unter anderen Bedingungen, als da die Schwindsucht von venerischen Umständen herrühret, anzuwenden. Wir müssen aber hiervon, gleichwie von einer Menge anderer hieher gehörigen Sachen schweigen, weil wir uns diesesmal nicht weiter auszudehnen willens sind, als es der Unterricht für das Publicum erfodert.

Aus den hier gelieferten Beyspielen wird nun aber ein jeder begreifen, daß die Lungensüchtigen, falls sie genesen sollen, gar verschiedene Mittel nöthig haben. Fälle giebt es, wo die Milch schädlich, ob sie gleich mehrentheils zuträglich ist; und so war der erste Fall beschaffen. Bald haben der Genuß vieler Erdbeeren; bald vieler Gurken; bald lediglich die Milch; bald der ausgekochte Terpentin; bald die Haarschnüre und Fontanellen; bald das niedrige Liegen im Bette; bald Brechmittel; bald das Kalkwasser; bald die China; bald das Eisen, und balsamische Arzeneyen; bald der Schwefel; Bald der Kamfer; bald die Bäder mit Kleyen und etwas Asche; bald der Sublimat das Hauptsächlichste zur Kur beygetragen. Was kann es nun aber einem Arzte wohl helfen, wenn er gleich weis, daß ein jedes dieser Mittel wohl einmal geholfen hat, aber die Umstände nicht kennt, unter welchen er bald dieses, bald jenes wählen und verordnen muß? Wahrhaftig wenig. Alsdann ist er einem Apoteker gleich, der zwar von vielen Aerzten die Recepte bekömmt; alle Arzeneyen kennt und in seinen Händen hat, aber die Ursachen der Krankheiten nicht erforschen, und daher diesen Ursachen die gehörigen Mittel nicht entgegen setzen kann. Hier liegt der Unterscheid zwischen einem Arzt und Apoteker klar vor Augen.



Und nun mag das Publicum selbst urtheilen, wie viel ein Schwindsüchtiger wagt, wenn er sich unwissenden Leuten, und windigen Quacksalbern anvertrauet. Fehlet es dem Apoteker so gar an der richtigen Wahl der Mittel, was will man sich wohl von noch Unwissendern versprechen. Treffen sie das Wahre, so ist es wahrhaftig nichts anders, als ein glückliches Loos aus der Lotterie. Dieses Loos muß sodann bey allen Gelegenheiten hervor. Wird ein solcher Unwissender zu einem Schwindsüchtigen berufen, so höret man ihn gemeiniglich folgender maßen sprechen: diese Krankheit habe ich curiret; so heißt er; da wohnet er, dem ich geholfen habe; und man hat, um die Wahrheit zu erfahren, nichts nöthig, als nachzufragen. Der gute Kranke, der diese Worte höret, und nicht weis, daß die Heilart bey verschiedenen Gattungen von Schwindsüchtigen verschiden seyn muß: dermaßen, daß dasjenige Mittel, welches einem geholfen hat, dem andern schädlich seyn kann, bauet auf den unwissenden Mann; die Arzeney, welche der Unerfahrne einem andern mit Nutzen gab, will nicht helfen; der Kranke stirbt; und so practiciret der Charletan fort, bis er endlich wieder einen trifft, dem sein Mittel von ohngefähr angemessen ist, und der ihm daher neuen Stof zur Prahlerey giebt.

Hier

Hier ist ein Beyspiel zur Erläuterung dieser Sache.

Der Jäger, wovon wir zuvor erzählet haben, und der von einer Schwindsucht genas, welche er sich durch eine Salbe, womit er seine Krätze schmirete, zugezogen hatte, war der Vater einer einzigen Tochter, die ohngefähr vor einem Jahre geheyrathet hatte. Diese junge Frau verfiel nicht gar lange nach ihrer Heyrath in die Schwindsucht. Der Vater war ihr Doctor, und sie mußte sich bequemen, dieselben Pulver, welche er genommen, und wovon er das Recept sorgfältig aufbewahret hatte, nebst seinen Bädern zu gebrauchen. Weil diese Mittel nichts halfen, so führte er die Tochter zu seinem Aerzte. Dieser untersuchte den Fall, und fand, daß diese junge Frau seit mehr als 9 Monaten nicht regelmäßig gewesen war, und die Schwindsucht durch das Zurückgehaltene unterhalten wurde. Er verschrieb Eisen, Myrrhen, und diejenigen Arzeneyen, welche die Natur wieder ordentlich zu machen pflegen. Die Sache gieng nach Wunsch, und die Tochter genas. Was that der Jäger? Er schließt, dein gebrauchtes Mittel hat die Tochter von ihrer Schwindsucht nicht befreyet; der Arzt verschrieb aber ein anderes, das half: und also muß das letzte kräftiger seyn, als das erste. Das letzte Recept bewahrte er nun als Gold. Nach ohn-

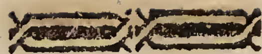


gefähr 5 Jahren erhitzte er sich auf der Jagd: Er fällt von neuem in die Schwindsucht, und läßt sich die Arzeneyen machen, welche seiner Tochter die Genesung verschaffet hatten. Er ward von Tag zu Tage schlimmer. Ein Drost, welcher an demselben Orte wohnete, lies wegen einer ihm zugestoßenen Krankheit denselben Arzt berufen, den der Jäger vormals gebraucht hatte. Der Drost ersuchte ihn, den Jäger zu besuchen. Der Arzt traf ihn bettlägrig, äusserst ausgezehret an, und fragte, was er brauche. Die Arzeneyen, war die Antwort, welche sie vordem meiner Tochter verschrieben haben. Der Arzt foderte das Recept, man brachte es, und er sah, daß es um die nachläßige Natur einer jungen Frau in Ordnung zu bringen, eingerichtet war. Das ist euch nicht zuträglich gewesen, sprach der Arzt, und schlug ihm nur eine Milchdiät vor, weil nichts mehr auszurichten war. Der Kranke starb wenige Tage hernach. Macht es der Pfuscher und Quacksalber wohl anders als dieser Jäger? Ohne auf die Ursache zu sehen, giebt er, was hie und da geholfen hat, und wird manchmal aus Unwissenheit der Mörder dessen, den er liebt.

Nun muß das Publicum begreifen, daß alle, welche gegen die Schwindsucht ein allgemeines Mittel angepriesen haben, in diesem Stücke sehr unwissend und beysichtig gewesen

wesen seyn müssen. Bey einer Krankheit, welche so manchfaltige Ursachen, als die Schwindsucht hat, ist es schon eine, einem Arzte nicht zu verzeihende Thorheit, wenn er ein allgemeines Mittel, wenn er ein Specificum sucht; zu geschweigen, wenn er so gar vorgiebt, dieses oder jenes sey ein solches. Wenn ihr also von dem Antihecticum des Poterus, vom Lichen Islandicus, von der Dulcamara, von der Arnica, von der Farfara, von dem Kuhstalle, von dem Harzdampfe, u. s. w. sprechen höret: so höret es, und fraget, wenn ihr euch eins oder des andern Mittels zu bedienen Lust habet, zuvor einen Arzt von Einsicht und Kenntniß: damit ihr die Zeit, in welcher ihr noch gerettet werden könnet, nicht mit dem Gebrauch unzulänglicher, oder wohl gar schädlicher Mittel zubringt und verschwendet.

Die Beyspiele und Krankengeschichte, welche wir bisher angeführet haben, sind unsere eigene Kranken gewesen, wenn man nur den einzigen Materialisten, der sich mit dem alten Weine half, ausnimmt. Wir können also für ihre Wahrheit bürgen. Die meisten von ihnen leben noch, und wir können sie aufzeigen. Hier fallen daher alle Einwendungen weg. Wir haben aber aus der Menge der Krankheiten, welche verschiedene Ursachen haben, die Lungensucht gewählet,



let, und von diesen geheileten Kranken aus der Ursache mit dem Publicum gesprochen, weil sich sehr viele einbilden, dieses Uebel sey niemals zu heben. Freylich sind die mit dieser Krankheit Behafteten, in den Händen der Pfuscher und Quacksalber jederzeit verloren, falls diese unwissende Leute nicht von ohngefähr das seltene Glück haben, das Mittel zu treffen.

Ob aber gleich verschiedene Arten von Lungensuchten durch geschickte Aerzte geheilet werden können: so ist doch gewiß, daß einige Gattungen unheilbar sind; und von diesen unheilbaren wollen wir nun auch reden. Wir haben im Vorhergehenden, wie wir von äusserlichen Geschwüren handelten, gezeiget, daß diejenigen, welche aus Verhärtungen entstehen, wegen ihrer krebshaften Eigenschaft alle Mühe der Aerzte und Wundärzte vereiteln, ob man gleich dazu kommen kann. Das Ausschneiden ist hier das einzige Mittel. Wenn sich aber dergleichen verhärtete Knötchen in der Lunge befinden, hier nach und nach aufbrechen, und den Eiterhusten, nebst der Schwindsucht unterhalten, eine Sache, welche leider! oft vorkömmt: so sind, weil man sie nicht ausschneiden kann, alle Mittel unzulänglich. Nicht anders ist der Fall beschaffen, wenn der Eiter in verhärteten Drüsen des Gekröses oder anderer Theile erzeuget, zur Lunge gebracht, und bey unbeschädigter Lunge ausgehustet wird.

wird. Unterweilen ist das Lungengeschwür zwar nicht bösartig, aber deswegen unheilbar, weil der Eiter so tief in der Lunge liegt, daß die eingeathmete Luft nicht dahinter kommen, und er also nie völlig ausgehustet werden kann. So war die Sache bey dem Fürsten und dem Kammerdiener beschaffen, bey welchen sich der Eiter nach aussen einen Weg bahnete; ein Glück, welches gewiß deswegen wenigen widerfährt, weil der Eiter leichter die weichere Substanz der Lunge durchfrißt, in die Hölung der Brust fällt und ein Empyema erzeuget, als daß er sich einen Weg durch das festere Rippenfell, die Rippenmuskeln, und Haut machte. Wie wir von den Geschwüren handelten, haben wir gezeiget, daß diese desfalls unterweilen nicht geheilet werden könnten, weil die Säfte gar zu sehr verdorben waren, und diese Ursache kann auch bey den Lungensüchtigen statt finden. Unterweilen kömmt der geschickte Arzt zu spät; nicht gar selten ist es uns geschehen, daß wir die wahre Ursache nicht haben finden können, ob wir uns gleich alle mögliche Mühe gaben; wir schweigen, indem eine noch weitere Ausführung für unser Publicum unnütz ist.

Jetzt wollen wir auch noch von der Wassersucht etwas weniges reden, und zeigen: daß auch bey dieser Krankheit die Heilart, nach Verschidenheit der Ursachen eingerichtet werden muß.

Ein

Ein Trinker zog sich diese Krankheit durch den Misbrauch des Branteweins zu. Vom frühen Morgen bis in die Nacht sah man die Branteweinsflasche in Bewegung. Man sagte dem Arzte, der berufen wurde, daß dieser Mann den Brantewein nicht abschaffen, und er der Arzt wenig Ehre mit seiner Kur einlegen würde. Allein was that dieser Arzt? Er wuste, daß der Brantewein auf nichts so elend schmeckt, als nach der Milch. Er verordnete dem Kranken also des Morgens in der Frühe, des Nachmittags, und des Abends, ein halbes Maaß Milch; und hierneben weiter nichts, als magenstärkende Arzeneyen. Nach der Milch erlaubte der Arzt den Brantewein; und diese W llfährigkeit machte, daß der Kranke schwur dem Rathe des Arztes genau nachzukommen. Denn er dachte, auf die Weise kann ich genug trinken; aber er wuste nicht, daß ihm der Brantewein nicht mehr wie zuvor schmecken würde. Nachdem er ein paar Tage seine Milch getrunken hatte, sagte er zu seinem Arzt, ich weis nicht, wie es kömmt, seitdem ich die verordnete Milch trinke; schmeckt mir kein Brantwein mehr; so wenig schmeckt er mir, daß ich ihn wohl ganz abschaffen will. Das thun sie nicht auf einmal, sondern nach und nach, erwiderte der Arzt. Der Kranke folgte auch in diesem Stücke, und wurde von seiner Wassersucht befreyet; weil diese Krankheit, diesesmal keine andere Ursache, als den

Mis-

Misbrauch des Branteweins hatte. Würde er diesen fortgesetzt haben, so hätte ihn nichts retten können.

Eine Frau, welche vom Morgen bis in die späte Nacht Thee trank, verfiel in die Wassersucht. Der Arzt entzog ihr das wässerige, die Fasern schwächende Getränk; und ließ ihr statt desselben des Morgens, Nachmittags und Abends einen geistreichen Wein reichen, worinn sie Brod tunkte, dieses aß; und lediglich hiedurch erhielt sie ihre Gesundheit wieder. Hier war dasjenige ein Heilmittel, was in dem vorhergehenden Falle die Wassersucht gebar.

Ein junger Mensch bekam die Wassersucht, und behielt sie über drey viertel Jahr, ungeachtet ihn während dieser Zeit zween sehr geschickte Aerzte besorget hatten. Diese, weil sie sahen, daß sie nichts ausrichten konnten, gaben ihn verloren. Nun machte sich aber ein dritter geschickter Arzt an selbigen. Weil alle purgir- und harntreibende Mittel bey diesem Kranken vergebens angewandt waren; so beschloß er einen Versuch mit dem Quecksilber zu machen. Die Kur gieng nach Wunsch, und dieser Mensch lebt jetzt seit zehen Jahren völlig gesund. Was er den Aerzten vordem geläugnet, das gesteht er jetzt, nehmlich, daß er vor seiner Wassersucht eine Zeit lang eine

venerische Krankheit gehabt hatte. Hätte er treu gebeichtet: so würden ihn die ersten Aerzte curiret, und er viel früher seine Gesundheit erhalten haben; denn das venerische Gift hatte sie erzeuget und unterhalten. Aber auch nur in dieser Art Wassersucht ist das Quecksilber von vorzüglichem Nutzen. Bey der vorigen Kranken, welche die Wassersucht vom übermäßigen Theetrinken bekam, würde die hier eingeschlagene Heilart tödtlich gewesen seyn.

Es ist bekannt, daß sich die Alten für diejenige Art Wassersucht gar sehr fürchteten, welche von der Materie des Wechselfiebers unterhalten wird. Sie hatten kein so kräftiges Mittel, diese Materie zu tilgen, als die China ist. Wir curiren sie vermittelst der China unter allen Gattungen fast am leichtesten. Unterweilen ist dieses Mittel allein hinreichend, unterweilen müssen aber noch andere daneben gebraucht werden. Das aber tuht auch nur die China in dieser einzigen Gattung der Wassersucht.

Noch könnten wir jetzt von einer andern Gattung der Wassersucht, welche starke Purganzen; und abermal von einer andern Gattung, welche harntreibende Mittel erfodert, u. s. w. reden: wir wollen aber hier abbrechen; weil ein weiterer Unterricht von den verschiedenen Ursachen und Heilarten der Wassersucht, bey unserer Absicht sehr entberlich ist.

Unbe-

Unberüret glauben wir aber nicht lassen zu dürfen, daß diese Krankheit so wohl, als die Schwindsucht, oft unheilbar ist. Bey derjenigen Gattung, welche von Verhärtungen der Eingeweide herkömmt, ist mehrentheils Hopfen und Malz verloren.

Nun haben wir von dem Schmerz, von der Entzündung, von den Geschwüren, von der Lungen- und Wassersucht geredet, wir könnten aber gar leicht noch eine Menge anderer Krankheiten, welche gleichfalls gar verschiedene Ursachen haben, anführen; wir wollen aber hiervon schweigen, weil wir dafür halten, daß die Klugen unsers Publicums aus dem bereits Abgehandelten hinreichend begreifen müssen, daß es eine gefährliche Sache sey, sich bey diesen Krankheiten den Pfuschern und Quacksalbern anzuvertrauen. Sehen aber die Klugen diese Gefahr ein: so werden sie die anderen warnen; diese werden sich von jenen nach und nach, durch eigenen Schaden belehret, gern führen lassen; und dann wird der gelehrte und verständige Arzt in unsern Grenzen aufleben; der unwissende und betriegende Charlatan aber darben und weinen. Besser, er weine und darbe, als morde!



Von den Aerzten.

Einen Arzt nennen wir einen jeden, der den Kranken zu verordnen gelernet, und die Würde eines Doctors erhalten hat. Diese beyde Stücke machen ihn, nach unserer Gewohnheit aus.

Wenn aber die Aerzte den Kranken verschreiben: so sehen sie entweder auf die Ursachen der Krankheit, und richten ihre Verordnungen gegen dieselben ein; oder sie betrachten nur die Aehnlichkeit der Fälle, und verordnen, ohne weiter nachzudenken, das wieder, wobey ein anderer, der mit der ähnlichen Krankheit behaftet war, gesund geworden. Von den ersten Verordnungen sagt man, daß sie auf Gründen ruhen; die andere aber heißen empirische.

Von denen Aerzten, welche die Fähigkeit haben, aus Gründen verordnen zu können, sagt man: daß sie gründliche Aerzte sind, und desto gründlichere, je weiter sie es, in Erforschung der Ursachen der Krankheiten, und diesen Ursachen die gehörigen Mittel entgegen zu setzen, gebracht haben. Diejenigen aber, denen diese Fähigkeit abgeht, und die nicht weiter, als auf die Aehnlichkeit der Fälle sehen können, nennet man empirische.

Mit

Mit beyden Gattungen von Aerzten, wollen wir das Publicum bekannt machen, weil ihm dieses sehr nützlich seyn wird. Von ihren ersten Studirjahren an, wollen wir sie betrachten, und bis dahin, da sie als practische Aerzte ihr Brod gewinnen, ihre Laufbahn verfolgen. Die Larve, womit der Empiriker seine Unwissenheit so oft deckt, soll ihm entzogen werden, und er in seiner wahren Gestalt erscheinen. Wir können nicht anders verfahren, wenn wir das Publicum klug machen, und es nach Möglichkeit für Betrug sicher stellen wollen. Demnächst wollen wir auch den gründlichen Arzt zeichnen. Wenn dieses geschehen ist, so wollen wir beyde gegen einander halten, und die Vorzüglichkeit des Gründlichen vor dem Empiriker dem Publicum in Beyspielen vor Augen legen.

Es gehöret aber nicht gar viel dazu, aus einem jungen Menschen in kurzer Zeit einen empirischen Arzt zu machen, der, wenn er nur schlau ist, nicht allein von seiner Kunst leben, sondern sich auch den Namen eines gelehrten Mannes, bey dem gemeinen Haufen, leicht erwerben kann. Der weit und breit berühmte Kiliampus ist ein solcher Mann; und ein Auszug seiner Lebensbeschreibung, soll überzeugend zeigen, daß man ohne besondere grosse Arbeit, ein Kiliampus werden kann.

Er gieng, bis er 17 Jahr alt war, in eine lateinische Schule, wo er diese Sprache sehr gut erlernete. Er hatte Lust zur Arzeneywissenschaft; war arm; hoffete aber von der Gütigkeit seines Oheims, der in einer grossen Stadt als Arzt reich geworden war, daß er ihn, als einen elterlosen Menschen würde studiren lassen. Er traf seinen Oheim einst, als er guter Laune war, an; und nun trug er ihm sein Verlangen vor. Wie ungestüm ward aber jetzt plötzlich der Alte. Was zum Henker, sprach er: studiren? das Geld zum Fenster hinaus werfen? das ist ein rasender Gedanke! Dem Kiliampus kamen die Thränen in die Augen; und nun sagte ihm der Oheim, gerühret, mit einem sanften Tone. So böse ist es nicht gemeinet, mein lieber Vetter, daß sie kein Doctor werden sollen. In einem halben Jahre sollen sie alles wissen, was ein Doctor zu wissen nöthig hat; das sollen sie aber von mir lernen. Verstehen sie mich? Kiliampus sah den Alten mit Verwunderung an: da dieser indessen zu seinem Bücherschranke gieng, und ein Buch heraus zog, einen Octavband, der irgend zween Finger dick seyn mochte. Den übergab er nun seinem Vetter mit diesen Worten: In diesem kleinen Buche finden sie die Namen aller Krankheiten und ihre Kennzeichen. Die Kennzeichen müssen sie wissen, weil sie sonst die Krankheiten nicht kennen und unterscheiden können. Aber die Namen, vornemlich die

halb

Griechischen, sind ihnen besonders nöthig; weil sie den gelehrten Mann ausmachen. Denn ungelehrt kömmt es heraus, wenn man sagt: es ist ein Fluß, ein Körper, der schlechtes Blut und schlechte Säfte hat, er kann nicht sprechen, u. s. w. sondern man muß sagen: es ist ein Catharrus oder Rheumatismus, ein cachectischer Körper, er laboriret aphonia u. s. w. Dieses Buch müssen sie also studiren. Wann ihnen die darinn enthaltenen Sachen bekannt sind, so sagen sie es mir. Der junge Mensch dankete, und versprach, den Willen des Alten genau zu erfüllen. Ohngefähr nach 6 Wochen, meldete dieser Jüngling, daß er das ihm gegebene Buch viermal durchgelesen hätte, und die darinn enthaltenen Kunstwörter, nebst den Zeichnungen der Krankheiten, völlig gefaßt zu haben glaube. Der Oheim prüfete ihn, und fand es. Nun fragte aber Kiliampus, was er ferner thun sollte. Sie ferner? antwortete der Oheim. Nicht viel mehr. Morgen will ich ihnen, die sechs berühmtesten practischen Autoren geben. In der Schule haben sie schon gelernet, ein lateinisches Wort, in einem Wörterbuche aufzusuchen; und eben so, suchen sie die Namen der Krankheiten, welche ihnen vorkommen, in den Registern dieser Bücher auf; schlagen die angezeigten Seiten nach, wo sie sodann die bösen und guten Zeichen, welche die Gefahr, das Aufkommen und den Tod verkündigen, wie auch die Recepte antreffen,



treffen: welche sie abschreiben und verordnen müssen. Nichts anders müssen sie verordnen. Denn die Aerzte zanken sich unterweilen, und es ist daran gelegen, daß man alsdann Recht behält. Wenn sie aber so verfahren, wie ich ihnen hier gesagt habe, und ein anderer Arzt ihnen zu Leibe gehen will: so fragen sie ihn nur kühn, ob er gelehrter als Boerhaave, als Sydenham, als Swieten, und so ferner sey? Das wird keiner leicht von sich sagen, und alsdann rücken sie heraus, und sprechen: solchen grossen Männern bin ich gefolget, und sie hätten es nicht besser gemacht. Ihre Recepte, das Beste, was sie wußten, haben sie drucken lassen, und eben diese habe ich nun auch verschrieben. Ich bin ihnen Bürge, daß sie auf diese Art gegen alle und jede stehen können. Morgen will ich ihnen ein Paar Kranken, aus dem gemeinen Manne zuweisen, und bey diesen werde ich sehen, wie weit sie meine goldene Lehren, in die Ausführung zu bringen, Geschicke haben. In der That sandte er seinen Vetter am folgenden Morgen zu zween Kranken, wovon der eine am vorigen Tage mit einem Seitenstechen; der andere aber, vor acht Tagen, mit einem andertägigen Wechselfieber befallen war. Er kam wieder nach Hause, schlug im Register auf, verkündigte die daselbst befindliche Prognosis als ein alter Mann, und schrieb die Recepte ab. Die Arzeneyen wurden verfertiget, gebrauchet, und beyde genasen.

sen. Das waren die ersten Kuren des Kiliampus. Weil er sich bey diesen gut aufgeführet hatte, so brauchte ihn sein Oheim ferner. In einer gar kurzen Zeit machte er sich mit den gewöhnlichen Krankheiten bekannt, und trug die hierbey von seinen Autoren vorgeschriebenen Recepte in ein klein Taschenbuch, und aus diesen verordnete er nun allen, welche sich bey ihm meldeten. Jetzt war also der Empiriker in seiner Geburt, und in drey viertel Jahr vom Anfange seines medicinischen Unterrichts an gerechnet, fertig. Denn so lange daurete es wohl, bis er die ihm nöthigen Recepte in sein Taschenbuch eingetragen hatte.

Jetzt stieß aber dem Kiliampus eine grosse Schwierigkeit auf. Er hatte es bereits angemerket, und jetzt fand er es noch ferner bey dem Lesen, und der Gegeneinanderhaltung seiner practischen Schriftsteller, daß sie nicht selten verschiedene Mittel, bey ein und eben derselben Krankheit, vorschlügen; ja, daß der eine wohl so gar das verwarf und für schädlich ausgab, was der andere doch sehr anprieß. Er fragte seinen Oheim, wie er sich hierbey zu verhalten hätte. Anstatt ihm zu sagen, daß diese verschiedene Mittel nothwendig wären, weil eine und eben dieselbe Krankheit, unterweilen verschiedene Ursachen hat, gegen welche man arbeiten muß, so war die Antwort: alle verschiedenene Hülfsmittel, welche von den

Aerzten



Aerzten hin und wieder angepriesen werden, sind gut. Manchmal hilft das eine, manchmal das andere, und deßfalls müssen sie selbige bey ihren Kranken nach und nach miteinander versuchen, bis sie endlich auf das kommen, was ihren Wunsch erfüllet. Bey denen Arzeneyen aber, welche einige Aerzte als gefährlich angegeben haben, müssen sie eine besondere Vorsichtigkeit gebrauchen. Sie müssen sie nicht eher geben, als bis alle andere, auf welche keiner geschmählet hat, vergebens sind versucht worden; und hierneben ist es sehr nöthig, daß sie die Autoren, welche sie angepriesen haben, wohl behalten, um sich im Nothfalle gegen andere zu schützen. Bey der Anwendung dieser Arzeneyen ist es besonders wichtig, daß sie auf die Mode sehen. In meinen jungen Jahren, zu jenen Zeiten, hielt man die Chinarinde, für ein sehr gefährliches, für ein so gefährliches Mittel, daß man in verschiedenen Medicinalordnungen den Apotekern verboth, es handkäuflich zu überlassen. Damals brauchte ich es so wenig, wie möglich war; jetzt hat sich aber die Mode geändert, und nun verordne ich es so oft, als ich kann. Hier haben sie mein lieber Herr Vetter, meinen treuen Rath. Kiliampus bemerkte diese Lehren gar gut, practicirte fort, und that unter den Bauren und dem gemeinen Manne Wunder. Denn er war schlau und dienstfertig.

Noch

Noch war kein volles Jahr verflossen, als Kiliampus zu seinem Oheim sagte: ich hätte nicht gedacht, daß die Arzeneygelahrtheit eine so leichte Sache wäre. Jetzt bin ich im Stande, nicht allein in allen Krankheiten, welche für den Arzt gehören: sondern auch in chirurgischen Fällen, mit dem besten Rathe zu dienen; und vor einem Jahre, wußte ich von allen diesen noch nichts! O die allerliebsten Kunstwörter! die vortrefflichen Register! Wenn ich nur ein wenig Zeit gewinnen kann, aufzuschlagen und nachzusehen: so rede ich von einer jeden Krankheit, und ihrer Heilart, so gelehrt und vortrefflich als ein Buch; so wohl von medicinischen, als chirurgischen. Wäre ich nur nicht besorgt, er möchte mir schaden, so machte ich den Severus, der jetzt 20 Jahr alt ist, und in der Schule neben mir saß, gewiß in der Zeit von einem Jahre, auch zu einem Arzt: aber er ist ein schlauer Bursch. Ich will mir selbst keinen Dorn in den Fuß stechen. Nun war es aber an einem Nachmittage, als Kiliampus seinen Oheim bat, ihn doch die Anatomie erlernen zu lassen. Was zum Henker, schrie der Oheim, was wollen sie doch mit der Anatomie; mit dieser in der Praxis so sehr unfruchtbaren Lehre! Was hilft sie, wenn einer den Magen verdorben hat, und Hülfe sucht? Aus der Gestalt des Magens lernet einer gewiß nicht, was er verschreiben soll; aber die Register der practischen



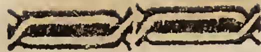
Aerzte belehren uns. Was wußten Hippocrat und Galen von der Anatomie? Sie kannten den Umlauf des Blutes nicht einmal; und dennoch waren es grosse Aerzte, bessere als unsere Besten. Weg mit dem anatomischen Plunder!

Der Vetter antwortete schmeichelnd, aber liebster Herr Oheim, in unserer Medicinalordnung steht, daß keiner soll practiciren dörfen, ausser wenn er den Cursum anatomicum gemacht hat; und wie werde ich bestehen, wenn ich dereinst ein Physicat erhalten sollte, und ohne die inwendigen Theile eines Menschen gesehen zu haben, ein Visum repertum abstatten müßte? Da haben sie ganz recht, erwiderte der Oheim. Weil die Welt sich nicht in uns schicken will, so müssen wir uns in die Welt schicken: und also müssen sie etwas Anatomie haben, wie überflüßig dieses auch immer seyn mag. Uebermorgen sollen sie nach Kilpago reisen, um Doctor zu werden: und von da nach Tipasan, unserer Hauptstadt, um daselbst ihren Cursum anatomicum zu absolviren. Mit dem Anatomischen können sie höchstens in 6 Wochen fertig seyn. Nach zween Monaten werde ich sie also wieder sehen. Kiliampus reisete; kam auch nach zween Tagen in Kilpago an; erhielt die Doctorwürde für baares Geld; reisete nach Tipasan; endigte hier seinen Cursum anatomicum in 6 Wochen;

kam

kam wieder; dankte seinem Oheim, und fragte ihn; was er jezt ferner zu thun hätte. Sie, war die Antwort, schaffen sich jetzt eine gelehrte Zeitung an, und erzehlen daraus des Nachmittags in Gesellschaften, und des Abends im Weinhause, was sie des Vormittags gelesen; wobey sie sich denn nach und nach, die Geschicklichkeit erwerben müssen, das Ansehen zu behaupten, als ob sie die Bücher, wovon sie doch nur die Recension gesehen, selbst gelesen hätten. Damit dieses desto wahrscheinlicher werde, und damit man nicht leicht hinter ihre Schliche komme: so müssen sie die Zeitungen ein viertel Jahr alt werden lassen, ehe sie lesen, und daraus erzählen. Eben so müssen sie die Bücher nutzen, welche unter dem Namen der medicinischen und chirurgischen Bibliotеken bekannt sind. Das that unser Doctor, sein Ruhm breitete sich in kurzer Zeit weit und breit aus, allenthalben sprach man von diesem jungen Gelehrten, und seine Empirie ernährte ihn reichlich.

Sein Oheim, der jetzt über seinen Vetter vergnügt war, sagte ihm an einem Abend: um ihren Ruhm auf einen festen Fuß zu setzen, müssen sie noch ein Autor werden. Jetzt da die Leute wissen, daß sie nicht auf Academien gewesen sind, halten noch viele dafür, daß sie nicht alles wüßten, was ein Arzt wissen muß. Dieser Wahn verschwindt aber, wenn sie von



allen Krankheiten, und wie man sie kuriren muß, schreiben, und eine Nachricht geben. Das wird mir unmöglich seyn, fiel unser junger Arzt seinem Oheim ins Wort. Nicht allein sollen sie, erwiderte der Alte, von allen Krankheiten, sondern sie sollen davon gelehrt schreiben; und der Beyfall des Publicums soll ihnen nicht entgehen. In einer noch kürzern Zeit, als sie ihre Medicin erlernet haben; sollen sie es können. Ich will ihnen jezt zuerst zeigen, was sie zu thun haben, wenn sie von einer einzigen Krankheit schreiben wollen: und das wird mir den Weg bahnen, ihnen demnächst leicht begreiflich zu machen, wie sie es anfassen müssen, wenn sie alle Krankheiten, und ihre Kuren, abhandeln wollen. Nun spizte Kiliampus die Ohren. Wenn sie von einer Krankheit schreiben wollen, so schaffen sie sich zwo oder drey gute Dissertationen an, welche davon handeln. Diese lesen sie. Was sie in der zweyten noch besonders antreffen, das bezeichnen sie mit einem Strich, und eben so machen sie es mit der dritten. Dann gehen sie in meine Bibliothek, wo sie das Dictionnaire Encyclopedique, ach das ist ein schönes Buch! und die berühmtesten practischen Aerzte antreffen. Hier suchen sie in dem Dictionnaire, und den Registern der andern Aerzte nach, und unterstreichen in diesen Registern, was sie noch besonders finden. Nur in den Registern brauchen sie dieses anzumerken, denn die

practi-

practischen Bücher selbst nachzulesen, ist zu mühsam. Das ist die nöthige Vorbereitung. Wenn sie nun schreiben wollen, so entlehnen sie die Beschreibung der Krankheit, aus derjenigen Prüfschrift, oder aus demjenigen Autor, wo sie ihnen am besten gefiel. Den Verlauf derselben, nebst ihren guten und bösen Zeichen, melden sie demnächst; und hier tragen sie alles zusammen. Alsdann kömmt es auf die Heilart an; und hier sagen sie: dieser grosse Arzt lobet dieses, jener jenes, noch ein anderer was anders, u. s. w. Niemals müssen sie sich in die Erforschung der Wahrheit einlassen, oder ein Urtheil fällen. Das müssen sie nicht thun, theils, weil das Widersprechen nur Feindschaft macht; und theils, weil es eine schwere Sache ist, gründlich zu urtheilen. Um die wahre Ursache ihres Betragens zuzudecken, so melden sie, die Ehrfurcht, welche sie für grosse Männer hätten, würde sie ewig zurückhalten, ein Urtheil zu fällen, das überliessen sie dem Leser, und begnügen sich die verschiedenen Meynungen gesammelt und geliefert zu haben.

Wenn sie mit ihrem Aufsatz fertig sind, so machen sie allenthalben, wo sie andere Männer anführen wollen, Sternchen, und allegiren so oft sie können. Sie brauchen hiebey keine Bücher zu lesen. Weil ihnen die Register der Bücher die Seiten schon anzeigen: so



sind diese hinlänglich. Wenn sie bey ihren Autoren Bücher angeführet finden: so brauchen sie nur diese Allegationen abzuschreiben, und den ihrigen beyzufügen. Es steht überaus fein, wenn man viel allegiret hat. Diejenigen, welche den Kunstgriff nicht wissen, bilden sich sodann ein, man habe alle die allegirten Bücher gelesen: denn, sprechen sie, wie wollte er sonst die Seiten auf das genaueste anführen können? Mein Gott! denken sie, was muß das für ein belesener Mann seyn!

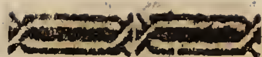
Jezt werden sie von selbst begreifen, wie sie es einrichten müssen, wenn sie von allen Krankheiten, und ihren verschiedenen Heilarten, schreiben wollen. Sie brauchen sich sodann nur von allen Prüfschriften anzuschaffen, diese in der Ordnung binden zu lassen, in welcher sie schreiben wollen, und bey einer jeden Krankheit so zu verfahren, wie sie es mit der ersten machten. Sehen sie, mein lieber Vetter, daß es keine grosse Sache ist, von allen Krankheiten, so wohl denen, die man kennt, als nicht kennt; die man gesehen, als nicht gesehen hat, gelehrt zu schreiben, ihre Heilung zu lehren und bey einer jeden eine erstaunende Belesenheit zu zeigen. Hätte ich Kinder, ich würde ihnen diese heimliche Schliche nicht entdecken. Wie glücklich sind sie!

Das erkenne ich, sprach der Vetter, aber die Wahrheit zu gestehen: so fürchte ich mich

für die Recensenten. Vermuthlich wissen die auch, was sie mir gesagt haben, und dann könnten sie mich wohl trefflich hernehmen. Das, antwortete der Alte, hat gar keine Gefahr. Weil sie nichts anders schreiben, als was andere grosse Männer geschrieben haben: so sind sie hinter einer Mauer, auf welche die Recensenten gewiß nicht stürmen. Sie sind aber nicht allein von diesen großen Männern gedeckt, sondern sie werden ihnen auch, weil sie sich so mannigfaltig angeführet finden, gewogen; diese Gewogenheit der Grossen zieht aber nothwendig erst ihren eigenen, und dieser den Beyfall des Publicums nach sich. Ein Buch, das so geschrieben ist, wird allezeit stark gezogen. Es ist gemeinnützig, weil man hier alles Gute, was andere gelehrte Männer mühsam entdeckt hatten, beysammen findt. In diesem Augenblick klopfte jemand, der Oheim würde zu einem Kranken gerufen, und das machte dieser Unterredung ein Ende; woraus aber doch erhellet, wie man die kleinen Gelehrten für den Staat nützlich gebrauchen kann.

Nun wird man vieleicht wissen wollen, ob Kiliampus auch geschrieben habe. Er heirathete und seine Frau verhinderte ihn. Die böse Frau!

Nachdem wir jetzt unsern Publicum mit dem empirischen Arzte bekannt gemacht, und ge-



gezeigt haben, daß einer ohne grosse Mühe, die hierzu erfoderliche Geschicklichkeit erwerben kann; und was ein solcher Mann, wenn er schlau ist, für Wege einzuschlagen pflegt, um gelehrt zu scheinen: so wenden wir uns zu der beschwerlichen Laufbahn, welche der durchwandern muß, der zur Gründlichkeit in der Arzeneygelahrtheit gelangen will. Severus hat diesen Weg, als er seinen Sohn auf hohe Schulen schicken wollte, so schön gezeichnet: daß wir, um unsere Absicht zu erreichen, nichts nöthig haben, als ihn hier noch einmal reden zu lassen. Dein beständiges Augenmerk muß es seyn, sprach dieser gelehrte Vater, daß du dir von allen Dingen, welche du erlernest, klare, und wenn es möglich ist, deutliche und vollständige Begriffe verschaffest; denn ohne diese kommst du nirgend fort. Was du ferner annimst, glaubst und verwirfst, mußt du aus hinlänglichen Gründen annehmen, glauben und verwerfen. Die Logik lehret, wie man sich hiebey betragen muß, und dieserwegen mußt du sie mit besonderm Fleisse treiben.

Alles, was in der Logik vorkömmt, ist wichtig. Besonders laß dir aber die Lehre von der Anstellung der Versuche und Beobachtungen, und wie man selbige richtig abfassen soll, empfohlen seyn. Der Jüngling, welcher glaubt, daß ihm dieses sein Verstand schon sage, und ein fernerer Unterricht hierüber überflüßig sey, irret.

Eine

Eine gleiche Aufmerksamkeit verdienet der Unterricht, wie man die Versuche und Beobachtungen von dem Zufälligen entkleiden, und in solche Bedingungen einschliessen kann, daß sie allgemeine Sätze, das ist, Erfahrungen werden. Eine Erfahrung muß unter den Bedingungen, unter welchen sie vorgetragen ist, keine einzige Ausnahme haben. Hat sie eine, so ist sie noch nicht gehörig bestimmet, und unrichtig. Es ist keine so leichte Sache, richtige Erfahrungen zu liefern, wie sich der gemeine Haufe wohl einbildet. Ich sage es dir noch einmal, den Unterricht, wie man zu richtigen Versuchen, Beobachtungen und Erfahrungen gelangen kann, must du wohl fassen: denn dieses sind die einzigen und wahren Gründe, auf welchen das schwere Gebäude der Arzeneygelahrtheit ruhet.

Ferner wird dir in der Logik gezeiget werden, was du alles in Acht zu nehmen hast, wenn du aus Versuchen, Beobachtungen und Erfahrungen schließen willst. Diese Regeln mußt du dir auf das festeste ins Gedächtniß prägen; und so oft du schliessest, vor Augen haben. Die grössesten Männer haben in diesem Falle mannigfaltig gefehlet, und das muß dich überführen, daß es keine so leichte Sache sey, aus Versuchungen, Beobachtungen, und Erfahrungen richtig zu folgern, wie sich junge Leute wohl einbilden. Nochmals empfehle ich

dir also die logischen Regeln, welche dich für manchen Irrthum schützen werden.

Neben der Logik, sollst du die Meßkunst, so wohl die reine, als die angewandte hören, und hiebey genau auf die Lehrart der Mathematiker, und wie sie erweisen, acht geben. Wie man erweisen muß, zeigt dir so wohl die reine, als angewandte Mathematik; diese lezte weißt dir aber in Beispielen, wie man Versuche, Beobachtungen und Erfahrungen anwenden; und Theorien, gründliche Theorien verfertigen kann. Ein jedes Stück der angewandten Mathematik hast du daher als ein Muster zu betrachten, wenn du medicinische Theorien ausarbeiten willst. Ohne die Lehrart der Mathematiker in der angewandten Mathematik, genau eingesehen zu haben, kömmt man in diesem Falle nicht leicht zu seinem Endzweck: und schwerlich dahin, daß man die Theorien anderer Aerzte gehörig beurtheilen; das Wahre von dem Falschen trennen; und richtige Beweise, von Scheingründen unterscheiden kann.

Nach diesen machst du dich mit der Naturlehre bekannt, und wendest besondern Fleiß auf diejenigen Stücke, welche einen Einfluß in die Arzeneykunst haben. Die Lehre von den Kräften, von der Bewegung, von dem Gleichgewicht, von der Luft, von der Auflösung, von der Fäulung, kurz, diejenigen Lehren,

welche

welche mit der Arzeneygelahrtheit zusammenhangen, mußt du mit einem besondern Fleisse, mit einem grössern, als diejenigen betreiben, welche mit ihr in keiner Verbindung stehen; wohin z. B. die angenehme Nachricht vom Weltbaue gehöret.

Allenthalben mußt du hier nachforschen, in wie weit man dasjenige, was dir die Logik sagte, angewandt hat; und in wie weit man der mathematischen Lehrart nachgekommen, und nicht nachgekommen ist. Gewöhne dir dieses bey Zeiten, weil es dich in den Zustand sezt, demnächst die Schriften der Aerzte, welche du liesest, mit Nutzen zu lesen; und mannigfaltig sogleich zu finden, wo sie gehörig erweisen, und auch nicht erweisen; wo sie die Wahrheit getroffen, und auch geirret haben.

Dann must du dich in der Zergliderungskunst üben, und den Bau des menschlichen Leibes kennen lernen. Freilich hat der Oheim des Kiliampus recht, wenn er die bloße Anatomie, ohne sie mit andern Theilen der Arzeneygelahrtheit zu verbinden, als ein sehr entbehrliches Stück betrachtet. Du sollst sie damit verbinden, und einsehen lernen, warum ein jeder Theil vielmehr diese, als eine andere Gestalt; warum er diese, und keine andere Lage hat; was der Endzweck der Natur bey der Anordnung desselben gewesen: kurz, du

sollst

sollst neben der Anatomie die Physiologie, d. i. den besondern Theil der Naturlehre, welcher von dem gesunden menschlichen Leibe handelt, studiren.

Hier wirst du schon den Nutzen der Anatomie, wenn du aber zur Pathologie, das ist zur Lehre von den Ursachen der Krankheiten kömmst, noch mehr erkennen.

Mit der Pathologie verknüpfest du die Lehre von den Zeichen der Krankheiten, d. i. die Semiotik.

Demnächst geniessest du den Unterricht von den Wirkungen der Arzeneyen und Gifte, d. i. du erlernest die Therapeutik, oder Materia Medica. Das hier vorkommende Diätetische, d. i. die Lehre von den Heilkräften, welche verschiedenen Speisen und Geträncken von der Natur anvertrauet sind, must du wohl bemerken; denn eine gehörig eingerichtete Diät thut unterweilen bey der Heilung der Krankheiten mehr, als die Arzeney.

Wenn du in diesen allen festen Fuß gesezt hast, so must du dir zeigen lassen, wie man theils durch Arzeneyen, theils durch Diät, und theils durch eine gehörige Einrichtung der Nebenumstände, gegen die erkannten Ursachen streiten, und sie, wenn es möglich ist, zerstören kann, d. i. du must das Practicum hören.

Nebst

Nebst diesen allen must du dir noch eine gehörige Kenntniß von der Wundarzeney, von der Chimie, von der Apotekerkunst, und von der Botanik, in wie weit das Pflanzenreich zu Herstellung der verlorenen Gesundheit, Stoff und Mittel reichet, erwerben. Der kleine Theil der Wundarzeney, welcher von der Geburthshülfe handelt, sey dir besonders empfohlen. Bey diesen verschiedenen Lehren der Arzeneygelahrtheit schreibe ich dir keine Ordnung, wie und wann du sie erlernen sollst, vor; sondern du must sie hören, wenn du Zeit hast, und sich Gelegenheit dazu anbietet: wissen must du sie aber.

Deine Lehrer werden es dir anzeigen, und ohne daß sie dieses thun, wirst du finden, daß die Naturlehre, Physiologoie, Pathologie, Therapeutik, u. s. w. noch an manchen Orten einer starken Verbesserung bedürfen. Du must dir merken, wo dieses nöthig ist, in der Absicht, daß du bey zunehmenden Jahren, auch das Deinige zur Verbesserung deiner Kunst beytragen, und dem Staate und der Welt ein nützlicher Mann seyn mögest. Bey einer solchen Arbeit wirst du erst erkennen, wie vortheilhaft dir mein treuer Rath gewesen sey, der dir empfiehlt, eine Menge Versuche, Beobachtungen und Erfahrungen zu sammlen; nicht aber hier, wie der Empiriker, stehen zu bleiben, sondern auch aus der Logik und Meß-

kunst



kunst zu erlernen, wie man sie anwenden, und brauchen soll, und kann. Damit dir von dem, was ich dir hier gesagt habe, nichts entfalle, so will ich dir alles schriftlich mit geben. *

Der junge Severus leistete den Vorschriften seines Vaters genaue Folge; erhielt zu Ende seiner Studentenjahre den Doctorhut, vielmehr weil er ihn verdiente, als bezahlte; kam als ein hofnungvoller gelehrter junger Mann in sein Vaterland zurück; und der Kenner bemerkte in ihm, den Wohnplatz eines gründlichen Arztes.

Sollte nun aber ein gründlicher Arzt vor dem empirischen wohl einen Vorzug haben? Weil es in das Wohl des Publicums einen grossen Einfluß hat, daß diese Frage gehörig und deutlich entschieden werde: so lassen wir uns die Mühe nicht verdriessen, genau zu erforschen, in wie weit beyde Aerzte, so wohl bey denen Krankheiten, welche einerley, als auch bey den anderen, welche verschiedene Ursachen haben, Hülfe leisten können.

Bey

* Diese kleine Nachricht kann den Eltern unseres Hochstifts, welche ihre Kinder der Arzeneygelahrtheit widmen wollen, nützlich seyn, indem sie ihnen das Vornehmste zeigt, wie sie selbige müssen studiren lassen.

Bey denen Krankheiten, welche beständig einerley Ursache haben, und welche einer allgemeinen Heilart unterworfen sind, kann der empirische Arzt, wenn ihn sein Autor nicht betrieget, so gut curiren, als der gründliche. Z. B. Wenn er sich mit einer guten Methode die Pocken, die Masern, das Wechselfieber, die Liebesseuche, u. s. w. zu behandeln, bekannt gemacht hat: so kann er sehr gut fertig werden. Seine Methode muß aber richtig seyn. Selbst der gründliche Arzt verfährt bey diesen Krankheiten nicht anders. Er ist in allen den Fällen, wo er mit der Empirie auslangen kann, auch weiter nichts, als ein Empiriker; und die Empirie kennt er auch so gut als jener. Den Verstand in denen Fällen anstrengen, wo es keinen Nutzen schaft, ist eine Thorheit, und das weis er.

Wenn wir aber hier sagen, daß der empirische Arzt diejenigen Krankheiten, welche beständig dieselbe Ursache haben, so gut, als der gründliche curiren kann: so setzen wir zum voraus, daß sie ihren gewöhnlichen Lauf halten. Wenn sie hiervon abweichen, und dieserwegen in der Heilart eine Veränderung vorgenommen werden muß, der Empiriker aber hievon in der ihm vorgeschriebenen und gewähleten Methode nichts findt: so weis er nicht mehr, was er thun soll. In diesem Falle ist er gezwungen, um seine Blöße zu decken, auf ein

gera-



gerathe wohl zu verschreiben; da dann dem Kranken, die verschluckten Irrthümer des Arztes, manchmal sehr übel aufstoßen. Wenn aber dem gründlichen Arzte solche Fälle vorkommen, so findt er bey einer gehörigen Ueberlegung mehrentheils gar leicht, wie er die Heilart verändern muß.

Nachdem wir jezt gezeiget haben, daß der empirische Arzt, solche Krankheiten, welche beständig von einerlei Materie erzeuget werden, unter angefürten Bedingungen eben so gut curiren kann, als der gründliche: so wenden wir uns auch zu solchen, welche oft gar verschiedene Ursachen haben. Bey diesen sieht es aber mit dem Empiriker ganz anders aus. Weil er nicht gelernet hat, ihre verschiedene Ursachen zu erforschen, und selbige durch gehörige Mittel zu heben: so fehlet er mannigfaltig da, wo der gründliche trifft. Einige Beyspiele sollen dieses aufklären, und die ersten sollen die Entkräftung und Mattigkeit betreffen. Denn auch diese kann gar verschiedene Ursachen haben, und erfodert daher gar verschiedene Hülfsmittel.

Wenn dem Empiriker eine solche Entkräftung vorkömmt: so nimmt er seine Zuflucht zum Verzeichniß der stärkenden Mittel, und wählet davon dasjenige, was ihm sein Wahn eingiebt; da hingegen der gründliche Arzt die Ursache der Mattigkeit und Entkräftung zu ergrün-

ergründen bemühet ist, und dieser Ursache das wahre Mittel entgegen stellet.

Ein Mann der wie die Gesundheit selbst aussah, kam zum Kiliampus, klagte über Mattigkeit in den Beinen, und über einen kurzen Athem beym Treppensteigen; übrigens, sprach er, bin ich völlig gesund. Kiliampus verordnete die China. Denn dachte er, der Mann klagt über Müdigkeit in den Beinen, und also habe ich hier mit einer Entkräftung zu thun. Die China aber gehört unter die treflich stärkenden Mittel. Er klagt über einen kurzen Athem beym Treppensteigen, und also leidet die Brust. Die China ist aber auch gut für die Brust, und dieserwegen wird sie mannigfaltig in der Lungensucht gebraucht. Sie schickt sich also zu beiden Absichten. Dieses Mittel half nichts. Er hatte die Ursache nicht ergründet, und deswegen verkert verordnet. Weil der Kranke keine Besserung verspürete: so ging er zum Severus. Dieser erkannte aus den zuvor gemeldeten Umständen und einem ungemein vollen und starken Pulse, daß dieser Mann sehr vollblütig war; und urtheilete, daß hierinn der Grund seiner Klagen bestand. Er minderte die Vollblütigkeit, und von der Stunde an befand sich der Kranke besser, und in gar kurzer Zeit war er hergestellet.



Ein andermal wurde Kiliampus zu einer Kindbetterinn gerufen. Sie hatte sich sehr verblutet, Ohnmachten gehabt, und war jetzt sehr entkräftet. Um sie zu stärken würde er auch hier die China verordnet haben; aber sie wirket zu langsam, sprach er: und deswegen muß ich hier auf ein Mittel bedacht seyn, welches die Kräfte geschwinder wieder herstellet. In dieser Absicht verschrieb er das sogenannte Zellische herzstärkende Pulver, welches aus Zimmetöl, Zucker und Zinnober bereitet war, nebst alten Rheinweine. Was kann, sprach er, stärkender seyn, und zugleich geschwinder wirken, als diese beyde Stücke? Weil die Entkräftung groß war, so befahl er von dem Pulver oft, und jederzeit mit vielen Weine zu geben. Der Blutfluß stellete sich von neuem ein, und die Frau starb. Severus hätte in diesem Falle gewiß erkannt, daß die Ursache der Entkräftung das verlorne Blut war. Er würde dieses durch Milch und andere Nahrungsmittel, welche das Blut, ohne zu hitzen, bald vermehren, wieder herbey zu schaffen, bemühet gewesen seyn; zuversichtlich aber kein Zimmetöl mit Wein, wodurch das Blut nicht vermehret, wohl aber in eine heftigere Bewegung gesetzt wurde, und der Blutfluß von neuem erreget werden könnte, verordnet haben.

Unser Empiriker wurde noch ein andermal zu einem Kranken berufen, der die Liebesseuche, in einem hohen Grade hatte; und dieserwegen sehr entkräftet war. Ich, sprach er zu dem Kranken, will ihnen anfangs wieder Kräfte verschaffen, und dann ihre Krankheit heben. Zu diesem Endzweck verordnete er die China. Die Kräfte wollen nicht wieder kommen, und deswegen wurde ein anderer, ein gründlicher Arzt noch herzu gerufen. Kiliampus erzählte, warum er die China verordnet hatte; erhielt aber die Antwort: hier ist die Ursache der Entkräftung, das venerische Gift, welches keine China tilgen kann, und also ist dieses Mittel in gegenwärtigem Falle kein stärkendes. Nur in denen Fällen, wo die Entkräftung von der Materie eines Wechselfiebers, oder einer solchen faulenden Feuchtigkeit herrühret, welche die Rinde entweder mindern oder tilgen kann, beweist sie sich stärkend. Kiliampus hielt es für klug, nachzugeben. Es wurden solche Mittel verordnet, welche das venerische Gift bekämpfeten, und so, wie hiedurch die Krankheit abnahm, und die entkräftende Materie getilget wurde, wuchsen auch die Kräfte wieder an.

Wie es in diesen Fällen, so sieht es mit dem Empiriker, in allen andern aus, wenn die Heilung mehr, als eine bloße Empirie erfodert.



fodert. Führet ihm nur einen Schwindsüchtigen vor: so werdet ihr dieses finden. Er wird euch zwar zu sagen wissen: in dieser Krankheit halfen einmal die Erdbeeren, ein anderesmal die Gurken, noch ein anderesmal die Milch, bey einem andern die Fieberrinde, noch bey einem andern die Fontanellen und Haarschnüre, abermal bey einem andern das Eisen u. s. w; wenn er aber entscheiden soll, welches von diesen Mitteln, sich für den gegenwärtigen Kranken schickt, und welche ihm davon nachtheilig sind: so ist er eben so zweifelhaft, eben so unwissend als der Apoteker, der alle Arzeneyen kennet; aber sehr oft auch desfalls das rechte Mittel nicht treffen kann, weil es ihm an dem Vermögen fehlet, die Ursache der Krankheit zu ergründen, und gegen diese das wahre Mittel auszusuchen. Der Apoteker kann ohne dieses zu können, ein guter Apoteker, der Arzt aber kein guter Arzt seyn.

Wenn aber eine Krankheit, die verschiedene Ursachen haben kann, dem gründlichen Arzte vorkömmt: so giebt sich dieser zuerst Mühe, die wahre Ursache zu entdecken, und dieser demnächst das wahre Mittel entgegen zu stellen. Wenn er sich bey den Schriftstellern Raths erholet; wenn er alsdann findt, daß sie verschiedene Mittel anrathen; ja daß einer wohl sogar, dasjenige verachtet, was der andere lobet: so zeiget ihm seine medicinische Kenntniß

niß sehr oft, auch selbst bey den sehr mangelhaften Beobachtungen, unter was für Bedingungen, ein angepriesenes Mittel hat Schaden, und auch helfen können. Z. B. Wenn er in verschiedenen Beobachtungen findt, daß bey Schwindsüchtigen bald die Erdbeeren, bald die Milch, bald das Kalkwasser, bald der Schwefel, bald die Fontanellen und Haarschnüre, bald der Sublimat u. s. w. genutzet, und auch geschadet haben: so sagt ihm seine medicinische Einsicht, wie die Fälle müssen beschaffen gewesen seyn, in welchen ein jedes dieser Mittel hat helfen können, und auch hat schaden müssen. Dieser gründliche Arzt ist so reich an Beobachtungen, als der Empiriker; und so reich an Arzeneymittel als der Apotecker: aber er unterscheidt sich von beyden darinn, daß er sich noch ausserdem mit den verschiedenen Ursachen der Krankheiten bekannt gemacht hat, und einer jeden das gehörige Mittel entgegen setzen kann. Er ist so gut ein Empiriker, als der erste Empiriker der Welt, allein hier ist er nicht stehen geblieben, sondern hat auch noch gelernet, wie er sich auch in solchen Fällen helfen soll, wo ihn seine Empirie verläßt und selbige unzulänglich ist. Zu welchen, von diesen beiden Männern, wird sich also der Kluge, bey ihm zustossenden Krankheiten wenden?



Nachdem wir jezt unser Publicum sowohl mit dem empirischen, als gründlichen Arzte bekannt gemacht, und ihm die Vorzüglichkeit des Ersten vor dem Letzten gezeiget haben: so theilen wir ihm die von unserm gnädigsten Fürsten und Herrn erhaltenen Gesetze mit, welche die Aerzte betreffen, und nach welchen sich das Collegium zu richten schuldig ist.



Gesetze.

1) Die Aerzte überhaupt, lassen sich in empirische und gründliche; die Empirische in zwo; die Gründlichen aber in vier; die Aerzte überhaupt also, in 6 Classen bequem eintheilen. Dieser Eintheilung soll gefolget werden.

2) Von den schlechtesten, welche in die unterste, oder sechste Classe versetzet werden, wollen wir anfangen; und demnächst stufenweise, bis zu den besten Aerzten der ersten Classe, fortrücken.

3) Unter den empirischen Aerzten trift man leider! hin und wieder ein und andern an, welcher nur einige wenige, nur die gemeinesten Krankheiten kennet, gegen welche er einige Recepte auswendig gelernet, oder in sein Taschenbuch getragen hat; so unwissende, daß sie sich nicht einmal mit der Zeichenlehre hinlänglich bekannt gemacht haben, und in den practischen Büchern gehörig aufschlagen, nachsuchen, und finden können. Diesen noch unvollständigen Empirikern soll die unterste oder sechste Classe angewiesen werden.



4) Aerzte, welche die Zeichenlehre der Krankheiten gehörig gefasset haben, daher die Krankheiten erkennen, ihre Namen in den Registern der practischen Aerzte aufsuchen, nach den hier angegebenen Regeln die Diät und äusserlichen Umstände einrichten, und die von Autoren vorgeschlagenen Recepte und Mittel verordnen: nicht aber gehörig in die Ursachen der Krankheiten hineindringen, und diesen erkannten Ursachen die nötigen Hülfsmittel entgegensetzen können; diese empirische Aerzte sollen in die fünfte Classe versetzet werden.

5) Der Hypothesenkrämer; der Arzt, der mit Kunstwörtern spielet; dem die ausgemachten klaren, deutlichen und vollständigen medicinischen Begriffe abgehen; und wäre er der grössteste Plauderer, soll von den gründlichen Aerzten getrennet werden. Weil seine Hypothesenkrämerey, bey Heilung der Krankheiten, gemeiniglich mehr Schaden, als Nutzen schaft: so soll hierauf garaus keine Rücksicht genommen, sondern er, nach dem Maaß seiner empirischen Erkenntniß, in die 6te oder 5te Classe eingerückt werden.

6) Wenn sich ein Arzt mit allen dem, was zur vollständigen Empirie gehöret, bekannt gemacht, sich aber demnächst eine gehörige Kenntniß von der Logik, der demonstrativischen Methode, und der Naturlehre erworben hat:

hat: so ist er auf dem Wege, ein gründlicher Arzt zu werden. Dem Arzte, dem es an diesem letzten felet, dem manglen die ersten Gründe, worauf das medicinische Gebäude ruhen muß. Wer nun aber bemühet gewesen ist, sich hiermit, und mit den Ursachen der Krankheiten, und diesen Ursachen die wahren Hülfsmittel entgegen zu stellen, bekannt zu machen; und in diesem Stücke schon Schritte vorwärts getahn hat: soll von den Empirikern getrennet werden, und die vierte Classe bezeichnen.

7) Der Arzt, welcher sich nicht allein mit allen dem, was zur vollständigen Empirie gehöret, bekannt gemacht, sondern auch in der Logik, Meßkunst, Zergliederungskunst, Naturlehre, Phisiologie, Pathologie, Therapeutik, festen Fuß gesetzt hat; der mit den Kunstwörtern, so weit der Arzt hierinn gekommen ist, klare, deutliche, und vollständige Begriffe verbindet; der alles Wichtige, was bisher in der Arzeneywissenschaft, von den Ursachen der Krankheiten, und von den Mitteln, diese Ursachen zu besiegen, entdeckt worden, weis; der aber noch in den Nebenzweigen, z. B. in der Chemie, der Apotekerkunst, der gerichtlichen Arzeneykunde, der Lehre von der Geburtshülfe, der Botanik u. s. w. schwach ist, ein solcher Arzt soll zur dritten Classe gehören.



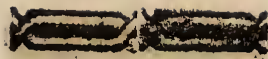
8) Wenn aber einem solchen Manne, auch nichts von dem abgeht, was wir zu den Nebenzweigen der Arzeneygelahrtheit rechnen: so soll er die zweyte Classe auszieren.

9) Die Arzeneygelahrtheit ist so beschaffen, daß sie noch mannigfaltige Mängel hat, und sich daher in selbiger noch mancherley Entdeckungen machen lassen. Entdeckungen aber, welche einen Einfluß in das Practische haben, sind nicht allein für die Kranken des Landes, wo sie ihre Geburt erhalten, sehr nützlich: sondern der daher rührende Vortheil erstreckt sich auf alle Weltbürger. Wenn also ein Arzt der 2ten Classe noch Entdeckungen von Gewichte bekannt macht: und also neue Steine zur Erhöhung des medicinischen Tempels herbey bringt: so giebt er einen seltenen Arzt der ersten Classe ab.

10) Aerzte von der ersten Classe sind erstaunend rar. Wenn diese Classe auch gleich unbesetzt bleiben sollte: so mußte sie doch nicht fehlen, falls sich ein solcher Mann finden möchte. Wir zeigen unsern Aerzten diese Stufe, theils damit sie erkennen mögen, wie viel zu einem vollkommenen Arzte gehöret; und theils, damit sie sich bemühen mögen, dieser Vollkommenheit je länger je näher zu kommen.

11) Damit das Collegium nun aber erfahren möge, unter was für eine Classe ein jeder

der



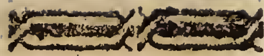
der Arzt, der in unserm Hochstifte practiciren will, gehöret: so bleibt ihm dieses so lange unter ernstlicher Strafe verbothen, bis er vor dem Collegium, die Prüfung seiner Fähigkeit ausgestanden, und mit einem Patente versehen ist, welches ihm die Praxis erlaubt.

12) Auf folgende Art soll der Arzt aber geprüfet werden. Ein jedes Mitglied des Collegiums, giebt einen Satz zur Ausarbeitung auf, worauf er schriftlich antworten muß. Ein jedes Mitglied soll ihm einen Satz zur Ausarbeitung aufgeben, damit ihm eine besondere Gewogenheit ein oder anderen Mitgliedes nicht viel nutzen könne.

13) Die Sätze und Fragen, welche die Mitglieder des Collegiums zur Ausarbeitung aufgeben, betreffen entweder entdeckte, oder unentdeckte Dinge. Wie es in beyden Fällen gehalten werden soll, wollen wir nun anzeigen.

14) Wenn die Fragen und Aufgaben, entdeckte Dinge betreffen, so muß der Arzt ohne weitern Unterricht, bey dem Mitgliede des Collegiums, welches den Satz aufgegeben hat, in seinem Hause, in einem dem Doctor angewiesenen Zimmer, wohin ihm auch die Bücher geliefert werden, welche er verlangt, ausarbeiten. Hier bleibt er so lange, bis er seine Arbeit geendiget, und seinen Aufsatz versiegelt hat.

Diesen



Diesen versiegelten Aufsatz händiget er demnächst dem Mitgliede ein, bey welchem er gearbeitet hat; das ihn dann, zu seiner Zeit den Collegium versiegelt übergiebt. Den Satz, erhält der Ausarbeiter nicht eher, als eine oder andere Stunde zuvor, da er arbeiten will.

15) Wir wollen, daß der auszuarbeitende Satz erst kurz vor der Ausarbeitung, dem Doctor gegeben werde; das Ausarbeiten aber in dem Hause eines jeden Mitglieds des Collegiums geschehe; und der ausarbeitende Arzt, das Zimmer nicht eher, als nach geendigter und versiegelter Arbeit, verlassen soll: damit er nicht durch andere ausarbeiten lassen, mit einem fremden Kalbe pflügen, und das Collegium hintergehen könne.

16) Wenn aber von dem jungen Arzte solche Ausarbeitungen verlanget werden, welche Sachen, die er nicht wissen kann, betreffen: z. B. wenn von ihm klare, deutliche und vollständige Begriffe von solchen Kunstworten, wovon man bisher nur dunkele gehabt hat; oder auch bisher noch nicht gelieferte Auflösungen und Beweise gefodert werden: so soll das Mitglied, welches dergleichen Fragen aufgiebt, schuldig seyn, dem Ausarbeiter die Beantwortung, nebst dem Beweise dieser Beantwortung vorzusagen; da dann gefodert wird, daß er dieses zu Papier bringe. Z. B.

Wenn

Wenn von dem jungen Arzte die Erkärung gefodert wird, was die Schärfe, was die Krisis sey, oder wie es zugehet, daß die Wechselfiber paroxismiren: so ist das Mitglied schuldig, ihm im ersten Falle anzuzeigen, wie er es anzugreifen hat, damit er zu einer richtigen Erklärung von der Schärfe und der Krisis gelange: im andern aber die Auflösung, warum die Wechselfieber paroxismiren, nebst den dazu gehörigen Beweisen deutlich vorzutragen: da dann der junge Doctor nichts nötig hat, als dieses alles in der gehörigen Ordnung aufzusetzen.

17) Die Aufgaben, bey welchen man von dem jungen Arzte deutliche und vollständige Begriffe solcher Kunstwörter, bey welchen man bisher mit dunkelen Begriffen zufrieden gewesen ist, fodert, sind sehr nützlich. Denn nichts hält den Wachsthum der Wissenschaften mehr zurück, als wenn es an den ersten Grundlagen; als wenn es an klaren, deutlichen, und vollständigen Begriffen derjenigen Dinge fehlet, wovon man handeln will. Das Collegium soll also, mit dergleichen Aufgaben, nicht sparsam seyn.

18) Solche Aufgaben, wobey das Mitglied des Collegiums, dem ausarbeitenden Arzte, eine noch nicht gelieferte Demonstration vorsagt, und von ihm fodert, daß er sie zu Papier bringe, sind gleichfalls sehr nützlich: theils



vor und an sich selbst, und theils, weil sie zeigen, wie weit es der junge Arzt in der demonstrativischen Lehrart gebracht, und sich an bündige Beweise gewöhnet hat: und daher soll das Collegium, mit dergleichen gleichfalls nicht sparsam seyn.

19) Wenn aber der junge Arzt einen unbekannten Satz auszuarbeiten erhält, dessen Auflösung und Demonstration ihm von dem Mitgliede des Collegiums vorgesagt ist, so kann er ausarbeiten, wo er will. Denn in diesem Falle kann er von Fremden, welche die Demonstration nicht mit angehöret haben, keine Hülfe erlangen; und also mag er seine Aufgabe, fürnehmlich da sie manchmal Nachdenken und auch Umarbeiten nöthig haben wird, in seinem Hause abfassen.

20) Wenn nun aber der junge Arzt die ihm vogesagte Auflösung, nebst ihrem Beweise gehörig zu Papier gebracht: so hat, demnächst das Collegium auf seine übrige medicinische Ausarbeitungen zu sehen, und ihn in diejenige Classe zu versetzen, welche ihm zukömmt.

21) Wenn er aber, ungeachtet ihm die Auflösung und der Beweis deutlich vorgesagt sind, selbige dennoch nicht gehörig zu Papier bringen kann; wenn er dieses nicht kann, ob es ihm gleich nicht an hinlänglicher Zeit

fehlet,

fehlet, zu entwerfen, abzuändern und umzuschmelzen: so liegt es klar am Tage, daß er nicht einsiehet, was zu einem Beweise gehöret, und wie man selbigen abfassen muß. Von einem solchen Manne hat man sich aber gewiß wenig Wissenschaftliches zu versprechen, es müßte denn seyn, daß er das ihm abgehende Logische noch lernete. Er soll, bis dahin er dieser weis, nicht weiter bis in die fünfte Classe fortrücken. Hier zeigt sich, einer der Probiersteine, ob der Mann unter die gründlichen, oder empirischen Aerzte soll gezehlet werden.

22) Wenn der Doctor den, von dem letzten Mitgliede unsers Collegiums aufgegebenen Satz, oder dessen Frage, (es mögen selbige eine bekannte, oder unbekannte Sache betreffen) ausgearbeitet hat: so theilet er diese dem zweyten Mitgliede, wenn er bey diesem ausarbeiten will, mit. Die Aufgaben des ersten und zweyten Mitgliedes, giebt er, vor der Ausarbeitung dem dritten; und dieses gehet fort, bis zum Director. Diese Mittheilung ist nöthig, theils damit nicht zwey Mitglieder dieselbe Frage aufgeben; und theils, damit sie bey den Aufgaben ihrer Sätze, eine solche Wahl treffen können, daß die Gründe zur Arbeitung bald aus diesem, bald aus jenem Theile der Arzeneygelahrtheit hergeholet werden müssen.

23) Wenn sich der Arzt in ein oder andern Fache z. B. in dem Mathematischen,

Physi-



Physikalischen, Chimischen u. s. w. nicht gehörig bewandert zu seyn glaubt: so bleibt ihm erlaubt, Aufgaben, welche die Kenntniß dieser Stücke voraus setzen, zu verbitten. Wie viel wird der bloße Empiriker zu verbitten haben?

24) Die Aufsätze der Doctoren können aber entweder deutsch oder lateinisch abgefasset werden. Das Collegium soll bey seinem Urtheile, nicht so wohl auf die Nettigkeit der Sprache und Ausdrücke, als darauf sehen, in wie weit der Mann eine praktische Kenntniß hat, und dem Publicum nützlich seyn kann.

25) Die Aufsätze sollen aber alle halb gebrochen seyn, damit die Glieder des Collegiums, ihre Anmerkungen darneben schreiben können.

26) Nachdem die versiegelten Ausarbeitungen eines Arztes dem Collegium übergeben sind: so werden sie in demselben öffentlich entsiegelt und unter die Mitglieder zur Erforschung der Fähigkeit des Doctors ausgetheilet; da dann ein jeder, selbige mit einander nachsehen und wenigstens unter den Satz, den er aufgegeben, seine Meynung setzen soll.

27) Wenn aber ein Mitglied des Collegiums, mit der Ausarbeitung des Doctors unzufrieden ist: so soll es keinen Nachspruch

thun,

thun, und sagen: ich bin unzufrieden, die Ausarbeitung ist mehrentheils schlecht: sondern er soll die Fehler, neben der Ausarbeitung in seinen Anmerkungen anführen. Denn dieses, nicht aber jenes ist lehrreich. Dieserwegen ist verordnet, daß die Ausarbeitungen halbgebrochen seyn sollen. So soll verfahren werden, es müßte denn seyn, daß die Ausarbeitung unter der Recension wäre.

28) Da wir sieben Medicinalräthe haben, und ein jeder, ehe er seinen Satz aufgiebt, unterrichtet ist, was für Sätze bereits ausgearbeitet sind: so können sie ihre Aufgaben gar leicht so einrichten, daß die Gründe dazu bald aus der Logik, bald aus der Naturlehre, bald aus der Zergliederungskunst, bald aus der Physiologie, bald aus der Pathologie, bald aus der Therapeutik, u. s. w. müssen hergeholet werden. Das soll auch geschehen; damit sich zeige, was der Arzt in einem jeden Fache gethan hat.

29) Damit nun aber das Publicum von der verschiedenen Fähigkeit seiner Aerzte unterrichtet werde: so soll ein jeder Arzt mit einem Patente versehen werden, welches seiner Geschicklichkeit angemessen ist; dermassen, daß hieraus erhelle, ob er ein blosser Empiriker, oder ein gründlicher Mann sey, und in was für eine Classe er gehöret. Diese Patente sol-

 len



len sie den Obrigkeiten und den Pastoren des Orts, wo sie wohnen, vorzeigen; und die Copey davon in das Gerichtsprotocoll eintragen lassen. Die Obrigkeit eines jeden Orts soll schuldig seyn, diese in das Gerichtsprotocoll eingetragene Copey, einem jeden, der es verlangt, gegen die Schreibgebühr abfolgen zu lassen. Auf diese Weise muß das Publicum von der Fähigkeit seiner Aerzte unterrichtet werden; und dann wird es nicht mehr Gefahr laufen, in welche so mancher elender Kranker deswegen gerieth, weil er nicht wußte, welche Aerzte geschickt waren, und welchen er vorzüglich sein Leben, und seine Gesundheit anvertrauen konnte.

30) Damit nun aber unser Publicum, aus dem Patente eines jeden Arztes, sogleich einsehen könne, in was für eine Classe er gehöret: so haben wir unserm Collegium befohlen, die Patente folgender maassen einzurichten.

31) In dem Patente des Doctors von der 6ten Classe, welcher so gar noch in der empirischen Arzeneygelahrtheit unvollständig ist, soll das Collegium schreiben: Nachdem wir die Aufsätze des Hrn. D. N. N. geprüfet haben: so hat sich gefunden, daß er in dieser und jener Krankheit z. B. im Wechselfieber, in venerischen Krankheiten, u. s. w. mit Nutzen gebraucht werden könne. Hier sollen die Krank-

hei-

heiten benennt werden, deren Heilung er versteht, und man ihm anvertrauen kann: und er soll seine Praxis nicht weiter, als auf diese Krankheiten, ausser unter dem Beystande und dem Rathe eines andern Arztes von mehrerer Einsicht, ausdehnen dörfen. Das Wohl der Unterhanen erfodert diese Vorsichtigkeit. Wir vermuthen zwar, daß diese Aerzte, ihre Patente zum theil nicht einlösen, und lieber ihre Praxis daran geben werden; das wird uns aber auch lieber seyn, als wenn sie dem Publicum schaden.

32) Für die Aerzte, welche zwar nur Empiriker, aber doch vollständige gute Empiriker sind: ist die 5te Classe bestimmet. Ihre Patente sollen folgender Gestalt abgefasset werden. Wir haben die Aufsätze des Hrn. D. N. N. geprüfet und gefunden, daß seine practische Erkenntniß unserm Publicum Nutzen schaffen könne; und kann er sich allenthalben und in allen Krankheiten brauchen lassen.

33) Dieses Patent soll sich von dem vorhergehenden dadurch auszeichnen, daß keine besondere Krankheiten namhaft gemacht werden, und es dem D. gestattet, sich in allen Krankheiten brauchen zu lassen. Dieses soll ihm erlaubt werden, weil unser Publicum aus dem Patente erkennt, daß er nur in die 5te Classe gehöret; und ihn nicht leicht in solchen



Krankheiten, welche verschiedene Ursachen haben, wenn es einen geschicktern Mann haben kann, allein brauchen wird.

34) Bey den Aerzten der 4ten Classe, welche sich über die Empiriker in die Höhe geschwungen haben, soll man ein Ehrenwort in dem Patente antreffen. Hier soll es heissen: wir haben die Aufsätze des Hrn. D. N. N. geprüfet, und gefunden, daß er ein geschickter Arzt sey; und daß seine medicinische Kenntniß unserm Publicum Nutzen schaffen kann. Er darf sich allenthalben und in allen Fällen brauchen lassen. Der Ausdruck, daß er ein geschickter Artzt sey, soll ihn von den Aerzten der 5ten Classe unterscheiden.

35) Das Patent für die Aerzte der 3ten Classe soll eben so als das vorige klingen, ausser daß sie sehr geschickte Aerzte genannt werden. Das Wort sehr ist hier das Unterscheidungszeichen.

36) Die Patente für die Aerzte der 2ten Classe sollen sagen, daß sie fürtreffliche Aerzte seyen.

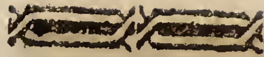
37. Diese Aerzte der zweyten Classe, wenn sie das Wohl des Publicums durch neue Entdeckungen, welche in das Practische einen Einfluß haben, befördern, und selbige durch den Druck bekannt machen, sollen fürtreffliche

und ausgezeichnete Aerzte in ihren Patenten heissen. Fürtreffliche, weil sie zur zweyten Classe gehören, und Ausgezeichnete, weil sie sich durch neue nützliche Entdeckungen ausgezeichnet haben.

38) Ist es nicht ein Arzt der 2ten, sondern der 3ten Classe, der dergleichen Entdeckungen öffentlich bekannt macht: so soll ihm zwar der Titel eines ausgezeichneten Arztes gegeben, aber das Ehrenwort, welches der dritten Classe verliehen, beybehalten werden. Er soll ein sehr geschickter und ausgezeichneter Arzt betitelt werden.

39) Ist es ein Arzt der 4ten Classe, so so wird man den Ausdruck ein geschickter und ausgezeichneter Arzt lesen.

40) Unter den Aerzten legt sich manchmal einer auf ein Stück vorzüglich. Wenn das Collegium finden wird, daß dieses geschehen ist: so soll es in seinem Patente angezeiget, und er in dem Stücke, worinn er was besonders gethan hat, ein trefflicher Mann genannt werden. Z. B. Wenn ein vollständiger Empiriker eine besondere Stärke in der Zergliederungskunst erworben hat, so wird es heissen: Wir haben bey der Prüfung der Aufsätze des Hrn. D. N. N. gefunden, daß seine practische Einsicht unserm Publicum Nutzen schaffen könne, und daß er in der Zergliede-



rungskunst ein trefflicher Mann sey. Wenn es aber ein Arzt der 4ten Classe ist, so wird man lesen: wir haben bey der Prüfung gefunden, daß er ein geschickter Arzt, und in der Zergliederungskunst ein trefflicher Mann sey; kurz, das Patent, das ihm in Ansehung seiner Classe zukömmt, bleibt; diesem wird aber hinzugesetzt, daß er in dem Stücke ein trefflicher Mann sey, worinn er was besonders geleistet hat.

41) Wenn ein Arzt glaubt, das Collegium hätte ihm Unrecht gethan, und in eine zunidrige Classe versetzet: so soll ihm frey stehen, das Collegium zu ersuchen, seine Ausarbeitungen auf eine hohe Schule zu schicken, und daselbst nach den hier ausgeführten Gesetzen urtheilen zu lassen. Das Collegium soll schuldig seyn, dieses Begehren sogleich zu erfüllen, und in dem Falle, da es unrecht gehandelt, alle Kosten zahlen: widrigenfalls werden sie aber von dem Arzte vergütet. Wir haben kein besseres Mittel, als dieses, um das Publicum zu überführen, daß keinem Arzte Unrecht geschehen sey.

42) Wenn sich Aerzte von der 6ten Classe bemühen, und eine grössere Geschicklichkeit erwerben: so sollen sie in die 5te Classe versetzet werden. Wenn sie hier ein Patent, welches ihnen die uneingeschränkte Praxis zugesteht,

aber

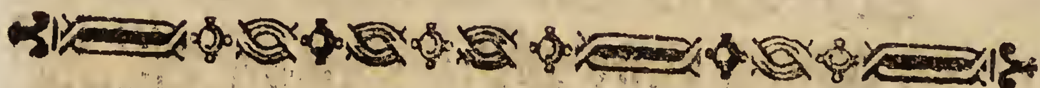
aber ohne Ehrenwort erhalten; dann aber durch fernern Fleiß ihre Erkanntnüß erweitern: so sollen sie nach dem Maasse ihrer vergrösserten Kenntniß geschickte, sehr geschickte und fürtrefliche Aerzte genannt werden. Die hierzu erfoderlichen wiederholten Prüfungen des Collegiums sollen nichts, und die neuen Patente nur die Schreibgebühr kosten.

43) Wenn dieses die Aerzte in den Städten und auf dem Lande nicht antreiben wird, nach und nach eine grössere Kanntniß zu erwerben: so müssen sie ganz ohne Ehrgeitz seyn; und wenn dieser sie nicht bewegen wird, so mag es der Eigennutz thun, indem ihre grössere Geschicklichkeit ihnen nicht nur eine einträglichere Praxis verschaffen, sondern auch hinführo bey Wiederbesetzung des Collegii Medici, der Amts, der Land und der Stadtpysicate, nur auf die vorzügliche Geschicklichkeit, gesehen werden soll.

44) Wenn aber im Gegentheil Aerzte, welche zuvor sehr gute Gründe gesammlet und eine wahre Geschicklichkeit erworben hatten, demnächst nachläßig werden, und anstatt in ihrer Erkenntniß fortzurücken, abnehmen, und das bereits Erkannte wieder vergessen: so soll das Collegium sie von neuen vorladen lassen, sie sollen schuldig seyn abermal, bey einem jeden Mitgliede auszuarbeiten, und wenn als-

dann gefunden wird, daß ihnen das zuvor zugestellte Patent nicht mehr zukömmt, desselben verlustig seyn, und in eine niedrigere Classe versetzt werden.

45) Wie es mit denen Aerzten, welche künftighin in unserm Hochstifte practiciren wollen, gehalten werden soll, ist nun gezeigt: was aber diejenigen anlangt, welche hier bereits Jahre lang ihre Praxis ausgeübt haben: so sollen auch diese, wenn sie von dem Collegium vorgeladen werden, erscheinen; bey einem jeden Mitgliede ausarbeiten; demnächst ihre Patente erhalten; selbige ihren Pastoren, und ihrer Obrigkeit vorzeigen; und dem Gerichtsprotocoll einverleiben lassen. Nur haben wir, auf die desfalls von dem Collegium Medicum uns gethane unterthänigste Vorstellung, besagtem Collegium erlaubet, diejenigen, welche ein hohes Alter drückt, und welche sich durch eine vorzügliche Geschicklichkeit ausgezeichnet haben, verschonen und dispensiren zu dörfen.



Nachdem wir jetzt unserm Publicum deutlich vor Augen gelegt haben, wie das medicinische Fach in Ansehung der Aerzte unsers Hochstifts eingerichtet werden wird; und wie man aus ihren Patenten erkennen kann, in was für eine Classe ein jeder gehöret so wollen

wir

wir hier die Mittheilung der, von unserm gnädigsten Herrn erhaltenen Gesetze, auf eine kurze Zeit unterbrechen und mit unserm Publicum, von den Nutzen der Classification unserer Aerzte, ein wenig reden.

a) Scheint dieses der einzige Weg zu seyn, den treuen Unterthan in die glückliche Verfassung zu setzen, aus den in seiner Gegend wohnenden Aerzten die beste Wahl treffen zu können, falls er einen bedarf.

b) Wir haben schon Beyspiele gehabt, daß Aerzte, welche in eine niedrige Classe versetzt waren, und wegen ihrer geringen Einsicht dem Staate wenig Nutzen schaffen konnten, sich nach einem Jahre wieder meldeten, und trefflich bestunden. Wie vortheilhaft ist nicht ein solcher Fleiß, so wohl für den Arzt, als das Publicum; und war hiervon die Einrichtung der Classen, wohl nicht die Ursache und Triebfeder?

c) Durch dieses Mittel wird der Charletan, der unter dem Rocke manches Arztes verborgen sitzt, gehörig gedemüthiget und heruntergesetzt; eine Sache, welche man bisher vergebens gewünschet hat. Wenn bis hieher der Empiriker den Unterthan einnahm, indem er sprach: ich habe zwar wenig Theorie, aber ich kann curiren, besser curiren, als dieser und



jener, so gut als der Beste, und auf das Curiren kommt es doch nur an: so werden die Klugen unsers Publicums, welche wissen, daß er nur ein Empiriker, ein Arzt von der 5ten Classe ist: doch gleich einsehen, daß man ihn bey solchen Krankheiten, welche verschiedene Ursachen haben, ohne Gefahr nicht brauchen könne. Wenn ein solcher Kranker unter seinen Händen genesen ist, und er darauf groß thut, so werden sie doch begreifen, daß dieses nur ein Glück gewesen, und daß dasjenige Mittel, welches er diesem gegeben, bey einem andern ganz verkehrt angebracht und schädlich seyn könne.

d) Mancher geschickter Arzt hat bisher geseufzet, daß seine Geschicklichkeit nicht erkannt würde; daß die Pralerey des Charletans seinen Fleiß überwöge; seine Klagen waren gerecht; und hart war es für ihn, daß man ihn derselben nicht überheben konnte. Nicht er, sondern der Ungeschickte wird bey unserer Einrichtung seufzen, aber auch nicht länger, bis er sich geschickt macht: und so muß die Sache eingerichtet seyn, wenn sie das Wohl des Staats bauen soll.

Wenn dieses alles aber gleich wahr ist: so bleibt es, wird mancher denken, doch für einen Doctor was hartes, wenn er noch einmal ausarbeiten, seine Ausarbeitung beurthei-

len lassen, und wie diese ausgefallen ist, öffentlich bekannt gemacht, sehen soll. Gesetzt, daß dieses hart wäre: so würde doch das Wohl des Publicums in einer, den Arzt aber in der andern Wagschaale, in die Höhe ziehen müssen. Allein, es ist hie keine ungewöhnliche Härte anzutreffen. Denn daß ein Doctor, wenn er practiciren will, zuvor noch ein Tentamen ausstehen muß, ist in mehreren Ländern hergebracht. Auch ist unsere Einrichtung der Ehre, welche man einer graduirten Person schuldig ist, im mindesten nicht zuwider. Denn da man von einer jeden hohen Schule, über eine jede Frage, ein schriftliches Gutachten einholen kann; und einjeder Arzt verbunden ist, wenn man ihn darum begehret, über eine Krankheit einen Rath zu ertheilen: so kann es der Ehre unserer Aerzte nicht zuwider seyn, wenn einjeder von unsern Medicinalräthen ihm gleichfalls eine in die Arzeneygelahrtheit einschlagende Frage vorlegt, und über selbige sein Gutachten begehret.

Vileicht wird man hierauf antworten, nicht die Ausarbeitung, sondern, die Bekanntmachung, wie selbige ausgefallen, sey zu kränkend. Allein, man bedenke, daß sich einjeder Recensent heutiges Tages die Freyheit heraus nimmt, die Aufsätze anderer angesehener Gelehrten zu beurtheilen, und dieses ihr Urtheil sogar gedruckt dem Publicum bekannt zu machen:



chen: und dann wird man unserm Collegium auch wohl die Freyheit gönnen, die Aufsätze unserer Doctoren zu beurtheilen und unsere Meynung unserm Publicum bekannt zu machen: fürnemlich, da bey uns das Urteil nicht von der Einsicht und dem Eigensinn eines einzigen Mannes abhängt; und durch die Bekanntmachung der Ungeschickte verliert, der Geschickte aber gewinnt und erhoben wird.

Nun wenden wir uns wieder zur Mittheilung der abgebrochenen Gesetze.

46) Alle Land, Amts und Stadtphysici sollen sich, wenn sie den Doctorhut noch nicht haben, promoviren lassen.

47) Derjenige, welcher in unser Collegium Medicum aufgenommen wird, muß Doctor seyn.

48) Keinem Doctor, der sich in unserm Hochstifte niederlassen will, soll die Praxis nach überstandener Prüfung geweigert werden.

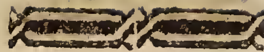
49) Er soll sich aber nicht setzen dörfen, wo er will, sondern der Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts, soll ihm von unserm Collegium angewiesen werden. Wie aber in diesem Falle verfaren werden soll, sagen die Gesetze demnächst, an einem bequemeren Orte.

50) Alle Aerzte, welche einen Ehrentitel haben, dörfen einen jungen Arzt anführen, zu ihren Kranken schicken, und sich desselben bedienen, ohne daß der junge Arzt nöthig hätte, sich zuvor vor dem Collegium zu stellen. Wenn er aber demnächst selbst, ohne Anführung, practiciren will: so muß er sein Tentamen ausstehen, und wie zuvor gemeldet ist, sein Patent erhalten haben.

51) Aerzte, welche nicht in Münsterlande wohnen, aber dahin, von den Kranken berufen werden, practiciren frey, ohne daß sie sich desfalls bey dem Collegium melden.

52) Falls es sich ereignen sollte, daß ein auswörtiger Arzt, wegen seiner bewiesenen besondern Geschicklichkeit, in unser Hochstift zu einer Ehrenstelle z. B. als Leibarzt, oder als Mitglied unsers Collegium, entweder von uns, oder dem hochwürdigen Domcapitel berufen würde: so ist das Collegium Medicum nicht berechtiget, von ihm Ausarbeitungen, oder daß er sich dieserwegen demselben stelle, zu fodern.

53) Was aber unsere jetzigen Aerzte anlangt: so practiciren und handeln sie, wie sie bis-



bisher gewohnt gewesen sind, bis sie von dem Collegium werden vorgeladen werden, um ihre Prüfungen auszustehen.

54) Wenn sie aber werden vorgefodert werden, so müssen sie entweder erscheinen, oder hinlängliche Ursachen anzeigen, warum sie nicht haben erscheinen können.

55) Wer keine hinlängliche Ursache seines Ausbleibens angezeiget hat, und auch nicht erschienen ist, gibt das erstemal 10 Thaler Strafe. Wenn er das zweytemal ohne hinlängliche Ursache zurück bleibt, zahlet er 20 Thaler; und wenn er auf die dritte Einladung nicht erscheint: so ist ihm sofort alle Praxis so lange verbothen, bis er sich gefüget hat. Wenn er sich aber an diese Befehle nicht kehret, und dem ungeachtet noch fort practiciret, so wird die körperliche Strafe nicht ausbleiben.

56) Das Wiederbesetzen der Amtsärzte hängt oft von den Beamten, und den in dem Amte Begüterten ab. Diejenigen, welche sich um ein Amtsphysikat bewerben, sollen sich vor dem Collegium stellen; ihr Tentamen, wenn solches noch nicht geschehen, aushalten; ihr Diploma demnächst den Beamten und übrigen des Amts, dessen Stimmen sie begehren, vorzeigen: damit selbige nicht allein von der Fähigkeit des hoffenden Arztes unterrichtet

wer-

werden, sondern auch in dem Falle, wo sich mehrere melden, wissen mögen, wer unter ihnen der Geschickteste ist. Von den dazu Berechtigten hängt es sodann ab, auf die Lebensart, Nüchternheit und andere Umstände der Aerzte zu sehen, denjenigen zu wählen, der ihnen am vorzüglichsten zu seyn scheint, da demnächst der gewählte Amtsphysikus die Bestellung bey unserm Collegium nachzusuchen haben wird.

57) Wer sich aber künftighin Hofnung zu einem Land, Stadt oder Amtsphysikate machen will, der muß den Titel eines geschickten Arztes, und hieneben noch die gehörige Kenntniß in der Zergliederungskunst, der rechtlichen Arzteneykunde, der Wundarzeney und Apotekerkunst erworben haben. Die Kenntniß der Anatomie und Medicinä legalis ist ihm bey der Verfertigung eines Visi reperti; die Apotekerkunst bey der Visitation der Apoteken; die Chirurgie zu Beystande der Wundärzte, nöthig. Hat er sich daneben mit dem Theile der Wundarzeney, welcher die Geburtshülfe betrifft, gut bekannt gemacht, so soll ihm dieses bey unserm Collegio Medico zu einer vorzüglichen Empfehlung dienen.

58) Weil es möglich ist, daß sich Aerzte auf die liederliche Bahn begeben, durch Saufen, Schwelgen und eine unartige Lebensart



zu dem Endzweck untauglich machen, wozu sie verordnet worden, nämlich die Wohlfart der Unterthanen in der Gegend, wo sie wohnen, zu bauen und ihnen, bey ihren Krankheiten, die nöthige Hülfe zu leisten: so ist dem Collegio Medico die Macht gegeben, falls sie, statt in ihrer Kunst zuzunehmen, das Gelernete wieder vergessen, oder sich durch unartige Aufführung zu ihrem Amte unbequem machen, nach vorhergegangener Warnung, von ihrem Amte zu entsetzen: und es ist das Collegium ernstlich angewiesen, die ihm in diesen Stücke gegebene Gewalt, gegen unnütze und untaugliche Subjecte, zu gebrauchen.

59) Wenn sich irgend eine epidemische Seuche, an einem Orte, oder in einer Stadt, oder auf dem Lande einfindt: so soll der Amtsmedicus, in Dessen Amte sie vorfällt, oder wenn dieser nicht da ist, der Amtswundarzt, dem Collegio Medico hiervon alsbald Nachricht geben: damit die gehörigen Maaßregeln sogleich dagegen genommen werden können.

60) Aerzte, welche sich auf die Wundarzeney gelegt haben, und diese auszuüben verlangen, müssen sich deswegen bey dem Collegium melden. Wenn es ihnen an der Fähigkeit nicht fehlet, so wird hiezu die Erlaubniß in das Patent eingerücket werden.

61) Eben so soll es gehalten werden, wenn sich ein Arzt nur auf ein oder andern Theil der Wundarzeney z. B. auf das Staarstechen, die Geburtshülfe u. s. w., mit besondern Fleisse, gelegt hätte.

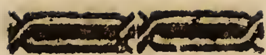
62) Kein Arzt soll Arzeneyen ausgeben, oder damit handeln dörfen, ausser in wie weit er hierzu von dem Collegium Erlaubniß erhalten hat, wovon demnächst, wann wir von den Apotekern reden werden, ein mehreres.

63) Unter die Recepte, welche der Arzt verordnet, soll sein Namen, und der Namen dessen, für den es verschrieben worden, angetroffen werden. Der Apoteker setzet sodann das Datum dazu, da er es verfertiget, und auch da er es repetiret.

64) Bey solchen Krankheiten, welche der Kranke verschwiegen haben will, ist es dem Arzte erlaubt, statt des wahren Namen des Kranken, einen erdichteten unterzuschreiben.

65) Und eben bey diesen Krankheiten soll der Arzt verschwiegen seyn. Ist er es nicht, so soll er in zehen Thaler Strafe verfallen, wovon der Angeber die Hälfte bekömmt.

66) Wenn die Aerzte den Apotekern, Wundärzten, ihren Schreibern, oder andern



ein Recept dictiren: so müssen sie es nachlesen, und unterschreiben. Alsdann sollen die Recepte angesehen werden, als wenn sie der Arzt von Wort zu Wort verordnet hätte. Auf den Arzt, der unterschrieben hat, fällt daher alle Verantwortung.

67) Es geschieht unterweilen, daß der Arzt einen Kranken aus Gewinnsucht öfterer, als ihm lieb ist, besucht. Wenn dieses geschiht, so mag ihm der Kranke, oder diejenigen, denen es angeht, sagen: er möge sich doch nicht so viel Mühe geben. Von dieser Zeit an, soll keiner mehr, als täglich eine Visite zu zahlen schuldig seyn.

68) Wenn ein Arzt auswärts berufen wird, so soll ein jeder anderer Arzt, der darum begehret wird, seine Kranken, bis zu seiner Rückkunft zu besorgen, schuldig seyn.

69) Unterweilen geschieht es, daß ein Kranker mit seinem Arzte unzufrieden ist, und statt desselben einen andern annimmt. In diesem Falle soll der erste Arzt dem andern, wenn er geziemend darum ersuchet wird, von dem Verlaufe der Krankheit, die gehörige Nachricht geben.

70) Mehr Augen sehen oft besser, als zwey; und dem Kranken ist es oft sehr zuträglich,

lich, wenn mehr Aerzte sein Wohl beäugen. Wenn daher ein anderer Arzt, zu einem Kranken berufen wird, und der Patient den ersten abschaffen will: so soll der neue das Seinige thun, um den ersten beyzubehalten, und sodann mit ihm den Kranken gemeinschaftlich, freundschaftlich und gewissenhaft besorgen.

71) An statt so zu verfahren, wie jezt verordnet worden, haben wir leider oft bemerket, daß mancher Kranker durch die Zänckereyen unartiger Aerzte, gelitten hat. Alle Zänkereyen, und vornehmlich in Gegenwart des Kranken, werden daher ernstlich verboten. Wir wünschen nichts mehr, als daß die Aerzte überlegen mögen, daß ihre Zwistigkeiten jederzeit zu weiter nichts, als zu ihrer Schande dienen. Sie mindern das Vertrauen, das man gegen beyde hat. Wie ist es möglich, daß andere solche Leute, hoch schäzen können, die sich selbst unter sich nicht hochachten, sondern verachten?

72) Unterweilen geschiet es, daß ein Arzt dem andern nur aus Zanksucht widerspricht; und keine andere Absicht hat, als sich bey Unwissenden hervorzuthun. Wenn es hernach zur Sprache, und zur Untersuchung kömmt: so heißt es; ich habe nicht dieses, sondern jenes gesagt. Wir wissen, daß ein geschickter Arzt, von einem Zänksüchtigen foderte, seine



Meynung schriftlich aufzusetzen, und von sich zu geben, dieser aber antwortete: das habe ich nicht nöthig. So antwortete er aus Furcht, sein eigner Aufsatz möchte ihn demnächst Schande bringen. Wenn künftighin zween oder mehrere Aerzte verschiedener Meynung sind: so sollen sie schuldig seyn, wenn ein oder anderer es fodert, ihre Meynung schriftlich von sich zu geben; und wer sich in diesem Stücke weigert, und es nicht thut, der soll um 10 Rthalr gestrafet werden. Wir sind versichert, wenn etwas die Zänkereyen abschaffen wird; so wird es dieses Gesetz thun.

73) Wenn aber zween oder mehrere Aerzte verschiedener Meynung sind, sich unterredet haben, und nicht einig werden können: so sollen sie die Krankengeschichte und ihre verschiedene Meynungen dem Collegium Medicum; oder einem Gliede desselben, wenn sie darauf ein Zutrauen haben; oder in Fällen, wo es die Umstände des Kranken erlauben, daß man sich anderwärts oder auswärts Raths erholen kann, einer hohen Schule einschicken. Wer hiergegen fehlet, wird vor dem Collegium vorgeladen, und gewiß gestraft werden.

74) Wenn ein Arzt gleich beweist, daß der andere gefehlet hat, so ist dieses bey weiten kein Beweis von seiner grössern Geschicklichkeit;

Hat

Hat jener in einem, so kann dieser in einem andern Falle ein Fehltritt thun. Aerzte, welche dieses überlegen, werden nicht leicht darauf verfallen, andere herunter zu setzen, oder sie wohl gar in ihrer Kunst zu verläumden. Wenn aber ein Arzt den andern verläumdet, z. B. wenn er von ihm sagt, er habe unrecht beurtheilet, oder wohl gar schädliche Mittel verordnet, und dieses nicht wahr machen kann, so soll er um 15 Thalr gestraft werden; und der Angeber, wäre es auch selbst der beleidigte Arzt, davon die Hälfte haben.

75) Wenn es aber keine Verläumdung, sondern eine erweisliche Wahrheit ist, was ein Arzt zum Nachtheil des andern sagt: so kann ihm zwar sein Nachreden nicht gewehret werden: dennoch hegen wir die Zuversicht zu den Aerzten unsers Hochstifts: daß sie beständig vor Augen halten werden, ein jeder habe, bey der weitläuftigen medicinischen Wissenschaft eine schwache Seite; und derjenige, der einen andern in einem Stücke übersieht, werde auch wieder von ihm in einem andern übersehen.

76) Auswärtige an unsern Grenzen wohnende Aerzte, welche die unsrigen verläumden; auf ihre Urtheile, Verordnungen, oder Arzeneymittel losziehen; ihr Vorgeben aber weder vor unserm Collegium, noch durch öffentliche Schriften wahr machen wollen oder können:

 solche



solche verläumderische Aerzte sollen, wenn die Wahrheit der Verläumdung von dem Collegium Medicum anerkannt ist, und sie unser Hochstift betreten, in Verhaft gebracht, und so lange gefänglich angehalten werden, bis sie unsern Verordnungen ein Genügen geleistet haben.

77) Wenn aber ein oder anderer von unsern Aerzten, einen auswärtigen verläumdet hat: so kann dieser sich desfalls nur bey unserm Collegium melden, und gewärtigen, daß unser Arzt, in Uebertretungsfalle, um die 15 Thaler gestrafet werden, und er davon die Hälfte erhalten werde.

78) Wenn mehrere Aerzte einen Kranken besorgen: so soll keiner, ausser im Nothfalle, allein ein Recept verschreiben. Wenn dieses aber geschehen ist, so soll das Recept dem andern Arzte, so bald es sich thun läßt, zur Einsicht überliefert werden: damit beyde im Stande bleiben, die Kur in der gehörigen Ordnung zu verfolgen.

79) Wer hinter des andern Rücken, einem Kranken eines andern Arztes heimlich verordnet, soll um 10 Thalr gestrafet werden. Keine Ausflucht, nicht daß der Kranke dieses begehret hätte u. s. w. soll ihn gegen die Strafe schützen. Ein Zeichen aber, daß er heimlich verordnet hat, solles seyn, wenn man unter

dem

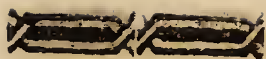
dem Recepte seinen und den Namen des Kranken nicht findt; oder er geläugnet, daß er verordnet habe.

80) Wenn zween oder mehrere Aerzte über eine Krankheit berathschlagen, so schreibt der Jüngste das Recept; und wenn es verlangt wird: so unterschreiben es alle.

81) Die Mittel, welche in einer solchen Berathschlagung beliebt werden, bringen nicht dem Arzte, der sie vorgeschlagen hat, sondern allen Aerzten, weil sie selbige gut gefunden, wenn sie helfen, gleiche Ehre; und wenn sie schaden, gleiche Schande.

82) Wenn ein Arzt ein Visum repertum einschickt, worinn Unwahrheiten enthalten sind, welche er besser gewußt hat; wie auch, wenn er Umstände, welche zur Sache gehören und ihm angezeiget sind, weggelassen: so soll er seines Patents und Amts verlustig seyn.





Von der Menge der Aerzte, welche an verschiedenen Orten unsers Hochstifts sollen practiciren dörfen.

Wenn ein Richter stirbt, und seine Bedienung einträglich war: so finden sich geschickte Leute in der Menge, die sich darum bemühen; wenn aber die Bedienung nicht einträglich ist, so bewirbt sich kein geschickter Mann darum; und man muß zufrieden seyn, wenn man sie nur mit einem Mittelmäßigen besetzen kann. Bey einer ledig gewordenen einträglichen Richterbedienung leidet der Herr daher nicht, daß sich diejenigen, die darum anhalten, darinn theilen. Er verlangt einen guten Mann, nicht aber drey schlechte, wovon zween ganz überflüßig sind. Wenn eine Pastorat zu vergeben ist, so wird es gleichfalls nicht gelitten, daß sich die Candidaten darinn theilen, sondern einer erhält sie. Damit der Jurist und Gottesgelahrte gehörig leben könne, daran denkt man; um die Aerzte bekümmert sich aber kein Mensch. Von diesen mögen sich so viele an einen Ort setzen, und in die Kranken theilen, wie ihnen beliebt: so ist man hiemit zufrieden. Dieses ist, wie wir schon im vorhergehenden gezeiget haben, in der That die Ursache, warum es an manchem Orte an einem geschickten Manne fehlet. In einer

gewissen Stadt, war ein gutes Gehalt für einen Arzt festgesetzt. Einer konnte die vorkommenden Kranken hinlänglich versehen; durch einen ließ man sie besorgen; und seit langen Jahren hatte man an diesem Orte beständig einen geschickten Mann gehabt: weil sich alsbald, wenn der vorige abgieng, verschiedene meldeten, woraus man den Besten wählete. Wenn dieser Mann ausgereiset war, oder andere Geschäfte ihn verhinderten: so besorgte ein geschickter Wundarzt so lange seine Kranken, nach seiner Vorschrift. Einmal, als dieser Arzt gestorben war, konnte man nicht einig werden, weil zween Aerzte sehr gut waren. Man verglich sich, und theilete das Gehalt unter ihnen. Einer starb. Man konnte für das halbe Gehalt keinen geschickten Mann wieder bekommen; man mußte also mit einem Mittelmäßigen zufrieden seyn. Der andere starb: und auch diesesmal erhielt man, weil das Gehalt zu klein war, einen sehr Mittelmäßigen. Jezt hatte man zween, aber keinen guten Arzt: weil man für die Einkünfte eines guten nicht gesorget hatte. Elend sah es jezt hier aus, wenn ein geschickter Mann, bey schweren Fällen, nöthig war; und man sah sich alsdenn oft genöthiget, fremde Hülfe zu suchen, und mit schwern Kosten einen entferneten Arzt kommen zu lassen. Man richtete demnächst die Sache wieder auf den alten Fuß ein, und seit dem geht es wieder trefflich.



Gesetze.

83) Wir wollen zuerst anzeigen, wie wir es mit fremden Aerzten, welche sich in unserm Hochstifte setzen wollen, und dann auch, wie wir es mit unsern Landeskindern gehalten wissen wollen.

84) Kein fremder Arzt, wenn er gleich geprüfet ist, und die Erlaubniß zur Praxis erhalten hat, so soll sich hinführo in unserm Hochstifte da häuslich niederlassen dörfen, wo er will; sondern das Collegium soll überlegen, wo er nöthigs ist, wo er füglich leben kann, und wo er die Einkünfte eines andern geschickten Arztes am wenigsten schmälert; und ihm diese Oerter vorschlagen.

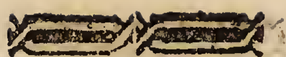
85) Wenn daher an einem Orte, schon so viele Aerzte wohnen, als selbiger füglich ernähren kann, und diese der Arbeit vorkommen können; sich aber sodann noch ein fremder daselbst setzen will: so soll ihm dieses abgeschlagen werden, es müßte dann seyn, daß er geschickter wäre, als die daselbst Wohnenden.

86) Noch viel mehr soll ihm dieses aber, unter den Umständen abgeschlagen werden, da seine medicinische Geschicklichkeit der Geschick-

schicklichkeit, der an dem Orte schon wohnenden Aerzte, weicht. Denn wir wollen nicht, daß ein ungeschickterer Arzt, indem er die kleinen Krankheiten übernimmt, die Einkünfte der Geschicktern schmälern, und falls ein solcher stirbt, andere geschickte Männer abschrecken soll, sich daselbst wieder niederzulassen.

87) Wenn aber der Arzt, oder die Aerzte, welche an einem Orte wohnen, die 5te Classe nicht überstiegen haben, und nur Empiriker sind; sich sodann aber ein Mann von mehrerer Einsicht, ein gründlicher Arzt daselbst setzen will: so soll es das Collegium auf keine Weise verhindern. Es ist zwar wahr, daß die überwiegende Geschicklichkeit eines solchen Mannes dem da bereits wohnenden Arzte sehr nachtheilig seyn wird; aber es ist besser, daß ein und anderer Arzt, als daß das Publicum leide.

88) Wenn an ein oder andern Orte sich ein geschickter Arzt befindt, aber durch Saufen oder eine unordentliche Lebensart zu seinem Amte ungeschickt macht; und sich sodann ein fremder von einer gleichen, oder auch geringern Erkenntniß daselbst setzen will: so soll ihm dieses erlaubt werden. Denn in diesem Falle mangelt dem Orte der Mann, der den Unterthanen beystehen kann, garzu mannigfaltig, als daß man hier keine Aenderung treffen sollte.



89) Wenn bis hieher verordnet ist, daß sich kein fremder Arzt da soll niederlassen dörfen, wo er will: so sollen diejenigen Männer, welche die erste, zweyte und dritte Stuffe bestiegen haben, hiervon ausgenommen seyn. Sie sollen sich setzen, und practiciren dörfen, wo sie wollen, ohne daß das Collegium hierinn das Geringste verändern kann. Unsere Haupt- und Residenzstadt Münster ist nicht ausgenommen. Wir machen bey diesen Männern eine Ausnahme, um sie wegen ihres angewandten Fleisses auszuzeichnen.

90) Wenn einem also abgeschlagen ist, sich in Münster oder an einem andern Orte unsers Hochstifts zu setzen und zu practiciren, so mag er sich bemühen, diese Stuffen zu erreichen.

91) Jezt verlassen wir die fremden Aerzte, und wenden uns zu unsern Landeskindern. Diese sollen den Vorzug haben, daß sie sich allenthalben in unserm Hochstifte sollen setzen und practiciren dörfen. Wenn sie dieses aber in Münster thun wollen: so müssen sie wenigstens die vierte Stuffe erreicht, und in ihrem Patente ein Ehrenwort erhalten haben.



Von den Wundärzten überhaupt.

Die Wundärzte haben wir von einer dreyfachen Seite zu betrachten: nehmlich

1) Da sie sich lediglich als Wundärzte betragen und allerhand Gebrechen, theils durch Instrumente auf eine mechanische Art, theils aber durch äusserliche Arzeneymittel zu heben suchen.

2) Da sie bey chirurgischen Krankheiten innerliche Mittel zu Hülfe nehmen, und

3) da sie sich bey Krankheiten, welche in der Wundarzeney nicht abgehandelt werden, bey solchen Krankheiten, welche eigentlich für den Arzt gehören, brauchen lassen.

Von allen dreyen Seiten wollen wir sie betrachten.





Von den Wundärzten, da sie sich als Wundärzte betragen, und allerhand Gebrechen, theils durch äusserliche angewandte Arzeneyen, und theils durch Instrumente auf eine mechanische Art zu heben trachten.

Gesetze.

92) Wenn man die Wundärzte, als Wundärzte betrachtet: so findt man einige von einer so eingeschränkten Kenntniß und seichten Geschicklichkeit, daß sie nicht viel mehr verstehen, als einen Bart zu scheren, auf ein gerathe wohl Ader zu lassen, ein Pflaster aufzulegen, und ein gebrochenes Bein elend zu schindeln und zu verbinden; da man hingegen hin und wieder ein und andern antrift, der sich mit allen dem, was zur Wundarzeney gehöret, selbst mit den schwereesten und wichtigsten Operationen, treflich bekannt gemacht hat. Wie viele Mitteldinge von Wundärzten giebt es also wohl zwischen dem Besten,

und

und Schlechtesten! Bey solchen Umständen ist es wohl nicht anders möglich, wenn man das Publicum mit ihren verschiedenen Geschicklichkeiten bekannt machen will, als daß man sie in verschiedene Classen theilet. Drey Classen sollen für sie errichtet werden.

93) Wundärzte von einer so eingeschrenkten Kenntniß, daß sie sich mit den, zur Chirurgie gehörigen Arzeneymitteln, und ihrem Gebrauch nicht hinlänglich bekannt gemacht haben; und hierneben, wenn es auf das Manual ankömmt, nicht besser sind, als der ungelernte Scharfrichter: diese elende Männer sollen die dritte oder unterste Classe ausmachen.

94) Eine andere und bessere Gattung von Wundärzten, weis wohl alles, was zur Anwendung äusserlicher Arzeneyen gehöret; kennet das Anatomische, in wie weit es einem Wundarzte unentbehrlich ist; und versteht Beinbrüche, Verrenkungen geschickt zu beurtheilen, und zu behandeln; auch mancherley kleine Operationen kunstmäßig zu verrichten: wenn es aber auf wichtige ankommt, so fehlet es ihnen noch mannigfaltig an der gehörigen Einsicht und Geschicklichkeit. Dergleichen Wundärzten soll die zweyte Classe angewiesen werden.

95) Diejenigen aber, welche sich nicht allein mit dem ersten Theile der Wundarzeney,



welche lehret, wie man mancherley chirurgische Krankheiten mit Arzeneyen, und durch mancherley Kunstgriffe, ohne Operation heben kann; sondern sich noch daneben, mit allen Operationen in so weit bekannt gemacht haben: daß sie selbige, und im Falle der Noth auch die selten vorkommenden, nach den Regeln der Kunst verrichten können; sollen die erste Classe bezeichnen.

96) Das Collegium soll erforschen, wie weit die Fähigkeit eines jeden Wundarztes unsers Hochstifts geht, und zu welcher Classe er gehöret: und deswegen sollen sie mit einander examiniret werden.

97) Die jezt schon in unserm Hochstifte befindlichen Wundärzte sollen einer nach dem andern vorgeladen werden; bis daß dieses aber geschieht, mögen sie ihre Kunst, wie sie bisher gewohnt gewesen sind, treiben.

98) Die sich aber in unserm Hochstifte noch setzen wollen, sollen sich zuvor bey dem Collegium angeben, und nicht eher practiciren dörfen, bis sie ihr Examen überstanden haben.

99) Das Examen soll entweder in dem versammleten Collegium vorgenommen, oder es sollen dazu zwey Mitglieder desselben auserlesen werden, welche demnägst das Collegium

von

von der Fähigkeit des Wundarztes benachrichtigen. Dieses letzte hat aber nur in zweyen Fällen statt, nehmlich 1) wenn man voraus sieht, daß es der Wundarzt nicht weit in seiner Kunst gebracht hat; und man dem Collegium seine kostbare Zeit, ohne Nachtheil des Publicums, ersparen kann: und 2) wenn wegen Zeit Mangel beschlossen wird, einen fähigen Wundarzt auf diese Weise prüfen zu lassen; da sich dann aber derselbe, noch demnächst vor dem Collegium stellen, und eine kurze Prüfung von allen Gliedern ausstehen muß.

100) Wenn der Wundarzt examiniret ist, so soll er, in die ihm gebührende Classe, versetzt werden; und einen Schein erhalten, welcher sie anzeiget.

101) Der Erlaubnißschein der Wundärzte der 3ten Classe soll heissen: Wir haben den Wundarzt N. N. geprüfet und gefunden, daß er zur 3ten Classe gehöret. Wir geben ihm die Erlaubniß Ader zu lassen; und hier wird dann ferner das Chirurgische benennet, was er verstehet.

102) Der Erlaubnißschein der Wundärzte der 2ten Classe soll lauten: Wir haben den Wundarzt N. N. examiniret und gefunden, daß er zur zweyten Classe gehöret, und



er hat die Erlaubniß sich allenthalben bey Krankheiten, welche die Wundarzeney betreffen, brauchen zu lassen; nur soll er die wichtigen Operationen (hier sollen die genannt werden, welche er nicht gehörig verstehet) nicht anders als im Falle der Noth, wo kein Wundarzt der ersten Classe zu haben ist, oder unter der Anführung eines solchen Wundarztes, oder eines geschickten Arztes unternehmen dörfen.

103) Der Erlaubnißschein, für einen Wundarzt der ersten Classe, soll aber folgender massen abgefasset werden. Wir haben den Wundarzt N. N. examiniret, und gefunden, daß er zur ersten Classe gehöret. Wir geben ihm die Erlaubniß allenthalben, und in allen Fällen, alle chirurgische Kranheiten zu behandeln, und alle Operationen, welche von ihm gefodert werden, auszuüben.

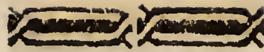
104) Die Erlaubnißscheine sollen sie den Pastoren, Richtern und Beamten des Orts, wo sie wohnen, vorzeigen; sie sollen in das Gerichtsprotocoll eingeschrieben; und einem jeden, der es verlangt, soll die Copei davon, gegen die Schreibgebühr, ausgefertigt werden.

105) Wundärzte, welche dem, was hier befohlen worden, nicht nachkommen, sollen um 10 Thaler gestraft werden. Denn wir wollen, daß das Publicum unterrichtet werde,

wie weit die Fähigkeit eines jeden Wundarztes gehet; und auch einjeder Kranker erfaren könne, wie weit er sich selbigem anzuvertrauen, und nicht anzuvertrauen Ursach hat.

106) Unterweilen geschieht es, daß sich ein Wundarzt auf eine oder andere Operation, z. B. auf das Zahnausreissen, auf die Geburtshülfe, auf das Steinschneiden, auf das Staarstechen, u. s. w. mit besonderm Fleiß legt, und darinn eine besondere Fertigkeit erlangt. Diese erworbene Geschicklichkeit wird ihn zwar in keine andere Classe versetzen: sie soll aber jederzeit, in was für eine Classe er immer gehören mag, angezeiget werden. Weil er seinen Erlaubnißschein vorzeigen muß: so wird das Publicum unterrichtet, und jeder Kranke in den Stand gesetzt, im ganzen Lande denjenigen Wundarzt aufzusuchen, welcher bey der Tilgung seiner Krankheit etwas Vorzügliches und Besonderes hat. Wie tröstlich wird ihm das seyn.

107) Gleichwie es wahr ist, daß unterweilen ein Wundarzt sich in ein oder anderm Stücke eine vorzügliche Geschicklichkeit erworben hat: so findt es sich auch, daß er manchmal in ein und andern Fache besonders unerfahren ist. Ein Wundarzt kann die Geschicklichkeit haben, allerhand Wunden und Geschwüre gehörig zu verbinden und zu heilen,



verrenkte Glieder einzusetzen, gebrochne Knochen gehörig zu behandeln, ohne daß er das Trepaniren und Bruchschneiden verstehet. Ein anderer kann hierinn erfahren seyn, aber wenig von der Geburtshülfe wissen. Ein Geburtshelfer kann in den übrigen Theilen der Wundarzeney elend seyn. Noch ein anderer kann sich mit diesem allen bekannt gemacht haben, aber die Operation des Staars nicht verstehen; und ein Oculist oder ein Steinschneider kann übrigens ein elender Wundarzt seyn. Wir wünschen, daß das Publicum diese Wahrheiten nicht vergessen möge. Denn wir haben unterweilen bemerket, daß einer bey einer gewissen Operation eine vortreffliche Geschicklichkeit bewies, eine schöne Kur that, und daß sodann das Publicum schloß, er müsse in andern Theilen der Wundarzeney eben so geschickt seyn. Wir wissen, daß sodann ein Schwarm von Leuten, welche allerhand Gebrechen hatten, dahin lief; und daß ein grosser Theil davon schlecht behandelt wurde, weil der Mann in einigen Fächern der Wundarzeney sehr schwach war. Wir glauben nach Möglichkeit dergleichen Unheil von dem Publicum abgewandt zu haben, indem von uns befohlen ist, und wir hiedurch nochmals befehlen: daß in den Erlaubnißscheinen jederzeit gemeldet werden soll, wenn der Wundarzt in ein oder andern Stücke eine ausserordentliche Stärke hat, und wo er schwach ist, und zu welcher Classe er gehöret.

108)

108) Wenn ein Wundarzt eine nützliche Erfindung macht, welche die Wundarzeney verbessert, es betreffe selbige besondere Handgriffe oder Instrumente, oder äusserliche Arzeneymittel: so soll dieses in seinem Scheine mit angezeiget, und davon mit so vielem Ruhm gesprochen werden, als die Wichtigkeit der Erfindung erfodert.

109) Ein jeder Wundarzt, welcher von sich selbst erkennt, daß er nicht in allen Theilen der Wundarzeney bewandert ist, und sich doch examiniren lassen will, soll ein Verzeichniß eingeben, in was für Theilen er glaubt eine Stärke zu haben, und worüber er will geprüfet seyn: damit das Collegium die Zeit nicht mit solchen Fragen verderbe, die er nicht beantworten kann. Nicht eher, bis er dieses Verzeichniß eingeben hat, wird das Examen vorgenommen werden.

110) Wundärzte, welche glauben, daß sie sich mit allen Theilen der Wundarzeney; ausser mit ein oder andern gehörig bekannt gemacht haben, brauchen nicht weitläuftig zu zeigen, was sie zu wissen glauben, sondern nur die Theile, worüber sie nicht examiniret seyn wollen, auszunehmem.

111) Wundärzte, welche glauben, in allen Theilen der Wundarzeney festen Fuß ge-

 setzt



setzt zu haben, und darüber examiniret seyn wollen, mögen auch dieses melden.

112) Wir widerrathen aber allen Wundärzten, welche sich nicht gar zu gut fühlen, das Examen über alle Theile der Wundarzeney zu fodern, oder nur ein oder andern auszunehmen: weil sie abgewiesen und zu einem anderwärtigen Examen werden vorgeladen werden, falls sie in ein oder andern Stücke ihre Unwissenheit an den Tag legen. Das Collegium kann in diesem Falle nicht anders verfahren, wenn es das Publicum nicht unrecht berichten will. Denn da ein solcher Wundarzt, wegen Weitläuftigkeit der Wundarzeney, nicht über ein jedes Stück genau examiniret werden kann: so muß das Collegium, so bald er in ein oder anderer Sache, welche er zu wissen vorgegeben hat, felet, zweifelhaft seyn, ob er nicht auch noch in andern Stücken, warum er nicht hat befragt werden können, eben so unwissend sey. Nochmals rathen wir also den Wundärzten, welche sich nicht treflich fühlen, daß sie angeben, worüber sie die Prüfung aushalten wollen; nicht aber nur ein oder anderes Stück, oder wohl gar keines, aus der gesammten Wundarzeney ausnehmen.

113) Wenn die Wundärzte von einer geringern Gattung sich demnächst üben, und eine grössere Fähigkeit erwerben, so können

sie

sie sich von neuem melden, und gewärtigen: daß ihr Privilegium, nach dem Maaß ihrer angewachsenen Kenntniß, werde erweitert werden. Das zweyte Examen soll nichts, und das neue Privilegium nur die Schreibgebühr kosten. Wir hoffen, daß dieses Gesetz die Wundärzte antreiben wird, ihre Kenntniß von Zeit zu Zeit zu verbessern und auszubreiten.

114) Wenn Wundärzte mit Wundärzten, oder mit einem Arzte zusammen kommen, und wegen eines chirurgischen Schadens berathschlagen, aber verschiedener Meynungen sind: so sollen die Wundärzte der unteren Classen, den Wundärzten der obern; die Wundärzte überhaupt aber dem Arzte zu folgen schuldig; der Arzt aber verbunden seyn, wenn es gefodert wird, vor dem Collegium seiner Anordnung wegen Rechenschaft zu geben. Dieses wird gewiß den Arzt abhalten, den Wundarzt in seiner Kunst zu stören, ausser wenn er gewiß weis, daß seine Anordnung besser ist; der Wundarzt wird aber, falls er eigensinnig ist, seinen Eigensinn nicht zum Nachtheil des Kranken, brauchen können.





Von den Wundärzten, in wie weit sie bey chirurgischen Krankheiten innerliche Mittel sollen zu Hülfe nehmen, und selbige verordnen dörfen.

Wenn wir bald Anfangs, als wir von der Kur der Entzündungen und der Geschwüre redeten, in sehr vielen Beyspielen vor Augen gelegt haben, daß der Wundarzt bey selbigen sehr oft, wenn er glücklich seyn will, innerliche Arzeneyen zu Hülfe nehmen muß: so ist es in der Absicht geschehen, um jene Ausführung hier wieder zu nutzen. Da wir damal so weitläuftig gewesen sind, so können wir jezt desto kürzer seyn; und wir halten es für hinreichend, unser Publicum zu versichern, daß der Wundarzt nich allein bey den Entzündungen und Geschwüren; sondern noch bey mannigfaltigen andern chirurgischen Krankheiten, die Beyhülfe innerlicher Arzeneyen nicht entbehren kann. Bey so bewandten Umständen fragt es sich aber: ob er diese innerliche Arzeneyen selbst verschreiben, oder von einem Arzte soll verordnen lassen.

Gesetze.



Gesetze.

115) Weil wir den Unterthanen die Herstellung von ihren Krankheiten so sehr erleichtern wollen, als möglich ist: so soll der Wundarzt die innerlichen Arzeneyen, welche er bey chirurgischen Krankheiten nöthig hat, wenn er es versteht, selbst verschreiben dörfen.

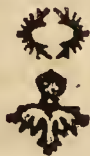
116) Wenn er es aber nicht versteht, so soll er einen Arzt zu Rathe ziehen, und von ihm verordnen lassen. Ganz gewiß muß es seyn, daß er es vollkommen gut versteht, wenn er in diesem Falle den Arzt, welchen er haben kann, entbehren will. Der Fehler, den er begeht, soll an ihm ernstlich gestraft werden. Diese Strafe soll ihm nicht ausbleiben, wenn seine Verordnung zwar gut, aber doch nicht so gut war, wie sie hätte seyn sollen; und dieses, der Kranke mag genesen oder sterben. Der Eigendünkel mancher Wundärzte und das Wohl des Publikums erfodern diese Schärfe.

117) Wenn aber ein Wundarzt einen Arzt in chirurgischen Fällen, oder auch einen geschicktern Wundarzt von einer höhern Classe und reifern Einsicht, um Rath fragt: so sollen beyde schuldig seyn, ihm unentgeldlich ih-



ren besten Rath mitzutheilen. Weil dieser, einer der Wege ist, die Erkenntniß der schlechten Wundärzte zu verbessern: so soll derjenige, der einem Wundarzte seinen Rath versagt, ernstlich gestraft werden. Wir fürchten nicht, daß ein Arzt, oder Wundarzt, einen um Rath Bittenden, seinen besten Rath nicht mittheilen sollte. Denn der Wundarzt, welcher den Rath eingeholet hat, soll schuldig seyn, genau zu folgen, und also muß die Schande, wenn der Rath nicht taugt, nothwendig auf den Rathgeber zurückfallen; und daß wird die Achtung mindern, welche daß Collegium und das Publicum bisher, für einen solchen Mann, gehabt haben.

118) Die venerischen Krankheiten, der Chanker, der Tripper, die venerische Beule, die Feigwarzen, u. s. w. sollen mit zu den chirurgischen Krankheiten gezählet werden, und soll der Wundarzt bey selbigen, wenn er es versteht, innerliche Arzeneyen verordnen dörfen. Ob er es aber versteht, soll aus einem Erlaubnißscheine erhellen.

Von

Von den Wundärzten, in wieweit sich selbige bey innerlichen Krankheiten, welche nicht zur Wundarzeney, sondern eigentlich für den Arzt gehören, sollen dürfen brauchen lassen.

Wenn man sich einbildet, daß die Wundärzte nur eine chirurgische, aber keine medicinische Kenntniß haben: so irret man sehr. Wir haben aber gefunden, daß ihre medicinische Einsicht mit ihrer chirurgischen nicht jederzeit in einer Verhältniß stund. Oft haben wir Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß ein Wundarzt den andern in der Wundarzeney übertraf; da hingegen der andere, eine weit grössere medicinische Einsicht hatte. Hier sehen wir aber nur auf ihre medicinische Kenntniß; und von dieser, haben wir folgendes anzumerken Gelegenheit gehabt. Selten, sehr selten, aber dennoch ist uns wohl ein Wündarz vorgekommen, der in Ansehung seiner medicinischen Kenntniß, den empirischen Arzt übertraf, und zu den gründlichen gezählet werden mußte; öfterer haben wir solche gefunden, welche es so weit als der vollständige empirische Arzt getrieben hatten; noch öfterer, welche dem unvollständigen Empiriker gleich waren; am alleröftesten aber, die ein

wenig



wenig mehr als nichts wusten. So verschieden sind die Wundärzte in Ansehung der ärztlichen Einsichten.

Bey solchen Umständen wäre es wohl nicht unrecht, wenn man diejenigen Wundärzte, die fast nichts in dem ärztlichen Fache gethan haben, und welche man auf dem Lande in der Menge antrifft, von den übrigen unterschiede und trennete; die übrigen aber, welche in diesem Stücke bewandert sind; so wie es das verschiedene Maaß ihrer Erkenntniß erfodert, nach denen, den Aerzten zuvor errichteten sechs Stuffen beurtheilete, und sie neben die Aerzt hielte.

Wenn wir dieses nun aber thun; so fragt es sich, in wie weit soll einem Wundarzte, welcher seine Kenntniß noch weiter, als der empirische Arzt; so weit als der gründliche getrieben hat, die medicinische Praxis eingeraumet werden? Da diese Leute in der That gründliche Aerzte ohne Doctortitel sind; so müssen sie unserer Meynung nach so wohl, als die gründlichen Aerzte, allenthalben, nicht allein äusserlich, sondern auch innerlich, bey allen Krankheiten verordnen dörfen. Sie müssen ein Beyspiel zur Nachahmung und Aufmunterung anderer Wundärzte abgeben. Nicht der Doctortitel, den Ungeschicktere für baares Geld leicht kaufen können; sondern ihre

Gründ-

Gründlichkeit und Gelehrsamkeit müßte sie bey uns schätzbar machen.

Wie soll es nun aber mit den Wundärzten gehalten werden, welche den vollständigen empirischen Aerzten gleich sind? Da sie sich so wohl, als der vollständige empirische Arzt, mit den Namen, und der Zeichenlehre der innerlichen Krankheiten bekannt gemacht haben, eben so gut die Register der practischen Bücher aufschlagen, die angezeigten Seiten nachsuchen, sie lesen, aus den vorgeschlagenen Mitteln wählen, und das Recept abschreiben und verordnen können: kurz da sie in der Tath Aerzte der 5ten Stuffe ohne Doctortitel sind; ja da sie diesen, wegen der zugleich erworbenen chirurgischen Kenntniß vorgezogen werden müssen: so wäre es unserer Meynung nach unrecht, wenn man ihnen nicht erlauben wollte, an allen Orten die medicinische Praxis auszuüben, wo sie der vollständige empirische Arzt ausüben darf. Sie müssen also allenthalben, ausser in Münster und an denen Orten, wo gründliche Aerzte wohnen, practiciren dörfen; an diesen Orten aber nicht: theils damit sie die Einkünfte geschickterer Männer nicht schwächen; und theils weil das Wohl der Unterthanen erfodert, daß sie jederzeit so geschickten Händen anvertrauet werden, als möglich ist.

Um diese beyde Gattung von Wundärzten auszuzeichnen; so könnte ihnen vom Collegium



gium Medicum ein besonderer Titel beygelegt; der erste könnte allgemein, ein Medicinalchirurgus, der andere aber ein Medicinalchirurgus des Amts oder der Stadt wo er wohnet, genannt werden. Vileicht möchte dieser Titel manchen Wundarzt auf dem Lande antreiben, um so viel fleißiger zu seyn; eine Sache, wobey das Publicum gewönne. Hieneben wäre die Erschaffung dieser Medicinalchirurgen vortheilhaft, um eine gute Ordnung zu unterhalten. Wir haben bald Anfangs erzählet, daß in einer Landstadt ein Arzt; und zugleich ein nochgeschickterer Wundarzt wonete; daß das Städtchen diesen vorzog; daß der Arzt ihn, weil er sich in die medicinische Praxis mischete, bey dem Collegium Medicum verklagte; daß dieses Collegium nach den Gesetzen sprach, und ihm die innerliche Praxis verboth; daß sich das Städtchen an den Fürsten wandte; und daß dieser, weil er sein Gesetz gern aufrecht erhalten wollte, in Verlegenheit gesetzet wurde. Wäre daselbst der Medicinalchirurgus eingeführet gewesen, so hätte man den Wundarzt hiezu erhoben, und alle Schwierigkeiten wären gehoben gewesen.

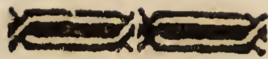
Nun wenden wir uns zu einer geringern Gattung von Wundärzten, zu denen, welche sich mit der empirischen Arzeneygelahrtheit nur zum theil, bald mehr bald weniger, niemals aber völlig bekannt gemacht haben. Diese

müssen

müssen sich nirgend, wo ein Arzt oder Medicinalchirurgus wohnet, in die medicinische Praxis mischen dörfen.

Und endlich trift die Reihe auch die allerelendesten Wundärzte, die Ausgeschossenen, die weiter nichts, als eine oder andere Krankheit kennen, ein oder anders Mittel wissen, oder ein Büchelchen haben, wonach sie ihre Praxis einrichten. Haben andere Medicinalordnungen, den Wundärzten überhaupt alle medicinische Praxis verbothen, so wird die unserige selbige sogar diesen elenden Leuten, unter gewissen Bedingungen, einräumen. Wir wollen ein Paar Beyspiele anführen, welche zeigen werden, warum nicht anders verfahren werden kann.

In unserm Hochstifte sind nicht wenige Gegenden, wo der Landmann Stunden weit zu gehen hat, bis er zu dem nächstem Dorfe kommt. Die nächste Apoteke und der nächste Arzt sind oft Meilen weit von ihm entfernet. An einem solchen Orte wohnete eine arme Bauersfrau; ihr Mann hatte sich im hohen Sommer, bey seiner Arbeit, erhitzet, und wurde dieserwegen mit einen Entzündungsfieber, und heftigen Seitenstechen befallen. Die gute Bäuerinn weinete bittere Thränen, eilete zu einem Wundarzt, zum einzigen, der in ihrer Gegend wohnete, und nahm ihn mit in

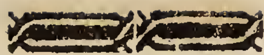


ihre Hütte. Dieser hatte einen kleinen, wenige Bögen starken Unterricht, in den Händen, welcher sich von einem geschickten Arzte herschrieb. In diesen war eine abgekürzte Heilart der gewöhnlichsten Krankheiten, welche beständig einerley Ursachen haben, enthalten. Bey den übrigen Krankheiten von verschiedenen Ursachen, fand man nur diejenigen unschuldigen Mittel angeführet, welche nie schaden, dennoch aber in gewissen Fällen helfen können. In diesem kleinen Aufsatze bestand die ganze Wissenschaft dieses elenden Wundarztes; und wenn man ihm selbigen wegnahm, so war es um seine ganze medicinische Kenntniß geschehen. Als er in das Bauernhaus kam: so sah er einen Kranken, der ein Fieber hatte, und über Seitenstechen klagte. Er sah in sein Büchelchen, richtete nach der in demselben enthaltenen Anweisung die äußeren Umstände ein, und ließ an diesem Tage auch zweymal Ader, worauf sich die Stiche sehr minderten. Hierneben gab er dem Kranken Wasser mit etwas Honig, welches mit Eßig säuerlich gemacht war, nach seinem grossen Durst in der Menge zu trinken, und ließ ihn alle zwo Stunden ein halbes Quentchen Salpeter mit einem Grane Kampfer nehmen; lauter unschuldige Mittel, welche nicht schaden, aber wohl Nutzen schaffen konnten. Soll er sie nicht verordnen; soll er nicht Aderlassen; soll er sich in keine medicinische Praxis mischen dörfen? fragt

unsere

unsere Bäuerinn? Sie nennet ihn den Erhalter ihres Mannes, ihres Brodgewinners für sich und ihre Kinder. So nennt sie ihn, mit dankbarem Herzen.

Ein andersmal sah diese Bäuerinn ihr Kind, das sie eben so zärtlich liebet, als vornehme zärtliche Mütter ihre Kinder lieben, erbärmlich an Convulsionen oder Gichtern leiden. Sie weinet, da indessen ihr Mann gleichfalls ganz Mitleiden, zu eben diesem Wundarzt eilet. Der Bauer trifft ihn an, bittet ihn, und nimmt ihn mit sich. Der Wundarzt giebt dem Kinde ein besänftigendes Klistirchen, und läßt ein Pulver aus Krebsaugen mit ein wenig Zucker, so wie es sein kurzer Unterricht befahl, einnehmen. Weil die Säure, oder eine ranzige Schärfe, diesesmal an den Gichtern Schuld war: so rettete er dem Kinde das Leben, welches er nun ferner dadurch in sicherheit setzte, daß er ihm noch einige Tage lang Morgens und Abends das Pulver fort brauchen ließ. Warum sollen wir diesem Wundarzte verbiethen, einem Kinde ein Pulver zu geben, welches in keiner Gattung von Gichtern schaden, in einigen aber das Leben erhalten kann? Er soll, so oft er kann, den Kindern das Leben retten.



Gesetze.

119) Die Wundärzte sollen in Ansehung ihrer medicinischen Kenntniß in 6 Classen getheilet werden. Die Allerschlechtesten sollen aber ausgeworfen und ohne Classe seyn. Alle diese Wundärzte sollen aber examiniret werden, und aus dem Erlaubnißscheine, welchen ein jeder erhält, und der seine chirurgische Geschicklichkeit bezeichnet, soll zugleich erhellen, ob er in Ansehung seiner medicinischen Einsicht ausgeworfen ist; und wenn dieses nicht geschehen, zu welcher Classe er gehöret. Weil sie diesen Erlaubnißschein, wie zuvor verordnet ist, vorzeigen müssen: so wird das Publicum nicht allein die Nachricht, von ihrer chirurgischen; sondern auch von ihrer medicinischen Einsicht erhalten; eine Nachricht, welche einen jeden Kranken, der keinen guten Arzt haben kann, in den Zustand setzt, bey innerlichen Krankheiten, aus den Wundärzten so geschickt zu wählen, als die Umstände erlauben.

120) Die Wundärzte, welche wegen ihrer gar zu magern medicinischen Einsicht, in keine Klasse kommen können, und ausgeschlossen werden, sollen Erlaubnißscheine folgenden Inhalts haben. Wir haben den Wundarzt N. N. geprüfet und gefunden, daß er in Ansehung

sehung der Wundarzeney zur — Classe, in Ansehung seiner medicinischen Kenntniß aber unter den Ausschuß gehöret. Wir geben ihm die Erlaubniß, allenthalben auf dem Lande, und an allen Orten, wo kein Arzt und kein Wundarzt von einer bessern medicinischen Einsicht wohnet, die medicinische Praxis in so weit auszuüben, wie es unser kleiner medicinischer Unterricht lehret.

121) Das Collegium soll für diese Wundärzte einen kleinen medicinischen Unterricht entwerfen, worinn die auf dem Lande gewöhnlichsten Krankheiten, und ferner die Nachrichten enthalten sind, was sie bey einer jeden Krankheit zu thun haben. Nur solche Mittel sollen hier angeführet werden, wodurch niemals geschadet, oft aber Nutzen gestiftet werden kann; und ihre Anwendung muß auf das deutlichste gezeiget seyn. Die besondern Mittel, welche nur unter gewissen Bedingungen zu geben sind, sollen wegbleiben: damit sie der unmündige Wundarzt nicht zur Unzeit gebrauchen, und Schaden anrichten könne. Auch bey dem Aderlassen sollen alle zweifelhafte Fälle wegbleiben, und nur diejenigen angezeiget werden, wo es von ungezweifeltem Nutzen ist. Dieser Unterricht soll in Fragen und Antworten entworfen seyn. Denn auf die Weise fassen die Kurzsichtigen die Wahrheiten am leichtesten. Sehr kurz soll dieser medici-



cinische Catechismus seyn, damit es der beysichtigen und stumpfen Seele des gemeinen Wundarztes nicht zu schwer falle, die darinn enthaltenen Dinge gehörig zu fassen.

122) Wenn dieser Aufsatz heraus ist, so soll eine gewisse Zeit bestimmet werden, in welcher die ausgeworfenen Wundärzte den Inhalt desselben deutlich müssen begriffen haben; und sollen diejenigen, welche ihn nicht gefasset haben, so lange nicht practiciren dörfen, bis dieses geschehen ist. Sie sollen dieserwegen examiniret, und, wie schon gemeldet, mit einem Erlaubnißscheine von dem Collegium versehen werden.

123) Sie sollen sich demnächst nicht weiter, als ihnen ihr Catechismus anzeiget, ausdehnen, auch die ihnen vorgeschriebene Heilart nicht verändern. Thun sie es, so sollen sie nicht allein ihres Arztlohns verlustig seyn, sondern hierneben noch gestraft werden; und dieses soll geschehen, wenn sie gleich keinen Schaden angerichtet haben. Wir wollen, daß der Brunnen nicht erst dann zugedeckt werde, wenn das Kind ertrunken ist.

124) Wenn sich diese Wundärzte aber, nebst ihrem Catechismus, noch mit ein oder andern medicinischen Buche bekannt machen, und nach dessen Anleitung weiter ausdehnen

wollen,

wollen, als ihr Catechismus gehet: so mögen sie dieses anzeigen; da sie dann hierzu, wenn das Collegium finden wird, daß es ihnen an der nöthigen Einsicht nicht fehlet, die Erlaubniß erhalten werden.

125) Diese Wundärzte sollen, wie in ihrem Erlaubnißscheine gemeldet ist, nirgend, wo ein Wundarzt von einer höhern medicinischen Stuffe wohnet, ausser im Nothfalle, practiciren dörfen. Die Ehrfurcht, welche sie der überwiegenden Geschicklichkeit schuldig sind: soll sie von diesen Orten entfernen. Wir verbieten ihnen nicht auf dem platten Lande bis an die Orte, wo geschicktere wohnen, ihre Praxis ausüben zu dörfen, indem wir glauben, unsern Unterthanen ein Gesetz in die Brust gepflanzt zu haben, welches machen wird, daß sie nie einen schlechtern Mann erwählen, wenn sie einen bessern haben können. Sie sollen nur ein Nothbehelf und für das platte Land seyn. So viel von den ausgeschlossenen Wundärzten.

126) Die Erlaubnißscheine für die Wundärzte, welche zwar nicht ausgeschlossen sind, dennoch aber nur auf die 6te oder unterste Stufe gehören, sollen folgender massen abgefasset werden. Wir haben den Wundarz N. N. geprüfet, und gefunden, daß er in Ansehung der Wundarzeney zur — Classe gehöre,



ihm aber in Ansehung seiner medicinischen Kenntniß die 6te oder unterste Stuffe gebühre. Wir geben ihm die Erlaubniß, die medicinische Praxis aller Orten, wo kein Arzt und kein Wundarzt von einer bessern medicinischen Kenntniß wohnet, in so weit auszuüben, wie es unser kleiner medicinischer Catechismus, und N. A. lehret. An statt des N. A. werden diejenigen Bücher angezeiget, die er noch ausser dem Catechismus studiret hat, und denen er folgen darf.

127) Auch diese Wundärzte sollen an denen Orten, wo geschicktere Wundärzte oder Aerzte wohnen, keine Kranken besuchen dörfen.

128) Wen die Wundärzte die 5te Stufe, welche eigentlich für die vollständigen empirischen Aerzte errichtet war, bestiegen haben, so sollen sie Medicinalchirurgen des Orts [oder Amts, wo sie wohnen genennet, und ihre Erlaubnißscheine folgender Gestalt abgefasset werden. Wir haben den Wundarzt N. N. geprüfet, und gefunden, daß er in Ansehung der Wundarzeney zur — Classe gehöret, in Ansehung seiner medicinischen Kenntniß aber die 5te Stufe betritt. Wir geben diesem Medicinalwundarzte der Stadt N. oder des Amts N. die Erlaubniß an allen Orten, wo keine Aerzte mit einem Ehrentitel und kein Wundarzt von einer erhabenern Stufe der medicinischen Kenntniß wohnet, sich so wohl bey

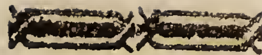
äußer-

äußerlichen als innerlichen Krankheiten brauchen zu lassen.

129) Die Wundärzte, welche die 4te Stufe erreichet, und neben ihrer empirischen Einsicht noch eine Kenntniß von den Ursachen der Krankheiten; und der Wirkung der Mittel, diese Ursachen zu besiegen, erworben haben; und also in der That geschickte Aerzte ohne Doctortitel sind, sollen Medicinalchirurgen genannt, und ihre Erlaubnißscheine folgender massen abgefasset werden. Wir haben bey der Prüfung des Wundarztes N. N. gefunden, daß er in Ansehung seiner chirurgischen Kenntniß in die — Classe gehöret, in Ansehung seiner medicinischen aber die 4te Stufe erreicht hat. Dieser Medicinalchirurgus soll aller Orten im Hochstifte, und selbst in Münster, nicht allein die chirurgische, sondern auch die medicinische Praxis, ausüben dörfen.

130) Wundärzte, welche in Ansehung ihrer medicinischen Kenntniß noch weiter, und also bis zur dritten Stufe fortgerückt sind, erhalten mit den Vorhergehenden einen gleichförmigen Erlaubnißschein, ausser daß sie geschickte Medicinalchirurgen sollen genannt werden. Das Ehrenwort geschickte zeichnet sie aus.

131) Es ist nicht zu vermuthen, daß unter den Chirurgen einer noch weiter bis zur



zweyten oder gar bis zur ersten Stufe jemals fortrücken werde. Sollte sich aber ein so seltener Fall zutragen: so soll sein Patent von ihm nicht allein als von einem sehr geschickten und ausgezeichneten Medicinalchirurgus reden: sondern unser Collegium Medicum, soll uns auch hiervon unterthänigst benachrichtigen, damit wir einen so seltenen Fleiß, durch ausserordentliche Gnaden, belohnen können.

132) Diejenigen Wundärzte, welche glauben, die 4te oder noch höhere Stufe der medicinischen Kentniß erreichet zu haben, können das Collegium ersuchen, sie so wohl, als die Aerzte ausarbeiten zu lassen, und nicht zu examiniren. Wenn das Collegium in einer kleinen Prüfung finden wird, daß sie diese Stufen wahrscheinlich erreicht haben, so soll es den Wundärzten ihrer Bitte gewähren.

133) Und keiner, ausser wenn er eben so, als die Aerzte, vor dem Collegium ausgearbeitet hat, kann den Titel eines Medicinalchirurgus erhalten.

134) Wenn sich Wundärzte befleißigen, und nach und nach eine höhere Stufe der medicinischen Erkenntniß erreichen: so mögen sie sich desfalls beym Collegium melden, und um ein neues Privilegium anhalten. Dieses neue Privilegium, welches ihnen erlaubt, in der

medi-

medicinischen Praxis weiter zu gehen, soll ihnen so wohl, als wenn sie in der Wundarzeney Schritte vorwärts gemacht haben, unentgeldlich, nur die Schreibgebühr ausgenommen, ausgefertiget werden.

135) Die Genesung der Kranken, liegt nicht ganz allein an der Geschicklichkeit der Aerzte und Wundärzte, sondern zugleich an ihrer Sorgfalt, und ihrem Fleisse. Wenn es hieran fehlet, und hierüber gerechte Klagen entstehen: so soll das Collegium, nach bewandten Umständen, auch den Wundärzten von einer seichtern Erkenntniß, an einem solchen Orte, wo ein geschickter, aber nachläßiger Mann wohnet, die medicinische Praxis, in wie weit sie sich dazu geschickt gemacht haben, erlauben. Die grössere Geschicklichkeit und Einsicht wird in diesem Falle weder den Arzt, noch Medicinalchirurgus, schützen.

136) Wenn sich an einem Orte, wo bisher nur ein ausgeschlossener Wundarzt wohnete, ein Wundarzt von der 6ten Stufe; oder wenn sich an einem andern Orte, wo bisher nur ein Wundarzt von der 6ten Stufe angesessen war, ein Medicinalwundarzt, oder ein Arzt setzt: so soll denen Wundärzten, welche schon zuvor da wohneten, die medicinische Praxis, in wie weit sie von dem Collegium dazu privilegiret waren, unverbothen bleiben.



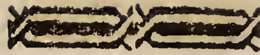
Da sie nichts verbrochen haben, soll ihnen die Gegenwart des geschicktern Mannes weiter nichts schaden, als wenn seine grössere Geschicklichkeit, den andern die Kranken entziehet.

137) Allen und jeden Wundärzten, sie mögen wohnen, wo sie wollen, steht es frey, aller Orten, auch selbst in Münster, von Aerzten und Medicinalchirurgen verordnen zu lassen, und die Vorschläge derselben auszuführen; Frey steht es ihnen, weil wir die Wundärzte in diesem Falle, nur als Hände jener geschickten Männer betrachten. Gern werden wir dieses noch aus der Ursache sehen, weil auf diese Weise die Kenntniß der Wundärzte manchmal fürtreflich gebessert wird, eine Sache, wobey so wohl der Wundarzt, als das Publicum gewinnt.

138) Damit aber der Wundarzt in diesem Stücke nicht leicht betrügen, und fälschlich vorgeben könne, die von ihm angewandten Mittel seyn von einem Arzte, oder Medicinalwundarzte verordnet worden: so soll er jederzeit schuldig seyn, so oft es von dem Collegium verlangt wird, den Beweis zu führen: daß er in der Einrichtung der Diät, der äusseren Umstände, und in Ansehung der gereichten Arzeneyen einem Arzte, oder Medicinalchirurgus gefolget sey. Ausser dem soll er gestraft werden.

139) Es kann geschehen, daß einer an einem Orte, wo ein Arzt, oder Medicinalchirurgus wohnet, von einer Krankheit befallen wird; daß man diese Männer in der Eile nicht haben kann, und dieserwegen ein gemeiner Wundarzt die erste Hülfe leistet. In diesem Falle hängt es sodann von dem Kranken, oder dessen Verwandten ab, ob sie den Wundarzt behalten, oder ihn mit dem Medicinalchirurgus oder einem Arzte vertauschen, oder ob sie beyde behalten wollen. Wenn sie den Wundarzt allein behalten: so soll dieser schuldig seyn, dem Medicinalchirurgus oder dem Arzte von dem, was er bey dem Kranken unternimmt, Nachricht zu geben, und sie um Rath zu fragen, oder von einem andern Arzte Rath einzuholen.

140) Es geschieht unterweilen, daß Wundärzte wegen der Behandlung eines Kranken verschiedener Meynung sind, und dieserwegen in ein Gezänk gerathen. Auch geschieht es wohl, daß einer den andern hinter seinem Rücken verläumdet. Die Gesetze, welche wir dieserwegen den Aerzten vorgeschrieben, sollen den Wundärzten zugleich gesagt seyn. Sie sollen im Uebertretungsfalle eben so, als jene, gestrafet werden.



141) Auch soll die gebührende Strafe nicht ausbleiben, wenn einer hinter des andern Rücken heimlich einem Kranken verordnet, und sollen die Gesetze, welche wir vordem den Aerzten gegeben haben, hier wieder eben so gültig seyn, als wenn sie von Wort zu Wort, hieher geschrieben wären.



Von

Von der Menge der Wundärzte, welche sich an einem Orte befinden, und ihre Kunst ausüben sollen.

Wenn man ein Land durch Soldaten in Sicherheit stellen, und beurtheilen will, in wie weit dieses geschehen sey; so pflegt man wohl auf die Menge zu sehen. Je mehr, je besser. Ganz anders ist aber die Sache beschaffen, wenn man beurtheilen will, ob das chirurgische Fach in einer Stadt gut eingerichtet ist, oder nicht. Hier kömmt nicht die Menge, sondern lediglich die Geschicklichkeit in Anschlag. Wann an einem Orte zehen ungeschickte Wundärzte wohnen, welche in schweren Fällen den gehörigen Beystand nicht leisten können: so ist dieser weit übler daran, als ein anderer Ort, der nur einen einzigen, aber einen geschickten Mann hat, welcher in allen Fällen, sie mögen so beschwerlich seyn, wie sie wollen, die gehörigen Hülfsmittel kennt, und auch anwenden kann. Hieraus ist klar, daß man dem Staate geschickte Wundärzte verschaffen muß, wenn man dessen Wohl bauen will.

Ob man aber gleich fürnehmlich auf die Geschicklichkeit der Wundärzte zu sehen hat; so muß ein Staat, doch auch die gehörige

Men-



Menge haben. Es ist nicht allein unangenehm und beschwerlich, sondern auch bey verschiedenen Krankheiten, welche, eine schnelle Hülfe verlangen, sehr nachtheilig, wenn man denjenigen Mann, der diese leisten kann und soll, erst Meilen weit, muß holen lassen. Wenn es also möglich zu machen ist: so muß kein einziger Ort, von einem sehr geschickten Wundarzte zu sehr entfernet seyn.

Wenn man aber solche Männer haben will, so muß man für ihr gehöriges Auskommen besorget seyn. Fehlet es hieran: so erhält man sie gewiß nicht.

Wenn daher in einer Stadt, die nur einen geschickten Mann ernähren kann, sich noch ein anderer gleichfalls geschickter Mann niederläßt: so werden die Einkünfte, welche zwar hinreichten, einen gehörig zu ernähren, unter diese zween vertheilet; beyde werden von dem Mangel gedrückt, keiner kann sich die Instrumente, welche er bey seltenen und schweren Fällen nöthig hat, anschaffen; beyden vergeht die Lust, bey ihren schmalen Einkünften, von ihrem Gelde Bücher zu kaufen; und sich mit neuen Entdeckungen bekannt zu machen: und also hat ein solcher Ort zwar zween mittelmäßige Wundärzte, wovon keiner in schweren Fällen helfen kann, da er doch einen haben könnte, von welchen er in allen Umständen

eine

eine geschickte Hülfe zu erwarten hätte. Das sind die Folgen, wenn ein geschickter Wundarzt dem andern geschickten, seine Einkünfte ohne Noth schmälert.

Und nun wird man begreifen, daß es noch viel schlimmer sey, wenn schlechte, und unwissende Wundärzte, welche die kleinen chirurgischen Krankheiten übernehmen, einem geschickten Manne seinen nöthigen Unterhalt entziehen. Wir haben um uns her gesehen, und in kleinen Städten sehr oft gefunden, daß daselbst, zween oder mehrere Wundärzte nebst einem Scharfrichter wohneten, allerhand Krankheiten übernahmen, und daß dieses die Ursache war, warum sich an selbigen kein geschickter Mann setzen wollte. Wir wissen es ganz gewiß, daß manchmal nur hierin die Ursache steckte.

Ist es aber wol nicht tausendmal besser, daß an einem solchen Orte, ein geschickter Wundarzt einen Gesellen und Lehrjungen halte, der seine Kranken unter seiner Aufsicht besorgt; als daß durch andere elende Wundärzte, sein Verdienst so sehr geschmälert wird, daß er keine Leute halten kann? Ist es nicht für den Kranken viel vorteilhafter, wenn ein solcher geschickter Mann die Kur einrichtet, regieret, und durch seine Lehrlinge ausführen läßt, als wenn er keinen andern Beystand,

als



als von ungeschickten Männern erlangt? Hierzu kömmt noch, daß in dem Falle, da der einsichtige Wundarzt keinen Gesellen und Lehrjungen halten, und bey seinen Kranken brauchen kann, der Staat den geschickten Mann auf die Zukunft entbehret, den er aus seinen Lehrlingen zubereiten würde.

Ob wir gleich dafür halten, daß der Vorteil, der durch diese Vorschläge den geschickten Wundärzten zugeschanzet wird: manchen bewegen würde, sich an einen kleinen Orte niederzulassen, der sich jetzt daselbst nicht setzen will: so sind wir doch zugleich versichert, daß dieses nicht hinreichend sey, geschickte Wundärzte in der gehörigen Menge zu erhalten. Ihre Einkünfte müßten ausserdem noch an kleinen Orten vermehret werden. Was haben wir aber hierzu für ein Mittel? Sollen wir ihnen Gehälter zulegen. Dieser Vorschlag setzt bey uns unüberwindliche Schwierigkeiten. Wir haben dieserwegen auf ein anderes Mittel gedacht, sie hinlänglich zu besorgen, ohne daß der Staat etwas dazu hergiebt; und hiervon soll demnächst, wenn wir von den Apotekern handeln, eine hinlängliche Nachricht gegeben werden.

Ob wir nun aber gleich vermuthen, daß auf diese Weise die kleinen Städte und ansehnlichen Dörfer mit geschickten Wundärzten

wer-

werden besetzt werden können; so sehen wir doch kein Mittel, eben dasselbe in den kleinen Dörfern und auf dem Lande auszuführen. Hier liegen manchmal die Kranken weit voneinander, und sind hieneben noch arm. Das erste macht die Praxis sehr beschwerlich, und das andere verursachet, daß diese beschwerliche Praxis doch nicht ergiebig ist. Wir sehen hier kein Mittel, als so vielen elenden Wundärzten, den kleinen medicinischen Catechismus, wovon wir im vorhergehenden geredet haben, in die Hände zu liefern, damit kein Unterthan von der ersten nöthigen Hülfe zu sehr entfernet lebe. In solchen Krankheiten, welche für diese kurzsichtige Wundärzte zu wichtig sind, muß der Unterthan, zu dem nächsten geschickten Wundarzt und Arzt, seine Zuflucht nehmen. Wenn wir aber gleich in diesem Falle den Unterthan nicht besser besorgen können; so glauben wir doch, daß durch die hie vorgeschlagene Einrichtung für die kleinen Städte, für die Dörfer, und das Land, hundertmal besser gesorget sey, als bisher geschehen ist.

Gesetze.

142) Bey der Anordnung der Wundärzte soll das Collegium sein Auge auf die verschiedenen Orte unsers Hochstifts richten, und einem jeden so



viele geschickte Wundärzte geben, wie er ernähren kann, aber auch nicht mehr.

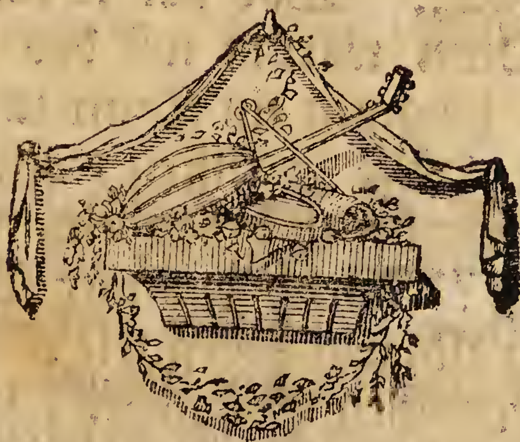
143) Wenn daher verschiedene Orte bald einen, bald zween, bald drey, oder mehr geschickte Wundärzte haben; ihnen aber nicht mehrere nöthig sind, und sich sodann noch einer an einem solchen Orte setzen und practiciren will: so soll ihm dieses abgeschlagen werden. Nur so viele soll das Publicum haben, als es bedarf.

144) Wenn sich aber an einem Orte ein geschickterer Wundarzt setzen will, als bereits daselbst wohnet: so soll das Collegium dieses zu befördern bemühet seyn. Es ist wahr, dieser wird den anderen das Brod nehmen: allein es ist besser, daß ein und anderer Wundarzt, als daß das Publicum leide. Sie mögen dieses Unglück dadurch von sich abwenden, daß sie sich geschickt machen.

145) Wenn aber an einem Orte, wo sich ein geschickter Wundarzt gesetzt hat, mehr ungeschickte leben, als nötig sind, und von diesen welche sterben; so sollen ihre Stellen nicht wieder besetzt werden. Denn die zu grosse Menge schlechter und mittelmäßiger Wundärzte soll hinführo nicht machen, daß der Geschickte keine Lehrlinge halten kann, welche seinen Rath geniessen, und bey seiner Abwesenheit,

heit, oder seinem Kranksenn andere Kranken besorgen.

146) Wenn aber gleich ein sehr geschickter Mann an einem Orte wohnet, selbiger sich aber durch Saufen, oder andere Umstände verleiten läßt, seine Kranken nicht gehörig zu besorgen, und man sodann keinen andern haben kann: so mag auch das Collegium einem Ungeschickten erlauben, sich an einem solchen Ort zu setzen. Denn ein geschickter Mann, der sich unbrauchbar macht, ist zu betrachten, als wäre er gar nicht. Ob aber ein solcher Fall da ist, wird sich leicht aus den gegründeten Klagen, welche die Einwohner gegen ihren Wundarzt führen, beurtheilen lassen.







Von den Badern.

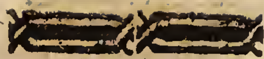
Wir reden jezt auch von den Badern. Sie gehören zu den Wundärzten: denn die Wundarzeney ist das Feld, welches beyde zu bauen bemühet sind. Unter beyden, so wohl unter den Wundärzten, als Badern, findet man schlechte und gute Leute; und sie unterscheiden sich nur darinn, daß der Bader zugleich schröpfet, der Wundarzt aber nicht. Warum thut der Wundarzt dieses aber nicht, da es doch eine sehr alte chirurgische Operation ist? Er spricht: das Schröpfen ist eine die Ehre beleidigende, eine niederträchtige Sache. Was hat er für Gründe? Keine. Denn warum soll das Schröpfen schimpflich, hingegen ein Klistir zu setzen, bey der Geburt Hülfe zu leisten, stinkende und garstige Geschwüre zu behandeln, nicht niederträchtig seyn? Welch dummer Wahn! Alles, es mag Namen haben wie es will, wenn es zu des Menschen Gesundheit, und zur Erhaltung seines Lebens dienet, bringt demjenigen, der sich die Besorgung der Krankheiten zur Pflicht gemacht hat, eben so viel Ehre, als wenn der Soldat seinen Gegner umbringt.

Beyde

Beyde so wohl der Bader, als der Wundarzt haben an verschiedenen Orten in Deutschland Zünfte. Wo die Bader zünftig sind, da sind die Bader; und wo die Wundärzte eine Zunft haben, diese in vorzüglichem Ansehen. Wenn einer in Schwaben und Bayern Aderlassen will, oder einer ein Bein gebrochen hat, oder irgend einen chirurgischen Beystand verlangt: so wird man hören, rufet mir den Bader, nicht aber, holet mir einen Wundarzt oder Feldscher; da man hingegen an andern Orten in diesem Falle nicht von Badern, sondern von Wundärzten spricht.

Wir halten es nicht für überflüßig, hier mit dem Publicum etwas von den Zünften so wohl der Wundärzte als der Bader zu reden. Vieleicht daß grosse Herren bewogen werden, hierinn eine, dem Staate vortheilhafte Veränderung zu treffen. Die Absicht, warum die Zünfte angeordnet wurden, war gewiß sehr gut. Wenn aus jungen Leuten was werden soll, so müssen sie gute Lehrmeister haben. Weil in den Städten die geschicktesten Wundärzte und Bader wohnen: so sah man ein, daß man von ihren Händen den geschickten Mann zu gewarten hatte. Damit es ihnen an Lehrlingen nicht fehlen möchte: so verordnete man, daß hinführo kein Wundarzt oder Bader sich in einer Stadt sollte setzen, und seine Kunst ausüben dörfen: ausser, wenn er in einer

 Stadt,



Stadt, bey einem geschickten Manne, drey Jahre lang gelernet hätte. Hierüber gab man ein Privilegium, und nun waren die Zünfte fertig. Allein, wohin hat der Misbrauch diese erspriesliche Einrichtung gebracht? Der junge Mensch, aus dem wohl was gutes werden könnte, er mag sich entweder bey einem zunftmäßigen Wundarzt oder Bader begeben, muß seinem Herrn die Schuhe putzen, seine Kinder bewahren, die Stube kehren, im Garten arbeiten, für ihn das Geld mit Bardscheren verdienen, und, wenn er dieses drey Jahre lang beachtet: so hat er zunftmäßig gelernet. Gehöret aber die Geschicklichkeit, Schuhe zu putzen, Kinder zu verwahren, Stuben zu kehren, im Garten das Land zu graben, und das Rasiren, wol zur Wundarzeney? Die verdammten heutigen Zünfte! die verdammten! denn es ist betrübt für manchen jungen Menschen, daß er die gelehrigen Jugendjahre, in welchen er den Grund zu einem guten Wundarzte legen könnte, so verderblich zubringen muß; und eben so betrübt für das Publicum, da es demnächst an statt rechtschaffener und einsichtiger Männer, nur Pfuscher erhält. Diese Klagen sind eben so gerecht, wie schwer ihnen abzuhelfen ist.

Gesetze.

147) Unser Collegium soll die Bader eben so behandeln, wie zuvor von den Wundärzten gesagt ist; und alle daselbst befindliche Gesetze sollen auch den Badern gegeben seyn.

148) Das Collegium soll daher nicht darauf sehen, wo einer gelernet hat, ob er ein Bader oder ein Wundarzt heißt; sondern nur, in wie weit der Mann geschickt ist, und dem Publicum dienen kann. Die Erlaubnißscheine der Bader sollen eben so, als wie bey den Wundärzten gesagt ist, ihre erworbene Fähigkeit anzeigen. Wenn ein Bader geschickter als ein Wundarzt ist, so soll dieses aus seinem Erlaubnißscheine erhellen; hat aber der Wundarzt mehr Einsicht, so soll er einen gleichen Vortheil geniessen.

149) So wohl wie die Wundärzte, so sollen auch die Bader, ihre Erlaubnißscheine der Obrigkeit des Orts, wo sie wohnen, und den Pastoren vorzeigen; und selbige ins Gerichtsprotokoll eintragen lassen.



Von fremden Operateurs, welche in unserm Hochstift ihre Kunst auszuüben verlangen.

Nachdem wir von unsern einheimischen Aerzten und Wundärzten das Nötige gesagt haben, so wenden wir uns zu den fremden, welche ihren Beystand den Kranken anbieten. Den Anfang sollen die Operateurs, die Staarstecher, die Bruchschneider, u. s. w. welche anderwärts her zu uns kommen, machen.

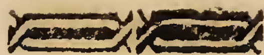
Wer täglich hobelt, pflegt besser zu hobeln, als ein anderer, der es selten thut: wenn dieser auch gleich die Regeln, wie man hobeln soll, eben so gut als jener einsieht. Daher kömmt es, daß die Staarstecher, Steinschneider, Bruchschneider, und Zahnärzte, welche herumreisen, Kranke aufsuchen, und ihre Operationen täglich ausüben, in denselben oft geschickter sind, als seßhafte Männer. Ob dieses aber gleich zuweilen zutrift: so ist doch nicht zu leugnen, daß einige oft sehr schlecht, und nur Waghälse sind, welche auf ein gerathe wohl, ohne die gehörige Kenntniß zu haben, operiren.

Gesetze.

150) Wenn ein fremder Operateur in unser Hochstift kömmt: und hier seine Kunst auszuüben verlangt: so soll er sich bey dem Collegium Medicum melden, welches seine Fähigkeit sodann erforschen, und ihm, bewandten Umständen nach, die Erlaubniß geben oder auch entziehen soll, seine Kunst auszuüben.

151) Wenn er aber die Erlaubniß erhält: so soll er sich sowol in Ansehung seiner Operationen, als Ausgabe seiner Arzeneymittel nicht weiter ausdehnen, als diese geht. Wir warnen ihn hierdurch ernstlich, damit er nicht in diejenige Strafe verfalle, welche ihm das Collegium im Uebertretungfalle auflegen, und sogleich beytreiben wird.





Von denen Fremden, welche in unser Hochstift kommen, und vorgeben, sie wüßten eine gewisse Krankheit vermittelst eines noch unbekannten Mittels vorzüglich zu curiren.

Hier reden wir nicht von denen, welche mit einem geheimen Mittel, welches was ausserordentliches leisten soll, einen Handel zu treiben verlangen: sondern von solchen, welche dergleichen für sich behalten, und nur bey ihren Kuren anwenden wollen. Leute, welche vorgeben, dergleichen zu wissen, sind nicht rar: sehr selten aber, welche dergleichen in der That besitzen. Fast jederzeit wird derjenige, der ihnen trauet, betrogen; und unterweilen wird ein solcher Betrug, wenn auch gleich das Mittel für und an sich selbst unschädlich ist, die Ursache des Todes. Denn es fehlet nicht an Beyspielen, wo dessen Gebrauch und Anwendung dem Kranken die kostbare unwiederbringliche Zeit raubte, in welcher er hätte gerettet werden können. Wir wollen ein solches Beyspiel anfüren.

Eine Frau hatte einen krebshaften Knoten in der Brust, welcher noch nirgend fest angewachsen war, sie wollte ihn ausschneiden lassen, und der folgende Tag war dazu bestimmet:

met: als ein Charletan kam, mit einem geheimen Mittel pralete, und diesen Knoten zu vertheilen versprach. Die Operation kam jezt nicht zu Stande. Der Charletan fieng seine Kur an; sezte sie 6 Wochen lang fort; und da er einsah, daß er nichts ausrichten konnte, auch die Patientinn nicht ferner zahlen wollte, gieng er zur Nachtzeit davon. Nun wollte sich die Patientinn operiren lassen: allein, man fand, daß der krebshafte Knote, während der unnütz verflossenen Zeit, fest mit den Rippen verwachsen war; die Operation dieserwegen unnütz seyn würde; und also nahm man sie nicht vor. Diese Frau starb eines elenden Todes, und vieleicht wäre sie erhalten worden, wenn ihr der Charletan die Zeit nicht gestohlen hätte, in welcher sie mit Nutzen hätte operiret werden können.

Ob es gleich mehrentheils mit dem Vorgeben dieser Leute Betrug ist: so kann man dieses doch nicht als eine allgemeine Regel, welche gar keine Ausnahme haben sollte, behaupten. Die Beyspiele, da einer ein solches Mittel wußte, mögen so selten seyn, als sie wollen: so sind sie doch. Hier ist ein solches; und wir bürgen für dessen Wahrheit.

In einer gewissen Stadt wohnete eine schön gebildete und wohlgewachsene Jungfer, 19 Jahr alt. Sie hatte seit einigen Jahren einen heßlichen Kropf, der sie misstellete.

Man



Man hatte dieserwegen sehr geschickte Männer zu Rathe gezogen; man hatte sich auf hohen Schulen befragt; man hatte vieles, aber alles vergebens, versucht und gebraucht. Ein reisender Wundarzt, der von ohngefähr in diese Stadt eintraf, versicherte: daß er diese Uebel vermittelst eines geheimen Mittels heben könnte. Er wurde ersucht zu verweilen, und diese Kur zu übernehmen. Ehe 6 Wochen verflossen, war diese Jungfer vermittelst eines äusserlichen Mittels so vollkommen hergestellet: daß man nicht das mindeste von ihrem Kropfe mehr sehen konnte, und in diesem Zustande lebt sie bereits einige Jahre vollkommen gesund.

Solche Leute, welche ein geheimes Mittel wissen, wodurch sie eine gewisse Krankheit vorzüglich besiegen können, werden dennoch für das Publicum oft gefährlich; indem sie sich weiter, und auf solche Krankheiten auszudehnen pflegen, wovon sie nichts verstehen. Wenn das Publicum sieht, daß ein solcher Mann eine besondere Kur gethan hat: so pflegt es sich sogleich einzubilden, daß er auch in der Tilgung anderer Krankheiten vorzüglich seyn müßte; da es doch bedenken sollte, daß ein treflicher Staarstecher ein elender Zahnarzt, beyde schlechte Bruchschneider, und alle drey erbärmliche Geburtshelfer seyn können. Indem das Publicum dieses nicht bedenkt, so läßt es sich gar leicht betrügen. Hier ist ein solches Beyspiel,

Nach-

Nachdem der zuvor erwehnte Fremde den Kropf curiret hatte, suchte eine Menge Kranken, welche allerhand Gebrechen hatten, Rath und Hülfe bey ihm. Das mannigfaltige Unglück, das er anrichtete, indem er eine Menge Krankheiten übernahm, die er nicht zu curiren wußte; und wofür er sich doch zum Voraus hatte zahlen lassen, brachte ihn zum Entschluß, zur Nachtzeit davon zu gehen. Unter hundert, die ihm fluchten, war nur die einzige mit dem Kropfe behaftet gewesene Jungfer, die ihn segnete.

Da es also mit denen, welche vorgeben, gegen eine gewisse Krankheit ein geheimes vorzügliches Mittel zu wissen, fast jederzeit Betrug ist; da aber dennoch, obgleich gar selten, sich ein solcher Mann findt; und da dieser sich weiter auszudehnen pflegt, als seine Erkenntniß geht, und also oft manchen Schaden anrichtet: so wäre wohl zu wünschen, daß der Nutze, der von geheimen Mitteln, welche in der That sehr wirksam sind, auf das Publicum sich ergiessen kann, beybehalten; der Betrug aber überhaupt von selbigem abgewandt werden möchte. Wie wird dieses aber eingerichtet werden können? Die von unserm gnädigsten Kuhrfürsten gegebenen Gesetze sind so beschaffen, daß sie dieses bewürken. Hier sind sie.



Gesetze.

152) Wenn ein Fremder in unser Hochstift kömmt, und vorgiebt, daß er gegen eine gewisse Krankheit ein ausserordentlich wirksames Mittel wisse, und einen Kranken findt, der sich ihm anvertrauen will: so soll er dieses, wenn es in oder nahe bey Münster ist, dem Collegium Medicum: wenn es aber von Münster entfernet ist, entweder dem Collegium oder dem Amtsarzte melden.

153) Wenn er die Kur der Krankheit übernimmt, ohne es dem Collegium, oder dem Amtsarzte bald möglichst anzuzeichen: so soll er seines Arztlohns verlustig seyn, und hieneben noch gestraft werden. Dieses soll geschehen, er mag glücklich oder unglücklich seyn: damit die gehörige Ordnung in Ansehung der medicinischen Praxis unterhalten werde.

154) Wenn er sich gemeldet hat: so soll das Collegium überlegen, ob ein solches Mittel, wie der Fremde zu wissen vorgiebt, möglich sey, oder nicht.

155) Wenn es nicht möglich (z. B. Wenn es als ein allgemeines Mittel gegen eine Krankheit, welche oft verschiedene und entgegen

gegen gesetzte Ursachen hat, angepriesen wird) so soll ihm die Erlaubniß, die Krankheit zu behandeln, abgeschlagen werden; es müßte dann seyn, daß er Zeugnisse beybrächte, diese Krankheit geheilet zu haben; und das Collegium erforschen wollte, in welcher Gattung der Krankheit, das geheime Mittel was vorzügliches thut.

156) Wann ein solches Mittel aber möglich ist, so soll das Collegium ferner überlegen, ob die Krankheit so beschaffen ist, daß der Zeitverlust, welchen die Kur erfodert, dem Kranken sehr nachteilig seyn könne, oder nicht.

157) Im ersten Falle soll er nicht anders, ausser wenn er glaubhafte Zeugnisse von der vorteilhaften Wirkung seines geheimen Mittels beybringt, die Erlaubniß haben, den Kranken zu behandeln.

158) Im andern Falle soll ihm das Collegium die Erlaubniß geben, den Kranken anzunehmen und seine Kur auszufüren.

159) Wenn er aber sodann die Krankheit nicht kuriret: so soll ihm das Collegium, bewandten Unständen nach, verbieten sich hinfüro in die Kur derselben zu mischen, oder ihm erlauben, einen anderwärtigen Versuch zu machen.



160) Wenn die Krankheit aber gehoben wird: so soll das Collegium genau prüfen und erforschen, ob dieses ein Werk der Natur oder des angewandten Mittels gewesen. Wenn zu dieser genauen Prüfung die Wiederholung der Versuche nöthig ist: so soll es nicht eher ein Urteil fällen, bis sie hinlänglich oft widerholet worden sind.

161) Wenn sich sodann aber finden wird, daß die Genesung nicht von dem angewandten geheimen Mittel, sondern von der Natur und der Zeit abgehangen hat: so soll das Collegium dieses durch das gewöhnliche Wochenblatt bekannt machen, damit der Fremde mit einer solchen Kur nicht pralen, und andere hintergehen möge.

162) Wird aber das Collegium finden, daß die Genesung von dem geheimen Mittel abgehangen hat; und daß es mehr, als die bereits bekannten tuht: so soll es dieses gleichfalls durch die gewöhnlichen Zeitungen bekannt machen; damit diejenigen, welche mit einer ähnlichen Krankheit behaftet sind, zu diesem Mann ihre Zuflucht nehmen können, und ihre Gesundheit wieder erhalten mögen.

163) Wenn der Kranke zwar genesen, die Genesung aber so beschaffen war, daß noch mehr Versuche gemacht werden müßen, um

mit

mit Zuversicht sagen zu können, daß die Herstellung der Gesundheit von dem angewandten Mittel abgehangen habe; der Fremde aber die Wiederholung der Versuche nicht abwarten, sondern wieder wegreisen will: so soll ihm das Collegium zwar auf sein Begehren unentgeltlich das Zeugniß geben, daß die Krankheit bey dem Gebrauche seines Mittels gewichen sey: zugleich aber in demselben melden, daß die gewisse Wirkung des Mittels erst durch mehrere Versuche festgesetzt werden müße.

164) Das Collegium soll auf keine Weise die Bekanntmachung des Mittels von dem Fremden verlangen.

165) Bey diesen Verordnungen wird gewiß einer nicht leicht sich bey dem Collegium melden, wenn er ein Betrüger ist; und wer nur ein wenig Einsicht hat, wird auch keinem trauen, der sich nicht bey dem Collegium melden will. Denn was kann einen wohl abhalten, sich bey demselben anzugeben: da dieses den Ruhm des Mittels, falls es mit demselben kein Betrug ist, durch die gewöhnlichen Zeitungen ausbreiten; die Anzeige nichts kosten; und die Bekanntmachung des Mittels auf keine Weise von dem Collegium, gefodert werden soll? Wahrhaftig nichts anders, als der Ungrund der Sache und die Lust zum Betrug.



Auf diese Weise hoffen wir nun den Nutzen, den solche Männer, die vermittelst eines geheimen Mittels eine gewisse Krankheit vorzüglich leicht curiren können, für unser Publicum beybehalten; den Schaden aber, den der Betrüger so oft stiftet, von demselben abgewandt zu haben.

166) Wenn der Besitzer eines Mittels, welches in einer Krankheit mehr, als die bereits bekannten thut, sich weiter, als auf die Krankheit, die er vorzüglich zu heben weis, ausdehnen will: so soll er sich dieserwegen bey dem Colleginm melden; dieses soll seine Fähigkeit prüfen; ihm ein Zeugniß geben, das seiner Geschicklichkeit angemessen ist; und es mit seiner Erlaubniß zur Praxis so einrichten, wie es das Wohl des Publicums erfodert.

167) Nicht weiter soll sich aber ein solcher ausdehnen dörfen, als dieses sein Privilegium geht, thut er es: so soll er für jeden Fall, da er ertappet wird, 10 Thaler Strafe geben.

Ihr erhaltenes Privilegium sollen sie aber schuldig seyn, den Aerzten und Wundärzten, welche darum begehren, vorzuzeigen. Diese letzte Aufseher werden schon verhüten, daß sie sich nicht weiter ausdehnen können, ohne daß es das Collegium erfährt.

168) Mit unsern einheimischen Aerzten und Wundärzten und allen andern, wenn sie glauben, besondere geheime Mittel zu wissen, soll es eben so, als mit den Auswärtigen, gehalten werden. Wenn sie vorgeben, dergleichen zu haben: so sollen sie dieses anzeigen; und dann soll das Collegium durch hinlänglich oft wiederholte Versuche erforschen, ob ihre Mittel mehr, als die bereits bekannten thun oder nicht thun; und das Publicum demnächst hievon benachrichtigen. Die sich besonderer geheimen Mittel rühmen, ohne daß selbige von unserm Collegium anerkant sind, wird das Publicum mit Recht als Prahler und Windbeutel betrachten: und wird unserm Collegium hiedurch befohlen, auf selbige ein wachsames Auge zu haben, und nach Befinden zu strafen. Denn wir wollen unser Publicum für allen Betrug gedeckt wissen.





Von den Apotekern, und dem Verkauf der Apotekerwaaren überhaupt.

Die Apotekerkunst erfodert nicht wenig. Ein Mann, der alles hieher Gehörige wissen will, muß nicht allein die Arzeneymittel kennen, sondern auch die Kennzeichen von ihrer Güte treflich studiret haben; das ist aber bey der Mannigfaltigkeit der Dinge, welche in die Apoteke gehören, keine Kleinigkeit. Hieneben muß er sich mit der Botanik und Naturlehre, in wie weit sie ein geschickter Apoteker wissen muß, bekannt gemacht; und in der Chemie festen Fuß gesetzt haben. Endlich muß er noch aus den zubereiteten Arzeneyen, nach dem Inhalte der Recepte, Pillen, Pulver, Lattwergen; kurz, dasjenige verfertigen können, was der Arzt vorgeschrieben hat.

Wenn wir auf die Geschicklichkeit und Einsicht verschiedener Apoteker ein aufmerksames Auge werfen: so finden wir unter selbigen, hin und wieder einen Mann, der seine Kenntniß weiter, als die Apotekerkunst geht, ausgedehnet hat; und mit Recht einen erhabenen Platz, unter den Gelehrten verdienet. Andere sind zwar nicht weiter, als diese Kunst gegangen; sie haben sich aber selbige völlig ei-

gen gemacht. Noch andere sind so elend, daß sich ihr ganzes Wissen nicht viel weiter, als auf das Receptieren und den Handkauf, ausdehnet: eine Sache, welche ein schlauer Bursch in wenig Tagen lernen kann. So verschieden sind die Apoteker in Ansehung ihrer Kenntniß.

Wir reden hier mit dem Publicum, und das möchte wohl nicht wissen, was man unter dem Worte Receptiren und dem Handkauf versteht, und deswegen wollen wir ihm dieses sagen. Der Gewürzhändler kennt seine Schubladen, in welchen er seine verschiedene Gewürze aufbewahret, und giebt den Käufern aus denselben, die verlangten Sachen, in dem begehrten Gewichte. Wenn nun der Apoteker aus seinen Schubladen und Gläsern eben so, als der Gewürzhändler, dem Käufer ein gewisses Gewicht von der verlangten Sache giebt: so treibt er den Handkauf. Wenn er aber diejenigen Arzeneyen, welche das Recept verlangt, in dem bestimmten Gewichte unter einander mischet, aus diesem Gemische sodann nach der Vorschrift Pulver, Lattwergen, u. s. w. macht, und den Gebrauch auf einem angehängten Zettel von dem Recept abschreibt: so receptiret er. Nun weis man also nicht allein, was der Handkauf, sondern auch, was das Receptiren ist.

Was aber den Handkauf und das Receptiren betrift, so ist selbiges leicht zu erlernen.



In den Apotecken ist vor einem jeden Glase, und vor einer jeden Schublade, das darinn enthaltene Mittel angeschrieben, und alles so angeordnet: daß die Arzeneywaaren in einer alphabetischen Ordnung folgen. Hirdurch geschieht es, daß derjenige, der ein Wort in einem Wörterbuche aufschlagen kann, auch ein jedes Mittel in der Apoteke, so gleich zu finden weis. Wird China verlangt, so sucht man in C; wird Rhabarber begehrt, in R. Ein schlauer Bursch, der lesen, schreiben und ein Wort im Wörterbuche aufzuschlagen weis, kann also, wie gesagt, das, was zum Handkauf und dem Receptiren gehöret, in wenig Tagen lernen.

Wie wir im Vorhergehenden von den Aerzten und Wundärzten geredet haben, ist deutlich gezeiget, daß man bey der Anordnung derselben jederzeit auf ihre vorzügliche Geschicklichkeit sehen müsse. Hierauf muß man sehen, wenn man das Wohl des Staats bauen will. Leicht wird dieses die Vermuthung erregen, daß man bey der Widerbesetzung der Apoteken gleichfalls auf die vorzügliche Geschicklichkeit der Apoteker zu sehen habe; und das wäre doch ein sehr ungegründeter Gedanke. Denn bey einem Apoteker kömmt mehr auf Ehrlichkeit und Accuratesse, als auf seine Geschicklichkeit an: dermassen, daß der geschickteste Apoteker für den Staat sehr schädlich, ein ungeschickter

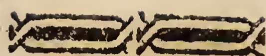
him-

hingegen sehr nützlich seyn kann. Es verlohnet sich der Mühe, beydes zu zeigen, und das soll nun geschehen.

Wenn der geschickteste Apoteker aus Gewinnsucht keine gute, sondern schlechte Arzeneyen anschaft; wenn er sie verderben läßt, und doch als gut gebraucht und verkäuft, wenn es ihm bey dem Receptiren an der gehörigen Genauigkeit fehlet; oder wenn er gar andere Sachen, als verordnet worden sind, unterschiebt: so ist er für das Publicum, bey aller seiner Geschicklichkeit, ein sehr schädlicher Mann. Er kann leicht an dem Tode des Kranken schuldig werden; und er ist bey seinem bösen Herzen desto gefährlicher, je mehr Verstand er hat, sein sträfliches Verfahren, zu verstecken und zu bedecken.

Wenn hingegen ein anderer Apoteker, der nicht viel mehr, als das Receptiren und den Handkauf versteht, sich die besten Arzeneyen anschaft, und demnächst seine Recepte genau verfertiget: wenn er, so oft die Fieberrinde verordnet wird, von der besten giebt; wenn er eben so mit allen anderen Arzeneyen verfährt: so ist er für den Kranken tausendmal besser, als der Geschickteste, der schlechtere Arzeneyen anschaffet, und ausgiebt; ja er ist so gut als der Beste, weil der Geschickteste, doch nichts besseres, als die besten Arzeneyen

 geben



geben kann. Denn nicht die Geschicklichkeit des Apotekers, sondern seine Arzeneyen müssen helfen, und nur von diesen hängt das Heil der Kranken ab.

Wenn wir hier dem Apoteker, der es in seiner Kunst gar nicht weit gebracht hat, aber ein ordentlicher und ehrlicher Mann ist, das Wort geredet haben: so wird sich mancher einbilden, dieser Mann könne, ungeachtet seines guten Willens, doch keine ganz gute Apoteke haben, weil er viele, und vornehmlich diejenigen Arzeneyen nicht selbst machen kann, welche eine gute chimische Kenntniß erfodern. Er kann, wird man sagen, sich auf seine Mittel nicht verlassen, weil er sie von andern gekauft hat. Wie gegründet diese Einwendung Anfangs scheint, so hat sie doch nichts auf sich. Wir haben hier in Münster geschickte Apoteker: aber keiner treibt sein Vitrioloel, seine saure Geister selbst; keiner macht flüchtiges Hirschhorn und Agsteinsalz; keiner wesentliches Sauerkleesalz; keiner Zinnober, und Sublimat, u. s. w. sondern sie kaufen diese Dinge von dem Materialisten. Da man dieses an diesen Apotekern nicht tadelt, warum will man es bey andern als einen Fehler ansehen? Mit einem Worte, diejenigen Apoteken sind für den Staat am besten, welche die besten Arzeneymittel in sich halten; und in welchen die größte Genauigkeit bey dem Receptiren in Acht genommen wird,

der

der Apoteker mag übrigens beschaffen seyn, wie er will.

Ob dieses aber gleich wahr ist, so wünschen wir doch dem ehrlichen Manne, nebst seinem guten Herzen auch Geschicklichkeit; und das wird ihn uns doppelt schätzbar machen.

Nachdem wir jezt deutlich gezeiget haben, daß die Wohlfahrt des Publicums nicht von der Geschicklichkeit der Apoteker, sondern von der Güte der Arzeneyen abhängt, welche in der Apoteke enthalten sind: so fragt es sich, wie man es wohl anzufangen habe, wenn man in einem Staate lauter gute Apoteken haben will. Auf zwey Stücke hat man alsdenn zu sehen, nehmlich:

1) Daß man nur rechtschaffene Männer, von welchen man versichert ist, daß sie sich die besten Arzeneyen anschaffen, und bey dem Receptiren genau und aufrichtig verfahren, die Errichtung und Besorgung der Apoteken anvertraue, und

2) Daß man nicht erlaube, eine Apoteke an solchen Orten zu errichten, wohin keine hinlängliche Menge von Recepten eingeschickt wird; und der Apoteker von seiner Apoteke, und seiner Kunst, nicht leben kann. Daß beydes nöthig sey, wollen wir zeigen.

Was das erste anlangt: so ist die Sache aus dem, was wir zuvor von der Schädlichkeit



keit der geschicktesten Apoteker, welche schlechte Arzeneyen haben, so klar, daß es keiner fernern Erläuterung bedarf.

Die Nothwendigkeit des zweyten Stücks wird aber auch ein jeder begreifen, der bedenkt, daß es zum Unterhalt eines Apotekers nicht hinreicht, daß er Arzeneyen habe, verfertigen und zurichten könne: sondern daß sich auch Käufer finden müssen, welche sie ihm abnehmen und bezahlen. Fehlet es an diesen letzten, so ist es aus mit ihm. Denn, wenn man einen Apoteker, und, wäre er der geschickteste und ehrlichste, an einen Ort setzt, wo er gar wenig Abgang hat: so verderben ihm sehr viele Sachen; und weil er nicht sieht, wie er neue an den Mann bringen kann, so schaffet er sich keine neue an. Wenn man von dieser Wahrheit überzeuget seyn will: so braucht man nur auf den Unterschied der Apoteken zu sehen, welche sich in grossen Städten, und in sehr kleinen auf dem Lande befinden. Unser Hochstift Münster kann hier zum Beyspiele dienen. In Münster sind verschiedene Apoteken; eine hat so viel zu thun, daß der Apoteker der Arbeit allein nicht vorstehen kann, und eine jede erfodert daher noch Gesellen und Lehrburschen. In diesen Apoteken ist Abgang, die Arzeneyen werden oft erneuert, und daher sind und bleiben sie gut. Hingegen sind die Apoteken in den kleinen Landstädten, in welchen die Re-

cepte

cepte sehr sparsam ankommen, mehrentheils ausnehmend schlecht: so schlecht, daß ihre Aufhebung ein Vortheil für den Staat seyn würde. Uns ist es gar nicht selten widerfahren, daß wir aus diesen Apoteken haben verschreiben müssen; daß die Arzeneyen deswegen das nicht thaten, was sie hätten thun sollen, weil sie nicht taugten; und daß dieserwegen unschätzbare und unwiederbringliche Zeiten, in welchen der Kranke hätte erhalten werden können, verlohren giengen. Ein Mitglied aus unserm Collegium verlohr auf diese Weise vor einigen Jahren einen angesehenen Mann an dem so genannten Todtenfieber (Febris intermittens soporosa) welchen er, aller Wahrscheinlichkeit nach, würde erhalten haben, wenn die Rinde des Landapotekers gut gewesen wäre. Solche Früchte tragen die kleinen Landapoteken, welche ihre Herren nicht ernähren können. So gewiß es ist, daß Aerzte und Kranken mannigfaltig betrogen werden, wenn sie sich auf die Arzeneyen der kleinen Landapoteken verlassen: so wahr ist es, daß sich manche eingebildet haben, man könne sie dadurch aufhelfen, und in einen gehörigen Zustand erhalten, wenn man den Apotekern, einen Nebenhandel zugestünde; weil sie alsdann theils von diesem, und theil von der Apoteke ihr Brod haben würden. Allein die Erfahrung hat uns gelehret, daß dieser Nebenverdienst den Apoteken nur nachtheilig ist. Der Apoteker fühlet die

grösse-



grössere Freygebigkeit seines Nebenhandels gar bald; er bearbeitet dieses fruchtbarere Feld mit grösserm Fleisse, und mit Freuden; vernachläßiget aber seine Apoteke noch mehr, als er ausserdem thun würde. Wer dieses nicht glaubt, der gehe mit uns auf das Land, und höre, wie ein solcher Mann, wenn man sich über ihn, oder seine schlechten Arzeneyen beschweret, dreist spricht: „Ich sagt er, müßte „Hungers sterben, wenn ich von meiner Apo„teke leben sollte. Mein Handel und Acker„bau bringt mir zehnmal mehr ein. Die „Apoteke ist nur eine Nebensache.„ So spricht er, treibt seinen Ackerbau, geht seinem Handel nach, und ist wenig um seine Apoteke bekümmert.

Auch ist es eine leere Einbildung, wenn man sich vorstellet, man könne die kleinen Apoteken an solchen Orten, wo sie ihre Herren nicht ernähren können, durch genaues und öfteres Visitiren, in einem gehörigen Zustande erhalten. Wenn die kleinen Landapoteker, welche keinen Arzt in der Nähe haben, ihre Apoteken gehörig besorgen sollen; so geben sie selbige lieber auf, als daß sie sie beybehalten. Fragt nur einen solchen Mann, warum ihm die nöthigsten Sachen entweder fehlen, oder doch größtentheils so schlecht sind, daß man sich von ihrer Wirkung nichts versprechen kann: so werdet ihr die Wahrheit unsers Vorgebens

aus

aus seinen Munde hören. „ Ich wird er sa„ gen, habe keinen Abgang, als den Hand„ kauf: meine Apoteke kann mich nicht ernäh„ ren; oft geht ein Monat hin, wo ich kein „ einziges Recept zu sehen bekomme; wenn „ ich für zehn Thaler Waaren kommen lasse, „ so ist es zweifelhaft, ob ich in einem Jahre „ davon, für einen Thaler verkaufe; ich habe „ nicht einmal die Interessen von meinem vor„ geschossenen Gelde; vieles bleibt mir liegen „ und verdirbt; kurz ich bin elend daran: und „ ich würde völlig verloren seyn, wenn ich „ nicht Nebenwege hätte, mein Brod zu ge„ winnen. „ Wenn man alsdann die Sache gehörig untersuchet, so findt man in der That, daß der Apoteker von seiner Apoteke Schaden haben würde, wenn er sie in gehörigem Stande halten, und sich dabey als ein rechtschaffener Apoteker, der nicht pfuschert, betragen wollte. Was können in einem solchen Falle Verordnungen, was kann visitiren helfen?

Nicht allein sind aber diese kleine Apoteken deswegen schädlich, weil sie sehr oft mit alten, verdorbenen, oder unnützen Arzeneywaaren, wodurch manchmal Arzt und Kranken betrogen werden, angefüllet sind: sondern vornehmlich, weil sich diese Apoteker auf das Quacksalbern legen, und dadurch manchfaltigen Schaden anrichten. Die Noth zwingt sie hierzu, weil sie auf keine andere Art ihr

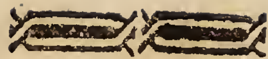


Brod gewinnen können. Um sich Kranken anzuschaffen, so erzählet ein solcher Mann: in jener grossen Stadt, stand ich als Provisor, als Gesell; in unsere Apoteke kamen die Recepte von den vornehmsten Doctoren an; diese meine Hände haben sie verfertiget, und abgeschrieben; und nun kann ich so gut, als mancher Doctor curiren: wenigstens viel besser als ein Wundarzt. Dieses Geschwätz bethöret manchen, weil man sich leicht vorstellet, daß derjenige, der Recepte verfertigt hat, auch ihre Anwendung wissen müßte. Aber wie falsch, wie unwahr ist eine solche Vorstellung! Wenn ein solcher Apoteker gleich seine Arzeneyen kennet; wenn er gleich Recepte gemacht hat; so fehlet es ihm doch gemeiniglich, an der gehörigen Kenntniß der Krankheiten. Hieran fehlet es ihm, weil er als Lehrbursch und Gesell, in der Apoteke und dem Laboratorium, keine Kranken zu sehen bekam, und die Zeichenlehre auch hier nicht vorgetragen wurde. Der Wundarzt, der in seinen Lehrjahren manchen Kranken sah; der sich mit der Zeichenlehre bekannt machte; der die Register der praktischen Bücher aufschlagen, und sich aus selbigen Raths erholen kann; ist viel besser als er. Die gesammleten Recepte, auf welche der Apoteker stolz thut, überwiegen diejenigen nicht, welche der Wundarzt bey seinen practischen Autoren antrift, und das Auge des Publicums nicht gescheuet haben.

Nicht

Nicht allein pfuschert aber der Apoteker, den seine Apoteke nicht ernähren kann, selbst: sondern er hält es auch, um mehr Abgang zu haben, mit dem Quacksalber. Er macht derer so viele, als er kann: denn das erfodert sein Vortheil. Ihnen hängt er seine Arzeneyen unter tausend Lobsprüchen auf; und nun wird mit dem Leben des Menschen, als mit einem Balle, gespielet, welchen einer dem andern so lange zuwirft, bis er fällt. Wenn man auf das Land geht, und eine Nachricht von dem Betragen dieser kleinen Apoteken einzieht: so wird man diese Wahrheiten ohne grosse Mühe erblicken. Ein schlauer Bauer in unserer Nachbarschaft, der aus dem Urine vortreflich wahrsagen kann, und der einen grossen Zulauf hat: ist, wir wissen es gewiß, weiter nichts, als das Geschöpf eines Landapotekers, der von seiner Apoteke nicht leben konnte. O wie viele Collegen hat dieser Bauer, die aber nicht so schlau sind, als er!

Nachdem wir jezt den Schaden angezeiget habe, den die Apoteken, welche ihre Herrn nicht ernähren können, zu stiften pflegen: so wird man uns vieleicht den Rath geben, sie aufzuheben, und zu tilgen. Es ist wahr, auf diese Weise wäre der Schade, den sie thun, abgewandt: zugleich würden aber sodann die Unterthanen, an manchen Orten, bey ihnen zustossenden Krankheiten, von allen Arze-



Arzeneymitteln entblößet seyn. Das möchte aber auch wohl nicht taugen. Dieser Umstand scheint also die kleinen Landapoteken zu einem nothwendigen Uebel zu machen. Was ist also in dieser Sache zu thun? Wir haben alles überdacht, und ein Mittel gefunden, wodurch es geschehen wird, daß es noch viel weniger als jezt, auf dem Lande an den nöthigen Arzeneyen fehle: und hieneben nach der Güte derselben nichts abgehe, wenn gleich die kleinen Landapoteken wegfallen. Um diesen Endzweck zu erhalten, ist nichts nöthig, als an allen denen Orten, wo ein Apoteker nicht als Apoteker leben kann, denen Aerzten und Wundärzten die Errichtung einer kleinen Apoteke zu erlauben.

Mancher wird gegen diesen Vorschlag einwenden, daß die Aerzte und Wundärzte die Apotekerkunst nicht gelernet haben, und daher mit der Zubereitung der Arzeneyen nicht umzugehen wissen. Wie leicht ist aber dieser Einwurf auf die Seite geschaft? Nichts ist nöthig, als zu verordnen, daß diejenigen, welche mit der Zubereitung der Arzeneyen nicht umzugehen wissen, die zubereiteten Arzeneyen, aus unsern Münsterischen oder den Apoteken anderer grossen Städte anzuschaffen, und zu nehmen verpflichtet seyn sollen. Wenn sie diese zubereitete Arzeneyen haben, so ist ihnen weiter nichts nöthig, als daß sie das Receptiren

ren verstehen; eine Sache, welche sie in wenig Tagen lernen können. Nicht eher, bis sie vollkommen gut receptiren können, müssen sie die Erlaubniß zur Errichtung ihrer Apoteken erhalten. Auf diese Weise werden wir nicht allein mehr, kleine Landapoteken erhalten, wie jezt sind: sondern in selbigen auch so gute Arzeneyen, als in den Münsterschen Apoteken antreffen.

Die Apoteke eines gewissen uns bekannten berühmten Bades, wird aus der Hofapoteke besorget; man trift in jener so gute Arzeneyen an, als in dieser; der Apotekergesell thut hier weiter nichts, als receptiren; alle und jede in dem Bade sind mit dieser Einrichtung zufrieden; und so zufrieden, hoffen wir, wird das Publikum seyn, wenn wir den Aerzten und Wundärzten, welche vollkommen gut receptiren können, die Landapoteken anvertrauen.

Und dieser Einfall, den Aerzten und Wundärzten an denen Orten, wo kein Apoteker leben kann, die Apoteken zu übergeben, gefällt uns, weil sie mit dem bereits angeführten, noch verschiedene andere Vortheile verbinden, und hieher rechnen wir

1) Daß wir durch diese veränderte Einrichtung in kleinen Städten, in den Dörfern,



und auf dem Lande mehr und bessere Aerzte und Wundärzte erhalten.

2) Daß die sich hier befindlichen Kranken hinführo lieber geschickte Männer aufsuchen und brauchen werden, als bisher geschehen ist.

3) Daß der Kranke wohlfeiler die ihm nöthigen Arzeneyen und Hülfe erlangen kann.

4) Daß der Pfuscher und Charletan getilget werden.

5) Daß man in diesen kleinen Apoteken in ein oder andern Stücke noch bessere Arzeneyen antreffen wird, als selbst in unsern Hauptapoteken.

Daß dieses alles seine Richtigkeit habe, wollen wir nun von Stück zu Stück auf das deutlichste zeigen.

Das Publikum wünschet es, und wir wünschen es mit ihm, daß nicht allein in Münster und in den grossen Städten unsers Hochstifts: sondern auch in den kleinern, und auf ansehnlichen Dörfern geschickte Aerzte, wenigstens geschickte Wundärzte angetroffen werden mögen. Wie vortheilhaft würde das für den nothleidenden armen Kranken seyn! Warum fehlen sie? Deswegen, weil sie entweder an diesen Orten garaus nicht, oder doch nicht so gut leben können, wie sie es wohl verdieneten, und wie sie es anderwärts haben können. Wie wäre dem aber wohl abzuhelfen? Freylich

lich dadurch, wenn man diesen Männern, ihrer Geschicklichkeit angemessene Gehälter zulegte. Wer soll sie aber auszahlen? Der Herr und das Publikum, haben schon Ausgaben genug, und aus diesen Quellen ist im gegenwärtigen Falle nichts zu schöpfen. Wenn wir aber aller Orten, wo ein Apoteker nicht als Apoteker leben kann, die Apoteken den Aerzten oder Wundärzten anvertrauen und übergeben: so wird diese Schwierigkeit gehoben seyn. Die Apotheke kann ihnen statt eines reichen Gehalts seyn. Ein Beyspiel soll hiervon überzeugen.

Ein Arzt aus unserm Collegium, der sich, als er von hohen Schulen zurückkam, in einer artigen Landstadt setzte, und daselbst in kurzem eine sehr weitläuftige Praxis erhielt, verdiente doch kaum so viel mit seinem Verschreiben und seiner Praxis, daß er leben konnte: da hingegen der Apoteker, der bey der Ankunft des Arztes nicht allein nichts, sondern noch Schulden hatte, selbige so wohl sehr bald tilgete, als auch noch nach sechs Jahren, als er starb, seinen Erben 6000 Thaler hinterließ. Er hatte also nicht nur seine Schulden gezahlet, sondern auch von seiner Apoteke gelebt, und jährlich noch 1000 Thaler verübriget. Wenn nun aber gleich unsere Aerzte und Wundärzte keinen so starken Vortheil von ihren Apoteken zihen, so muß dieses Beyspiel



doch einen jeden überzeugen, daß sie in kleinen Städten, und auf dem Lande, sehr gut stehen müssen, wenn man ihnen die Einkünfte zuschanzet, welche bisher der Apoteker gezogen hat. Dann werden sich solche Männer, welche bisher die kleinen Orte gescheuet haben, mit Freuden in selbigen setzen, und dem Publikum dienen. Dann wird der Unterthan allenthalben Hülfe finden. Dann wird der Vornehme auf dem Lande nicht mehr klagen: wie angenehm das Landleben auch immer seyn mag, so wird es uns doch bey Krankheiten, bey welchen wir keine andere Hülfe als aus der entfernten Stadt haben können, sehr vergallet.

Das erste, nehmlich, daß wir durch diese Veränderung, in kleinen Städten und auf dem Lande, mehr und bessere Aerzte und Wundärzte erhalten werden, liegt also jezt klar vor Augen.

Der gemeine Mann würde lieber bey einem geschickten Arzte, als bey einem Charletan Hülfe suchen, wenn er sich nicht einbildete, daß das erste kostbarer sey. Zuvor ein Recept kaufen, spricht er, und demnächst noch den Apoteker zahlen, das übersteigt das Vermögen eines schlechten Landmannes. Daher kömmt es, daß der Arzt auf dem Lande so sehr selten zu verschreiben Gelegenheit hat,

und

und nicht leben kann. Wenn künftighin der Unterthan, aus der Hand des geschickten Landarztes und Wundarztes, so wohl die Arzeney selbst erhält, als er dieses bey den Charletans und Pfuschern gewohnt ist: wie mancher wird alsdann den Arzt, den er jezt scheuet, wählen; und wie mancher wird auf dem Lande durch Geschicklichkeit erhalten werden, der jezt umkömmt? Dieses berichtiget also den zweyten Satz.

Auch wird nun ein jeder, der die Sache gehörig überlegt, einsehen, daß der Unterthan, wenn man auf dem Lande den Aerzen die Apoteken anvertrauet, viel wohlfeiler, bey den ihm zustossenden Krankheiten geschickte Hülfe erlangen kann. Denn wenn der Arzt keinen andern Verdienst, als von seinen Recepten hat: so kann er sie nicht umsonst schreiben und verordnen; da er dieses doch gern thun wird, wenn ihm ausserdem ein grösserer Nutze aus der Apoteke zufließt, als er vordem von seinem Receptschreiben hatte. Nun ist also auch der dritte Satz klar.

Aerzte und Wundärzte sind jederzeit geschworene Feinde von den Pfuschern und Quacksalbern. Wie viele Klagen, welche dieses bestättigen, sind nicht bereits bey unserm Collegium eingelaufen! Die Ursache dieser Feindschaft stekt in zweyen Stücken. Einmal füh-



fühlet es der Arzt und Wundarzt, wenn ihnen der Quacksalber manchen Kranken entreißt, und ihre Einkünfte schmälert: und ein andermal fällt es ihnen unerträglich, wenn man solche unwissende und betrügliche Leute ihnen gleich schätzt, ja wohl gar vorzieht. Warum haben wir uns doch wohl, sprechen sie, so viele Mühe gegeben, unsere Kunst zu erlernen: da wir sehen, daß Unwissenheit eben so sehr; und Pralen noch wohl stärker belohnet wird, als angewandter Fleiß. Von den Aerzten und Wundärzten hat man also nicht zu fürchten, daß diese Quacksalber erschaffen, oder das Quacksalbern unterstützen werden: obgleich der Landapoteker dieses, seines Vortheils wegen, zu thun pflegt. Klar ist also, was wir zum vierten gesagt haben, nehmlich, daß durch diese Einrichtung die Geburt und das Aufkommen der Quacksalber werde getilget werden.

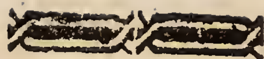
Eben so gewiß ist es, daß der Arzt und Wundarzt für seine Apoteke gehörige Sorge tragen wird. Denn sie werden gar bald spüren, daß sie, ohne selbige, von ihrer Kunst allein nicht wohl leben können. Sie werden also ihre Apoteken gewiß nicht vernachläßigen, ob dieses gleich der Landapoteker, der keine Recepte bekom, und kein Arzt und Wundarzt war, that. Im Gegentheil werden sie sich alle Mühe geben, die besten Arzeneyen zu bekommen. Denn der Arzt und Wundarzt, wel-

cher

cher eine Apoteke zu seinem eigenen Gebrauche hat, wünschet zu kuriren, sehnlich wünschet er dieses, weil ihm glückliche Kuren einen Ruf, der Ruf Patienten, die Patienten aber Geld bringen; er weis aber, daß er ohne gute Arzeneyen unmöglich gut curiren kann. Hat der Apoteker das Unglück, daß ihm irgend ein Extract ein wenig anbrennt, oder irgend ein anderes Mittel in etwa verdirbt; so wird er es nicht so leicht wegwerfen. Es hat mir, spricht er, Geld und Mühe gekostet, es kann noch wohl gehen; ich habe es wol schlechter gesehen, u. s. w. Der Arzt und Wundarzt, dessen Ehre und Ruhm von seinen Kuren abhängt, wird aber wahrhaftig dergleichen Mittel viel lieber wegwerfen, als bey seinen Kranken anwenden: weil er den Schaden einsieht, der ihm zuwächst, wenn er schlecht curiret. Aufrichtigkeit, fodert es zu versichern, daß wir in denen Apoteken, welche die Aerzte und Wundärztze hin und wieder für sich hatten, die auserlesensten Arzeneyen angetroffen haben: und also ist auch der fünfte Artikel berichtiget.

Gesetze.

169) Die Apöteker in Münster und in den grössesten Städten des Hochstifts sollen mit tüchtigen Männern besetzt wer-



den, welche alles das wissen, was von einem geschickten Apoteker gefodert werden kann; damit die kleinen Stadt- und Landapoteken der Aerzte und Wundärzte, welche sich nicht weiter, als mit dem Receptiren beschäftigen wollen oder können, mit guten Arzeneyen gehörig versorget werden können.

170) Künftighin soll an solchen Orten, wo ein Apoteker von seiner Apoteke, und den eingeschickten Recepten nicht leben kann, kein Apoteker hingesetzt: sondern die Apoteke einem Arzte oder Wundarzte, welcher aber wenigstens muß receptiren können, anvertrauet werden.

171) Unser Collegium soll die saumseligen Apoteker in kleinen Städten und an andern Orten, welche sich nicht als rechtschaffene Männer betragen, und den Apotekereid, den sie geschworen haben, nicht halten, Anfangs ermahnen; wenn dieses aber nicht fruchtet, sie ihrer Privilegien verlustig erklären, und ihre Apoteken verschliessen oder tilgen.

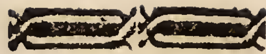
172) Wenn sie sich aber als rechtschaffene Apoteker aufführen, und ihrem Amte gehörig vorstehen: so soll sie das Collegium schützen, und ihnen seinen Beystand in allen Stücken zufliessen lassen.

Nachdem wir jezt unserm Publikum eine allgemeine Nachricht von dem Nutzen und Schaden, welchen es von den Apoteken und Apotekern zu erwarten hat; nebst den hieher gehörigen, von unserm gnädigsten Kuhrfürsten und Herrn mildest ertheileten Gesetzen, mitgetheilet haben: so wenden wir uns zu den Apoteken, welche in unserm Hochstifte errichtet sind. Wir handeln demnach

1) Von den Apoteken in der Hauptstadt Münster.
2) In den grossen Städten des Hochstifts.
3) In den kleinern, und endlich
4) In den ganz kleinen, in den Dörfern, und auf dem platten Lande.

Von den Apoteken in Münster.

In Münster sind vier privilegirte Stadtapoteken, und noch zwo andere, welche aber nicht für die Stadt, sondern wovon die eine für die gewesenen Jesuiten, die andere aber zum Nutzen der barmherzigen Brüder aufgerichtet ist. Diese beyde letzten dörfen in die Stadt nicht verkaufen, und also können wir von ihnen diesesmal, da uns nur die Stadtapoteken beschäftigen sollen, schweigen. Die vier Stadtapoteken, worunter die Hof- und Garnisonsapoteke mitgerechnet sind, haben aber so viel zu thun: daß der Apoteker



allein der Arbeit nicht vorstehen kann, sondern noch Gesellen und Lehrjungen zu halten gezwungen ist. In diesen Apoteken ist also Abgang genug, die Arzeneyen werden oft erfrischet, die Apoteker können als Apoteker leben: und also ist hier die Anordnung der Apoteker und der Apoteken für das Publikum sehr vortheilhaft.

Allein sollte es nicht wohl besser seyn, wenn nur eine einzige Apoteke in Münster wäre, weil sodann die Arzeneyen noch häufiger abgehen, und noch öfterer erfrischet werden würden? Dieser Meynung sind wir nicht. Denn eine einzige Apoteke würde nur jederzeit die Arzeneywaaren in grösserer Menge kommen lassen, ohne öfterer zu wechseln, und neue anzuschaffen; und also würde in Absicht auf die Erfrischung der Arzeneyen kein Vortheil erwachsen, aber auf einer andern Seite ein beträchtlicher Schade entstehen. Denn, da wir jezt vier Apoteken haben: so giebt sich ein jeder Apoteker Mühe, den andern so wohl in der Güte und Vortreflichkeit der Arzeneyen, als der geschwinden Abfertigung der Käufer zu übertreffen; eine sehr vortheilhafte Sache für die Kranken und das Publikum; welche aber bey einer einzigen Apoteke wohl eingehen dörfte, weil diese sodann eine Zwangapoteke seyn würde, zu welcher man kommen müßte, der Apoteker möchte die Sache einrichten, wie er wollte.

Sollte

Sollte es aber wohl nicht vortheilhafter für das Publikum seyn, wenn man in Münster denen Aerzten, welche sich mit der Apotekerkunst sehr gut bekannt gemacht haben, die Apoteken anvertraute, als daß man sie von gelerneten Apotekern besorgen läßt? Mit nichten. Dem Arzte, welcher sich in Münster durch Gelehrsamkeit und Fleiß eine ausgedehnete Praxis erworben hat, bleibt manchmal kaum so viel Zeit übrig, seinen Briefwechsel beachten, und diejenigen Schriften nachlesen zu können, welche neue Entdeckungen in der Arzeneygelahrtheit liefern; Entdeckungen, welche er zum Nutzen seiner Kranken wissen muß. Einem solchen Mann fehlet also die Zeit, der Apoteke die gehörige Aufsicht zu widmen. Was aber die jungen Aerzte anlanget, welche noch keine weitläuftige Praxis haben: so ist es für das Publicum besser, daß sie ihre Einsicht in die weitläuftige Arzeneygelahrtheit erweitern, und dem gemeinen Wesen auf diese Weise nützliche Dienste zu leisten suchen, als daß sie ihre Zeit der Sorge einer Apoteke widmen; zu geschweigen, daß die Apotekerkunst, wenn man alle nothwendige Kleinigkeiten und Kenntnisse derselben erwerben will, wohl einen ganzen Menschen erfodert: eine Kenntniß, welche man schwerlich bey einem jungen Arzte antrift. Für unsere Münsterische Apoteken halten wir es also für besser, daß sie von geschickten und gelerneten Apotekern besorget werden.

und



Und da hierneben die Beschaffenheit, der in diesen Apoteken befindlichen Arzeneyen jährlich von erfahrenen und geschickten Aerzten genau geprüfet und erforschet wird: so finden wir nicht, daß unser Münster in Ansehung seiner Apoteken einer Veränderung bedarf.

Gesetze.

173) Das Collegium soll sorgen, daß die Münsterischen Apoteken jederzeit mit Männern besetzt sind, denen von dem, was zu einem sehr geschickten Apoteker gehöret, nichts abgeht.

174) Wenn in Münster ein solcher Herr einer Apoteke stirbt, die Witwe oder die Kinder aber die Apoteke behalten wollen: so soll das Collegium dahin sehen, daß ein Provisor von hinlänglicher Geschicklichkeit angeordnet werde.

Von den Apoteken in den grossen Städten Münsterlandes.

In den grossen Städten unsers Landes als Warendorf, Rheine, Kosfeld, u. s. w. kann ein Apoteker bestehen. Der Beweis hiervon ist einleuchtend. Denn

an ein und andern von diesen Orten, findet man wohl so gar drey Apoteken; welche, wenn sie gleich nicht so reichlich als in Münster, dennoch aber ihr Brod gewinnen. Keine einzige von diesen Städten, kann aber drey Apoteker gehörig ernähren; ja einige nicht zween. Man wird von dieser Wahrheit überzeuget, wenn man bedenket, daß eine und andere wegen ihres wenigen Abganges in einem sehr schlechten, in einem so schlechten Zustande ist: daß das Publikum nichts verlieren würde, wenn sie gar nicht wäre. Ob es aber für diese Städte besser sey, daß sie eine, oder daß sie zwo Apoteken haben, kömmt auf die Verschiedenheit dieser Oerter selbst an. Die Recepte, welche eingehen, und der Handkauf kann leicht zeigen, ob ein oder ob zween Apoteker in einer von diesen Städten gehörig leben können.

Sollte es aber wohl zuträglicher seyn, daß man die Apoteke in diesen Städten, einem Apoteker, oder daß man selbige einem Arzte anvertrauete? Weil an diesen Orten nicht allein der Apoteker, als Apoteker, sondern auch der Arzt als Arzt sein Brod gewinnen kann: so scheint uns das Publikum besser besorget zu seyn, wenn der Arzt seine Zeit dem Nachsinnen, wie er Kranke gesund machen will; der Apoteker aber selbige der Verfertigung seiner Arzeneyen widmet.



Da aber der Unterscheid der Subjecte und der Umstände, in dieses Urtheil einen Einfluß haben, und selbiges verändern kann: so müßte das Collegium in diesem Stücke alles so einzurichten suchen, wie es das Wohl des Publikums heischet.

Gesetze.

175) Das Collegium soll bemühet seyn, genau zu erforschen, wie viele Apoteker an einem jeden von diesen Orten gehörig leben können.

176) Wenn es finden wird, daß der Ort mit Apoteken zu stark besetzt, und dieserwegen eine in einem schlechten Zustand gerathen ist: so soll es den Apoteker zuvor warnen, und wann dieses nicht hilft, die Apoteke einziehen: damit die schlechten Arzeneyen derselben dem Publikum nicht nachteilig werden.

177) Wenn aber gleich ein Ort, zu viele Apeteken hat, die Apoteker sich aber wie rechtschaffene Männer betragen, und ihre Apoteken in einem guten Stande halten: so soll sie das Collegium auf alle Weise schützen.

178) Ueberhaupt soll das Collegium aber bemühet seyn, einem jeden Ort so viele Apo-

teker zu geben, als er gehörig ernähren kann, aber auch nicht mehr. So viele soll er haben, um den Eifer unter ihnen zu unterhalten; nicht mehr aber, damit das Publikum nicht leide.

179) Die Gesetze, welche wir gegeben haben, als von den Apoteken in Münster geredet wurde, sollen auch hier gelten.

Von den Apotekern und Apoteken in den kleinen Städten, als Borken, Ahaus, u. s. w.

Gesetze.

180) Ob es gleich für das Publikum besser ist, wenn man die Apoteken in diesen kleinen Städten einem Arzte oder Wundarzte, als wenn man sie einem Apoteker anvertrauet: so sollen doch alle jezt an diesen Orten wohnende Apoteker, wenn sie sich als rechtschaffene Männer betragen, von unserm Collegium allen Schutz und Beystand geniessen.

181) Schlechte Apoteker aber, welche von ihrer Pflicht und Schuldigkeit abweichen, soll



soll das Collegium zuerst entweder durch Ermahnungen oder Strafen zu bessern suchen; wenn dieses aber nicht hilft, sie ihrer Privilegien und Apoteken berauben. Das Publikum in einer Wagschaale muß allezeit den Apoteker in der andern in die Höhe ziehen.

182) Wenn aber das Collegium einem Arzte oder Wundarzte die Erlaubniß zur Errichtung einer Apoteke, an diesen Orten geben will: so soll es zuvor überlegen, ob in denselben, oder in der Nachbarschaft ein Arzt oder geschickter Wundarzt, der in die Apoteke verordnet, wohnet; oder nicht wohnet. In dem ersten Falle soll der Herr der Apoteke, in selbiger noch einen Menschen halten, der wenigstens völlig gut receptiren kann, und dieserwegen von dem Collegium geprüfet und bestätigt ist. Wir können ihm unter diesem Umstande den Receptarius nicht erlassen, weil er als Arzt oder Wundarzt seine Kranken besuchen, und seiner Praxis nachgehen muß, und also nicht beständig zu Hause seyn kann. Manchmal können Recepte eingeschickt werden, an deren schleunigen Verfertigung sehr viel gelegen ist: dann muß es aber an dem, der sie verfertigen kann, nicht mangeln. Im andern Falle erlassen wir ihm aber den Receptarius und Gesellen, gar gern: weil dieser die Kosten, für die Apoteke vermehret, und selbige doch am Ende auf das Publikum zurück fallen.

183) Bevor aber einem Arzte, oder Wundarzte, die Errichtung einer Apoteke an diesen Orten zugestanden wird, soll das Collegium erforschen

a) Ob er die Apotekerkunst so weit versteht, daß er die Arzeneymittel, welche in unsern Hauptapoteken verfertiget werden, selbst zubereiten oder

b) Ob er nur gehörig receptiren oder

c) Ob er auch dieses nicht einmal kann.

184) Wenn der Arzt oder Wundarzt, die Apotekerkunst so weit versteht, daß er die nöthigen Arzeneymittel selbst verfertigen kann: so mag er dieses thun, und er hat nicht nöthig, dieserwegen einen gelerneten Gesellen zu halten.

185) Wenn er aber dieses nicht versteht, und weiter nichts als receptiren kann: so soll er entweder einen geschickten Apotekergesellen halten, und selbigen dem Collegium zur Prüfung vorstellen; oder aus unsern Münsterschen Apoteken, die schon zubereiteten Arzeneyen nehmen. Wir werden dieses letzte gern sehen, weil so dann in diesen kleinen Apoteken gewiß so gute Arzeneyen, als selbst in Münster, angetroffen werden.

186) Wenn er aber auch nicht einmal gehörig receptiren kann: so soll er keine Erlaubniß haben, eine Apoteke zu errichten, und zu haben.



187) Wenn aber der Arzt oder Wundarzt, welcher nicht receptiren konnte, das Receptiren lernet, so soll ihm, bewandten Umständen nach, die Erlaubniß eine Apotheke zu errichten gegeben werden.

188) Und wenn sich der Arzt oder Wundarzt, der receptiren, aber die Arzeneyen nicht selbst verfertigen Konnte, demnächst bemühet, und dieses erlernet: so braucht er ferner keinen Apothekergesellen zu halten, oder die Arzeneyen aus Münster kommen zu lassen, sondern er mag sie selbst verfertigen. In diesem Falle soll er aber von dem Collegium geprüfet, und als geschickt erkläret seyn.

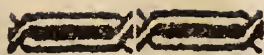
189) Alle Aerzte und Wundärzte, welche eine Apoteke haben, müssen den Apotekereid vor dem Collegium ablegen, und alle ankommende Recepte getreu verfertigen.

190) Damit die Apoteken, welche von den Aerzten und Wundärzten errichtet werden, nicht zu kostbar fallen: so soll das Collegium ein abgekürztes Verzeichniß der Mittel liefern, welche darinn befindlich seyn sollen. In unsern grossen Apoteken sind gewiß weit über die Helfte entbehrlich, wo nicht gar unnütz, und diese mögen immerhin mangeln. Wenn sich aber der Herr der Apoteke weiter, als das Verzeichniß geht, ausdehnen will: so mag er es immerhin thun.

191) Sollte es sich finden, daß ein oder anders Mittel in dem, von dem Collegium abgekürzten Verzeichnisse, vergessen wäre; oder noch ein oder andere nützliche Arzeney entdecket würde: so soll der Herr der Apoteke, wenn das Collegium es befiehlt, schuldig seyn, selbige zu verfertigen oder anzuschaffen.

192) Damit Wundärzte, welche zubereitete Arzeneyen aus den Apoteken nehmen, selbige so wohlfeil erhalten, als möglich ist: so soll daß Collegium ein besonders Verzeichniß entwerfen, worinn diese Mittel auf das wohlfeileste, unter der gewöhnlichen Taxe, bezeichnet sind; und nach diesem Verzeichniß, sollen sich in diesem Falle, die Apoteker der grossen Apoteken richten. Dieses Verzeichniß soll nur schriftlich abgefaßt, nicht aber gedruckt werden.

193) Von den Umläufern und Packenträgern werden mancherley zusammengesetzte Arzeneyen unterweilen so wohlfeil erkaufet, daß sie kein Apotheker um einen solchen Preis geben kann; ein offenbarer Beweis, daß sie nicht taugen. Wer dergleichen einhandelt, sie statt guter verkäuft oder dispensiret, soll hart, und nach den Umständen, mit Verlust seines Privilegiums gestrafet werden. Denn in denen kleinen Apoteken sollen die Arzeneyen so gut seyn, als in den Münsterschen.



194) Wenn in den Apoteken der Aerzte und der Wundärzte schlechte Arzeneyen angetroffen werden: so sollen sie noch einmal so hart als die Apoteker, und den Umständen nach, mit dem Verlust ihrer Privilegien gestraft werden. Härter sollen sie gestrafet werden, weil sie nicht allein als Apoteker fehlen: sondern noch hieneben ihre eigene Kranken betriegen. Wir vermuthen aus zuvor angeführten Gründen, daß bey dem Umstande, da sie ihre Arzeneyen bey ihren eigenen Patienten anwenden müssen, das Collegium wohl selten Gelegenheit haben werde, diesen unsern Befehl zu vollziehen.

Von den Apoteken in sehr kleinen Städtchen, auf den Dörfern und auf dem Lande.

Wir haben im Vorhergehenden schon angemerket, daß einige Gegenden unsers Hochstifts so schlecht bevölkert sind, daß der Landmann Meilen weit gehen muß, bis er ein elendes Städtchen, oder ein noch elender Dorf erreichet, wo er einen noch elendern Menschen antrift, welchen der Bauer gemeiniglich Herr Doctor heißt. Wenn einer in diesen Gegenden das Elend der Kranken, und wie schlecht sie behandelt werden, ungerühret sieht: so muß er ein Unmensch seyn.

Um

Um diese betrübte Lage der Menschen zu mildern, ist nun von unserm gnädigsten Herrn folgendes verordnet worden.

Gesetze.

195) Wenn der kleine medicinische Catechismus, wovon im Vorhergehenden geredet ist, von dem Collegium entworfen worden; und sich die gemeinesten und schlechtesten Wundärzte, mit dem Inhalte desselben bekannt gemacht haben: so soll ihnen die Erlaubniß zur Errichtung ihrer kleinen Apoteke bewanten Umständen nach gegeben werden. Nicht eher sollen sie aber diese Erlaubniß erhalten, bis sie jenen medicinischen Aufsatz völlig inne haben.

196) In diesen kleinen Apoteken soll sich die Vorschrift der Arzeneymittel, welche darinn seyn müssen, nicht weiter erstrecken, als wie sie bey der Anwendung des kleinen Catechismus unentbehrlich sind.

197) Die Kosten zur Errichtung dieser Apoteken sollen einige Thaler nicht überschreiten: damit sie das Vermögen der gemeinesten Wundärzte nicht übersteigen.



198) Weil sich aber in den gar kleinen Städtchen, auf den Dörfern und auf dem platten Lande die elendesten Wundärze zu finden pflegen; so elende, daß sie sich weder mit den Sachen, welche in diese kleinste Apoteke gehören, noch dem Receptiren bekannt gemacht haben: so soll das Collegium Sorge tragen, daß ihnen die Gelegenheit verschaffet werde, dieses zu erlernen. Nicht eher sollen sie die Erlaubniß zur Errichtung ihrer kleinen Apoteken haben, bis sie aus den Arzeneyen, die in dem kleinen Catechismus vorgeschriebenen Recepte verfertigen können, und desfalls geprüfet sind.

199) Diese Wundärzte sollen die Arzeneyen, welche sie selbst nicht sammlen und verfertigen können, an denen Orten, welche ihnen vorgeschrieben werden, zu nehmen schuldig seyn: damit man allenthalben gute Arzeneyen antreffen möge, und das Publikum nicht hintergangen werde. Das Collegium soll sorgen, daß sie sie so wolfeil erhalten, als möglich ist.

200) Gleichwie es den andern, so steht es auch den Wundärzten in den kleinen Städtchen, auf den Dörfern und dem platten Lande frey, ihre Apoteken zu erweitern, und sie mit solchen Mitteln zu versehen, welche in ihrer Vorschrift nicht enthalten sind.

Allge=

Allgemeine Gesetze, welche alle und jede Apoteken betreffen.

201) Keinem ist erlaubt eine Apoteke, auch nicht eine kleine Winkelapoteke zu errichten, ausser wenn er hierzu von dem Collegium die Erlaubniß erhalten hat. Auf diese Weise wird das Collegium die entberlichen Apoteken verhindern, die nöthigen anordnen, und in Ansehung der Arzeneywaaren alles so einrichten können, wie es das Wohl des Publikums erfodert.

202) Keiner soll zur Errichtung einer Apoteke ein Privilegium exclusivum erhalten. Denn wir wollen, daß das Collegium freye Hände behalte, an einem jeden Orte noch einem zweyten die Errichtung einer Apoteke zu erlauben; weil dieses bey einem unordentlichen und saumseligen Manne, oft das einzige Mittel ist, den Ort mit einer guten Apoteke zu versehen. Denn aus einem unordentlichen und saumseligen, ist nicht selten eben so wenig einen guten Apoteker zu machen, als aus einem Säufer einen nüchternen Mann.

203) Allen denen, welche einer Apoteke vorstehen, soll das Collegium den Apotekereid abnehmen. Nicht eher, bis dieser geleistet ist, sollen sie verkaufen dürfen. In diesen Eid soll für-

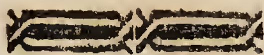
fürnemlich mit eingeflochten werden, daß sie ihr Apotekerbuch, wovon demnächst geredet wird, treu, aufrichtig und genau halten wollen.

204) Wenn irgend einer ein Privilegium hat, welches seine Nachkommen berechtiget, die Apoteke zu behalten; der Herr der Apoteke aber mit Tode abgeht: so soll die Wittib, oder diejenigen, welche sich die Apoteke eigen machen wollen, dieses dem Collegium anzeigen, und denjenigen darstellen, welcher der Apoteke hinführo vorstehen soll, damit dieser examiniret werde, und seinen Apotekereid ablegen könne. Wenn hiervon nichts in der Zeit von vier Wochen, nach dem Absterben desjenigen, welcher der Apoteke vorstund, geschieht: so soll das Privilegium erloschen seyn.

205) Wenn aber irgend ein Apoteker mit Tode abgeht, selbiger aber kein Privilegium hinterläßt, welches die Apoteke auf andere fortwälzet, so soll derjenige, welcher die Apoteke annehmen will, dieses dem Collegium anzeigen; da dann nach dem Befinden der Umstände, und nachdem es das Wohl des Publikums erfodert, die Apoteke bleiben, oder eingezogen werden soll.

206) Wenn aber alsdann die Apoteke bleibt, so soll sich derjenige, welcher die Apoteke annimmt, vor dem Collegium stellen: da

er



er dann examiniret werden, und falls er tüchtig befunden ist, den Apotekereid ablegen soll.

207) Wenn aber beschlossen wird, daß die Apoteke eingehen, und nicht ferner verkaufen soll: so darf unter 20 Thaler Strafe fernerhin keine Arzeney, unter was für Vorwand es auch immer seyn möge, aus derselben verkaufet werden.

208) Nur der Herr der Apoteke, oder sein Provisor, oder sein Gesell; kurz nur diejenigen, welche in die Apoteke gehören, nicht aber andere, auch nicht die Apotekerweiber oder Wittiben, sollen sich mit der Apotekerarbeit, mit Verfertigung der Arzeneyen, oder dem Verkaufe derselben ohne Vorwissen des Collegiums abgeben.

209) Ein jeder, der eine Apoteke hat, soll sich genau nach der Taxe richten. Nimmt er mehr, so soll er dieses zehnfach als eine Strafe entrichten.





Vom Receptiren.

Wenn irgendwo eine Genauigkeit nöthig ist, so muß sie in der Apoteke, und fürnemlich beym Receptiren beachtet werden: weil geringe Fehler, welche hiebey vor sich gehen, tödtliche Folgen haben können. Einige Beyspiele sollen hiervon überführen. Ein Arzt verschrieb Apii, der Apoteker las Opii, der Kranke nahm die Arzeney, und starb. Der Apoteker hätte aus der Dosis wissen müssen, daß hier unmöglich das Opium konnte gemeynet seyn. Es kam zum Proceß, der Apoteker verlor ihn, aber dadurch bekam der Verstorbene sein Leben nicht wieder. Ein andermal wurde eine Unze Laudanum verschrieben, und auf dem Zettel hieß es: 20 Tropfen auf einmal zu nehmen. Der Apotekerjunge band die Zahl 20 unter das Band, und also las man: Tropfen auf einmal zu nehmen. Der Kranke nahm sie, und starb. Noch ein andermal wurden eine äusserliche Salbe für einen Mann, und Tropfen zum innerlichen Gebrauch für eine Frau verordnet: der Apotekerbursch versah es, verwechselte die Zettel, band sie an die unrechten Gläser, der Mann brauchte das innerliche Mittel äusserlich, die Frau nahm das für den Mann verordnete äusserliche ein, und das setzte sie in Gefahr. Es bleibt also dabey, daß der ehrlichste und geschickteste Apoteker, wenn er nicht zugleich ordentlich ist, gefährlich werden kann.

Ge-



Gesetze.

210) Alle Recepte sollen in der Ordnung, in welcher sie ankommen, verfertiget werden, ausser, wenn der Apoteker Statim oder Cito unter denselben findet.

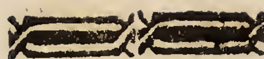
211) Wenn aber das Wort Statim oder Cito darunter angetroffen wird, so soll es gleich ohne allen Zeitverlust gemacht werden.

212) Kein Arzt soll unter ein Recept Statim oder Cito schreiben, ausser wenn die Umstände eine schleunige verfertigung befehlen.

213) Wenn in einer Apoteke ein Wort eines Recepts nicht völlig gut kann gelesen werden, oder es zweifelhaft ist, was der verfasser darunter verstanden hat: so soll der Apoteker nicht rathen, sondern dem Arzte das Recept zurück schicken, und ihn befragen lassen.

214) Eben so soll er sich betragen, wenn er vermuthet, es möchte irgend eine unrichtige Dosis eines Mittels bestimmet seyn.

215) Keinem, der ein Recept verfertiget, ist es erlaubt, anstatt eines manglenden Mittels, ein anders zu nehmen: sondern er soll



soll das Recept zurückschicken und den Arzt ersuchen, es zu verändern.

216) Alle Arzeneyen, welche verschickt werden, sollen versiegelt seyn.

217) Da es oft geschieht, daß Recepte repetiret werden: so hat man unterweilen gefunden, daß die wiederholte Arzeney an Farbe und Geschmack, mit der vorhergehenden, nicht überein kam. Einmal war sie gewiß in diesem Falle nicht nach der Vorschrift gemacht. Jedesmal, da sich ein solcher Fall ereignet, soll der Apoteker zwey Thaler Strafe bezahlen, welche er demjenigen, der das Recept gemacht hat, von dem Lohne wieder abziehen mag.

218) Damit man aber ohne Mühe wissen möge, wer die Arzeney zubereitet hat: so soll der verfertiger derselben, unter der Strafe von einem Thaler, seinen Namen zu Ende der Signatur schreiben.

219) Wenn in der Signatur ein Fehler begangen ist, es mag selbige entweder nicht genau von dem Recepte abgeschrieben, oder auch der Zettel an die unrechte Arzeney angeheftet seyn: so giebt der Verfertiger gleichfalls zween Thaler Strafe, welche der Apoteker so gleich zu zahlen, und von dem Lohne wieder abzuziehen hat.

220) Auf alle Recepte, sie mögen entweder sogleich bezahlet werden, oder auf Rechnung stehen, soll der Apoteker das Datum, da er die Arzeney verfertiget hat, und den Preis schreiben, was dafür bezahlet worden, oder noch bezahlet werden muß.

221) Der Apoteker soll kein Recept verfertigen, ausser wenn der Namen dessen, der es verordnet hat, darunter steht.

222) Wer ein Recept schreibt, und anstatt seines wahren Namen, einen andern erdichteten darunter schreibt, soll 20 Rthler Strafe geben.

Von dem Apotekerbuche.

Es ist im Vorhergehenden festgesetzt, daß keiner soll verordnen dörfen, ausser wenn er mit einen Patente oder Privilegium versehen ist, welches ihn hierzu berechtiget; daß sich keiner weiter ausdehnen soll, als sein Privilegium geht; und endlich, daß die Ubertreter dieser Verordnung ernstlich sollen gestrafet werden. Nun kann man aber nicht strafen, wenn man die Verbrechen nicht kennet. Es fragt sich also, wie wird das Collegium erfahren, wenn einer ohne Privilegium zu haben, verordnet hat; oder weiter gegangen ist, als ihm dieses erlaubt war? Dieses nur als



dann zu erfahren, wann darüber geklaget wird, ist nicht hinreichend, eine gehörige Ordnung zu unterhalten. Ein Gesetz zu geben, daß der Apoteker, bey einem jeden Recepte erst erforschen soll, ob derjenige, der es verordnet hat, berechtiget war, es zu verordnen; und daß er es nicht verfertigen soll, wenn er dieses nicht findet, läßt sich bey den Recepten, welche von auswärtigen und von verschiedenen Aerzten und Wundärzten, und andern Leuten eingeschickt werden, zwar wohl befehlen, aber gewiß nicht einmal hier in Münster, zu geschweigen auf dem Lande ausführen. Was ist also in diesem Falle zu thun? Der Apoteker soll alle und jede Recepte so, wie sie ankommen, verfertigen dörfen: aber zugleich ein reines paginirtes Apotekerbuch halten, in welchem er sie nebst den Signaturen abschreibt. Der Name dessen, der das Recept verschrieben; wie auch dessen, der die Arzeney erhalten hat; nebst dem Preis derselben, sie mag entweder sogleich bezahlet seyn, oder auf Rechnung stehen; und das Datum müssen hier anzutreffen seyn. Wenn dieses geschieht, so ist das Collegium im Stande, in dem practischen Fache eine gehörige Ordnung zu unterhalten. Denn wenn es diese Recepte nachsieht und zu einem zweifelhaften Namen kömmt: so kann es sogleich finden, ob der Mann habe verordnen dörfen; wie auch, ob er sich weiter ausgedehnet hat, als sein Erlaubnißschein geht. Die-

ses

ses kann das Collegium so gleich finden, wenn es nur den Erlaubnißschein in dem Protokolle nachsieht, und das Recept hiermit vergleicht. Finden kann es dieses alles, wenn gleich Monate und Jahre verflossen sind. Ein einziges Mitglied des Collegium, welches von Zeit zu Zeit den Auftrag erhält, diese Sache zu erforschen, und demnächst das Collegium zu benachrichtigen, ist völlig hinreichend, dieser geringen Arbeit in Münster vorzustehen. Was aber ein solcher Mann in Münster kann, das können auch die Amtsphisici in einem jeden Amte mit geringer Mühe bewirken. Wenn nun aber auf diese Weise die Uebertreter der Gesetze entdeckt sind: so ist das Collegium im Stande, durch hinlängliche Strafen eine gehörige Ordnung zu halten.

Wir hoffen nicht, daß sich die Apoteker beklagen werden, daß wir ihnen diese Mühe machen. Ein jeder Kramer schreibt in sein Kaufmannsbuch, wem er etwas ausborgt, die ausgeborgte Sache, das Gewicht, den Namen dessen, der sie empfangen, das Datum und den Preiß; das thut er ohne sich zu beklagen, wenn er auch gleich nur für einige pfennige Pfeffer ausborgt; und also kann der Apoteker auch wol eben so mit seinen weit theuerern Recepten verfahren. Männer, welche überlegen, daß diese Arbeit zum Wohl des Publikums gereichet, werden sie gewiß mit

tausend



tausend Freuden thun. Wir wünschen dem Apoteker, daß er fein viel möge abzuschreiben haben. Indessen sind wir aber doch auch besorgt gewesen, ihn wegen dieser kleinen Mühe schadlos zu halten, und das wird ein jeder erkennen, der das Privilegium nachsieht, welches unser mildeste Landesvater ihnen dieserwegen gegeben hat, und wovon demnächst zu seiner Zeit geredet werden wird.

Nicht allein stiftet aber das Apotekerbuch den hier angezeigten Vortheil: sondern mit demselben verbinden sich noch veschiedene andere, wovon wir nur einige anführen wollen.

a) Wenn das Collegium nachsieht, so kann es entdecken, ob einem Kranken gehörig verordnet worden ist, oder nicht; eine Sache, welche allen rechtschaffenen Männern bey allen Verfolgungen und Verläumdungen tröstlich seyn muß.

b) Wenn alle Recepte an demselben Tage, da sie ankommen, eingeschrieben werden: so können keine weggenommen, und keine verändert werden. Denn die eingeschriebenen Recepte folgen auf der Reihe, und aus dem paginirten Buche läßt sich kein Blatt ausreissen, ohne daß man es sehen kann. Wenn daher ein Arzt unrecht verordnet hat, und ihm der Apoteker seine Recepte gleich wieder zurück giebt, eine Sache, welche er seinem Brodgewinner nicht

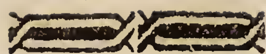
leicht

leicht abschlägt: so hilft dieses nichts, weil das Recept in dem Buche abgeschrieben ist, und nicht ausgelöschet werden kann, ohne daß man es sieht. In U. wurde der D. N. beschuldiget, er habe unrecht verordnet, und er sollte deswegen von dem Collegium zur Verantwortung gezogen werden: allein er gieng hin, ließ sich von dem Apoteker seine Recepte zurück geben, und auf diese Weise blieb die Erforschung unmöglich. Was würde ihm diese Finte geholfen haben, wenn ein Apotekerbuch angeordnet, und die Recepte abgeschrieben gewesen wären? Garaus nichts.

c) Der Arzt kann, was er von Zeit zu Zeit bey seinen Kranken verordnet hat, wenn gleich Jahre verflossen sind, nachsehen; welches ihm in verschiedenen Fällen sehr nützlich seyn kann.

d) Stirbt der Arzt, und der Kranke rühmet von einer Arzeney, daß sie ihm sehr wohl bekommen: so stirbt das Recept nicht mit, und der neue Arzt, und der Kranke, kann jederzeit nachsuchen lassen.

e) Dieses Buch liefert einen wahren Grund, die Apotekerrechnungen zu moderiren, ohne daß weder dem Apoteker noch dem gewesenen Kranken unrecht geschehe. Der Nutze dieses Buches wird sich demnächst ferner zeigen.



Gesetze.

223) Die Apoteker sollen, gleichwie der Kramer, ein paginirtes Buch halten, und alle Recepte, welche in Münster und in den grossen und kleinen Städten unsers Hochstifts verfertiget werden, so wie sie ankommen, sie mögen entweder sogleich bezalet werden oder nicht, abschreiben lassen.

224) Auch die Aerzte und Wundärzte, welchen auf dem Lande eine Apoteke wird anvertrauet werden, sollen hieran gebunden seyn; und auch ihre eigene Verordnung in selbiges einführen.

225) Das Einschreiben der Recepte soll entweder sogleich, da sie verfertigt werden, oder wenigstens an demselben Tage geschehen.

226) Das Abschreiben der Recepte soll entweder der Herr der Apoteke, oder der Provisor, oder ein geschworner Gesell thun.

227) Auch hier muß sich der Preis der Recepte, so wohl derer die bezahlet, als nicht bezahlet sind, finden.

228) Der Apoteker ist schuldig in Münster einem jeden Medicinalrathe, und an andern

dern Orten auch einem jeden privilegirten Doctor, sein Apotekerbuch so oft einsehen zu lassen, wie sie es verlangen.

229) Es muß jedesmal, da es das Collegium Medicum begehret, eingeschickt werden.

230) Für ein jedes Recept es mag entweder sogleich bezahlet werden oder nicht, wenn es am folgenden Tage nicht eingeschrieben gefunden wird, giebt der Apoteker einen Thaler Strafe; welchen er von dem Lohne dessen, der es hat einschreiben müssen, wieder abziehen mag. Das Collegium soll von Zeit zu Zeit erforschen lassen, ob diesem Befehl genau nachgekommen wird,

231) Damit man ohne Mühe finden könne, ob ein Recept eingetragen: so ist im Vorhergehenden verordnet worden, daß das Datum so wohl bey einem jeden Recepte, als in dem Apotekerbuche, bey Strafe eines Thalers, angezeiget seyn soll. Denn wenn man sodann das Recept nicht unter demselben Datum in dem Apotekerbuche antrift, so ist es nicht eingetragen, und der Apoteker in die gesetzte Strafe verfallen.

232) Wenn ein Recept ein oder mehrmalen von neuem gemachet, und widerholet



wird: so braucht es nicht jederzeit abgeschrieben zu werden, sondern es ist hinreichend, wenn nur unter dem gehörigen Datum gemeldet wird, das Recept N. N. von jenem Datum sey repetiret worden.

233) Bey solchen, welche nichts abzuziehen verlangen, sollen die angesetzten Preise in den Apotekerrechnungen mit den Preisen im Apotekerbuche übereinkommen.

234) Die Aerzte unsers Hochstifts, welche an den Grenzen wohnen, sollen, so oft es geschehen kann, in den Apoteken unsers Landes, und nicht in fremden verordnen; damit das Collegium im Stande bleibe, aus dem Apotekerbuche zu finden, ob der Arzt recht oder unrecht verschrieben hat. Wer hiergegen fehlet, soll gewiß gestrafet werden.



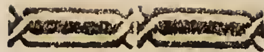
Von

Von dem Handkaufe der Apoteker, und in wie weit sie so wohl sichere als unsichere Arzeneyen den Käufern sollen handkäuflich verabfolgen lassen dörfen.

Was der Handkauf in den Apoteken eigentlich ist, und was darunter verstanden wird, ist im Vorhergehenden deutlich gezeiget. Die Arzeneyen aber, welche der Apoteker handkäuflich verabfolgen läßt, sie mögen einfach oder zusammengesetzt seyn, lassen sich in zwo Gattungen theilen, nehmlich in sichere, und unsichere.

Sichere sind diejenigen, mit welchen auch der Unwissende nicht leicht Schaden anrichten kann; unsichere aber, welche in seinen Händen leicht gefährlich werden, obgleich der geschickte Arzt, der ihre Wirkungen, und auch die Umstände kennt, unter welchen sie gebraucht und nicht gebraucht werden dörfen, mit selbigen oft fürtreflichen Nutzen stiftet.

Zu den ersten Mitteln gehören Krebsaugen, rothe Korallen, Marchgrafenpulver, Salpeter, Cremortartari, Wermuthessenz, Orangenessenz, Süßholzsaft, Tausendgüldenkrautextract, Fenchelwasser, Rosenwasser, Münzenwasser, Rhabarber, u. s. w. Zu den



den andern aber alle Brechmittel, alle starke Purganzen, schlafmachende Mittel; ja alle in den Apoteken befindliche Gifte, wenn ihre Dosis gehörig herunter gesetzt wird.

Es muß keinem fremd vorkommen, daß wir die in den Apoteken befindlichen sogenannten Gifte, welche in zimlich kleiner Menge tödtliche Wirkungen nach sich ziehen, unter die unsichern Arzeneymittel zehlen. Das Arsenicum und der Sublimat gehören unter die stärkesten Gifte; in kleinen Dosen haben sie aber Heilkräfte, und sind von den Aerzten auf diese Weise vielfach zur Tilgung grosser und hartnäckiger Krankheiten mannigfaltig mit Vortheil angewandt, und gebraucht. Wie es mit diesen, so ist es mit allen in den Apoteken so genannten Giften beschaffen. Alle haben Heilkräfte, und kein einziges ist für sich ein Gift, sondern es wird ein Gift durch die Bestimmung und Vergrösserung der Dosis.

Wie es mit dem Verkauf der so genannten Gifte gehalten werden soll, wird demnächst gesagt werden: hier wollen wir nur von dem Handkaufe der Arzeneymittel, sowol der sicheren als unsicheren reden.

Was nun aber die sicheren Arzeneymittel anlangt, so sehen wir nicht ein, warum sie der Apoteker nicht eben so wohl denen, welche

sie

sie handkäuflich verlangen, als der Gewürzhändler seine Gewürze, sollte verkaufen dörfen. Sie sind eben so sicher, und von ihrem Misbrauche ist noch weniger zu fürchten, weil sie nicht gut schmecken.

Ganz anders sieht es aber mit den heftig wirkenden Arzeneymitteln aus. Wenn wir sagen, daß diese in den Händen der Pfuscher und Quacksalber sehr vielen Schaden anrichten; daß jährlich durch den Misbrauch derselben eine Menge Menschen umkömmt; und eine noch grössere Menge in die elendesten Umstände geräth: so reden wir wahrhaftig Wahrheit. In den Apoteken müssen sie aber bleiben, weil der geschickte und gründliche Arzt, der ihre Anwendung kennt, vermittelst derselben oft solche Krankheiten hebt, die sich durch keine andere Arzeneymittel überwinden lassen.

Wie werden wir es aber einrichten, daß durch sie ferner von Unwissenden kein Schaden gestiftet werde? Vieleicht wird man uns den Rath geben, dem Apoteker bey harter Strafe zu gebieten, diese Mittel niemals zu verkaufen, ausser wenn sie von einem geschickten Arzte verschrieben werden. Wenn dieses geschieht, wird man sagen: so kann sie der Pfuscher und Quacksalber nicht misbrauchen. Wir läugnen es nicht, wir waren Anfangs selbst dieser Meynung. Als wir aber genau prüften,



und überlegten: so fanden wir, daß dieses Gesetz bey uns ganz unnütz seyn würde. Denn wenn der Pfuscher und der herumirrende Feldscher sie aus unsern Apoteken nicht mehr haben kann: so kauft er sie aus der Nachbarschaft, und richtet damit kein geringeres Unheil an, als wenn er sie aus unsern Apoteken erhalten hätte; ja es ist für unser Publikum noch nachtheiliger, wenn er sie von andern Orten kommen läßt, wie sich sogleich zeigen wird.

Wie werden wir es also mit dem Verkaufe dieser heftig wirkenden Arzeneymittel einrichten? Unsere Apoteker sollen sie allen bekannten Personen, welche davon verlangen, verkaufen dörfen; aber die Namen der Käufer, das verkaufte Mittel, dessen Menge, und Gewicht, nebst dem Datum, in ihr Apotekerbuch eintragen. Da die gefährlichen Mittel in der Taxordnung bezeichnet werden: so hat er die Anzeige vor sich liegen, welche Mittel er anzuzeichnen, und nicht anzuzeichnen hat. Weil das Apotekerbuch von den Aerzten eingesehen werden kann; so sind sie im Stande auf die Käufer der unsicheren Arzeneymittel ein wachsames Auge zu haben; leicht zu entdecken, wenn der Quacksalber dergleichen bey seinen Patienten anwendet; und über sein Privilegium hinaus gehet. Das Collegium kann aber sodann ernstlich strafen; Vortheile, welche wegfallen, wenn der Käufer das Mittel von andern Orten hat kommen lassen.

Nicht

Nicht bilden wir uns aber ein, auf diese Weise, und durch scharfes Strafen, das Unglück, welches diese Mittel in den Händen der Pfuscher so mannigfaltig angestellet haben, völlig dämpfen zu können. Denn man hat bereits an verschiedenen Orten den Apotekern unter harter Strafe verboten, dergleichen Mittel, ausser wenn sie von einem Arzte verordnet worden, verabfolgen zu lassen; hin und wieder ist auf dieses Gebot ernstlich gehalten worden; und dennoch hat man hiermit nicht viel ausgerichtet. Der Quacksalber, der gemeine Wundarzt und der Scharfrichter haben dennoch Gelegenheit gefunden, sich selbige anzuschaffen. Man hat diese Leute bestrafet; allein die Erfarung hat gelehret, daß auch dieses nicht viel gefruchtet hat. Sie taten heimlich, was sie öffentlich nicht thun dörften. So oft als sie eines dieser Mittel misbraucht hatten, gaben sie vor, sie hätten ein anderes Unschädliches gegeben; und dann hielt der Beweis ungemein schwer. Bey solchen Umständen sehen wir kein anderes Mittel, als nebst den gehörigen Bestrafungen, welche auf die Quacksalber warten sollen, den Leuten noch einen sochen Abscheu für diese Mittel in die Brust zu Pflanzen, daß sie selbige nicht anders, ausser wenn sie von einem einsichtigen Arzte verordnet worden, nehmen.



Um diese unsere Absicht zu erreichen, wollen wir jetzt Anfangs nur von den scharfen und heftigen Purganzen, demnächst aber auch von den übrigen heftigen Atzeneymitteln reden. Jene sollen voraus gehen, weil sie unter allen am öftersten misbraucht sind.

Ist es aber nicht wunderbar, daß weder Gesetze und Strafe, noch die Zeit, diese scharfe Purgirmittel den Händen der Quacksalber entzogen haben? Noch die Zeit, sage ich. Denn es sind gewiß weit mehr als tausend Jahre, da sie in den Händen der Pfuscher mancherley Unglück angerichtet haben. Ist es nicht sonderbar, daß so viele Jahrhunderte die Menschen nicht gewitziget haben, und daß sie beständig bey dem Schaden, der täglich dadurch gestiftet wurde, blind blieben? So gehet es aber, wenn das herrschende Vorurteil für eine Sache streitet. In einem solchen Falle muß oft die Erfahrung und die offenbare Wahrheit zurückstehen. Hier gewinnet man selten, wenn man das eingewurzelte Vorurteil nicht ausrottet. Dieses zu bewerkstelligen, wollen wir uns nun angelegen seyn lassen. In dieser Absicht wollen wir jetzt bald Anfangs zwey Stücke untersuchen, nehmlich warum der Quacksalber so gern heftige Purganzen giebt; und warum sie die Leute so gern von ihm nehmen.

Für dasjenige Geld, welches eine einzige Portion Rhabarber kostet, kann man fünf

und mehr Doses aus einem scharfen Purgiermittel machen. Weil nun aber der gemeine Mann unter den Purganzen keinen Unterscheid macht: so kann der Quacksalber hierauf mehr Vorteil machen. Dieses empfielet ihm also die scharfen Purganzen, vor gelinden.

Der gemeine Mann ist aber hiermit aufgeschickt, indem er nicht mehr als eine oder andere Pille zu nehmen braucht, und dennoch heftig purgiret. Das Wenige einzunehmen gefällt ihm, und indem dieses heftig wirket, so ist er abermal sehr zufrieden. Wenn ich, spricht er, für mein Geld purgiren will: so will ich dafür rechtschaffen purgiren. Hirneben bildet er sich ein, daß sein Magen und seine Därmen desto besser gereiniget werden, je öfterer er purgiret. Wird nicht, läßt er sich hören, ein schmutziges Gefäß desto reiner, je öfterer man es auswäschet? Hierin steckt es warum er sie den gelinden und sicheren Purganzen vorziehet. Hierneben siehet er eine Menge Schleim, welcher ihm bey seinen vielen Stühlen abgehet; er sieht ihn mit seinen Augen; und wie gewiß er ihn siehet: so gewiß glaubt er, daß dieser Schleim eine schädliche, der Gesundheit nachteilige Feuchtigkeit sey. Das nimmt ihn noch mehr für die scharfen Purganzen ein. Die Leibschmerzen und das Grimmen, welche sie erregen, steht er gern aus, weil er seinem Charletan glaubt, nun suche



die Purganz die schädlichen Sachen auf. Wie der gemeine Mann, so denkt auch mancher Vornehmer. Wir haben in der That Leute von Stande gekannt, welche scharfe purganzen von den Quacksalbern gebraucht hatten, sich darauf zwar sehr übel befunden, dennoch aber sagten: es mag darum seyn, wie es will: sie haben mir den Magen und die Därme gereiniget; und vielen Schleim abgeführet; wer weis aber, was dieser für Krankheiten erregt haben würde? Wir sind froh, daß wir das Purgirmittel genommen haben.

Anfangs wollen wir unserm Publikum zeigen, was die Menge des Schleims, welchen die heftigen Purganzen abführen, eigentlich ist; demnächst auch noch von andern Dingen reden, welche dadurch weggeschaffet werden; und bey dieser Gelegenheit manchen Irrtum zerstreuen, der unser gutes Publikum bis hieher geblendet hat.

Sollte es also in der That wohl wahr seyn, daß dieser Schleim eine der Gesundheit nachtheilige Sache ist? Viele werden diese Frage für überflüssig halten, und sagen: wer kann wohl leugnen, daß ein solcher Schleim nicht ungesund seyn sollte? Dennoch aber halten wir die Untersuchung, was in diesem Stücke wahr, und nicht wahr seyn mag, für nothwendig. So läng, wie die Leute glauben,

ben, dieser Schleim sey schädlich, und sehen, daß ihn heftige Purganzen in der Menge wegschaffen: so werden sie für diese Mittel eingenommen bleiben, der Arzt mag dagegen sagen, was er will.

Wenn wir aber bey dieser Untersuchung unserm Publikum deutlich bleiben wollen, so müssen wir es zuvor mit dem Oberhäutchen bekannt machen.

Unsere wahre Haut, woraus man eben so gut, als aus der Haut der Thiere, Leder machen kann, ist allenthalben mit dem Oberhäutchen bedeckt. Dieses Oberhäutchen trennet sich von der darunter gelegenen wahren Haut, wenn sich einer verbrannt hat, oder ein Spanischesfliegenpflaster gelegt ist: da es dann, als eine Blase erscheint. Warum hat der weiseste Schöpfer dieses Oberhäutchen verordnet? Das zeiget sich, wenn es an ein oder andern Orte fehlet. Denn alsdann läßt sich die wahre haut, welche darunter lag, nicht ohne Schmerzen berühren. Das unempfindliche Oberhäutchen, welches die wahre Haut allenthalben bedeckt, ist also von dem Schöpfer deswegen angeordnet, damit sich die Haut ohne Schmerzen sollte berühren lassen. Nun sind aber die inwendigen Theile mit keinem Oberhäutchen bedeckt, sondern die Natur hat sie mit einem Schleim überzogen, welchen die

Schleim-



Schleimdrüsen hergeben, und der die Stelle des Oberhäutchens vertritt. Wenn dieser Schleim fehlet, so liegen die inwendigen Theile blos und unbedeckt, und werden sowohl schmerzhaft, als wenn die Haut von ihrem Oberhäutchen entblößet ist. Die Aerzte nennen diesen Schleim den beschützenden Schleim. Der gesunde Zustand erfodert ihn. Man sehe nur, wenn man ein Kalb schlachtet, wie die Därme inwendig mit diesem Schleime überzogen sind. Der Koch hat Mühe ihn mit Salz und Wasser wegzuschaffen. Ein solches Kalb, da es geschlachtet wurde, war aber gesund: und also gehöret er, wie gesagt, zum gesunden Zustande. Wenn dieser Schleim im Schlunde fehlet, so ist das Schlucken schmerzhaft; mangelt er in der Harnröhre, so setzt uns die Strangurie zu; und haben ihn die Därme nicht, so empfinden wir Reissen im Leibe. Weil er bey der Ruhr so häufig weggeht: so haben diese Kranken so starkes Leibgrimmen und Schmerzen, welche desto heftiger sind, je mehr der Kranke von dem beschützenden Schleim verlieret. Um diesen Schleim durch die Kunst einiger massen zu ersetzen, und die Schmerzen zu lindern, verordnet der Arzt in diesem Falle öhligte und schlemigte Klystire. Weil scharfe Purganzen den beschützenden Schleim in der Menge wegschaffen: so machen sie Reissen.

Und nun frage ich: sind scharfe Purganzen deswegen wol gesund, weil sie den beschützenden Schleim der Därme in der Menge abführen? Eben so gesund ist dieses, als wenn er bey der Ruhr weggeht. Wie irrig ist also der Wahn derjenigen, welche bey der Erblickung dieses Schleims, sich einbilden, ihnen sey eine sehr schädliche Materie abgeführet? Wie irrig der Wahn, das Purgirmittel suche auf, wenn es brav Grimmen macht? O wie leicht läßt sich das Publikum betriegen!

Nicht schaffen aber die scharfen Purgirmittel nur den beschützenden Schleim weg, sondern sie führen auch noch, wie der Augenschein zeigt, nebst dem Unrathe, der mit den ordentliche Stühlen weggehen würde, eine Menge anderer Feuchtigkeiten ab. Dieses geschiehet, wenn der Mensch gleich nichts trinket, und also kann diese Feuchtigkeit nicht blos aus dem zu dieser Zeit zu sich genommenen Getränke bestehen. Was ist dieses also für eine Feuchtigkeit? Wo kommt sie her? War sie gesund oder ungesund? Auch hiervon soll unser Publikum die Wahrheit wissen.

Wenn einer sich geschneutzet hat, und die Nase rein ist, sodann aber eine Prise Schnupftoback nimmt: so sammlet sich sehr bald wieder Feuchtigkeit in der Nase. Es ist bekannt, daß die Schleimhaut der inwendiger



Nase diese Feuchtigkeit absondert, und hergiebt. Eben so bekannt ist es, daß alle scharfe Purganzen Niesen machen, und die Absonderung dieses Schleims befördern. Wenn sie aber eingegeben werden, so reizen sie die Drüsen des Magens und der Därme, und diese sondern sodann eben sowol häufiger ab, als dieses die inwendige Nase thut. Die Feuchtigkeit, welche diese Drüsen sodann hergeben, saugen sie aus dem Blute ein, welches zu ihnen geführet wird. Ein grosser Theil der Feuchtigkeit, welcher durch die Purganzen weggeschaffet wird, kömmt also aus der umlaufenden Blutmasse.

Hieraus wird man leicht einsehen, wie es möglich ist, daß das Wasser der Wassersüchtigen durch starke Purganzen, sogar aus den Händen und Füssen, wovon viele Beyspiele zeugen, unterweilen weggeschaffet wird. Denn wenn die Drüsen der Därme einen Theil Feuchtigkeiten aus dem umlaufenden Blute wegnehmen; wenn dieser Theil durch die Feuchtigkeit, welche in den Beinen steckete, wieder ersetzt wird; wenn diese, in das umlaufende Blut übergegangene Feuchtigkeit, wieder zu den Darmdrüsen gebracht; abgesondert; und wegpurgiret wird; und dieses anhaltend geschiehet: so muß das gesammte Wasser der Wassersüchtigen endlich ein Ende nehmen, und völlig wegpurgiret werden. Auch begreift man jetzt gar leicht, warum starkes Purgiren

eben

eben sowol Ohnmachten nach sich ziehen kann, als starkes Aderlassen; und warum man eben so wohl einen todt purgiren, als todt bluten lassen kann: Wirkungen, welche die Aerzte hin und wieder von heftigen Purganzen aufgezeichnet haben, und wovon uns selbst einige bekannt sind.

Ausser daß die heftigen Purganzen den beschützenden Schleim der Därmen und den wässerigten Teil des Bluts wegschaffen; so führen sie noch diejenigen Säfte aus, welche zur Verdauung der Speisen nöthig sind. Daher kömmt es, daß derjenige, der sie nimmt, an dem Tage, da er sie genommen hat, und auch am folgenden, keinen Appetit zu haben pflegt, und nicht gut verdauet. Der Charletan weis dieses. Nachdem der Magen und die Därmen, spricht er, gereinigt sind, so wollen wir sie stärcken! und dann giebt er Magentropfen. Nicht eher kömmt der Appetit und die Verdauungskraft wieder, bis die Natur die hierzu nöthigen Säfte wieder hergestellet hat.

Und nun hoffen wir, wird unser Publicum einsehen, daß die heftigen Purganzen für alle Gesunde nachtheilig seyn müssen: weil sie sodann nichts anders, als gesunde Säfte ausführen. Wir kennen daher Männer, welche 80 und mehrere Jahre alt geworden, und beständig gesund gewesen sind, ob sie gleich ihren



Magen und Därmen mit dergleichen Mitteln niemals gereiniget haben. Auch bey allen Krankheiten sind sie schädlich, ausser wo sie verdorbene Säfte ausführen. Was für Kranckheiten gehören aber hieher? Diese Nachricht ist für unser Publikum sehr entbehrlich. Wir sind zufrieden, wenn wir bey ihm manches Vorurtheil, wodurch es bisher verleitet worden, aus den Händen der gemeinen Feldscherer und Quacksalber heftige Purganzen zu nehmen, ausgerottet, und ihm einen Hofmeister in die Brust gepflanzet haben, welcher machen wird, daß kein Verständiger ein solches Mittel nehmen wird, ohne zuvor einen geschickten Arzt befraget, und von ihm die Nachricht eingezogen zu haben, ob sich selbiges für die Beschaffenheit seines Körpers und zu seiner Krankheit schickt, oder nicht schickt.

Jezt sollten wir auch noch von andern heftigen Arzeneymitteln reden. Wir werden diesesmal davon schweigen; theils weil diese weit seltener misbraucht werden, als die scharfen Purganzen; theils weil wir zu weitläuftig werden würden; und theils weil wir hoffen, unser Publikum werde jezt unsern Versicherungen trauen, und glauben: daß es mit den Brechmitteln, mit dem Opium und mehreren andern sehr wirksamen Arzeneyen nicht anders, als mit den heftigen Purganzen beschaffen sey. Sie müssen in den Apoteken bleiben, weil es

Fälle

Fälle giebt, wo sie der Arzt nicht entbehren; und der geschickte Mann dadurch unvergleichlichen Nutzen stiften kann. Der gemeine Wundarzt und der Quacksalber, denen es an der gehörigen Kenntniß fehlet, wo sie schaden oder nutzen, muß sie nicht anwenden dörfen.

Jezt hoffen wir einem jeden Vernünftigen einen Hofmeister in die Brust gepflanzet zu haben, der ihn abschrecken wird, heftige Arzeneyen aus den Händen der Quacksalber und Pfuscher zu nehmen. Was dieser Hofmeister nicht wirket, das mögen folgende Befehle thun.

Gesetze.

235) Wenn unschädliche Arzeneymittel gefodert werden: so mögen selbige in den Apoteken ohne fernere Umstände verabfolget werden.

236) Wenn der Käufer aber ein unsicheres verlangt, so darf ihm selbiges, wenn er ein bekannter Mann ist, zwar verkauft, aber es muß sodann der Name des Käufers, das Mittel, die Quantität, und der Tag in das Apotekerbuch bey Strafe von einem Thaler angeschrieben werden. Wir verbiethen den Verkauf dieser Mittel nicht, weil sie der Käufer in unsern



Nachbarschaften allenthalben haben kann; wir wollen aber, daß sie in das Apotekerbuch eingetragen werden, damit unser Collegium im Stande sey, leicht ausforschen zu können, ob der Käufer selbige gegen unsern Befehl bey Menschen angewandt habe. Die Aufmerksamkeit auf seine Handlungen wird dieses leicht offenbar machen.

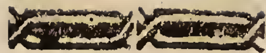
237) Das Collegium und die Aerzte sollen es aber in diesem Stücke an der gehörigen Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen, und die Uebertreter sollen so gestrafet werden, daß sie es fühlen.

238) Keiner als die Aerzte und Medicinalchirurgen, soll sich erkühnen, scharfe Purganzen, Brechmittel oder andere heftig wirkende Arzeneyen, ausser in wie weit ihnen dieses der kleine Catechismus anzeiget, oder er dazu von dem Collegium Erlaubniß erhalten hat, zu verordnen, oder auszugeben. Wer hiergegen fehlet, soll für jeden Fall, da er ertappet wird, 5 Thaler Strafe geben. Wie leicht wird er aber ertappet werden, da alle und jede, welche eine Apoteke haben, schuldig sind, die Recepte, welche sie verfertigen, nebst dem Namen derer, welche sie verordnet haben, in ihr Apotekerbuch einzutragen.

In wie weit dem Apoteker erlaubt seyn soll, Gift zu verkaufen.

Wir haben im Vorhergehenden gezeiget, daß alle, in den Apoteken befindliche Gifte, in kleinen Dosen Heilkräfte haben, und daher nur durch die Bestimmung der Dosis zu einem Gifte werden. So ist es mit dem Sublimat, mit dem Arsenikum, mit dem Opium, u. s. w. beschaffen. Es fragt sich also, wie sich der Apoteker betragen soll, wenn eines von diesen Mitteln in solcher Menge, daß es tödtliche Folgen haben könne, d. i. wenn ein Gift von ihm verlangt wird? Wir finden in verschiedenen Medicinalordnungen, daß der Verkauf der Gifte den Apotekern gänzlich untersagt ist, ausser wenn der Käufer von einem Arzte einen Zettel mitbringt, welches ihm erlaubt, das Gift verabfolgen zu lassen. Wir wollen ein und andern Fall erzählen, welcher die Ursache zeigen soll, warum wir von dieser Verordnung abweichen; und ihren Verkauf den Apotekern, unter gewissen Bedingungen zulassen.

Ein gewisser Präsident hatte einen grossen Hund, und dieser wurde durch Gift umgebracht. Man glaubte in dessen Magen noch etwas Rattenkraut oder Hüttenrauch angetroffen zu haben; und man wurde hiervon versichert,

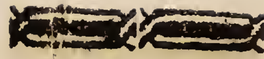


sichert, als man von dem in dem Magen Gefundenen etwas auf Kohlen warf, und ein dem Knoblauch ähnlicher Geruch des Arsenikums entstand. Nun schickte der Präsident sogleich in die Apoteken, und man brachte die Nachricht, daß N. N. vor 14 Tagen Hüttenrauch gekauft hätte. Er wurde vorgeladen, und befragt, wozu er das Arsenikum gebraucht hätte? Zur Tilgung der Mäuse, war die Antwort. Und wie? Wurde ferner gefragt. Er sprach, ich habe es in Schmalz gemischet, und auf meinem Boden hin und wieder an die Sparren und Balken geschmieret. Nun wurde hingeschickt, um zu sehen, ob das Fett an den angezeigten Orten befindlich war. Man fand nichts; man setzte dem N. N. zu; und endlich gestand er die That. Hätte man in der Apoteke nicht aufgezeichnet, so wäre diese Bosheit wol nie an des Tages Licht gekommen; und hätte man den Verkauf des Giftes verboten gehabt, so hätte er es vieleicht anderwärts herkommen lassen, in welchem Falle die Entdeckung der That unendlich schwer geworden wäre.

Noch ein anderer Vorfall: Einer foderte in einer grossen Stadt ein Loth Euphorbium. Der Käufer gab vor, er wolle es in einer Salbe für eine Krätzige Kuh gebrauchen: indessen bestreuete er unter dem Tanzen einen Tanzboden unvermerkt damit. In weniger als einer Viertel-

telstunde vertrieb ein unaufhörliches Niesen, sowol Tänzer, als Musikanten. Leicht hätte dieses bey Schwangeren und solchen, welche zum Blutspeyen geneigt waren, sehr böse Folgen haben können. Man forschete nach dem Thäter; man entdeckte die Apoteke, aus welcher das Euphorbium geholet war; aber der Käufer konnte nicht leicht ausgemacht werden: eine Schwierigkeit, welche gewiß weggefallen wäre, wenn der Apoteker den Namen des Käufers, das Mittel, und die Quantität desselben, in sein Buch eingetragen hätte.

Diese beyden Beyspiele werden nun einem jeden begreiflich machen, warum wir dafür halten, daß unsern Apotekern das Verkaufen der Gifte, nicht mußte verbothen werden. Denn da ein böser Mensch diese Gifte, wenn er sich selbiger zu bösen Entzwecken bedienen will, leicht aus unsern Nachbarschaften haben kann: so ist der Befehl, daß unsere Apoteker sie nicht sollen verkaufen dörfen, nicht allein unnütz; sondern er kann sehr nachtheilig seyn, weil in dem Falle, da die Gifte von andern Orten hergeholet werden, die Entdeckung der Bosheit beschwerlicher wird.



Gesetze.

239) Wenn von einem Apoteker ein Gift gefodert wird: so soll er fragen, wozu es der Käufer gebrauchen will. Wenn er alsdenn höret, daß es zur Tilgung der Ratten oder Mäuse; oder bey dem Viehe, als ein äusserliches Mittel; oder zum Färben; oder zu andern guten Absichten begehret wird: so mag er es allen bekannten Personen, aber keinen Unbekannten, oder Fremden, welche man nicht habhaf werden kann, verkaufen.

240) Wenn er dieses aber thut, so soll er den Namen des Käufers, das Gift, und dessen Quantität, nebst dem angegebenen Endzweck, in seinem Apotekerbuche sogleich aufzeichnen.

241) Zeichnet er es nicht auf, oder läßt es unbekannten Personen, derer man sich nicht bemächtigen kann; ausfolgen: so soll er 10 Thaler Strafe geben.



In

In wie weit die Apoteker mit universal und anderen geheimen Arzeneyen handeln dörfen.

Wenn die Apoteker ihre zusammengesetzte Arzeneyen nach den in denen Dispensatorien befindlichen Vorschriften, und nach den ihnen eingeschickten Recepten verfertigen: so haben andere Manner gleichfalls Arzeneyen zusammengesetzt, die Zusammensetzung derselben aber verborgen gehalten, und diese Arzeneyen sodann mannigfaltig durch die gemeinen Zeitungen, oder durch ausgestreute Zettel, als Wunderarzeneyen anpreisen lassen. Die Gewinnsucht war gemeiniglich die Mutter dieser Geburten, und die Beysichtigkeit des Publikums die Ernährerinn der Erfinder.

Unter diesen Arzeneyen sind einige von ihren Erfindern, als Universalarzeneyen, welche sich für alle Menschen, und für alle Krankheiten schicken sollen; andere aber nur gegen gewisse Krankheiten, angerühmet worden. Wie es mit dem Verkauf aller dieser Arzeneyen soll gehalten werden, zeigen die am Ende gelieferten Gesetze. Was davon zu halten ist, glauben wir unserm Publikum zuvor sagen zu müssen.



sen. Von den Universalarzeneyen wollen wir zuerst reden.

Wir haben bald Anfangs dieser Medicinalordnung deutlich gezeiget, daß in denen Krankheiten, welche verschiedene und entgegengesetzte Ursachen haben, Specifica unmöglich sind: und also muß eine Arzeney, welche alle Krankheiten überwinden kann, das ist, eine Universalarzeney, doppeltunmöglich seyn. Der Beweis hiervon war leicht, deutlich, und überzeugend. Allein wir kennen das Publikum. Es vergißt gar leicht wieder, was es zuvor eingesehen hat; und wenn es gleich, aus dem Vorhergehenden die Unmöglichkeit einer Universalarzeney auf das deutlichste begriff: so ist doch weiter nichts, als ein schlauer Mann nöthig, der gegenseitige Gründe vorbringt, um die bereits gefasseten Begriffe wieder auszulöschen. Wir wollen einen wahrhaftigen Vorfall erzählen, welcher dieses erweiset.

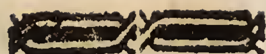
Wir hatten einem gewissen sehr einsichtigen Mann, der kein Arzt war, unsere Medicinalordnung zu lesen gegeben; wir trafen ihn demnächst in einer Gesellschaft an; hier bezeigte er über unsere vorhabende Einrichtung ein Vergnügen: aber dasjenige, was wir von der Unmöglichkeit einer Universalarzeney gesagt hatten, war ihm nicht hinlänglich gewesen. Was wirklich ist, sprach er, das muß

auch

auch möglich seyn; und, wenn ich ihnen die Wahrheit gestehen soll: so halte ich die Ailhaudischen Pulver in der That für eine Universalarzeney. Wenn sie mich von dem Gegentheil überzeugen wollen: so müssen sie es nicht dabey bewenden lassen, Gründe gegen die Möglichkeit einer Universalarzeney zu liefern; sondern auch die gegenseitigen Beweise widerlegen. So lange wie dieses letzte noch nicht geschehen ist, haben sie nur die Hälfte von dem geliefert, was sie hatten liefern sollen. Wenn es ihnen ein Ernst ist, mich zu überführen: so müssen sie diesen Mangel noch ersetzen. Denn ich gestehe ihnen, daß mir ihre Gründe zwar stark; die gegenseitigen aber, welche Hr. Ailhaud anführet, noch stärker vorkommen.

Demnächst fuhr dieser Gelehrte Mann folgender Massen fort. Die ganze Gesellschaft weis es, daß dieser französische Arzt, zum Ruhm seiner erfundenen Pulver, einen kleinen theoretischen Aufsatz abdrucken ließ: worinn er bemühet war, nicht allein die Möglichkeit einer Universalarzeney; sondern auch, daß seine Pulver eine solche wären, zu erweisen. Als er dieses gethan hatte, ließ er seine Erfindung, nebst seinem entworfenen Aufsatz durch die gewöhnlichen Zeitungen mannigfaltig bekannt machen. Was er in seinem theoretischen Aufsatz gesagt hatte, erwies er demnächst durch eine sehr grosse Menge von

Krank-



Krankengeschichten; unter welchen verschiedene sind, da solche Kranken, welche bereits geschickte Aerzte ohne alle Hülfe gebraucht hatten, durch seine Pulver genasen.

Es ist zwar wahr, daß viele grosse und gelehrte Aerzte gegen diese Universalarzeney aufgestanden sind; sie als sehr schädlich beschrieben; das Publikum in gedruckten Nachrichten dafür gewarnet; und verschiedene gefährliche, ja tödtliche Wirkungen davon erzählet haben: allein Hr. Ailhaud ist ihnen die Antwort nicht schuldig geblieben. So schützt er seine Arzeney gegen alle Aerzte. Er spricht: 1) haben sich meine Pulver eine Menge von Jahren, jetzt beynahe ein ganzes Seculum erhalten; eine Zeit, welche gewiß hinreichend war, ihre Kräfte durch manche Versuche fest zu setzen. Wenn sie das nicht wären, was ich von ihnen gesagt habe; hingegen aber solche Wirkungen hervorbrächten, wie meine Feinde davon erzählen: so würde ihr Andenken längst erloschen seyn. Keine Arzeney hat sich dauerhaft erhalten, ausser wenn ihre heilsame Wirkung dauerhaft gewesen ist. 2) Diese Universalarzeney hat sich je länger je mehr dermassen ausgebreitet: daß ich sie in alle europäische Staaten und Königreiche habe verschicken müssen; eine Sache, welche wohl niemals erfolgt seyn würde, wenn die gute Wirkung sie nicht angepriesen hätte.

3) Nicht ein und anderer, sondern viele Tausend haben sie gebraucht; und eine sehr grosse Menge verdanken ihr die Genesung. Das sagen die Krankgewesene selbst. Diese müssen doch wohl am besten wissen, wie ihnen meine Pulver bekommen sind. Meine Krankengeschichte sind sehr zahlreich. Keiner hat mich beschuldiget, daß ich dem Publikum falsche Nachrichten mitgetheilet hätte. Weil man wuste, daß meine Originalbriefe allen Verläumdern den Mund stopfen würden: so blieb man mit diesen Beschuldigungen zu Hause.

4) Bey dieser Lage der Sache, wird ein jeder einsehen, daß die Aerzte, welche gegen meine Universalarzeney geschrieben haben, hierzu nur durch den Brodneid sind verführet worden. Denn da sehr viele Kranken hiedurch ohne Arzt ihre Gesundheit wieder erhalten, und den Arztlohn bespanet haben; so wurden die Einkünfte der Aerzte geschmälert: eine Sache, wobey sie unmöglich gleichgültig bleiben konnten. Hier schloß der gelehrte Mann.

Nachdem die Gesellschaft dieses alles angehöret hatte: so stimmte sie mit ihrem Unterrichter ein, und lenkte sich auf die Seite des Hrn. Ailhauds. Da die Aerzte, hies es, keine einzige von den sehr zahlreichen Krankengeschichten des Hrn. Ailhaud unwahr machen können: so müssen seine Erzehlungen mit einander wahr, die Nachrichten aber, welche von



der Schädlichkeit seiner Universalarzeney sprechen, unwahr, und nur des Brodneides wegen angeführet seyn. So urteilete die Gesellschaft; so urteilete unser Gelehrter; so werden vermuthlich auch viele andere urteilen: und deswegen wollen wir nach und nach die hier angeführten Gründe beantworten.

Das erste, worauf Hr. Ailhaud sich berief, bestund darinn, daß seine Pulver sich bereits beynahe ein Jahrhundert erhalten haben. Hieraus zieht er für selbige einen sehr vortheilhaften Schluß. Allein haben sich wohl nicht alle starke Purgirmittel bereits Jahrhunderte; in den Händen der Quacksalber erhalten? Das ist geschehen, ob gleich die grossen Herrn ihren Verkauf in den Medicinalordnungen verboten, und die Aerzte dagegen gepredigt haben. Nichts hat ihren Misbrauch tilgen können. Wir haben davon im Vorhergehenden die Ursache angezeiget. Der Schleim, den sie abführeten, war sichtbar; diesen hielt man für eine schädliche, der Gesundheit nachtheilige Sache; und das war genug für diese Mittel, eingenommen zu seyn. Hrn. Ailhauds Pulver gehören unter die scharfen Purganzen. Wir können aufrichtig versichern, daß wir mannigfaltig eben das, nach dem Gebrauch derselben gehöret haben, was andere nach eingenommenen anderen heftigen Purgiermitteln sagten, nehmlich: „Es ist wahr, die Arzeney hat mich

„ her-

„ hergenommen und krank gemacht: aber es „ mag darum seyn, denn sie hat mir doch „ meinen Magen und Därme gereiniget; sie „ hat mir eine Menge Schleim abgeführet; „ und wer weis, was dieser, wenn ich ihn bey „ mir behalten hätte, für Krankheiten erzeu- „ get haben würde.“

Wenn dieser Arzt also sagt, daß sich seine Pulver beynahe ein Jahrhundert, und bis auf den heutigen Tag erhalten haben, so beweist dieses weiter nichts, als daß er schlau genug war, sein Arkanum aus den Mitteln zusammenzusetzen, nach welchen der gemeine und auch der beysichtige Mann, aller Ermahnungen geschickter Aerzte ungeachtet, bereits Jahrhunderte gelaufen war; und daß er das Vorurtheil des Publikums, treflich zu seinem Nutzen anzuwenden, gewust hat.

Das zweyte Stück, worauf Hr. Ailhaud pochet, bestehet darinn: daß seine Arzeney von vielen tausenden gebraucht ist; und er sie fast in alle Königreiche, und Staaten hat verschicken müssen. Diese Ausbreitung seiner Pulver war abermal weiter nichts, als eine Folge seiner Schlauigkeit. Er wuste, daß sich die scharfen Purgirmittel in den Händen der Quacksalber erhalten hatten; daß der beysichtige Haufe darnach lief; und also kam es nur darauf an, daß er sie vielen Leuten, welche sich bemü-



bemüheten, sie zu erkaufen, an verschiedenen Orten, in die Hände spielete. So machte er es in der That. Denn, wenn er seine Arzeney verschickte, so fügte er selbiger jederzeit ein Paar gedruckte Exemplarien von seinem Aufsatze, der am Ende verschiedene Kuren erzählete, welche sie gethan hatten, unentgeldlich bey. Man lobte seine Freygebigkeit, indem er sich seinen gedruckten Anschluß nicht bezahlen ließ: sondern schlau auf die Pulver schlug. Diese Aufsätze lieh und schenkte einer dem andern; und also geschah es, daß seine Arzeney, und ihre bewunderungswürdige Heilkräfte sehr bald weit und breit bekannt wurden.

Um noch mehr von seinen Pulveren an den Mann zu bringen: so verkaufte er sie denen, welche eine gewisse Menge nahmen, wolfeiler. Der Charletan, der Balbier, und der Kramer, liessen sie kommen, und gaben sie, nebst den gedruckten Nachrichten vielen Kranken. Der Gewinn, den diese Leute darauf machten, lösete ihnen die Zunge. Der Kramer rühmte sie an, wie er seine Waaren, und der Charletan wie er seine Arzeneyen anzurühmen pflegt; und was sie selbst nicht sagen konnten, das lasen sie aus der gedruckten Nachricht vor. Kurz es gieng mit diesem Pulver, als es mit den Arzeneyen zu gehen pflegt, welche der kleine Landapoteker den Charletans und Pfuschern, mit welchen er den Profit theilet, aufhängt.

Wenn wir hier behauptet haben, daß der schwatzhafte Charletan und Kramer, denen man diese Arzeney in die Hände gespielet, das Meiste zu ihrer Ausbreitung beygetragen haben: so ist dieses eine Sache, wovon wir durch die Erfahrung sind überzeuget worden. In einer grossen Stadt, wo diese Arzeney häufig gebraucht wurde, erhielten die Apoteker, denen der Profit gleichfalls gefiel, das Privilegium, daß nur sie damit sollten handeln dörfen; und es daurete kein Halbesjahr, da sie kein Mensch mehr verlangte. Denn als der geschwätzige Kramer und Charletan keinen Vortheil mehr darauf machen konnten, so gaben sie sich keine Mühe mehr, sie an den Mann zu bringen; der Apoteker that dieses aber auch nicht, weil es ihm gleichviel war, ob er aus diesen Pulvern, oder aus seinen andern Arzeneyen den Vortheil zog.

Wenn ein Landesherr diese Arzeney in seinem Staate nicht verbieten, aber zugleich besorgen will, daß sie sich nicht ausbreite: so braucht er nur zu befehlen, und darauf zu halten, daß sie nirgend, als in den Hauptapoteken, und nur an die, welche sie brauchen wollen, soll verkauft werden dörfen. Wir getrauen uns dafür zu bürgen, daß dieses allein sie in kurzer Zeit tilgen wird. Denn, was wir hier sagen, gründet sich nicht auf eine Muthmassung, sondern auf mehr als eine Erfahrung.



Nun wenden wir uns zum dritten Stück, worauf Hr. Ailhaud stolz ist, nehmlich auf die Menge seiner angeführten Krankengeschichte. Was kann man hiergegen einwenden? Sie schreiben sich theils von den Krankgewesenen selbst, und theils von den Leuten her, welche mit seinen Pulvern handelten. Diesen letztern war daran gelegen, daß sie fein viele absetzten, und also überschickten sie dem Hrn. Ailhaud, die Nachrichten, welche die gute Wirkung seiner Pulver in ihren Gegenden bestätigten. Sie hatten sodann das Vergnügen, selbige gedruckt zu sehen; sie den Leuten vorzulesen; diese konnten sich selbst erkundigen; und das vermehrte den Abgang der Arzeney, und den Vortheil derer, die damit handelten. Auf diese Weise kam Hr. Ailhaud nun zu einer solchen Menge von Krankengeschichten.

Allein, wird mancher denken, er mag dazu gelanget seyn, wie er will; genug, wenn sie wahr sind. Denen, die so urtheilen, antworten wir, daß uns diese Nachrichten, wenn sie gleich mit einander wahr sind, dennoch bey weiten von dem Nutzen seiner Universalarzeney nicht überzeugen. Denn unter Tausend, welche diese Pulver brauchten, mußten sich gewiß einige finden, deren Krankheit ein starkes Purgirmittel vertrug, oder auch wohl erfoderte. Wenn man tausend verschiedenen Kranken, eine jede andere heftige Purganz

eingiebt, so wird sie gleichfalls bey einigen den Umstand treffen, und diesen gut bekommen. Wenn wir aber gleich gewiß sind, daß unter Tausenden, welche das Ailhaudische Pulver genommen hatten, verschiedene waren, denen es fürtrefliche Dienste geleistet: so sind wir doch zugleich versichert, daß unter diesen sich nicht weniger befinden, denen es geschadet hat. Jene, welchen das Ailhaudische Pulver Hülfe geleistet hatte, waren es nur, wovon Hr. Ailhaud benachrichtiget wurde; da er hingegen von denen, welchen es geschadet hatte, weder durch seine Abnehmer, noch durch sie selbst eine Nachricht erhielt. Hätte er sie erhaltn: so würde er sie doch nicht haben abdrucken lassen, weil dieses seiner Absicht zuwider gewesen wäre. Wir trauen anderwärtigen Versicherungen, daß von denen, welche durch seine Arzeney umgekommen sind, keiner an ihn mehr geschrieben hat. Bey solchen Umständen glauben wir so wohl den Erzählungen des Hrn. Ailhauds, die zum Lobe seiner Pulver sprechen: als den Nachrichten der Aerzte, welche die dadurch unterweilen entstanden Unglücksfälle, nicht kläglich genug beschreiben können. Gewiß hat Hr. Ailhaud von seinen Pulvern nicht so viel verkauft, wie die gesamten Quacksalber in der Welt scharfe Purganzen eingegeben haben; und daher würde derjenige, der sich die Mühe geben wollte, die vortheilhaften Nachrichten davon zu sammlen und zu beschrei-



ben; die übelen Folgen aber verschwiege, ein noch grösseres Verzeichniß von glücklichen Kuren liefern können, als Hr. Ailhaud getahn hat. Wie schön aber ein solches Verzeichniß den allgemeinen Nutzen scharfer Purganzen erweisen würde: so schön erweisen die von Hrn. Ailhaud gelieferten Krankengeschichte die Vortreflichkeit seiner Pulver.

Nun wenden wir uns zum vierten Stück, da Hr. Ailhaud die Aerzte, welche seine Arzeney verachtet haben, beschuldiget: sie hätten sich durch den Brodneid verführen lassen. So urtheilete auch jene Gesellschaft. Gewiß ist es wol, daß diejenigen Aerzte, welche von nichts, als der Schädlichkeit dieser Pulver geredet haben, zu weit gegangen sind; und daß auch Hr. Ailhaud, der von nichts, als ihren guten Wirkungen erzählet, nicht zu loben ist. Wir wissen, daß einige Aerzte sie als ein Mittel betrachtet haben, welches, wie alle andere starke Purganzen, in gewissen Fällen sehr heilsam ist: aber auch in andern tödliche Wirkungen nach sich ziehen kann; und wir tragen kein Bedenken, diesen beyzupflichten. So viel von dieser schönen Universalarzeney.

Nun glauben wir, daß ein jeder einsehen wird, wie wenig dasjenige, was unser gelerter Freund von dem Ailhaudischen Pulver erzehlete, die Existenz einer Universalarzeney beweiset.

Das-

Dasjenige, was wir von der Unmöglichkeit derselben, zuvor gesagt haben, stehet alsoauf einem festen Fusse.

Uebrigens haben wir uns sehr gern mit dieser Widerlegung deswegen beschäftiget, weil unser Publikum dabey die feinen Betrügereyen, welche von Gewinnsüchtigen zu seinem Nachtheil gespielet worden, nothwendig hat müssen kennen lernen. Je genauer man sich mit dem Betruge bekannt macht, desto schwerer ist man zu betriegen. O mögten wir unsere rechtschaffenen Einwohner doch in diesem Stücke völlig sicher stellen können.

Zu guter letzt wollen wir mit unserm Publikum noch ein wenig in Vertrauen reden. Es möchte wol seyn, daß ein und anderer Lust hätte, gleichwie Hr. Ailhaud, sich durch eine Universalarzeney zu bereichern; und dem wollen wir mit unsern guten Rathe an die Hand gehen. Wer dieses also willens ist, der wähle ein heftiges Purgiermittel, die Granatillen oder irgend ein anders. Weil ein und anderer Gran hiervon hinreicht, viele Stühle zu machen, so kann das Purgiermittel das Pulver nicht merklich vergrössern. Hiermit verbinde er sodann zwey Quentchen von der besten Fieberrinde. Wie er diese Mittel verstecken will, das überlassen wir dem Erfinder; und dieser muß es allein wissen, weil es ein Arka-



Arkanum bleiben muß. Dieses Pulver giebt er dann für eine Universalarzeney aus. Es sind Umstände, wo die Fieberrinde sehr nützlich mit einem Purgiermittel verbunden wird, ob dieses gleich in andern Fällen die Wirkung derselben schwächet. Mead versetzte sie mehrentheils mit etwas Rhabarber. Diese Universalarzeney, wird also nicht allein sehr oft hartnäckige Wechselfieber heben: sondern auch in allen Krankheiten gut thun, welche ein starkes Purgiermittel vertragen, oder erfodern. Man schreibe sodann einen kleinen Unterricht, worinn man anfänglich die unvergleichliche Wirkung dieser Universalarzeney aus der Theorie zeigt; man hange selbigem die nöthigen Krankengeschichte an, welche man gesammlet; man erzähle die Fälle, wo sie gevortheilet, verschweige aber diejenigen, wo sie geschadet hat; man lasse sie fleissig in den gewöhnlichen Zeitungen anrühmen; man gebe sie denen, die damit handeln und wuchern wollen, so wolfeil, daß sie einen gehörigen Profit darauf machen können; man schicke diesen Leuten jederzeit eine gedruckte Nachricht von Krankengeschichten, welche den Ruhm der Pulver erheben, zugleich unentgeldlich; man bitte hiebey um weitere Nachrichten; man füge diese, wenn man dergleichen erhält, den vorigen bey: und wir sind versichert, daß die Sache gut laufen werde. Gut muß sie laufen, denn diese unsere vorgeschlagene Pulver werden wegen der zuge-

misch-

mischten Fieberrinde in sehr vielen Fällen weit mehr gutes anrichten, als die Ailhaudischen; sie werden den Menschen von seinem Schleim augenscheinlich befreyen; sie werden die Wechselfieber mannigfaltig heben; und in allen Fällen, wo ein starkes Purgirmittel erfodert wird, gute Dienste thun. Alle Morgen nimmt der Kranke ein Pulver nüchtern mit Wasser ein; trinkt eine halbe Stunde hernach ein Paar Schalen Kaffee oder Thee; und setzt die Kur 14 Tage, und nach Befinden der Umstände auch länger fort. Wegen der Diät wollen wir dem Verfertiger der Pulver, wenn er es verlangt, noch die gehörige Nachricht einschicken. Die Pulver werden zwar etwas groß ausfallen, das thut aber nichts zur Sache. Das Publikum, wenn es höret, das es eine Universalarzeney ist, wird schon schlucken. Es wird den Erfinder zu einem reichen Mann machen, und dieser mag sich demnächst so gut, wie Hr. Ailhaud, Herrlichkeiten kaufen. Es ist zwar wahr, auch diese Pulver werden in denen Fällen, wo sie den Umstand nicht treffen, so wohl als die Ailhaudischen schädliche Wirkungen nach sich ziehen: allein man muß bedenken, daß eine Herrlichkeit, das Land und Leute wohl das Leben von einigen Menschen werth sind; und daß es eben so erbaulich bleibt, wenn man den Leuten erlaubt, sich selbst umzubringen, als wenn man sie todtschiessen läßt.



Nachdem wir jezt auch die Nichtigkeit der Gründe, welche man anzufüren pflegt, wenn man für Universalarzeneyen spricht, deutlich vor Augen gelegt haben: so wenden wir uns zu denen geheimen Arzeneyen, welche zwar nicht als Universalarzeneyen, dennoch aber gegen solche Krankheiten angepriesen werden, welche verschiedene und entgegengesetzte Ursachen haben können. Auch diese Mittel sind unmöglich, und können grossen Schaden anrichten, wenn sie nicht den Umstand treffen. Die Beyspiele, welche wir im Vorhergehenden, als wir von der Heilung der Schwind- und Wassersucht redeten, geliefert haben, müssen einen jeden hiervon überzeugen. Denn keines von den daselbst angepriesenen Mitteln ist, welches nicht unter gewissen Umständen nachtheilig seyn sollte.

Ob aber gleich diese Arzeneymittel, wenn sie allgemein gegen eine solche Krankheit angepriesen werden, unmöglich sind: so werden sie doch möglich und oft sehr heilsam, wenn die Bedingungen angegeben sind, unter welchen sie helfen und nicht helfen können. So sind, als wir von der Schwindsucht redeten, die Bedingungen angegeben, unter welchen bald die Fieberrinde, bald das Eisen, bald der Schwefel, bald das Quecksilber, u. s. w. mit Vortheil angewandt werden können. Gleichwie diese Mittel erfunden sind, so kann auch

noch ein und anderes erfunden werden, weches unter einer gewissen Bedingung mehr thut, als die bisher bekannten; und es kann seyn, daß der Erfinder, oder ein anderer, dem er es offenbaret hat, selbiges für sich behalten, und nicht bekannt machen, wol aber in anderwärtige Apoteken verschicken und daselbst verkaufen lassen will. Wie soll es sodann aber hiermit gehalten werden?

Jezt wollen wir auch noch von einer andern Gattung geheimer Arzeneyen reden, nehmlich von solchen, welche eine oder mehrere Krankheiten, die aber keine verschiedene Ursachen haben, sondern beständig durch dieselbe Materie erregt, und unterhalten werden, überwinden; besser überwinden und bekämpfen sollen, als die wir noch haben. Die Erfindung solcher Mittel gehöret eben so wenig unter die Unmöglichkeiten, als die bereits erfundenen darunter gehöret haben; und es kann seyn, daß derjenige, der ein solches entdeckt, selbiges nicht offenbaren, wohl aber anderwärtige Apoteken damit versehen will.

Hier wollen wir abbrechen, indem das übrige, wovon wir hier nichts gesagt haben, aus den Gesetzen erhellet, welche anzeigen, in wieweit dem Apoteker erlaubt seyn soll, mit denen hier angeführten geheimen Arzeneymitteln zu handeln und nicht zu handeln.



Gesetze.

242) Nur allein den Apotekern soll erlaubt seyn, die in dieser Ueberschrift enthaltenen Arzeneyen zu verkaufen. Alle und jede, welche ausser diesen dergleichen kommen lassen und wieder verkaufen, sollen für jeden Fall, da sie ertappet werden, 10 Thaler Strafe geben.

243) Aber auch der Apoteker soll sie nicht anders verkaufen, ausser in wie weit er hierzu von dem Collegium Medicum die Erlaubniß hat; thut er es, so soll er 10 Thaler Strafe geben.

244) Bey der Ertheilung der Erlaubniß sie zu verkaufen, oder ihren Verkauf zu verbiethen soll aber das Collegium überlegen

a) Ob das Mittel als eine Universalarzeney angeprisen ist; oder

b) Ob die Krankheit, wogegen es angeprisen ist, verschiedene und entgegen gesetzte Ursachen hat; oder

c) Ob es nur solche Krankheiten curiren soll, welche beständig dieselbe Ursache haben.

245) Mit Universalarzeneyen soll der Apoteker garaus nicht handeln dörfen: denn wir wollen nicht, daß unser Publikum betrogen werde.

246)

246) Wenn aber eine Arzeney gegen solche Krankheiten angepriesen ist, welche verschiedene und entgegengesetzte Ursachen haben können: so soll das Collegium nachforschen, ob keine Bedingungen angegeben sind, unter welchen sie helfen soll; oder ob dieses geschehen ist.

247) Wenn keine Bedingungen angegeben sind, so soll das Collegium den Verkauf derselben verbiethen, damit dem Publikum kein Schade zuwachse.

248) Dennoch ist hier ein einziger Fall ausgenommen, und selbiger ist folgender. Es kann seyn, daß ein solches Mittel hin und wieder was Vorzügliches gestiftet hat; und das Collegium durch Wiederholung der Versuche und Beobachtungen, die Bedingungen, unter welchen es etwas thut, und nicht thut, nützlich und auch schädlich ist, zu entdecken bemühet ist: Bemühungen, welche, wenn sie glücklich ausschlagen, für die ganze Menschheit von ausgebreiteten Nutzen sind.

249) Wenn aber die Bedingungen, unter welchen ein solches Mittel helfen soll, angegeben sind, so soll dem Apoteker erlaubt werden, damit handeln zu dörfen, weil alsdann Specifica möglich sind.

250) Auch soll ihm dieses erlaubt werden, wenn das Mittel gegen eine oder mehrere



rere Krankheiten, welche beständig dieselbe Ursache haben, als, gegen die Pocken, die Masern, das Podagra, den Blasenstein, u. s. w. angepriesen wird. Das soll geschehen, weil solche Mittel möglich sind, und Versuche bald zeigen werden, ob sie nichts, oder etwas, oder mehr, als die schon bekannten thun, oder nicht thun.

251) Wenn aber der Verkauf eines geheimen Mittels gestattet ist, und demnächst gefunden wird, daß es in denen Krankheiten, und denen Fällen, da es angerühmet worden, mehr als die bisher bekannten und gewöhnlichen thut: so soll das Collegium die heilsame Wirkung davon durch die gewöhnlichen Zeitungen ausbreiten: weil das Wohl des Publikums eine solche Bekanntmachung erfodert. Das Zeugniß unsers Collegiums, welches sich in einem solchen Falle nicht übereilen, sondern durch oft wiederholte Prüfung genau erforschen soll, wird mehr gelten, als alle Nachrichten, welche von dem Autor selbst herkommen, und Wunder erzehlen. Wenn wir das Böse bestraft, so wollen wir das Gute auch belohnet wissen.

Nach-



Nachricht,

in wie weit sowohl die Apoteker als Kramer mit solchen Dingen, welche zwar oft als Arzeneyen, aber auch mannigfaltig zu anderen Absichten gebraucht werden sollen, den Handkauf treiben und auch nicht treiben dörfen.

Unsere jetzige Absicht erfodert, die Arzeneyen in zwo Gattungen einzutheilen, nehmlich

a) in solche, welche nur als Arzeneyen, und

b) in andere, welche zwar oft als Arzeneyen, aber auch mannigfaltig zu andern Absichten gebraucht werden. Z. B. Die Rhabarber, die Sennesblätter, der Mohnsaft, das Galbanum, das Margrafenpulver werden nur als Arzeneyen gebraucht, und gehören daher zur ersten Gattung; der Zucker, die Gewürze, das Quecksilber, der Borax, u. s. w. hingegen zur zweyten. Denn der Zucker hat zwar Heilkräfte, ohne denselben kann der Apoteker, keine Syrupe verfertigen; er dient aber auch in der Haushaltung. Die Gewürze, welche mit einander gewisse Heilkräfte haben, und zur Verfertigung verschiedener Arzeneyen nöthig sind; braucht auch der Koch. Das



Quecksilber, dieses in der Liebesseuche so kräftige Mittel, ist dem Spiegelmacher und Vergulder unentbehrlich. Der Borax ist nicht allein eine Arzeney, sondern er dienet auch zum Löten.

Unter diesen Arzeneymitteln der zweyten Classe sind verschiedene, welche nicht der Apoteker, sondern nur das Kaufmannsamt an einigen Orten, wegen eines darüber erhaltenen Privilegiums verkaufen darf. So gehöret an einigen Orten der Verkauf des Zuckers, des Thees, des Kaffees, der Gewürze, des Tobacks, u. s. w. nur für das Krameramt. Wir wollen hiervon ein Beyspiel anführen.

An einem gewissen Orte war ein Krameramt bestättigt, und hatte das Privilegium erhalten, daß nur diejenigen, welche in dieses Amt gehöreten, mit Zucker, Thee, Caffe, Gewürz, Wein und Brantwein sollten einen handkäuflichen Handel treiben dörfen. Der Apoteker dieses Orts glaubte berechtiget zu seyn, gleichfalls hiermit handeln zu dörfen. Das Kaufmannsamt widersetzte sich ihm, und ließ ihm die Waare, die er ausgestellet hatte, wegnehmen. Nun kam es zum Proceß. Ohne Gewürz, sprach der Apoteker, kann ich eine Menge Arzeneyen nicht verfertigen, in deren Composition sie vorgeschrieben sind. Thee ist ein gedörretes Kraut; Kaffee ein Samen; beyde haben so wohl Me-

dicinal-

dicinalkräfte, als allerhand andere Kräuter und Samen, welche sich in der Apoteke befinden: und also gehören sie in die Apoteke. Der Zucker hat Medicinalkräfte, und ohne selbigen kann ich keine Syrupe machen. Der Wein ist ein stärkendes Mittel, und er ist unentbehrlich, wenn ich Zimmetwasser oder Münzenwasser mit Wein abziehen soll. Brantewein wird erfodert, wenn ich Essenzen und Tincturen ansetzen will. Anfangs als man ihn noch Aqua Vitä nannte, traf man ihn nur in der Apoteke an. Gewürtz, Thee, Kaffee, Zucker, Wein und Brantewein gehören, also als unentbehrliche Stücke in und zur Apoteke, und also darf ich damit handeln. Er verlohr seinen Proceß.

Dieses Beyspiel zeiget, wie gern sich mannigmahl der Apoteker weiter ausdehnet, wie er thun sollte. Aber mit dieser Seuche wird der Kaufmann auch oft befallen. An verschiedenen Orten handeln auch die kleinen Kramer mit solchen Sachen, welche nur Arzeneykräfte haben, als mit Sennesblättern, Rhabarber, u. s. f. eine Sache, welche mancherley Schaden angerichtet hat.



Gesetze.

252) Sachen, welche allein Arzeneykräfte haben, und nicht zugleich zu andern Absichten gebraucht werden, soll ganz allein der Apoteker im Kleinen verkaufen dörfen. Im Grossen bleibt aber dieser Handel dem Materialisten.

253) Der Kramer oder Kaufmann, und ein jeder anderer, ausser dem privilegirten Apoteker, wenn er solche Arzeneymittel, welche nur als Arzeneyen dienen, z. B. Sennesblätter, Rhabarber, u. s. w. im Kleinen verkauft, soll 10 Thaler Strafe geben.

254) Auch soll keiner, als der privilegirte Apoteker stark wirkende Arzeneymittel, oder Gifte unter derselben Strafe verkaufen. Damit sich niemand in diesem Stücke mit der Unwissenheit, was eigentlich ein stark wirkendes Arzeneymittel oder ein Gift sey, entschuldigen könne: so sollen diese Dinge, wie zuvor gemeldet, in der Taxordnung besonders bezeichnet und angezeiget werden. So bald die Taxordnung heraus ist, wird dieses Gesetz gültig.

255) Wenn aber solche Dinge, welche keine Gifte oder stark wirkende Arzeneyen sind; und

und hierneben nicht allein, als Arzeneyen, sondern auch zu andern Absichten gebraucht werden: so darf der Kramer damit handeln. Z. B. Weil der Borax zum Löten, und das Quecksilber zum Vergolden gebraucht wird, beyde aber nicht unter die Gifte gehören: so darf er es denen, die es verlangen, verkaufen.

256) Weil aber der Kramer mit keinen Arzeneyen und Giften, so soll auch der Apoteker an denen Orten, wo ein Kaufmannsamt ist, mit solchen Sachen, deren Verkauf nur dem Kaufmannsamte zugestanden ist, wenn sie auch gleich medicinische Kräfte haben, keinen handkäuflichen Handel treiben dörfen. An manchen Orten gehöret der Gewürzhandel nur dem Gewürzkramer und Kramer, das Branteweinschenken nur dem Wirthe; und an diesen Orten soll auch nur der Kramer Gewürze verkaufen, und der Wirth Brantewein schenken.

257) An denen Orten, wo kein Krameramt mit besondern Privilegien versehen ist, soll aber der Apoteker, wenn er hierzu von dem Collegium Erlaubniß hat, mit allen Sachen, welche Medicinalkräfte haben, einen handkäuflichen Handel treiben dörfen.

258) Kein Apoteker soll Kornbrantewein schenken dörfen, sondern dieses den Wirthen

then überlassen, ausser an ganz kleinen Orten; und auch hier nicht anders, als wenn er von dem Collegium hiezu die Erlaubniß hat.

259) Dennoch steht es ihm frey, denen, die es verlangen, Kalmus, Kümmel, Anisbrantewein, allerhand abgezogene Wässer und Liqueurs zu geben und zu verkaufen.

260) Die Packenträger und fremden Kaufleute sollen ihre zusammengesetzte Arzeneyen, ihre Essenzen, Pillen, u. s. w. auch nicht einmal auf den Jahrmärkten feil biethen. Diejenigen, welche hiergegen handeln, sollen nicht allein ihrer Waaren verlustig seyn, sondern hieneben noch gestrafet werden.

261) Mit einfachen chimischen Producten, mit Vitrioloel, mit den saueren Geistern, u. s. w., sollen sie aber so wohl als mit wohlriechenden Wässern, jedoch ohne Hausiren, handeln dörfen.

262) Die Gesetze, welche in dieser Medicinalordnung den Apotekern gesagt sind, treffen nicht allein die gelerneten Apoteker, sondern alle und jede, welchen eine Apoteke anvertrauet ist. Wir erinnern dieses hier ein für allemal.

Nach-

Nachricht von den Visitationen der Apoteken.

Gesetze.

263) Wenigstens sollen alle Jahre einmal die Apoteken, visitiret werden. Es hängt aber von dem Collegium ab, ob es dieses öfterer will veranstalten lassen.

264) Die Münsterschen Apoteken, sollen durch Männer, welche der Sache gewachsen sind, und die das Collegium jedesmal zu benennen hat, untersucht werden. Die Visitation soll an keine gewisse Personen gebunden seyn: sondern das Collegium schickt, welche es will; wechselt und wechselt nicht; so wie es selbiges gut achtet.

265) In den Sädten und auf dem Lande, läßt das Collegium die Apotheken, bald durch den Amtsphysicus, bald durch andere visitiren. Denn es möchte seyn, daß die Apoteke, wenn sie beständig nur durch einen Mann visitire würde, entweder wegen der Verwandtschaft des Apotekers, mit dem Visitator, oder wegen anderer Ursachen, nicht gehörig untersuchet würde; Ursachen, welche bey dieser Vorsicht untätig werden.



266) Damit die Apoteker beständig auf ihrer Hut seyn müssen: so soll das Collegium, wenn ein oder anderes Mittglied auswärts berufen wird, ihm die Visitation der daselbst befindlichen Apoteken, nach Gutfinden auftragen.

267) Die Apoteker, welche den Aerzten und Wundärzten werden anvertrauet werden, sind diesen Visitationen, wie aus dem 242 Gesetze erhellet, gleichfalls unterworfen.

268) Wenn Arzeneyen nicht taugen, es mag entweder daher kommen; weil sie von ihrer Geburt, her nicht gut gewesen; oder weil sie demnächst erst verdorben; oder weil sie zu alt geworden; oder weil sie nicht gehörig zubereitet sind: so sollen sie unter den Augen des Visitators weggeworfen werden, damit sie nicht zum Nachtheil der Kranken angewandt werden können.

269) Auch soll es einem jeden Arzte frey stehen, falls er eine Arzeney, welche nicht taugt, in einer Apoteke antrift, selbige wegzuwerfen. Wenn er dieses aber thun will: so soll davon zweymal etwas aufgehoben, und sie das erste mit des Apotekers, das andere aber mit des Doctors Petschaft versiegelt werden. Der Apoteker soll unter 10. Thaler Strafe schuldig seyn, sich in keinem Stücke hiergegen zu sperren; und sein Petschaft nicht weigern.

Die

Die Arzeney, welche mit des Doctors Petschaft versiegelt ist, behält der Apoteker; und die, welcher des Apotekers Siegel aufgedruckt worden, nimmt der Doktor mit sich. Wenn sich der Apoteker beleidigt befindt, so klagt er bey dem Collegium, welches dann die beyden Arzeneyen entsiegelt, und urtheilet, ob selbige gut oder nicht gut sind. Wenn sie nicht gut befunden werden: so soll der Apoteker mit seiner Klage sogleich abgewiesen werden; wenn sie aber gut befunden worden: so soll der Arzt die weggeworfene Arzeney bezahlen; hieneben einen Verweis haben; und der Apoteker vom Collegium aus, ein ihm Ehre machendes Zeichniß seiner Unschuld haben. So soll es gehalten werden, wenn der Arzt aus Unwissenheit gefehlet hat. Wenn aber das Collegium entdecken wird, daß sich der Arzt durch Neid oder Bosheit verleiten lassen, des Apotekers Ruhm auf diese Weise zu schmälern: so soll er dem Befinden nach, noch überdem hart gestrafet werden.

270) Wenn aber der Apoteker sich über einen Artz, der ihm Arzeney weggeworfen hat, beklagen will: so muß dieses unter 4 Wochen geschehen.



Nachricht,

in wie weit den Apotekern das Practiciren erlaubt seyn soll.

Einer kann eine grosse Geschicklichkeit in der Verfertigung eines musicalischen Instruments haben: wenn es aber auf den Gebrauch desselben ankömmt, ungeschickt und ein schlechter Tonkünstler seyn; und ein Apoteker kann es in seiner Kunst, und in der Zubereitung der Arzeneyen, sehr weit gebracht haben, und doch nicht verstehen, wie er sie bey Kranken gehörig gebrauchen soll. In der That wird man finden, was wir im Vorhergehenden gesagt haben, nehmlich, daß die Apoteker von der Anwendung der Arzeneyen, gemeiniglich weniger wissen, als der Wundarzt. Ob dieses aber gleich wahr ist; so trifft man unter ihnen doch solche Männer an, welche sich mit den Krankheiten bald mehr, bald weniger bekannt gemacht haben. Hin und wieder haben wir ein und andern gefunden, der in der That ein sehr geschickter Arzt ohne Doctortitel war. Bey dieser so verschiedenen practischen Einsicht der Apoteker, ist nun folgendes verordnet worden.

Gesetze.

271) Wenn ein Apoteker zum Practiciren Lust hat, so soll er sich bey dem Collegium melden; dieses soll seine Fähigkeit prüfen; und ihm nach dem Maaß seiner Geschicklichkeit, ein schriftliches Zeugniß geben.

272) Bey der Ertheilung der Erlaubniß zur Praxis, soll aber das Collegium nicht allein auf seine Fähigkeit, sondern zugleich auf den Ort sehen, wo er wohnet. Wenn er gleich eine gute Erkenntniß von der Heilung der Krankheiten hat, aber an einem Orte wohnet, wo er von seiner Apoteke leben kann; und wo sich Aerzte und Wundärzte be-finden, welche er nicht übersieht: so soll ihm alles Practiciren verbothen seyn, ob ihm gleich selbiges an einem andern Orte, wo die Aerzte und Wundärzte eine geringere practische Einsicht, als er, haben, gestattet werden soll. Denn, wenn der Apoteker keine grössere Geschicklichkeit, als der an demselben Orte wohnende Arzt oder Wundarzt hat: so ist es für das Publicum besser, daß diese den Kranken verord-nen; der Apoteker sich aber lediglich der Apoteke widme, und dem Wohl des Publikums durch fürtreflich zubereitete Arzeneyen zu statt n komme.



273) Bey der Prüfung soll es mit den Apotekern, wenn sie um die Erlaubniß practiciren zu dörffen, anhalten, eben so, als mit den Wundärzten gehalten werden. Sie werden in 6. Classen getheilet, und bekommen Zeugnisse, welche ihren Kräften angemessen sind, und die Classen bezeichnen, in welche sie gehören.

274) Wenn sie die Erlaubniß zu practiciren erhalten haben, so müssen sie selbige der Obrigkeit des Orts, wo sie wohnen, vorzeigen; und in das Gerichtsprotokoll einschreiben lassen. Nicht eher, bis dieses geschehen ist, dörfen sie sich in die medicinische Praxis mischen.

275) Wenn gleich den Apotekern erlaubt ist, den Käufern diejenigen Mittel, welche sie namentlich fodern, wie im Vorhergehenden gezeiget ist, handkäuflich verabfolgen zu lassen: so bleibt ihnen doch, wenn sie keine Erlaubniß zu practiciren haben, verbothen, denen, welche etwas zu schwitzen, oder zu purgiren, oder zu brechen, oder zu Beförderung des Schlafes, u. s. w. verlangen, ein solches Mittel nach ihrem Gutdünken zu geben. Denn in diesem Falle verordnet der Apoteker, und er soll nicht verordnen, wenn er hierzu keine Erlaubniß hat.

276) Noch viel weniger ist dieses den Provisoren oder Gesellen erlaubt. Thun sie es: so sollen sie um 5 Thaler gestrafet werden, und diese soll der Apoteker zahlen, und demnächst von ihrem Lohne zurückbehalten.

277) Wenn sich aber ein Apoteker eines Kranken annimt, und von einem Arzte verordnen läßt: so steht es ihm frey, die Kranken zu besuchen, zu besorgen, und die Kur, nach der Vorschrift des Arztes, auszuführen. Alle Recepte müssen aber sodann, nebst ihren Repetitionen, unter zuvor gemeldeter Strafe in das Apotekerbuch eingetragen werden.

278) Auch steht es einem jeden Arzte frey, sich bey seinen Kranken, den Beystand eines Apotekers zu bedienen; sich von ihm benachrichtigen zu lassen; dann zu verordnen; und dem Apoteker die Ausführung seiner Rathschläge zu übertragen, und zu überlassen.






Ein Privilegium,
für Aerzte, Wundärzte und Apoteker, ihre Schuldfoderungen betreffend.

Aerzte, Wundärzte und Apoteker kommen mit ihren Rechnungen, nach den gemeinen Rechten bey Concursen, wenn der Kranke gestorben, in die erste Classe; hingegen in die letzte ausfallende, wenn er gesund geworden, und gerettet ist. Wunderbar wird es manchen scheinen, daß alles bezahlet werden soll, wenn der Arzt und Wundarzt den Kranken nicht gerettet haben; hingegen nichts, wenn ihre Bemühungen glücklich und erspriesslich gewesen sind: indessen sprechen die gemeinen Rechte nicht anders.

Die Ursache, warum die Gesetzgeber verordnet haben, daß die Aerzte, Wundärzte und Apoteker bey der Todten Krankheit in die erste Classe sollten versetzt werden, ist leicht zu errathen. Dieses Gesetz sollte machen, daß die armen tödtlich darnieder liegenden Kranken, nicht ohne Hülfe bleiben, und wie das Vieh dahin sterben sollten. Ist dieser Endzweck dann aber wol auf diese Weise erreichet worden? keinesweges. Die hier angezeigte Verordnung und Einrichtung, hat nicht selten die schlimsten Folgen gehabt. Ein einziges Beyspiel wollen

wollen wir hiervon, aus einer grossen Menge ähnlicher, anführen.

Ein Mann, der hart verwundet war, und dessen Wunde der Brand drohete, wurde durch die China ausser Gefahr gesetzt. Der Apoteker gab sie willig, weil er glaubte, daß dieses seine Todtenkrankeit seyn würde: wie er aber hörete, daß der Kranke davon käme, wollte er dieses Mittel nicht weiter verabfolgen lassen. Man bath ihn: allein er verlangte einen Bürgen, welchen man aber nicht stellen konnte. Nun war der Kranke ohne diejenigen Mittel, wodurch sein Leben erhalten werden konnte. Nach einer kurzen Zeit kam der Brand wieder. Man gieng zum Apoteker, und stellte ihm vor, daß er Schuld an seinem Tode seyn würde: er war aber unerbittlich; ließ keine Rinde verabfolgen, und sprach: warum soll ich mehr seyn, als das ganze Publikum? schaffet mir nur einen sichern Mann, der bürget, und dann stehen alle meine Arzeneyen zu Dienste. Warum soll ich der einzige aus dem ganzen Staat seyn, der den Schaden träget? Der Kranke ist ein Mitglied des Publikums, und also ist selbiges verpflichtet, eher für ihn zu sorgen, als ich. Meine Arzeneywaaren kosten mir Geld, ich kann sie nicht weggeben, und Frau und Kinder darben lassen; ob ich gleich meine Mühe und Arbeit gern umsonst thun will. Ich bekomme von



dem Publikum nichts wieder; und dieses ist doch, wie gesagt, eher verpflichtet, für das Leben seines Bürgers zu sorgen, als ich Apoteker. Der Kranke bekam keine Arzeney, und der Brand tödtete ihn. Nun wurde der Apoteker bezahlet, da er ausserdem, wenn er mitleidiger und tugendhafter gewesen wäre, und den Kranken durch seine Arzeneyen gerettet hätte, nichts erhalten haben würde. Ist das nicht artig?

Wir halten es für überflüßig, ähnliche Beyspiele von Aerzten und Wundärzten zu erzählen. Nicht alle denken so edel und groß, daß sie die Kranken, sie mögen bezahlen oder nicht bezahlen, mit gleichem Fleisse besorgen; im Gegentheil zeiget sich mehrentheils, daß die Letzten verwarloset werden, und diese Verwarlosung nicht selten die Ursache des Todes wird.

Die hier angeführten und dergleichen nachtheiligen Folgen, welche entstunden, indem der Arztlohn, und die Apotekerrechnung, wenn der Kranke genas, in die letzte ausfallende Classe versetzt wurden, haben verursachet, daß man bereits an verschiedenen Orten von den gemeinen Rechten abgewichen ist, und verordnet hat: daß der Arztlohn der Aerzte, der Wundärzte und Apoteker überhaupt, bey vorfallenden Concursen, in die erste Classe soll versetzt werden. Wir wollen demnächst mitteilen,

was unser gnädigster Herr in diesem Stücke, verordnen werden.

Wenn aber Se. kuhrfürstl. Gnaden die Aerzte, Wundärzte und Apoteker in diesem Stücke mit einem neuen Privilegium mildest begnädigen wollten; so wäre unser unterthänigster Vorschlag, daß Aerzte, Wundärzte und Apoteker, sich dieses Privilegiums nicht sollten zu erfreuen haben, ausser wenn sie ihre Rechnungen unter einem Jahre und 6 Wochen entweder dem Collegium Medicum, oder einem andern dazu verordneten Gerichte eingeschickt hätten. Von diesem Gerichte aus müste ein jeder die Nachricht von diesen protocollirten Rechnungen, und wie viel selbige betrügen, erhalten können, damit dadurch andere Creditores, ohne ihr Verschulden, nicht könnten vervortheilet werden.

Was aber die Apoteker ins besondere angehet: so müßten sich diese nur alsdann des Privilegiums zu erfreuen haben, wenn sich die Recepte, der in den Rechnungen angeführten Mittel, in ihrem Apotekerbuche aufgezeichnet fänden. Hierdurch geschähe es gar leicht, daß die Apotekerrechnungen, wenn sie zu hoch angesetzt werden, gehörig moderiret werden könnten; und dieses würde auch nach vielen Jahren, wenn es hierauf ankäme, noch leicht ins Werk zu stellen seyn. Wir schweigen noch von

andern



andern Vortheilen, welche das Apotekerbuch in diesem Falle stiften kann, und die gewiß eben so wichtig sind.

Uebrigens ist es wahr, daß Aerzte, Wundärzte und Apoteker, wenn sie mit schlechten Zahlern zu thun haben, jederzeit zu beklagen sind. Klagen sie in einem solchen Falle nicht: so erhalten sie nichts; klagen sie aber: so verlieren sie die Häuser, welche dieses betrifft. Hierneben können solche Klagen noch mannigfaltig ihrer Reputation und ihrem guten Rufe so nachtheilig seyn; daß sie sich viel lieber entschliessen, ihr verdientes Geld fahren zu lassen, als selbiges gerichtlich zu suchen. Die hier gethanen Vorschläge setzten wenigstens ihr erworbenes Geld, wenn sie gleich keine Zinsen davon hätten, ohne daß sie zu klagen brauchten, in Sicherheit.

Gesetze.

279) Wenn Aerzte, Wundärzte und Apoteker einen Rückstand zu fodern haben: so klagen sie selbigen, entweder unter der Zeit von zweyen Jahren ein, oder sie lassen sich darüber eine Handschrift geben, oder sie versäumen diese Zeit, und thun von allen diesem nichts. Folgender Gestalt soll es aber in diesen dreyen Fällen gehalten werden.

280) Der Rückstand, welchen Aerzte und Wundärzte, wegen ihrer Kuren, von zweyen Jahren her, zu fodern haben; soll, wenn sie sich bey erregten Concursen zur gehörigen Zeit melden, in die erste Classe versetzt, und vorzüglich vor allen andern Schuldfoderungen, bezahlet werden.

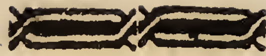
281) Auch soll dieses von dem Rückstande, welcher nicht über zwey Jahr alt ist, und die Apotekerschulden betrifft, gelten.

282) Wenn aber derjenige, der aus seiner Apoteke geborget hat, dieses Vorrecht geniessen will: so müssen sich die Recepte und gelieferten Arzeneyen in dem Apotekerbuche finden. Trifft man sie nicht an: so werden die Foderungen für ungültig erkläret, wenn auch gleich die Rechnungen mit den Originalrecepten belegt werden können.

283) Weil jezt verordnet worden, daß der Rückstand der Aerzte, der Wundärzte und Apoteker, wenn er nicht über zwey Jahr alt ist, unter angeführten Bedingungen, bey sich zutragenden Concursen, in die erste Classe soll versetzt werden: so fallen die Processe weg, welche wegen der Todten Krankheit so oft geführet sind. Hierauf haben also hinführo unsere Gerichte zu sehen.

284) Wenn Aerzte, Wundärzte oder Apoteker ihre Medicinalfoderungen unter der

Zeit



Zeit von zweyen Jahren, einklagen: so bleibt ihr Privilegium wärend der Zeit, da die Klage anhängig ist, gültig; und werden die Foderungen, wenn irgend ein Concurs entstehen sollte, wie zuvor gemeldet, in die erste Classe versetzt.

285) Wenn sie aber nicht klagen, sondern sich über ihre Foderung eine Handschrift geben lassen: so geniessen sie die Vorrechte, welche ihnen das Recht, dieser Handschrift wegen zuerkennet.

286) Wenn sie aber ihre Foderungen unter zwey Jahr nicht einklagen, und sich auch dieserwegen keine Handschrift geben lassen: so gehören selbige unter die Buchschulden; und soll sodann damit verfahren werden, wie die gemeinen Rechte verordnen.



Von

Von den Materialisten und Laboranten.

Gesetze.

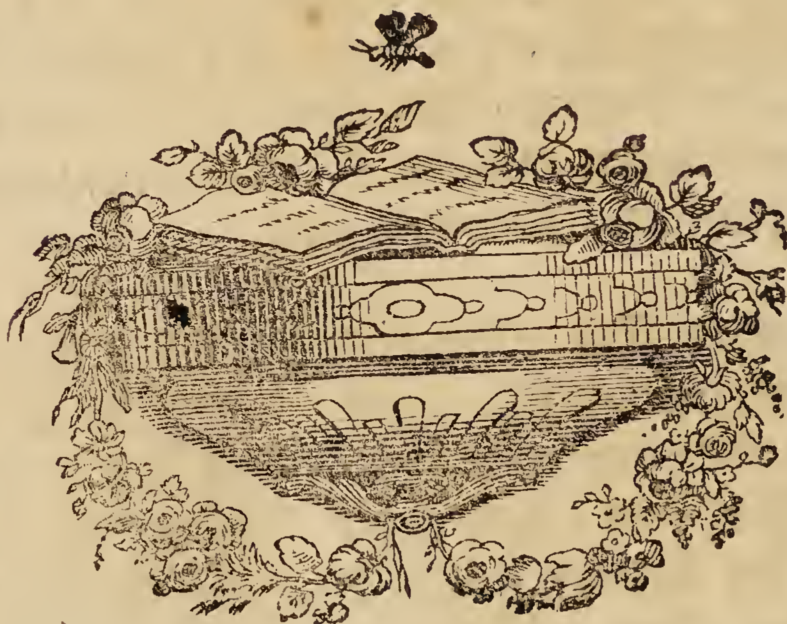
287) Die Materialisten sind als Materialisten dem Collegium Medicum unterworfen, und dieses soll von Zeit zu Zeit erforschen, wie es mit ihren Arzeneywaaren beschaffen ist. Weil sie sich in die Käufer schicken müssen, so haben sie von sehr vielen Arzeneymitteln, die beste, eine mittel, und auch eine schlechte Gattung. Das Collegium soll Sorge tragen, daß es an der besten Gattung, wo es möglich, niemals fehle, und allen Betrug, und alle Verfälschung der Arzeneywaaren aus den Materialienkammern zu verdrängen, bemühet seyn.

288) Die Materialisten sollen nur einfache Arzeneymittel, und diese nicht anders als im Grossen verkaufen dörfen. Sie sollen den Apotekern, denen der Verkauf der Arzeneyen im Kleinen, und die Zusammensetzung derselben allein zukömmt, auf keine Weise einen Eintrag tuhn. Das Collegium soll hierauf erstlich halten, und die Materialisten zur gebührenden Strafe ziehen, wenn sie diesen Befehl überschreiten.



289) Die Laboranten, welche sich in unserm Hochstifte niederlassen wollen, sollen sich zuvor bey dem Collegium melden; und dieses soll demnächst, auf diejenige Ausarbeitungen und chimischen Producte, welche sie in hiesigem Hochstifte verkaufen, in wie weit sie als Arzeneyen dienen, ein wachsames Auge haben.

290) Kein Laborant soll aber von seinen ausgearbeiteten Arzeneymitteln im Kleinen verkaufen. Dieses soll, wie zuvor gemeldet, nirgend, als in den Apoteken geschehen.



Von

Von den Geburtshelfern und Hebammen.

Diejenigen, welche sich mit der Berechnung der Sterblichkeit abgegeben haben, benachrichtigen, daß von 96, welche ohne den Beystand geschickter Hebammen nach den gewöhnlichen Gesetzen der Natur niederkommen, eine ihr Leben aufopfert. Von 1000 macht dieses völlig zehen. Von diesen zehen können aber noch die meisten durch die Kunst und Wissenschaft geschickter Geburtshelfer und Hebammen gerettet werden. Eine grössere Anzahl von den Weibern verliert durch die Niederkunft ihre Gesundheit auf ewig; und auch hieran ist mehrentheils die Ungeschicklichkeit der Hebammen Schuld. Die Sache ist also wichtig genug, daß man um gute Geburtshelfer und Hebammen besorget sey.

An geschickten Geburtshelfern hat unser Münster gewiß keinen Mangel, obgleich einige Hebammen noch besser werden müssen: aber in andern Städten, in den Dörfern und auf dem Lande, fürnehmlich bey den Bauren, sieht es noch erbärmlich aus. Erbärmlich sieht es hier noch aus, ob man gleich ein Paar geschickte Geburtshelfer gezogen, besoldet, und auf das Land gesetzt hat; und diese sich Mühe geben, gute Hebammen zu bilden. Denn bis-



bisher hat es ihnen an Weibern gefehlet, aus welchen man geschickte Wehmütter hätte machen können. Bey solchen Umständen glauben wir es nicht überflüßig zu seyn, deutlich vor Augen zu legen,

a) Wie die Hebammenkunst ausser Münster, fürnehmlich auf dem Lande, itzt betrieben wird.

b) Warum sich gute und taugliche Weibsbilder der Hebammenkunst nicht widmen wollen, und endlich

c) Auf was Weise die Geburtshülfe zum Nutzen des Publikums gut eingerichtet werden könnte.

Wenn wir auf dem Lande unsere Augen auf die daselbst befindlichen Hebammen werfen: so finden wir unter selbigen keine junge, sondern nur betagte Weiber, welche oft ein so hohes Alter drückt, daß sie nicht mehr gehen können, sondern nur daher schleichen. Wie können diese fertig werden, wenn die Endbindung nicht blos ein Werk der Natur ist, und Leibeskräfte der Hebammen erfodert werden, sie zu bewirken? Hierzu kömmt noch ihre völlige Unwissenheit; und das weit hervorgerückte Alter erlaubt ihnen auch nicht, noch etwas zu lernen.

Wenn ihr auf dem Lande einer Niederkunft beywohnet: so werdet ihr ohngefähr folgendes zu bemerken, Gelegenheit haben. Eine alte

alte unwissende Frau, deren ganze Geschicklichkeit darinn besteht, daß sie in ihrer Jugend selbst einige Kinder gehabt hat, noch ein und anderes mal dabey gewesen, da die Natur einer andern ein Kind, ohne allen fremden Beystand schenkte, setzt sich mit ihren morschen Knochen vor die Gebährende; spricht ihr zu; seufzet auch, wohl einmal; und wartet, was geschieht. Wenn die gütige Natur alle Schwierigkeiten überwindet: so nimmt sie das Kind, bindet die Nabelschnur, läßt die Endbundene in die Hände blasen, damit die Nachgeburt folgen möge, wäscht das Kind, und geht aldann wieder nach Hause. Für ihre Mühe und Arbeit erhält sie gemeiniglich 3 gute Groschen. So gehet es, wenn es glücklich läuft.

Wenn es aber nicht glücklich geht, wenn der Natur solche Schwierigkeiten in den Weg geleget werden, welche nicht sie, sondern nur die Kunst überwinden kann: so ist der Jammer nicht zu beschreiben. Seufzen und Wehklagen mischt sich hier unter vergebene Hofnung, bis endlich die Gebährende nach tausend sehnlichen Wünschen, und eben so vielen ausgestandenen Schmerzen, äusserst entkräftet, ihren Geist aufgiebt. Nun sind der Mann ohne Frau, die Kinder ohne Mutter, das Haus ohne Haushälterinn, der Staat hat ein Werkzeug der Bevölkerung verloren:

 und



und das muß gewiß allen Rechtschaffenen weh thun, weil mehrentheils nichts, als die Unwissenheit der Hebammen, die Quelle so vieles Unglücks ist.

Bey solchen Umständen wird mancher fragen, warum sich auf dem Lande nur alte Weibsleute bequemen, den Kreisenden Hülfe zu leisten, junge Personen hingegen sich diesem Geschäfte völlig entziehen. Die Wahrheit zu sagen: so können junge Weibsleute in der Zeit, da die Alte hingeht, und einer Gebährenden beysteht, mit ihren Händen drey gute Groschen verdienen. Nicht eher, als bis ihre Kräfte abgenommen haben; bis ihre Handarbeit nicht recht mehr fort will; nehmen sie daher das Amt einer Hebamme auf sich.

Hierzu kömmt noch ein anderer Grund, nehmlich, daß man den Hebammendienst als etwas Verächtliches zu betrachten gewohnt ist. Wir haben mit unseren Ohren gehöret, daß sich ein Junge eines Taglöhners mit einem andern zankte, und zu diesem sagte, was willst du doch wohl; deine Mutter war ja nur eine Hebamme. War das nicht ein artiger Rangstreit? Macht sich indessen so gar die Frau eines Taglöhners eine Ehre darus, keine Hebamme zu seyn, wie groß muß die Erniedrigung werden, sich diesem Amte zu widmen. Wir sagen es noch einmal, auch dieser Umstand

macht,

macht, daß die Geburtshelfer nicht leicht Weibsbilder zum Unterricht haben können, welche noch ihre gelehrige Jugendjahre und hinreichende Leibeskräfte haben.

Jezt kommen wir zu unserm Vorschlag, diesem Unheil abzuhelfen. Wir haben uns erkundiget, und von allen ist uns versichert worden, daß die Geburtshelfer taugliche Subjecte zum Unterricht haben könnten, wenn der Hebamme für eine jede Geburt fernerhin acht gute Groschen würden bezahlet werden. Soll man dieses also verordnen? Der Befehl würde nicht wohl zur Ausführung gebracht werden können. Das Kindbette kostet ausser der Belohnung für die Hebamme; und wenn der gemeine Mann einige Groschen ersparen kann, so thut er es gewiß. Die alte Unwissende ist mit drey guten Groschen zufrieden; und gemeiniglich kauft man so wohlfeil, als man kann. Wenn aber auch gleich bey Bemittelten jener Befehl durchgesetzt werden könnte: so würde es doch bey der Armuth nicht angehen. Wer keine acht gute Groschen hat, kann sie nicht geben; und wer sie zwar besitzt, aber anderwärts unentbehrlich braucht, kann sie auch nicht auszahlen.

Unser Vorschlag ist also, daß in einer jeden Stadt, Dorfe und Amte die Verheyrateten aufgeschrieben werden; daß diese, wenn die



die Frau noch keine 50 Jahre alt ist, und also noch Kinder kriegen kann, ohngefähr, wie bey der Brandcasse, eine Hebammencasse machen; daß an einem jeden Orte, wo es nöthig, einer angeordnet werde, der auf ein Jahr vorschiesset, und die Rechnung führet; daß dieser für seinen Vorschuß und Mühe 10 von 100 geniesse; daß zu Ende des Jahrs ausgerechnet werde, wie viel ein jeder zahlen muß; und daß dieses sodann sogleich unter der Strafe der Pfändung beygetrieben, und wieder bezahlet werde. Aus dieser Casse bekäme sodann eine jede gelernete, geschickt befundene und privilegirte Hebamme acht, die ungelerneten aber nur 4 gute Groschen für die Entbindung, welche ihnen von dem Cassenmeister ausgezahlet würden. Die Eltern wären also hinführo der Hebamme nichts zu zahlen schuldig.

Wenn die Verheyrateten, welche unter 50 Jahr alt sind, angeschrieben worden: so könnten selbige nach dem Unterschiede ihres Vermögens und Verdienstes, von der Obrigkeit oder dem Pastoren, in 5 Classen getheilet werden. Die unterste Classe, welche aus der Armut bestünde, gäbe unserer Meinung nach nichts, die zweyte, zahlete aber einfach, die dritte doppelt, die vierte vierfach, und die allerreichsten achtfach.

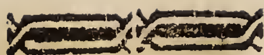
Wenn die Reichen, welche in diesem Falle mehr zahlen, bedenken, daß sie das ihrige

zum Theil für die Armut beytragen: so müssen sie einsehen, daß sie in gegenwärtigem Falle ihre Allmosen ganz treflich verwenden. Denn wer kann wol elender daran seyn, als eine Arme, die in Kindesnöthen ist, und wegen Mangel des Geldes entweder keinen oder doch nicht den gehörigen Beystand hat; und diese werden nun durch den Beytrag der Bemittelten gerettet.

Wenn nun aber die Sache erst eingerichtet ist: so wird es was leichtes seyn, zu Ende des Jahres auszurechnen, wie viel ein jedes verheyratetes Paar beyzutragen hat. Z. B. Wenn 4 Verheyratete von der ersten Classe, 12 von der zweyten; 18 von der dritten, und 25 von der vierten Classe sind, und diese 40 vorgeschossene Rthalr bezahlen müssen: so wird ein jeder, der nur ein wenig rechnen kann: gar leicht finden, wie viel eine jede Classe zahlen muß, damit das vorgeschossene Geld heraus komme. Wenn man nun dieses gefunden: so läßt sich gar leicht bestimmen, wie viel ein jeder beyzutragen hat.

Es ist schon angenehm, das Wohl der Unterthanen bauen, wenn sie gleich dazu ungern zahlen: aber noch weit angenehmer, wenn sie mit Freuden das Ihrige geben. Ein bey uns wohnender Geburshelfer hat uns aber versichert, daß diese kleine Steuer, von den ver-

 heyra-



heyrateten Unterthanen, in einem jeden Amte mit tausend Freuden gezahlet werden würde.

Wir haben im Vorhergehenden gesagt, daß die geprüfeten und geschickt befundenen Hebammen hinfüro 8, die übrigen aber nur 4 gute Groschen für ihren Beystand erhalten sollen. Die ersten erhalten 8 ggr. weil uns ein geschickter Geburtshelfer versichert hat, daß sodann eine gehörige Menge geschickter Hebammen auf dem Lande würde angeschaffet werden können; die andern bekommen aber nur vier ggr. damit die grössere Belohnung sie antreibe, sich geschickt zu machen.

Nun wäre zwar für die Zahlung der Hebammen gesorget, wie wird man aber das zweyte Stück, nehmlich das Verächtliche, welches bisher mit dem Namen einer Hebamme so ungerecht verknüpft gewesen, hemmen, und aus dem Wege räumen? Man könnte den gelerneten und privilegirten Hebammen den Tittel der Geburtshelferinnen geben; da hingegen der Ausdruck Hebammen denen bliebe, welche den Gebährenden ohne gehörige Wissenschaft Hülfe leisten.

Um die Geburtshelferinnen noch mehr auszuzeichnen: so könnten ihnen die Schatzungen nachgelassen, und sie unter diejenigen, welche nicht schatzpflichtig sind, versetzet werden.

Auf

Auf diese Weise wäre nun also auch für ihre Ehre gesorget.

Diese gelernete Geburtshelferinnen könnten aber in zwo Gattungen getheilet werden. Zur ersten müßten diejenigen gehören, welche die Hebammenkunst völlig inne haben; durch den Angriff und andere hieher gehörige Hülfsmittel von der bevorstehenden Geburt gehörig zu urtheilen wissen; und hierbey erkennen: wie man bey allen und jeden beschwerlichen Geburten, sie mögen so verschieden seyn, als sie wollen, die gehörige Hülfe leisten kann: zur zweyten aber diejenigen, welche sich zwar in den meisten Fällen zu helfen wissen, dennoch bey einigen besonders schweren, den Geburtshelfer nicht entbehren können.

Gesetze.

291) Die von dem Collegium Medicum nicht approbirten Hebammen, sollen Hebammen, die gelerneten und approbirten aber Geburtshelferinnen oder Wehmütter genannt werden.

292) Da wir noch keine Geburtshelferinnen auf dem Lande haben: so kann es nicht anders seyn, als daß sich die Gebährenden noch vorerst, wie bishero geschehen, mit schlechten Heb-



Hebammen behelfen müssen. Eine jede Frau, welche hierzu Lust hat, mag diese Beschäftigung über sich nehmen.

293) Wenn ein Amt oder Stadt, eine oder mehrere Geburtshelferinnen für sich verlangt: so mögen sie dieses dem Collegium anzeigen, und die Personen stellen, welche sie wollen unterrichtet haben. Das Collegium soll sodann untersuchen, welche zu dem bevorstehenden Amte ein natürliches Geschick haben, und nicht haben. Die ersten sollen den Geburtshelfer sogleich zum Unterricht übergeben, die andern aber zurückgeschickt werden.

294) Die Kosten für die Nahrung und den Unterhalt einer, bey einem anderwärts wohnen Geburtshelfer lernenden Hebamme, sollen ihr täglich, so lange der Unterricht dauret, mit 3 ggr. oder 3 Schill. 6 dt. vergütet werden. Dieses Geld zahlet der Receptor desjenigen Amts oder derjenigen Stadt, welche die Hebamme lernen läßt, aus der Steuercasse, oder den Schatzungen.

295) Die Geburtshelferinnen sollen von dem Collegium genau geprüfet, und in zwo Classen eingetheilet werden. Zur ersten sollen diejenigen, welche die Lehre von der Geburtshülfe in der Vollkommenheit gefasset haben; zur andern aber diejenigen gerechnet werden,

welche

welche zwar gut, aber doch noch nicht ganz vollkommen sind.

296) Die Geburtshelferinnen sollen demnächst ein Zeugniß erhalten, ob sie in die erste oder zweyte Classe gehören. Dieses Zeugniß sollen sie den Pastoren und der Obrigkeit ihres Amts vorzeigen: damit das Publicum erfahre, in wie weit es sich auf sie verlassen, und nicht verlassen kann.

297) Hebammen, welche unterrichtet, aber von dem Collegium noch nicht hinreichend geschickt befunden worden; müssen noch weiter lernen, ehe sie zu Geburtshelferinnen erhoben werden.

298) Wenn sie glauben, nach einiger Zeit die gehörige Geschicklichkeit erworben zu haben: so mögen sie sich wieder melden, und soll ihnen sodann, wenn sie bestehen, der Titel einer Geburtshelferinn zu Theil werden.

299) Geburtshelferinnen von der zweyten Gattung, wenn sie sich geschickter machen, sollen, wenn sie es verdienen, in die erste Classe versetzt, und mit einem neuen Zeugniß versehen werden.

300) Die Bedürftigen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wie auch die Schatz-
pflich-



pflichtigen, zahlen fernerhin den Geburtshelferinnen und Hebammen für ihren Beystand nichts; sondern sie werden von dem Receptor desjenigen Amts und Stadt, worinn die Geburt vorfällt, befridiget. Das hierzu nöthige Geld nimt er von den ordentlichen Schatzungen, oder Steuren.

391) Bey dieser Einrichtung sind aber diejenigen, welche nicht schatzpflichtig und auch nicht bedürftig sind, nicht frey: sondern sie müssen die Geburtshelferinnen und Hebammen für ihre Mühe abfinden.

302) Die Geburtshelferinn erhält für jede Geburt, bey welcher sie den Schatzpflichtigen und Bedürftigen beygestanden hat, von dem Receptor 12 ggr. oder 14 Schillinge, die Hebammen aber nicht mehr als 4 ggr.; nicht mehr, damit sie sich geschickt machen mögen.

303) So wohl die Geburtshelferinnen als Hebammen, müssen, wenn sie gezahlet werden, einen Schein abgeben, worinn diejenige Person hinlänglich bezeichnet ist, welcher sie bey der Geburt beygestanden haben; und mit diesen Quitungen muß der Receptor demnächst seine Ausgaben belegen, und rechtfertigen.

304) Wer demnächst, nachdem eine Frau entbunden, das Kind besorget, und dasjenige geschehen ist, was bey und kurz nach

der

der Geburt geschehen muß, eine Geburtshelferinn oder Hebamme länger behalten will; der muß sich mit ihr noch besonders abfinden.

305) Da die Geburtshelferinnen und Hebammen eben so gut von dem Receptor bezahlet werden, wenn sie eine Arme, als wenn sie eine Reiche entbinden: so sollen sie hart, und nach Unterschied des Falles, sogar mit dem Zuchthause bestrafet werden, falls sie die Entbindung der Armen nicht eben so gut als der Reichen besorgen.

306) Keine Hebamme oder Geburtshelferinn soll eine Kreisende vor der Entbindung verlassen, und zu einer andern, zu welcher sie gerufen wird, gehen. Dieses soll nicht geschehen, wenn sie gleich zehenmal so viel verdienen könnte. Thut sie es: so soll sie hart, und nach Befinden, an ihrem Leibe gestrafet werden.

307) Wenn sich eine Geburt verzögert, und eine Geburtshelferinn oder Hebamme länger als 24 Stunden dieserwegen bey einer Kreisenden zu thun hat: so erhält sie, wegen ihrer Versäumniß 4 ggr. mehr. Erfolgt die Entbindung erst nach 36 Stunden, so bekömmt sie 8 ggr. mehr.

308) In diesen Fällen muß die Geburtshelferinn und Hebamme aber ein, von zween

Zeu-



Zeugen geschriebenes Attestat einliefern, daß sie der Entbindung wegen, länger als 24 Stunden verziehen, und wie viel länger sie noch habe bleiben müssen, damit in diesem Stücke der Unterschleif gehemmet werde.

309) Bey ausserordentlichen Fällen, bey welchen die Geburtshelferinn besondere Geschicklichkeit erwiesen, soll das Collegium ihr das doppelte, das Dreyfache, und Vierfache, je nachdem sie es verdienet hat, können auszahlen lassen. Wir verordnen dieses, damit sich die Geburtshelferinnen der zweyten Classe bemühen mögen, die erste zu erreichen, und sich von Zeit zu Zeit geschickter zu machen.

310) In diesem Falle muß aber der Receptor die Bescheinigung, welche die Geburtshelferinn von dem Collegium erhalten, bey Ablegung der Rechnung anfügen, und beylegen.

311) Wenn eine Geburshelferinn von der zweyten Gattung zweifelhaft wird, ob sie mit einer Geburt fertig werden könne; so soll sie sogleich zu einer Geburtshelferinn von der ersten Gattung oder einem Geburtshelfer schicken, und zwar dahin, woher sie am geschwindesten Hülfe erhalten kann. Wenn sie dieses nicht gethan hat, und entweder Mutter oder Kind, oder beyde daraufgehen, sie mag Schuld daran seyn oder nicht: so soll sie hart gestrafet werden.

312) Eben so hart soll eine Geburtshelferinn von der ersten Gattung bestrafet werden, wenn sie in einem ähnlichen Falle nicht zu einem Geburtshelfer, den sie haben konnte, geschickt hat.

313) Eben so soll sich unter harter Strafe eine jede Hebamme betragen, wenn sie bey einer Geburt was Bedenkliches bemerket. Sie soll dieses zeitig von sich sagen: damit durch eine Geburshelferinn oder Geburtshelfer, wenn sie zu haben sind, der nöthige Beystand geleistet werde. In diesem Falle erhalten aber die Geburtshelferinnen ihre 12, und die Hebammen ihre 4 ggr, eben so gut; als wenn nicht um fremde Hülfe geschickt wäre. Die Verminderung des Verdienstes soll niemals verursachen, daß sich entweder eine Geburtshelferinn; oder eine Hebamme scheuet, fremde Hülfe zu suchen.

314) Wenn aber bey einer Geburt mehrere zusammengekommen sind, so sollen die Hebammen der Geburtshelferinn; die Geburtshelferinn der zweyten Classe, der von der ersten Classe; und diese dem bestätigten Geburtshelfer, in Ansehung der Geburtshülfe gehorsam seyn, und willige Folge leisten.

315) Alle Hebammen und Geburtshelferinnen sollen sich, bevor sie ihr Amt ausüben, zu ihren Pastoren begeben, und hier dasjenige erlernen, was zur Nothtaufe und anderen theologischen Fällen gehöret.



Hiemit schliessen wir diese Nachricht. Wie froh werden die Weiber seyn, wenn diese Einrichtung erst zu Stande gebracht ist, und sie nicht mehr Gefahr laufen, wegen Unwissenheit der Hebammen umzukommen; oder doch auf ewig in den kläglichsten Zustand zu geraten! Wie vielen Dank und Seegen werden die Dürftigen und Armen unserm gnädigsten Landesvater zuschicken, wenn sie eben so geschickt bedienet werden, als die Bemittelten und Vornehmen! Wie manches Kind wird sodann zur Freude der Eltern; und wie mancher Untertan für den zukünftigen Staat erhalten werden! Wir sehen diese Veränderung gewiß in kurzen. Denn da keine schatzpflichtige, Dürftige, oder Arme hinfüro was zu zahlen nötig hat: so wird eine jede so geschickte Hülfe wählen, als sie haben kann; und da die Geburtshelferinnen dreymal so viel als die Hebammen erhalten: so kann es nicht fehlen, daß wir nicht sollten in kurzer Zeit, statt der Hebammen, Geburtshelferinnen erhalten.

Die Belohnung für den Unterricht der Geburtshelfer.

Gesetze.

316) Die Geburtshelfer sollen die Geburtshelferinnen ziehen. Es ist zwar wahr, daß ihre Besoldung zum theil

als

als eine ihnen dieserwegen zugelegte Belohnung anzusehen ist; dennoch aber sehen wir zum voraus, daß aus ihrem Unterrichte nichts werden wird, falls sie dafür keine besondere Zahlung erhalten. Wir wollen dieserwegen, daß sie für eine Geburtshelferinn, welche vor dem Collegium Medicum bestanden hat, und zwar für eine von der ersten Gattung 10, und für eine von der zweyten, 5 Thaler aus der gewöhnlichen Steuer- oder Schatzungscasse von dem Receptor des Orts oder Amts, wo die Hebamme hinkömmt, ein für allemal sollen zu ziehen haben. Dieses soll so lange dauren, bis das Land mit einer hinlänglichen Menge von Geburtshelferinnen besetzt ist. Wir werden es gern sehen, wenn wir dem Geburtshelfer jährlich oft 10 Thaler können auszahlen lassen. Die Geburtshelfer, welche bey solchen Umständen in Jahr und Tag keine Geburtshelferinnen liefern, werden sich nicht zu beklagen haben, wenn man ihr Salarium vermindert. Denn ihnen ist ein Theil desselben in dieser Absicht gegeben worden.

317) Wenn Geburtshelferinnen andere von der ersten oder zweyten Classe ziehen, und dem Collegium vorstellen: so sollen sie eben so, als die Geburtshelfer belohnet werden.

318) Wenn eine Geburtshelferinn eine andere von der zweyten Classe gezogen, und dafür die kleinere Belohnung erhalten hat, demnächst aber selbige weiter unterrichtet, und

 sie,



sie, diese neue Geburtshelferinn, bey der Prüfung als eine von der ersten Classe besteht: so sollen die noch nicht gezahlten 5 Thaler aus der ordentlichen Steuercasse nachgetragen werden.

In wie weit den Geburtshelferinnen erlaubt seyn soll, Arzeneyen zu geben.

Bey den Kindbetterinnen und Kindern können zwar allerhand Krankheiten vorkommen; einige von denselben sind aber so beschaffen, daß sie sich nur bey den Kindbetterinnen und den kleinen Kindern einzustellen pflegen. Auch ist es wahr, daß bey den Kreisenden unterweilen Zufälle vorkommen, welche Arzeneymittel erfodern. Da nun aber der arme Landmann in unserm Hochstifte unterweilen von den Aerzten und Wundärzten, und aller von diesen zu erwartenden Hülfe entfernet lebt: so wäre es für das Publicum wohl sehr zuträglich, wenn sich die Geburtshelferinnen, sowohl mit den Krankheiten und Zufällen, welchen die Kindbetterinnen und kleinen Kinder vorzüglich leicht unterworfen sind, als auch mit den Umständen und Zufällen der Kreisenden, bey welchen sie Arzeneyen nötig haben, bekannt machten; wir sagen: wenn sie sich nicht allein hiermit bekannt machten, sondern auch die Mittel in den Händen hätten, welche man in diesen Fällen mit Nutzen anzuwenden pflegt, damit sie davon im Falle der Noth Gebrauch machen könnten.

Gesetze.

319) Das Collegium soll Sorge tragen, damit die Geburtshelferinnen, welche auf das Land verschickt werden, nicht allein den Unterricht von den Zufällen der Kreisenden, welche Arzeneyen erfodern, sondern auch von den gewöhnlichsten Krankheiten und Zufällen der Kindbetterinnen und kleinen Kinder geniessen, wobey ihnen gezeiget werden muß, was sie in einem jeden Falle zu thun, und zu lassen haben.

320) Wenn das Collegium finden wird, daß sie diesen Unterricht gefaßt haben: so soll ihnen die Erlaubniß ertheilet werden, die ihnen in die Hände gelieferten Mittel nach dem erhaltenen Unterricht allenthalben, wo keine Aerzte und geschickte Wundärzte wohnen, bey den Kreisenden, den Kindbetterinnen und Kindern anzuwenden. An denen Orten aber, wo Aerzte oder Medicinalchirurgen zu haben sind; soll ihnen dieses ernstlich verbothen bleiben; ernstlich, weil sich in die Krankheiten der Kindbetterinnen und Kinder oft solche Umstände mit einmischen, welche sie nicht gehörig beurtheilen, und bey welchen sie die gehörige Hülfe nicht leisten können. Sie sollen nur ein Nothbehelf seyn.



Von den Harnärzten.

Für Kluge ist es mannigmal belustigend, wann sie die geschwätzige Alte, welche aus dem Kaffee weissaget, plaudern hören; belustigend; wenn der Verständige sich von dem Chiromantisten in die Hand sehen läßt, und seinem leeren Geschwätz und seinen Versicherungen eine müßige Viertelstunde schenkt: betrübt aber, wenn der Charletan das Uringlas in die Hand nimmt, und den dummen Leuten aufbindet, er könne aus diesem Naß nicht allein alle Krankheiten, sondern auch ihre Ursachen entdecken, und er wisse desfalls geschickter als andere zu kuriren.

Man muß erstaunen, wenn man sieht, wie die Leichtglaubigen haufenweise, zu einem solchen Quacksalber laufen, wie gern ihm der gemeine Mann die Groschen, die er im Schweiße seines Angesichts erworben, willig hingiebt, wie er demnächst noch Tränke und andere Arzeneyen kauft, wodurch er seine Gesundheit wieder zu erhalten glaubt, in der That aber von allen Ecken betrogen wird. Der Entzweck gegenwärtiger Zeilen ist, das Publikum von seinem Irrthume zu befreyen, und den betrüglichen Harnarzt sein Handwerk zu legen.

Wie mag es dann aber wohl zugegangen seyn, daß sich diese Art zu betrügen, einge-

schlichen hat? Die Gewinnsucht ist die Quelle dieser Erfindung gewesen, und wenn wir die Wahrheit sagen wollen, so hat der Arzt selbst den Quacksalber in diesem Stück unterstützt. Denn wir finden in ein und anderer Medicinalordnung, daß der Arzt eben so viel für das Besehen des Urins, als für das Recept haben soll. Mußte dieses aber wohl nicht das Publikum überführen, daß der Arzt sehr vieles aus dem Harn erkennen, und einer darinn mehr, als der andere sehen könne? Hierdurch gerieth es so manchem Urinbeseher, daß er den Leuten aufbinden konnte, er verstehe das Urinkucken besser, als alle Aerzte. Kann man es bey solchen Umständen dem gemeinen beysichtigen Manne wohl übel nehmen, wenn er dachte: ich will es auf den Versuch ankommen lassen; ich will beyden, dem Arzte und dem Urinarzte, den Harn bringen, und erforschen, wer das Mehreste weis, wer am besten trift? Der schlaue Urinarzt traf sodann gemeiniglich besser, als der Arzt; und nun sprach man von dem Harnarzte niemals ohne Bewunderung, und zog ihn dem Arzt vor.

Nun wird uns das Publikum fragen, was es von dem Urinbesehen zu halten habe? Wir wollen ihm die Wahrheit sagen. Es ist gewiß, daß sich dadurch einige wenige Krankheiten, einige wenige sagen wir, so auszeichnen, daß man sie daraus erkennen kann. Viel öfte-



öfterer läßt sich aber die Wendung einer schon erkannten Krankheit, fürnehmlich wenn man noch andere Zeichen zu Hülfe nimmt, daraus beurtheilen. Kein Mensch kann aber aus dem Urine sehen, ob er von einer Mannsperson oder einem Weibsbilde, ob er von einer Jungfer oder einer Frau herkomme; ob ein Mädchen oder eine Frau schwanger, oder nicht schwanger sey. Nicht werden die verschiedenen Entzündungsfieber, welche aus den Entzündungen des Gehirns, der Lunge, des Magens, der Därme, der Nieren herstammen; nicht die Pocken, nicht die Masern, nicht die verschiedenen Gekrösfieber, nicht die Lungensucht, die Wassersucht, die Verhärtungen verschiedener Eingeweide; nicht der Krebs, die Starrsucht, die schwere Noth, die Mutterbeschwerung; nicht die Milzsucht, der Schlagfluß, die Lähmung dadurch erkannt. Das ist wahr, obgleich der listige Harnarzt vorgiebt, daß er nicht nur diese, sondern noch eine weit grössere Menge, ja alle Krankheiten nebst ihren Ursachen darinn erblicken könne. Wie werden wir nun aber unser Publikum gegen diese betrügliche Brut schützen? Alles kömmt darauf an, daß wir es überzeugen, daß wir hier die Wahrheit gesagt haben. Wie werden wir dieses aber machen? Unsere Versicherungen werden nicht mehr ausrichten, als die Versicherungen anderer geschickten Männer bisher gethan haben. Auch uns wird man antworten, wir wissen es aus

unse-

unserer Erfahrung: daß da und dort, ein Mann von einer so seltenen Kenntnis wohnet, daß er durch das Anschauen des Harns alle und jede Kranheiten entdecken kann, und in diesem Stücke alle und jede Aerzte übertrifft; wir wissen es nicht allein aus unserer eigenen, sondern noch aus den Erfahrungen vieler anderer. Sie sind es, die demnächst so viele Beyspiele anführen, daß man eben so sehr über ihre Leichtglaubigkeit erstaunen muß, als sie über die wunderbare Geschicklichkeit des Harnarztes erstaunen. Durch unsere Versicherungen werden wir also wenig ausrichten. Vieleicht wird man uns also den Rath geben, wir möchten unserm Publikum eine Menge von den feinen betrüglichen Handgriffen erzählen, derer sich der Harnarzt bisher bedienet hat, es zu hintergehen; und ihn auf diese Weise zu unterbohren. Allein dieses Mittel ist auch schon oft, aber jederzeit ohne Nutzen, versucht worden. Denn, wenn derjenige, der den Urin besehen läßt, zehen Mittel weis, den Betrug zu entdecken: so hat der Harnarzt hundert, ihn auszuführen und zu verstecken. Was werden wir also für ein Mittel wählen, unser Publikum zu überführen, daß wir im Vorhergehenden die Wahrheit gesagt haben, die Harnkucker aber Betrüger sind? Wir haben eines ersonnen, und das wird gewiß von erwünschter Wirkung seyn. Der Director unsers Collegiums erbiethet sich hiedurch demjenigen, der



aus dem Urine sehen kann, ob selbiger von einer Mannesperson oder einem Weibesbilde, ob er von einer Frau oder einem Mädchen herkömmt, ob eine schwanger oder nicht schwanger ist, für jeden Fall 10 Thaler zu geben. Eben so soll es mit allen Krankheiten, von welchen zuvor gesagt ist, daß man sie aus dem Urine nicht entdecken kann, und allen andern, welche der Harnarzt, nicht aber Unsere Aerzte und Wundärzte daraus sehen können, gehalten werden. Für jede soll er 10 Thaler haben. Wenn er also nur 100 verschiedene Krankheiten, welche unsere Aerzte nicht darinn sehen; daraus verkündigen kann: so wird er aus dem Collegium tausend Thaler mitnehmen. Wie leicht sind diese zu verdienen! Jezt auf, ihr Harnkucker, wenn ihr nicht Betrüger seyd, auf! kommet und holet Geld!

Die Prüfungen werden aber folgender massen eingerichtet werden. Wenn der Harnarzt vorgiebt, er könne aus dem Urine sehen, ob ein Weibsbild schwanger sey oder nicht: so werden ihm ohngefähr zehn Gläser vorgesetzet werden, und unter diesen zwey, drey, oder viere, welche von Schwangeren herkommen. Wenn er nun diese trifft, so wird er 10 Thaler erhalten. Eben so wird mit jeder Krankheit, welche unsere Aerzte aus dem Urine nicht entdecken können, verfahren werden. Für jede, die er trift, wird er seine 10 Thaler ziehen.

hier-

Hierneben verlangt das Collegium durchaus nicht, daß er seine Kunst offenbare; genug, wenn er seine Probe aushält.

Wenn sich aber ein Urinkucker stellen, und seine Proben aushalten wird: so soll er nicht allein das hier angezeigte Geld mitnehmen; sondern seine vorzügliche Geschicklichkeit, und Einsicht soll noch überdem auf sein Begehren, durch die Zeitungen bekannt gemacht, und er mit einem Privilegium versehen, und zwar umsonst versehen werden.

Was wird aber geschehen? Er wird ausbleiben, und sein Ausbleiben wird das Publikum überführen, daß er ein Betrüger ist. Die auf dem Lande wohnenden Wundärzte werden ihn fragen, warum er die tausend Thaler, die doch so leicht zu verdienen sind, nicht hohle; sie werden seiner spotten, und er wird dazu schweigen müssen. Dann wird der arme Unterthan für die Groschen, welche er für das Urinbesehen ausgab, Brod kaufen; und wenn er krank ist, zu solchen Männern, welche die wahren Rettungsmittel kennen, nicht aber zu diesen Betrügern, gehen.

Gesetze.

321) Für das Urinbesehen, soll hinführo der Arzt kein Geld nehmen. Wenn dieses etwas zur Erkenntniß der Krankheit oder ihren Abwechselungen beyträgt: so ist es seine Pflicht, ihn so wohl zu besehen, als den Kranken mühsam auszufragen.

Wir können es leiden, daß das Receptschreiben dieserwegen in der Taxe erhöhet werde.

322) Das Collegium soll die Harnärzte vorfodern lassen, und erforschen, ob sie Betrüger sind, oder nicht. Im ersten Falle soll ihnen das Urinbesehen unter ernstlicher Strafe verbothen, und die gesetzte Strafe, im Uebertretungsfalle sogleich beygetrieben; im andern soll es aber, wie zuvor gesagt ist, gehalten werden.

323) Was aber ihre praktische Einsicht anlangt: so sollen sie geprüfet, und ihnen Attestate mitgetheilet werden, welche ihren Einsichten angepasset sind. So weit, wie sich ihre Einsicht erstreckt, und wie es das Wohl des Publikums erfodert, soll sich ihre Praxis ausdehnen dörfen, aber auch nicht weiter.

Von dem Unvermögen des Publikums, die Geschicklichkeit seiner Aerzte und Wundärzte aus ihren Kuren zu beurteilen.

Nachdem einer unserer Freunde gelesen hatte, wie wir unser Publikum von der Geschicklichkeit seiner Aerzte und Wundärzte benachrichtigen werden: so bildete er sich ein, diese ganze Mühe sey überflüßig. Wenn einer, sprach er, geschickt kuriret, so ist er geschickt, und wenn einer ungeschickt kuriret, so ist er ungeschickt; ob aber einer geschickt oder ungeschickt kuriret, läßt sich gar leicht aus seinen Kuren beurteilen. Geschickt hat er kuriret, wenn der Kranke genesen; ungeschickt aber, wenn er gestorben ist; es möchte dann seyn, daß die Krankheit unheilbar gewesen wäre. Man hat also einen leichten Weg zu finden, ob einer geschickt ist, und seine Sache versteht, oder nicht. Die Beurteilung unserer Aerzte und Wundärzte, ist daher sehr oft der Stoff zur Unterredung meiner Gesellschaft beym Kaffee, bey der Tafel, beym Spazierengehn, und sonst, wenn wir lange Weile haben, und nichts bessers zu plaudern wissen. Hier schwieg mein Freund; ich antwortete ihm; und nach einer kurzen Unterredung war er überzeuget, daß dasjenige, was er für leicht



gehalten, sehr schwer war, und daß weder er, noch seine Gesellschaft, ohne sich mannigfaltig zu betriegen, die Aerzte und Wundärzte aus ihren Kuren, beurteilen könnte. Nun sprach er, gebe ich es zu, daß kein anderer Weg ist, als den sie gewählet haben, das Publikum mit der Fähigkeit seiner Aerzte und Wundärzte bekannt zu machen.

Da wir nicht ohne Grund vermuten, daß viele in unserm Staate, als unser Freund und seine Gesellschaft denken werden; so glauben wir, selbige gleichfalls von ihrem Irrtume befreyen zu müssen. Auf dieselbe Art, wie wir ihn überführet haben, wollen wir sie überzeugen; und wir sind gewiß, daß sie am Ende ihr Unvermögen, die Geschicklichkeit ihrer Aerzte und Wundärzte aus ihren Kuren zu beurteilen, deutlich einsehen werden.

Um in unserer Ausführung desto kürzer zu seyn: so wollen wir von denen Krankheiten, welche mit keiner Lebengefahr verknüpfet, und auch von denen, welche völlig unheilbar sind, schweigen; und uns nur an diejenigen halten, welche zwar gefärlich, doch nicht jederzeit und unvermeidlich tödtlich ausfallen. Diese teilen sich aber in zwo Gattungen: nemlich

1) in solche, welche die Natur für sich allein mannigfaltig, obgleich nicht allezeit, überwindet. Hieher gehören alle Fieber: die Pest, das

Faul-

Faulfieber, die Pocken, die Masern, u. s. w. Denn mancher Pestkranker, viele, die an Faulfiebern, an Entzündungsfiebern, an den Pocken und Masern darnieder liegen, genesen ohne Arzt, ohne allen fremden Beystand; lediglich durch die Güte ihrer Natur; wie wir bey der Armuth täglich zu bemerken, Gelegenheit haben.

2) In andere Krankheiten, bey welchen die blosse Natur nichts ausrichtet, und die jederzeit tödtlich ausfallen, wenn sie nicht durch die Kunst gehoben werden. Hieher gehören viele langwierige Krankheiten: z. E. die eingewurzelte Liebesseuche und alle Beyspiele, welche wir Anfangs von geheileten Lungensüchtigen angeführet haben. Denn keiner von diesen Kranken wäre ohne die Kunst davon gekommen.

Wenn aber gleich die Krankheiten der ersten Gattung sehr oft lediglich durch die Natur überwunden werden: so sind die Kunst und der Arzt dabey doch nicht überflüßig. Denn die Kunst kann von denen, welche die bloße Natur nicht retten würde, noch manchen erhalten, wie demnächst gezeiget, und erwiesen werden wird.

Nicht ist aber der geschickte Mann bey diesen Kranheiten nur in dieser Absicht, sondern auch deswegen noch sehr nützlich, weil er selbige unterweilen abkürzen, die Zufälle mildern,



und mannigfaltigen bösen Folgen vorbeugen kann, welche sie nach sich ziehen. Auch dieses wird in der Folge noch erwiesen werden.

Von diesen Krankheiten der ersten Gattung, welche die Natur für sich allein mannigfaltig hebt, wollen wir jezt zuerst, und demnächst auch von den andern reden.

Wenn man aber diese Kranken betrachtet: so findet man, daß sich ein Theil davon lediglich der Natur überläßt, und nichts gebraucht; da hingegen der andere Theil, sich einem Arzte oder Wundarzte anvertrauet, und von selbigen besorget wird.

Wann der Kranke nichts gebraucht hat, dennoch aber gesund geworden ist: so kann man sicher schliessen; also hat ihn seine Natur gerettet. Ist aber der Kranke gestorben: so kann man abermal sicher folgern: also war die blosse Natur nicht hinreichend, ihn zu erhalten. Diese Schlüsse sind richtig, weil die Heilung in diesen Fällen nur von der einzigen Natur abhieng. Hier mag unser Publikum bey der Tafel, beym Kaffee und beym Spatzierengehen nur aus dem Erfolge urteilen.

Ganz anders siehet aber die Sache aus, wenn der Kranke bey diesen Krankheiten von einem Arzte oder Wundarzte besorget ist. Denn

er

er unter diesen Umständen davon gekommen, und wieder gesund geworden, so darf man nicht folgern: also hat ihn die Natur gerettet; und auch nicht: also hat er dem Arzte sein Leben zu verdanken; sondern man muß schliessen: also hat ihn entweder die Natur, oder der Arzt gerettet. Der Schluß muß diese zwey Glieder haben, weil die Genesung auf eine doppelte Art erfolgen konnte.

Wenn man nun aber ferner erforschen will, wie viel die Natur und auch der Arzt zur Herstellung des Kranken beygetragen hat: so setzt es nicht geringe Schwierigkeiten. Selbst der geschickte Arzt kann in diesem Falle kein gegründetes Urteil fällen, ausser wann er die Recepte gesehen, und von der angewandten Heilart eine gehörige Nachricht eingezogen hat. Wenn dieses geschehen ist, so kann er gehörig entscheiden, ausserdem aber nicht. Und dennoch glaubt unser Publikum auch in diesen Fällen, ohne die Recepte eingesehen, und von der Heilart eine genaue Nachricht eingezogen zu haben, richtig urteilen zu können. Welche Blindheit! kann dieses Publikum in medicinischen Sachen wol weiter sehen, als der Arzt? Weil es dieses nicht kann, und ohne die nötigen Regeln in acht zu nehmen, urteilet, und einen Ausspruch thut: so geschiehet es mannigmal, daß es der Natur das zuschreibt, was dem Arzt gehöret; und dem Arzte das, was der



Natur gebürete. Kurz in diesem Falle kann das Publikum nicht urteilen, ohne mannigfaltig auf Irrwege zu geraten.

Eben so schwer ist es, ein gerechtes Urteil abzufassen, wenn einer von diesen Kranken gestorben ist. Denn alsdenn muß man bald Anfangs untersuchen

1) Ob der Arzt alles dabey gethan hat, was ihm die Kunst dabey zu thun befahl, oder

2) ob er dieses nicht gethan hat, oder

3) ob er wol gar eine verkehrte und schädliche Heilart angewandt hat.

Im ersten Falle, da alles angewandt worden, was die Kunst zur Rettung erfunden hat, und der Kranke dennoch stirbt, kann man dem Arzte nichts zur Last legen. Er hat ohngeachtet dieses widrigen Ausganges, geschickt und trefflich gehandelt. Es war ein Unglück für ihn, daß er einen Kranken besorgen muste, bey dem weder die Natur, noch die Kunst den Tod abwenden konnte.

Im zweyten Falle bleibt es zweifelhaft, ob der Kranke nicht noch zu retten, gewesen wäre.

Im dritten, ob die verkerte Heilart, nicht gar an seinem Tode, Schuld sey.

Wer soll nun aber in allen diesen Fällen urtheilen? Vieleicht das Publicum? Das gehet

het nicht an. Wer urtheilen will, ob ein Arzt, alles das gethan hat, was ihm die Kunst zu thun befahl; oder ob er dieses nicht gethan hat; oder ob seine Heilart gar verkehrt gewesen, der muß ja bald Anfangs die Recepte sehen, und eine genaue Nachricht einzihen, wie der Krancke behandelt worden; und dann muß er noch eine gehörige Kenntniß von den verschiedenen Heilarten einer Kranckheit, und ihrer verschiedenen Güte erworben haben: Kenntnissen welche dem Publicum abgehen, und die man allein bey geschickten Aertzen antrifft. Hieraus muß ein jeder schon einsehen, daß das Publikum, welches von allen diesen nichts weis, unmöglich richtig urtheilen kann.

Nun wenden wir uns auch zu solchen Krankheiten, welche die Natur für sich allein, niemals überwindet. Auch bey diesen wollen wir die beyden Fälle, da der Kranke entweder gesund wird, oder da er stirbt, betrachten.

Wenn einer von diesen Kranken seine Gesundheit wieder erhalten hat: so mag unser Publicum nur immer folgern: also hat er die Genesung seinem Arzte zu danken. In diesem Falle braucht man keine Recepte zu sehen, und keine Nachricht von der angewandten Heilart einzuziehen; genug, wenn die Krankheit so beschaffen war, daß sie nicht durch blosse Natur, sondern nur durch die Kunst überwun-



wunden werden konnte, und der Kranke, seine Gesundheit wieder erhalten hat.

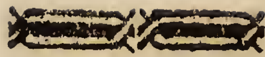
Wenn aber einer von diesen Kranken stirbt, und gefragt wird, ob ihn sein Arzt geschickt behandelt hat, oder nicht: so ist eine gründliche Antwort abermal schwer. Denn wenn der Arzt alles gethan, was die Kunst zur Tilgung einer solchen Krankheit erfunden, und dennoch nichts ausgerichtet hat: so war sie unheilbar. Wenn er nicht alles gethan hat, was dazu gehörete: so bleibt es oft zweifelhaft, ob der Kranke nicht hätte gerettet werden können. Ist die Heilart gar verkehrt und schädlich gewesen: so wird dieser Zweifel noch vergrössert. Wer also in diesem Falle ein gegründetes Urteil fällen will: der muß eine gehörige Kentniß von den verschiedenen Heilarten der Krankheit, und der verschiedenen Güte dieser Heilarten erworben; und dann, bevor er urteilet, noch eine genaue Nachricht von allen dem, was bey dem Kranken geschehen ist, eingezogen haben. Hier gehen dem Publikum abermal die nötigen Gründe der Entscheidung ab. Da diese Kenntniß unserm Publikum fehlet: so kann es auch in diesen Fällen nicht richtig urteilen.

Nun wird unser Staat die Ursache einsehen, warum die Menschen so oft, indem sie nur auf den Erfolg sahen, die Kuren ihrer Aerzte und Wundärzte beurteileten, und

von

von ihren Kuren auf ihre Geschicklichkeit schlossen, haben irren und fehlen müssen. Um einen jeden von der Richtigkeit der hier vorgetragenen Lehre noch bündiger als bisher geschehen ist, zu überzeugen: so wollen wir selbige durch verschiedene Beyspiele aufklären.

Von zween sich hauenden Soldaten, erhielt der eine, am rechten Arm, eine ziemlich tiefe Fleischwunde. Dieses Gefecht fiel vor der Thür eines Wundarztes vor, und der Verwundete wurde sogleich zu ihm gebracht. Der Wundarzt vereinigte die getrenneten Theile mit einer fest angelegten Binde. Er fand es für gut, weiter nichts bey der Wunde zu thun. Den Säbel des Verletzers verband er nun auch sorgfältig mit einer Waffensalbe, und einem sympathetischen Pulver. Wie sich der Kranke beklagte, daß ihm die Binde gar zu fest säße, versicherte der Wundarzt, daß dieses wegen der zu befürchtenden Verblutung, nicht anders seyn dörfte. Nun war der Soldat zufrieden. Nach 4 Tagen wurde der Verband weggenommen, und siehe; da! die Wunde war treflich geheilet; eine Wunde, womit sich ein anderer Wundarzt wohl drey Wochen hätte behelfen können. Von dieser Wunderkur erzählte nun unser Publikum sehr viel. Die Wirkung der Waffensalbe, sprach es, und die Sympathie zeiget sich hier gar schön und deutlich: denn ausserdem würde es wohl unmög-



lich gewesen seyn, daß diese beträchtliche Wunde in vier Tagen geheilet wäre. Wie zuversichtlich es glaubte, die Wahrheit getroffen zu haben: so irrete es doch, wie wir jezt zeigen wollen.

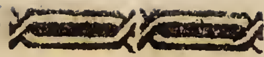
Die Heilung der Wunden ist bloß ein Werk der Natur, und alles, was der Wundarzt dabey vermag, besteht nur darinn, daß er die Hindernisse wegschaffet, welche sich der heilenden Natur in den Weg legen. Dieses ist wahr, ob es sich gleich der gemeine Mann nicht einbildet. Die Pflaster, welche gebraucht werden, dienen mehrentheils nur dazu, die Luft, welche die Wunde austrocknen, und die Heilung verhindern würde, davon abzuhalten. Wenn der Wundarzt die Hasenscharten kuriren will, so macht er nur die Ränder wund; heftet die Lefzen so, daß sich das Verwundete berüret; und dann heilen sie ohne alle Arzeney ohngefähr in dreyen Tagen zusammen: in einer noch kürzern Zeit, als der Hieb des Soldaten. Bey einer verbrannten Hand, bey welcher das Oberhäutchen von den Fingern weggegangen ist, wachsen diese, wenn sie nicht stückweise verbunden werden, ohne alle Arzeneyen aneinander; dermassen, daß man sich gezwungen sieht, um ihren Gebrauch wieder herzustellen, sie demnächst von einander zu schneiden, und einzeln zu verbinden. Wenn daher ein geschickter Wundarzt eine frische

Fleisch-

Fleischwunde, wobey kein Fleisch fehlet, und bey welcher keine Fasern zerschmettert, und zum Zusammenheilen ungeschickt gemacht sind, zu besorgen hat: so vereinigt er die Seiten nur so, wie sie zuvor gesessen hatten: da dann dergleichen Wunden in einer sehr kurzen Zeit wieder zu heilen pflegen; ineiner viel kürzern, als wenn er es zur Vereiterung kommen läßt. Und nun wird ein jeder begreifen, daß das Verbinden des Säbels, und das sympatetische Pulver, eben so viel zur geschwinden Heilung der Wunde unsers Soldaten beygetragen habe: als wenn man die Scheere, womit man eine Hasenscharte geschnitten, damit verbinden würde. Der Wundarzt hinterging das Publikum, und dieses irrete, indem es das der sympatetischen Arzeney zuschrieb, was nur der gut angelegte Verband, und die Natur thaten.

Hatte dieser Wundarzt das Publikum geäffet, so rächete es das Schicksal. Wir wollen erzehlen, wie dieses zuging; weil auch diese Geschichte unserer Absicht zu statten kömmt.]

Dieser Wundarzt hatte einen Mann, mit einem Geschwüre an der Hand, in der Kur. Er besorgte dieses nicht allein nach den Regeln der Kunst: sondern gab dem Kranken auch innerliche Arzeneyen, um seine Säfte zu bessern. Auf diese Weise waren jezt drey Monate verflossen, ohne daß dieser Schaden überwun-



den war. Der Kranke, welcher gesehen hatte, daß der Soldat, in vier Tagen, von seiner grossen Wunde hergestellet worden, bildete sich ein, seine Genesung würde mit Fleiß verzögert, und er könnte geschwinder kuriret werden. Er gab dieses dem Wundarzte zu verstehen; und that ihm den Vorschlag, von der Materie seines Geschwürs etwas an einen Degen zu schmieren, und diesen sodann gleichfalls mit dem sympatetischen Pulver zu verbinden. Der Wundarzt war in seiner Kunst kein blosser Empiriker, und er wuste nur gar zu wohl, daß dasselbe Mittel, welches bey einem die Genesung treflich beförderte, unter andern Umständen schädlich seyn konnte. Wenn er gleich den Soldaten durch die fest angelegte Binde treflich kuriret hatte, so erkannte er doch, wenn er diesen Kranken eben so verbinden, und die Binde 4 Tage lang würde sitzen lassen, er ihn vieleicht in Lebensgefahr stürzen könnte. Seine chirurgische Einsicht sagte ihm, daß in diesem Falle die vereinigende Methode nicht statt hatte, und deswegen weigerte er sich, den Vorschlag des Kranken auszuführen. Dieser, da er sich jezt einbildete, seine Genesung würde mit Fleiß verzögert, verließ den Wundarzt. Er gieng zu einem Scharfrichter, welcher das Geschwür in 14 Tagen zur Heilung brachte. Jezt sprach das Publikum zur Schande des Wundarztes, und zum Lobe des Scharfrichters. Nicht wahr, der Scharfrichter hatte es auch viel besser

gemacht? Das glaubte der Wundarzt nicht. Er erkundigte sich, und erfuhr: daß am 5ten Tage, nachdem sein Patient ihn verlassen hatte, ein abgesetzter Knochensplitter, welcher die Heilung bis dahin verhindert hatte, aus dem Geschwür gekommen war. Der Scharfrichter leugnete dieses nicht, sagte aber: ich habe ein Magnetisches Pflaster darauf gelegt, und dieses hat den Knochen ausgezogen. Hatte der Wundarzt das Publikum durch seine Waffensalbe bethöret: so that dieses jezt der Scharfrichter durch sein magnetisches Pflaster. Es glaubte an die angekündigte Wirkung des Pflasters. Welcher Magnet zieht aber Knochen an? Eisen, aber keine Knochen bewegen sich gegen ihn. Indessen fragte der Wundarzt diejenigen, welche zum Lobe des Scharfrichters sprachen: warum das Pflaster, wenn es den verdorbenen Knochen auszog, nicht auch die gesunden angezogen habe. Er erhielt die Antwort, weil der ungesunde Knoche los saß. Der Wundarzt fragte jezt ferner, was hat den Knochen aber los gemacht? Und nun lachte man den guten Wundarzt aus, und hiermit wurde es beschlossen. Wenn wir indessen von dieser Kur die Wahrheit sagen wollen: so hatte der Wundarzt durch seine innerliche Arzeneyen, welche die Säfte des Kranken verbesserten, uud durch seine übrige geschickte Behandlung gemacht, daß sich der verdorbene Theil des Knochens von dem gesunden getrennet hatte: eine Sache, wovon die



Heilung des Geschwüres abhing. Zuversichtlich hatte der Scharfrichter an dieser Kur wenig Antheil. Denn keine Kunst in der Welt kann machen, daß sich ein verdorbener Knoche in so kurzer Zeit abschelet, und das Verdorbene von dem Gesunden trennet. Hierzu werden Wochen, und unter weilen Monate erfodert. In der That gehörete die Ehre dem Wundarzte. Indessen blieb es dabey, daß der Mund des Publikums zu seiner Schande, und zum Lobe des Scharfrichters posaunete. O unglücklicher Wundarzt! o glücklicher Scharfrichter! o beysichtiges Publikum!

Wir wünschen, daß unser Publikum aus dieser Geschichte merke, daß man unterweilen irren könne, wenn man schließt: Einer hat sich eine Zeitlang mit der Kur einer Krankheit beschäftiget, und nichts ausgerichtet; bey einem andern ist aber die Krankheit in kurzen überwunden: also hat der zweite den Kranken kuriret, der erste aber zur Kur nichts beygetragen.

Ein Bürger von ohngefähr 30 Jahren, brach das Bein auf gleicher Erde im Spatzierengehn. Es wurde sogleich zu einem Wundarzte geschickt; dieser legte seinen Verband an; und richtete alles so ein, wie man es von einem guten Wundarzt verlangen kann. Nach zehen Wochen glaubte der Wundarzt dem

Kran-

Kranken das Aufstehen sicher erlauben zu können. Dieser trat kaum auf das Bein, so war es wieder an demselben Orte zerbrochen. Nun hätte man einmal das Geschrey von Hohen und Niedrigen hören sollen. Der Wundarzt, hieß es, ist ein rechter Lump; ein schlechter unwissender Mann; noch unwissender als jener Scharfrichter, der wol zwanzig Beinbrüche, und alle mit einander glücklich kuriret hat. Nun wurde ein anderer Wundarzt, der einen guten Ruf hatte, befodert. Er verband das zerbrochene Bein, ordnete alles gehörig an, und nach einem viertel Jahre, als er dem Bürger erlaubte, darauf zu treten, brach es abermal an dem noch nicht geheileten Orte. Hatte die Unwissenheit zuvor noch nicht geschrien: so schrie sie jezt zur Schande der beyden Wundärzte, und zum Ruhm des Scharfrichters.

Jezt wurde ein dritter Wundarzt, und zugleich ein Arzt zu diesem Bürger berufen. Jener verband gehörig, der Arzt aber verschrieb innerliche Mittel; und diesesmal wurde der Beinbruch geheilet Nun war aber das Bein nicht völlig gleich, sondern etwas krum. Auch dieser Wundarzt kam schlecht weg, indem das Publikum versicherte, der Scharfrichter würde das Bein gleich geheilet haben. Indessen gab diese Geschichte zu einem artigen Rechtshandel Gelegenheit. Der Bürger wollte

kei-



keinen von seinen Wundärzten zahlen. Sie klagten. Der erste Wundarzt verlangte das ausgelegte Geld für seine angewandte Sachen, und sein Arztlohn; der Bürger aber eine Schadloshaltung für seine Schmerzen, sein langes Lager, und die Versäumniß. Der Richter sprach: der Wundarzt habe nichts zu fodern; er hätte es besser machen sollen. Der zweyte Wundarzt wurde eben so abgespeiset, und als der dritte auftrat, so hieß es: er sollte das Bein gerade heilen, und dann sollte er bezahlet werden. Auch der Richter versicherte ihn, daß es der Halbmeister besser gemacht haben würde. Er bekam dennoch den halbe Arztlohn.

Nun laßt uns diese Geschichte nach ihrer wahren Lage betrachten, und beurtheilen. Wenn ein gesunder Mensch das Bein gebrochen hat: so wird zur Heilung desselben weiter nichts erfodert, als daß man die abgebrochenen Knochen gegen einander setzt, und alles demnächst so anordnet, daß die gebrochenen Theile in Ruhe bleiben können. So wohl wie es bey einem Hunde, der sein Bein gebrochen hat, hinreicht, wenn man es gehörig schindelt und verbindet, so ist dieses von dem Menschen auch wahr. Die Heilung ist in diesen Fällen nicht ein Werk der Kunst, sondern der Natur. Denn im gesunden Zustande bewegt sich in der Substanz des Knochen eine

Feuch-

Feuchtigkeit, welche ihn ernähret; und diese Feuchtigkeit ist es, welche aus den beyden Enden des gebrochenen Knochen herausläuft, anfänglich in einen Knorpel, demnächst aber in einen Knochen verwandelt wird, welcher die zerbrochenen Enden des Knochen wieder zusammenheftet und mit einander verbindet. Zur Heilung eines Beinbruches in einem gesunden Körper ist also, wie gesagt, ein geschickter Verband, und die Ruhe des gebrochenen Gliedes hinreichend. Daher fährt der Scharfrichter damit oft eben so glücklich, als der Wundarzt.

Wie wird es aber wohl aussehen, wenn die Feuchtigkeit, vermittelst welcher gebrochene Knochen wieder zusammenheilen müssen, zur Heilung ungeschickt geworden ist? Alsdann heilet der gebrochene Knochen nicht eher zusammen, bis man diese Feuchtigkeit verbessert hat. Zwo Krankheiten sind es fürnehmlich, der Scharbock und die Liebesseuche, wobey die Feuchtigkeit, welche den Knochen ernähren muß, nach und nach verdirbt, und so scharf wird, daß sie die Knochen anfrißt, und sie ungemein zerbrechlich macht. Es fehlet nicht an Beyspielen, wo dergleichen Leute ein Bein, da sie aus dem Bette aufstehen; ja so gar, da sie sich nur in demselben haben umwelzen wollen, gebrochen haben. Unser Bürger hatte aber den Scharbock in einem großen Grade: und also wird man jezt einsehen, warum



rum er sein Bein auf gleicher Erde zerbrach: warum der zerbrochene Knochen weder bey dem ersten, noch zweyten Wundarzt heilete, ob sie gleich ihren Verband gehörig und geschickt angelegt hatten: und warum dieses endlich bey dem dritten Wundarzte, als der Arzt den Scharbock wegnahm, die Säfte des Kranken verbesserte, und der sich in dem Knochen bewegenden Feuchtigkeit ihre heilende Eigenschaft wieder schenkte, geschah. Was würde hier der Scharfrichter wohl ausgerichtet haben? Hätte dieser wohl die Kenntniß gehabt, die in den Knochen enthaltene verdorbene Feuchtigkeit zu verbessern, und ihr ihre gehörige Eigenschaft wieder zu schenken? eben so wenig, wie die Wundärzte. O wie toll urtheilet der Unwissende oft von Kuren!

In Paris starb ein vornehmer Herr unter den Händen der geschicktesten Aerzte und Wundärzte, an einer geringen Fleischwunde, weil der Brand dazu kam. Er war venerisch. Auf einer Hohen Schule schnitt sich ein Lehrer der Rechtsgelahrtheit ein Hühnerauge; er starb am Brande, weil er den Scharbock im hohen Grade hatte. Ein Bauer hieb sich bey dem holzspalten in den Fuß, er legte eine feste Binde an, um das Bluten zu stillen, und nach vier Tagen als er die Binde wegnahm, war diese Wunde sowol, als bey jenem Soldaten, der Hieb in den Arm, geheilet. Einen sol-

chen

chen Einfluß haben, gesunde und ungesunde Säfte in die Heilung.. Wer soll also beurtheilen, ob einer geschickt oder ungeschickt behandelt ist? Nur derjenige, welcher weis, was zur geschickten Behandlung einer Krankheit gehöret: und demnächst erforschet hat, ob auch alles Nöthige geschehen, oder nicht geschehen ist. Kann das Publikum aber wohl eine solche Erforschung anstellen?

Nun verlassen wir die Chirurgischen, und wenden uns zu andern Krankheiten.

Eine Wirtsfrau, welche schon ziemlich alt war, wurde im Frühjahre mit einem andertägigen Fieber befallen. Ein Soldat, der in dieses Haus kam, sagte, daß er ein schon oft versuchtes trefliches Mittel dagegen hätte. Die Wirtinn antwortete, sie könnte nicht einnehmen. Das, sagte der Soldat, ist auch nicht nöthig. Sie müssen nur einen kleinen von Leinwand gemachten Knoten, worinn ich etwas verbergen werde, mit einem blauen seidenen Faden um den Hals hängen. Sie wurden ihres Handels eins. Der Soldat brachte das Anhängsel, die Wirthinn hieng es um, und das Knötchen lag in der Herzgrube. Das Fieber, welches sie schon siebenmal gehabt hette, blieb so gleich aus. Der Soldat erhielt seinen Gulden, und wurde mit Freuden bezahlet: weil er versicherte dieses Anhängsel halte



te sich drey Jahre lang. Auf die Weise, dachte die Wirtinn, kann ich den ausgegebenen Gulden wohl hundertmal wieder verdienen. Da dieses Fieber sogleich nach dem Anhängsel ausblieb: so wunderte sich nicht allein die Wirtinn, sondern auch die Gäste, über die schöne Kur. Ohngefähr drey Wochen hernach wurde diese Wirthinn von ihrer Nachbarinn ersucht, ihr das Anhängsel zu lehnen. Auch diese hatte den Fieberanfall schon 6 bis 7mal gehabt. Da sie nicht mehr geben wollte, wurden sie um einen halben Gulden eins. Das Fieber kam noch einmal wieder, demnächst aber blieb es aus. Was sagte das Publikum hiezu? Das ist, sprach es, ein schönes Anhängsel, und viele wünscheten auch eines dergleichen zu haben: die Wirtinn wollte es aber nicht verkaufen. Wer würde es wohl verkauft haben?

Nun wenden wir uns zu der wahren Zergliederung dieser Kranckengeschichte. Gar nicht selten sind die Fälle, da sich einer den ganzen Winter über, mit einen viertägigen Wechselfieber plagte: welches, wenn es gleich gehoben wurde, doch bald nachher wiederkam, und im Frühjahre von selbst ausblieb. So mächtig ist das Frühjahr in Tilgung eines Wechselfiebers. Die andertägigen Wechselfieber, welche im Frühjahre einfallen, pflegen daher vor dem 9ten Anfall von freyen Stücken auszubleiben. So geschieht es mehrentheils, wenn man der

Natur

Natur ihren Lauf läßt, ob es gleich mit dem Herbstfieber eine ganz andere Bewandtniß hat. Und nun wird man leicht einsehen, daß es sehr zweifelhaft ist: ob das Anhängsel, oder die Natur, die Wirtin und ihre Nachbarinn von dem Fieber befreyet hatte. Wir wollen die abgebrochene Geschichte fortsetzen, und diese wird uns sagen, welches von diesen beyden Stücken wahr ist.

Nachdem die Wirtin, und ihre Nachbarinn, das Anhängsel gebraucht hatten: verfloß beynahe ein halbes Jahr; bis es im Herbst wieder gegen einen halben Gulden ausgeborget wurde. Diesesmal richtete es nichts aus. Es wurde bey noch zweyen andern versucht, aber mit keinem bessern Erfolge. „Mir hat es zwar „geholfen, sprach jezt die Wirtin, aber es „muß zu alt geworden seyn. Indessen ist der „Soldat doch ein Spitzbube, ein Betrüger: „weil er mir versprochen hat, daß es in dreyen „Jahren, seine Wirksamkeit nicht verlieren „sollte.„ Weil jezt keiner der Wirtin ihr Anhängsel mehr abkaufen wollte, und sie auch nicht mehr wuste, was sie damit machen sollte: so ließ sie sich von ihren Gästen überreden, selbiges zu öfnen; und dieß um so viel leichter, weil ihre eigene Neugierde es verlangte. Man fand in selbigem ein Stück zusammengelegtes Papier, und auf selbigem die bekannte Schnurre: behalt die Alte, das Kalte, so



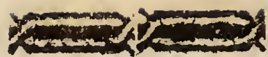
hole der Teufel die Alte. Ob die Gesellschaft wohl gelacht haben mag? Sie lachte eben so hart, als die Wirtin auf den Soldaten schalt, fluchte, und ihren Gulden bedauerte.

Wir wünschen, daß unser Publikum aus dieser Geschichte fürnehmlich einsehen möge, daß man sehr oft, ob ein angewandtes Mittel, oder ob die Natur die Genesung bewirket hat, nicht anders beurtheilen kann; ausser wenn man das Mittel, und dessen Kräfte kennt, und das Recept gesehen hat. Hätte der Soldat eine unbekannte Sache in dem Knötchen verborgen gehabt: so würde die Wirtin vermutlich bey der Meynung geblieben seyn, daß die Arzeney zu alt, und daher unwürksam geworden wäre. Das Recept, welches sie hier antraf, verstand sie aber; und erkannte auch, daß es unmöglich das Fieber hatte vertreiben können.

Ein vornehmer Prinz bekam ein heftiges Brustfieber mit Seitenstechen. Es wurden sogleich zween geschickte Aerzte berufen, und diese beachteten alles, was die Kunst befahl. Ob sich gleich die Schmerzen, nach den angewandten Hülfsmitteln sehr bald minderten: so nahm die Krankheit selbst doch dermassen zu, daß der Prinz am siebenden Tage sehr gefähr-

lich wurde. An diesem Orte wohnete eine vornehme Dame, welche vorgab, in dieser Krankheitein besonderes geheimes Mittel zu haben. Sie berief sich auf mannigfaltige Versuche, da es ausserordentliche Dienste geleistet haben sollte. Es wurde heimlich zu ihr geschickt. Sie gab 12 Pulver mit, wovon der Kranke Morgens und Abends eines nehmen, und weiter nichts als dünnen Haberschleim trinken sollte. An diesem Abend wurde dem sehr kranken Prinzen eines von den Pulveren gegeben; er verfiel diese Nacht in einen Schweiß; und die Aerzte fanden ihn am folgenden Morgen viel besser, und ausser Gefahr. Nun ließ man die Arzeneyender Aerzte heimlich wegwerffen; der Prinz brauchte nach der Vorschrift der Dame Morgens und Abends eines von ihren Pulvern; und war in kurzer Zeit hergestellet. Es konnte nicht anders seyn, diese Wunderkur blieb nicht verschwiegen; und nun hieß es: was die Aerzte in 6 Tagen nicht konnten, das that eines von den Pulvern der Dame in einer Nacht. O trefliche Pulver!

Was sagten nun aber die beyden Aerzte. Sie gaben vor, das Pulver sey zu der Zeit, da die Natur diese Krankheit zu wenden pflegt, es sey zur Zeit der Crisis gegeben, und setzten noch hinzu: vieleicht möchten ihre vorhergegangene Bemühungen wol mehr an der glück-



lichen Wendung der Krankheit Schuld haben, als das Pulver. Kein Mensch glaubte ihnen, und man sah ihre Reden als leere Ausflüchte an. Als diese Aerzte einem gewissen andern Prinzen sagten: man kann nicht urtheilen, was das Pulver gethan hat, weil man das Recept nicht weis: so erhielten sie die Antwort: „Die Erfahrung hat gezeiget, was das Pulver „gethan hat, und diese Erfahrung ist unläug„bar. Unter ihren Händen, fuhr er fort, „wurde der Prinz von einem Tage zum an„dern schlechter und gefährlicher; er hat sich „aber sogleich auf das erste Pulver der Dame „gebessert; die Besserung hat bey dem fort„gesetzten Gebrauch dieser Arzeney angehal„ten; und er ist dabey völlig gesund gewor„den. Bey solchen Umständen, wird es „wohl sehr überflüßig seyn, das Recept zu „sehen.„ Die Aerzte mußten schweigen. Was meynet das Publikum von dieser Kur? Nicht wahr, die Pulver hatten den Prinzen gerettet?

Hier wollen wir diese Geschichte auf eine kurze Zeit abbrechen, und zuerst von der Natur der Pockenkrankheit reden: denn das wird uns Gelegenheit geben, auch demnächst von der Natur des Brustfiebers, woran der Prinz litt, mit mehrerer Deutlichkeit handeln zu können.

Bey der Pockenkrankheit bemerken die Aerzte vier Abwechselungen, nehmlich

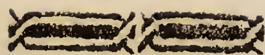
1) Das Fieber, womit die Krankheit anfängt.

2) Den Pocken Ausschlag, welcher ohngefähr den 3ten oder 4ten Tag erscheint,

3) Die Swärung der Pocken, welche ohngefähr am 8ten Tage den Anfang macht, und demnächst zunimmt, bis die Pocken in völliger Vereiterung stehen: welches man ohngefähr, um den 11ten Tag, zu bemerken pflegt, und endlich

4) Das Abtrocknen derselben, da die schwärende Pocken nach und nach Schurfen machen, und abfallen; welches auch in 3 bis 4 Tagen pflegt geschehen zu seyn.

Wenn gleich die hier angegebenen Zeiten, bey bösartigen Pocken etwas anders beschaffen sind: so ist dieses doch der Gang, welchen die Natur bey gutartigen Pocken zu gehen pflegt; und den keine Kunst zernichtigen kann. Die Pocken schlagen zurgesetzten Zeit aus, zur gesetzten Zeit schwären sie, und zur gesetzten Zeit trocknen sie ab, und hierinn kann kein Arzt eine Veränderung hervorbringen. Gleichwie aber bey den Pocken, so beachtet die Natur, bey allen Fiebern eine gewisse Ordnung, und bringt abgemessene Veränderungen hervor. So ist es auch mit dem Brustfieber beschaffen. Auch dieses gehet seinen ordentlichen Gang. Wenn es der Arzt nicht bald Anfangs tilgen kann,



und das kann er gewiß nicht allezeit: so vergrössert sich nach und nach die Krankheit, bis sie ihren höchsten Grad erreichet, welchen man mit dem griechischen Namen Akmä zu belegen pflegt. Zu dieser Zeit sind alle Erscheinungen am fürchterlichsten, aber auch zu dieser Zeit wendet sich die Krankheit. Diese Wendung nennen die Aerzte die Crisis, wobey merkliche Ausleerungen entstehen. Gleichwie bey den Pocken, wenn sie am heftigsten schwären, das Abtrocknen vor der Thür ist, und die Genesung demnächst von selbst erfolget: so ist bey den Brustfiebern, wenn sich eine glückliche Crisis einstellet, das Abnahmen der Krankheit vor der Thür, und die völlige Genesung demnächst ein Werk der Natur. Da nun dem Prinzen das Pulver der Dame, zu der Zeit, als die Krankheit aufs höchste gestiegen war, und wieder bergunter gehen mußte, gegeben wurde: so war es sehr zweifelhaft, ob die Natur, oder das Pulver, den Schweiß und die darauf erfolgte Besserung, nebst der Genesung bewirket hatte. Vieleicht würde man entdecken können, welcher von diesen beyden Fällen wahr seyn mag, wann man nur das Recept sähe. Mit Recht foderten dieses die Aerzte, obgleich die Ehrfurcht sie schweigen hieß, als ihnen der Prinz sagte, die Umstände wären so beschaffen, daß es ganz überflüßig sey, noch das angewandte Mittel wissen zu wollen. Wir verfolgen den Faden, und auf

diese

diese Weise werden wir erfahren, was wir noch nicht wissen.

Nachdem der Prinz gesund geworden war, verfielen zween Bediente desselben in dieselbe Krankheit. Man schickte zu der Dame; sie gab ihre Pulver; und das Zutrauen zu selbigen, verursachte: daß diese Kranken neben dem Gebrauche derselben weiter nichts thaten, als daß sie den ihnen verordneten Haberschleim tranken. Der eine starb zu Ende des 6ten Tages; und der andere, welcher später befallen war, wurde noch kaum, durch die Geschicklichkeit der beyden verfolgten Aerzte, gerettet. Nun wurden die Pulver beschuldiget, sie hätten den einen von diesen Kranken umgebracht, den andern aber in Lebensgefahr versetzet. Die Dame versicherte zwar, daß sie nicht schaden könnten; hiermit war man aber nicht zufrieden; und die Dame fand kein anderes Mittel sich zu retten, als ihr Mittel zu offenbaren. Jezt zeigte es sich, daß es weiter nichts als ein halbes Quentchen gepülverte Petersilge war. Nun wußte man das Recept, und nun urtheilete das Publikum ganz anders, als zuvor. Jezt hies es: freylich hat das Pulver zur Genesung des Prinzen nichts beygetragen; ungegründet ist es aber auch, daß es den einen Bedienten umgebracht, den andern aber in Lebensgefahr gestürzet haben soll. Was sagten aber die beyden



den gekränkten Aerzte hiezu? Wenn gleich das Pulver, sprachen sie, vor und an sich selbst nicht schadete: so war es doch an dem Tode des einen, und an dem gefärlichen Zustand des andern Bedienten Schuld. Denn das auf dieses Mittel gesetzte Vertrauen verursachete, daß sie nicht Aderliessen, und die Mittel nicht gebrauchten, welche die Kunst zu ihrer Rettung mühsam erfunden hatte. Jezt fragten sie stolz, was würde dem Prinzen wohl überkommen seyn, wenn unser Beystand nicht voraus gegangen wäre? stolz fragten sie so, weil die Erfahrung lehret, daß von 100 Kranken, welche an solchen Brustfiebern darnieder liegen, und nur der Natur überlassen werden, weit mehr sterben; als von 100 andern, bey welchen diese Mittel angewandt werden.

Aber nun wird unser Publikum noch wissen wollen, wie dieses nichtswürdige Pulver einen solchen Ruf erhielt, daß man es selbst bey der Krankheit des Prinzen anwandte. Wir wollen diese Neugierde stillen. Die Dame, welche das Pulver ausgab, war reich; und hatte dabey das beste Herz von der Welt. Sie hatte ihr Mittel als ein Geheimniß von ihrer Mutter geerbt. Sie teilete es umsonst aus, und sie gab den Nothleidenden jederzeit noch Geld dabey, um sie in ihrer Krankheit auch hiedurch zu unterstützen. Dieses Geld machte, daß nicht wenige, welche garaus nicht

krank

krank waren, vorgaben; sie hätten ein Brustfieber; und um die Arzeney bitten liessen. Wenn sich diese demnächst bey der Dame einfanden, und dankten: so erzählten sie von dem Pulver, Wunder. Die gute betrogene Frau setzte also ein ungemein grosses Vertrauen in das Pulver; sie erzählte in Gesellschaften die Nachrichten, welche man ihr aufgebunden hatte; und man glaubte ihr, weil ihre Uneigennützigkeit, und Tugend, bekannt war. Die Nothleidenden, welche diese Arzeney erhalten hatten, und befragt wurden, sprachen nicht anders, als wie sie bey der Dame gesprochen hatten. Auf diese Weise breitete sich der Ruhm dieser Pulver so sehr aus, daß man zu selbigen, bey der Krankheit des Prinzen, seine Zuflucht nahm.

Wir wünschen, daß alle und jede aus dieser und der vorhergehenden Geschichte lernen mögen, wie nöthig die Wiederholung der Versuche ist, wenn man sich mit der Wirkung eines Mittels bekannt machen will.

Mögte doch hinführo keiner dem Publikum ein Mittel anpreisen, wenn er dessen Wirkung nicht durch die Widerholung genau geprüfet hat. Wie oft ist es leider geschehen, daß man zu leichtglaubig gewesen; daß man von einem Mittel eine gewisse Wirkung bekannt machte; daß andere Aerzte dasselbe bey ihren Kranken, voller Vertrauen, brauchten; und daß dadurch eben so, als in dem letzten Falle bey den beyden Bedienten des Prinzen,

 un-



unschätzbare Zeiten, in welchen man etwas besseres hätte thun können, verloren giengen.

Noch zwo Krankengeschichte, welche die Pockenkrankheit betreffen. Nicopompus, ein Arzt, und o! wie gern wären wir mit ihm zufrieden, wenn er nur nicht, mit seiner medicinischen Einsicht, den Charletan und Praler verbunden hätte. Dieser Nicopompus bekam einen jungen Freyherrn, bald Anfangs seiner Pockenkrankheit, zu besorgen. Es ist über 15 Jahr, da sich diese Geschichte zutrug. Weil er es von andern so gesehen hatte, und weil es noch Mode war: so steckte er seinen Kranken unter ein Gebäude von Pflaumfedern, und ließ Fenster und Thüren, auf das genaueste mit wollenen Vorhängen verwahren. So verfuhr er um durch die Wärme, den Ausbruch des Pockenausschlages zu befördern. In dieser Absicht verordnete er noch allerhand schweißtreibende Mittel. Das Pockengift, sprach er, muß von dem Herzen getrieben werden; den so bald die Pocken heraus kommen, wird es mit dem Kranken schon besser werden. Sie kamen heraus, häufig kamen sie heraus; Thüren und Fenster wurden so, wie zuvor, sorgfältig verwahret, damit der Ausschlag nicht wieder zurück auf andere edele Theile treten, und fallen möchte. Kaum entrann dieser junge Herr dem Tode. Nachdem er wieder gesund geworden war, that unser Nicopompus allent-

allenthalben sehr groß. Allenthalben erzehlte er, daß der junge Freyherr sehr bösartige Pocken gehabt hätte; so bösartige, daß er ihn kaum habe retten können. Wenn ich, ließ er sich hören, die Kur der Pocken nicht so gut verstanden: so wäre er gewiß darauf gegangen. Der Widerschall des Publikums antwortete, und wo war jezt wohl einer, der eine bessere Kur gethan hatte; als Nikopompus.

Severus ein anderer Arzt bekam gleichfalls einen jungen Menschen, den Sohn eines Rentmeisters, bald Anfangs der Pockenkrankheit, zu besorgen. Er behandelte ihn nicht, wie der vorige Arzt, nach der austreibenden: sondern nach einer ganz andern Methode, welche man die kühle, auch wohl die zurücktreibende nennet. Er öfnete Fenster und Thüren, indem er vorgab, der Kranke müsse eine reine und gesunde Luft geniessen, nicht aber in einer eingeschlossenen, mit Pockengift verunreinigten, liegen. Er hielt ihn kühl, entzog ihm sein Federbett, und erlaubte ihm nur eine Matratze und eine dünne Decke. Die Wärme, sprach er, befördert die Fäulung, und alles, was dieser behülflich ist, muß bey dem Pocken vermieden werden. Wenn der Pockenkranke, der sich der Natur überläßt, zu der Zeit, da er fröstelt, unter warmen Betten verkriecht; wenn er bittet, ihn hier, weil er krank ist, liegen zu lassen: so zog Severus den



Sohn des Rentmeisters aus seinem warmen Neste, und ließ ihn mit Gewalt aufsitzen. Die Kunst richtete hier die äusseren Umstände ganz anders ein, als wie sie der Kranke, welcher seiner Empfindung folgt, verlangt; und Severus behauptete, daß hiervon eben so viel, als von den Arzeneyen abhinge. Diese bestunden in der Vitriolsäure, und einigen andern der Fäulniß widerstehenden Mitteln. Auch dieser junge Mensch entrann kaum dem Tode. Auch Severus sprach: dieser Kranke hat mir zu schaffen gemacht; er hat ausnehmend böse Pocken gehabt; und der Kunst und mir, sein Aufkommen und sein Leben zu danken.

Was hält das Publikum von diesen beyden Aerzten? Vieleicht wird es den Ausspruch thun, daß beyde eine schöne Kur gethan haben? So wollte man wenigstens, zu denen Zeiten, als sich diese Geschichte zutrug. Denn Nicopompus und Severus wohneten an einem Orte; beyde hatten ihre Freunde; jede Partey lobte ihren Arzt; und war für ihn, und seine Heilart so sehr eingenommen: daß es wohl sogar unter ihnen zu einem bittern Gezanke kam. Darinn waren beyde von diesen Parteyen eins, daß ein jeder von diesen Aerzten, eine grosse Kur gethan hätte; aber darüber stritten sie, welche die grössere wäre. Eins waren sie über das erste, weil beyde Kran-

ke

ke sehr gefährlich gewesen waren, und ihre Gesundheit wieder erhalten hatten.

Vielleicht verlangt unser Publikum von diesen beyden Kuren unsere Meynung zu hören, und wir wollen sie ihm nicht vorenthalten. Bevor wir aber mit unsern Ausspruch hervorrücken, müssen wir etwas von der Pockenkrankheit und von den verschiedenen Heilarten derselben vorausschicken.

An manchem grossen Orte, wo in einem Jahre 1000 und mehr von den Pocken befallen werden, lassen sich gar leicht eine Menge Kranken antreffen, welche entweder wegen der Armuth oder wegen anderer Umstände nichts brauchen. Wenn sich viele Aerzte einig sind, so können ihre gesammlete Beobachtungen, welche sie von verschiedenen Orten holen, und sich einander mittheilen, gleichfalls gar leicht eine grosse Menge von solchen Kranken liefern. Wenn man nun verschiedene Jahrgänge zusammennimmt, und nachsieht, wie viele von diesen Pockenkranken, welche sich lediglich der Natur überlassen hatten, gestorben, und auch davon gekommen sind: so erhält man eine ohngefehre Nachricht, wie viele Pockenkranken lediglich die Natur von einer gewissen Anzahl kuriren, und nicht kuriren kann. Man hat gefunden, daß von diesen Pockenkranken der achte, andere wollen der siebende gestorben



ist; weniger wenn die Krankheit gutartig, und mehr, wenn sie bösartig war. Der achte ist ohngefähr die mittlere Zahl. Von 100 macht dieses etwas mehr als zwölf. Von 100 rettet also die blosse Natur 88.

Nachdem man nun auch eine gehörige Menge von solchen Pockenkranken, welche nach der kühlen oder zurücktreibenden Methode gleich von Anfang ihrer Krankheit behandelt waren, beobachtet hatte: so fand es sich, daß von 100 nicht völlig 2 gestorben. Diese Methode erhält also von denen 12, welche die blosse Natur nicht retten kann, ohngefähr zehen. Sie ist also sehr vortheilhaft.

Nachdem man nun auch eine gehörige Menge von denen beobachtete, welche eingesperet, und nach der warmen und austreibenden Methode besorget waren: so fand es sich, daß von diesen viel mehr mit dem Leben bezahlet hatten, als von denen, welche nichts gebraucht, und sich nur der Natur überlassen hatten. Diese Methode taugt also garaus nichts.

Wenn also ein Pockenkranker von seinem Arzte nach der besten, der Fäulung widerstehenden Methode gehörig behandelt wird; dieser vortheilhaften Heilart ungeachtet aber doch in Lebensgefahr geräth; und kaum mit dem

Leben davon kömmt: so hat man die grösseste Ursachen zu glauben, daß dieser von hunderten, unter die 10 gehöret habe, welche die blosse Natur nicht würde haben retten können; und er also der Kunst und seinem Arzte das Leben zu danken habe. Hier ist das Urteil, das wir dem Severus sprechen.

Wenn hingegen ein anderer Pockenkranker, der nach der warmen austreibenden Methode behandelt ist, in die grösseste Lebensgefahr geräth, und kaum mit dem Leben davon kömmt: so wird man richtig folgern, daß ihn die blosse Natur gewiß besser kuriret, und gewiß gerettet haben würde; und er unter diejenigen gehöret habe, welche die schlechte Heilart nicht einmal umbringen konnte. Das ist das Urtheil, welches wir dem Nicopompus sprechen; und zwar von rechtswegen.

Nun wird unser Publikum die Wahrheit dessen, was wir gleich Anfangs behauptet haben, auf das deutlichste einsehen; nehmlich daß einer sehr oft von dem, was ein Arzt bey einer Krankheit ausgerichtet, und nicht ausgerichtet hat, nicht anders richtig urtheilen könne: ausser wenn er sich mit den verschiedenen Heilarten derselben bekannt gemacht, und ihren verschiedenen Werth richtig abgewogen hat; eine Kenntniß, welche sich nur geschickte Aerzte zu erwerben pflegen.

Indem



Indem diese Kenntniß dem Publikum abgieng: so glaubte es: Nicopompus und Severus hätten beyde trefliche Kuren gethan, da dieses doch nur von dem Severus wahr war; von dem Nicopompus aber mit Recht behauptet werden mußte, daß seine schlechte Heilart, die Gefahr zuwege gebracht hatte, wo sie ausserdem nicht gekommen wäre.

Und nun wird ein jeder begreifen, daß wir unser Publikum seinem eigenen Urtheile nicht überlassen dorften: sondern mit der verschiedenen Fähigkeit und Einsicht seiner Aerzte und Wundärzte bekannt machen muß ten; wenn wir es in den Zustand setzen wollten, daß es aus diesen Männern, bey vorfallenden Krankheiten, die geschickteste Wahl sollte treffen können. Dieser war um so viel nöthiger, da das ungegründete Urtheil des Publikums bey manchen Kranken, zu einen Mann, der ihn ins Grab schickte, ein Zutrauen erregte. Aus verschiedenen andern wollen wir ein einziges Beyspiel wählen, und erzählen.

Eine kurze Zeit nachher, da Nicopompus den jungen Freyherrn in seiner Pockenkrankheit besorget hatte; wurde er zu einer adlichen Dame berufen, welche am vorigen Tage mit dem Pockenfieber befallen war. Gleich nach ihm kam Severus, den man gleichfalls begehret hatte, an. Beyde waren darinn eins,

daß

daß die Dame das Pockenfieber hatte, aber dieser wolte die kühle, der Fäulung widerstehende; jener aber die warme, austreibende Heilart. Severus erzählete seine Gründe; und erwies, was er sagte, als ein einsichtiger und gründlicher Arzt bündig. Sein Gegner aber antwortete: die Krankheit habe ich schon oft kuriret, und nicht auf ihr Demonstriren, sondern auf das Kuriren kömmt es an; kuriren aber kann ich so gut, als der Beste. Er führete den jungen Freyherrn als ein Beyspiel an. Der Gemahl der gnädigen Frau, und ihre Kammerjungfer, welche dieser Unterredung zuhöreten, fielen den beyden Aerzten ins Wort, und sprachen: uns und dieser ganzen Gegend ist es bekannt, daß Hr. D. Nicopompus den Pockenkranken, wovon er spricht, dem Tode entrissen; er spricht wahr; er hat die Erfahrung auf seiner Seite; er verstehet es; er hat viele schöne Kuren gethan. Nun war entschieden, daß alles so eingerichtet werden sollte, wie er es haben wollte. Weil Severus sah, daß er nichts ausrichten konnte: so reisete er noch an demselben Tage wieder ab. Nicopompus behandelte jezt die gnädige Frau, wie er seinen Junker behandelt hatte; und sie starb am zwölften Tage: freilig, weil ihre Zeit und Stunde da war. Solche Folgen hat es manchmal, wann das Publikum von geschehenen Kuren ein falsches Urtheil spricht, die Kranken sich auf dieses Urtheil verlassen, und



demnächst unrecht wählen. Bey unserer Einrichtung hoffen wir, dergleichen Unglücksfälle so sehr als möglich, von den Einwohnern unsers Hochstifts, abgewandt zu haben. Wenn wir ihnen die Nachrichten von der Geschicklichkeit unserer Aerzte und Wundärzte mitgetheilet haben, und sie noch falsch wählen: so ist es ihre eigene grobe Schuld. Wir haben gethan, was wir gekönnt haben.

Hätten wir bey unserer Einrichtung allein für das Wohl des Publikums gesorgt: so würden wir unsere Pflicht nur zur Hälfte getahn haben; wir mußten, um sie ganz zu erfüllen, auch auf unsere geschickte Aerzte denken, wenn sie, durch ein ihnen nachtheiliges Geschrey, unschuldig gekränket werden. Sie mögen sodann kühn um unsern Beystand bitten. Wir haben darauf gedacht, wie wir sie retten, und ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen können. Denn wie ein Arzt bey einer Krankheit die äusseren Umstände angeordnet, läßt sich leicht erfahren; und was er für Arzeneyen dabey verordnet hat, muß das Apotekerbuch ausweisen. Hier muß sich dieses zeigen, weil in selbiges so wohl, was der Herr einer Apoteke, als was andere Aerzte verordnet haben, nach der Ordnung eingetragen werden muß. Bey solchen Umständen kann das Collegium jederzeit finden, ob alles das, was zur Tilgung einer Krankheit erfodert

dert wird, angewandt oder nicht angewandt ist; den geschickten Arzt und Wundarzt gegen alle Verläumdung schützen, den Irrenden zurecht weisen, und die Pralereyen des windigen Charletans zernichtigen. Um dieses auszuführen, wird es keine Mühe und Arbeit scheuen.

Gesetze.

324) Einem jeden, der wegen einer mislungenen Kur durch den öffentlichen Ruf verfolget wird, steht es frey, sich an unser Collegium zu wenden, und hier Schutz zu suchen.

325) Wer dieses aber thut, der soll schriftlich eingeben, an was für eine Krankheit der Kranke gelitten; was für Zufälle dazu gekommen; wie er die Nebenumstände eingerichtet; und was er dabey für Arzeneyen gebraucht hat. In Ansehung der Arzeneyen, muß der Apoteker ein schriftliches Zeugniß beyfügen, daß das Verzeichniß derselben, mit seinem Apotekerbuche übereinkomme.

326) Das Collegium soll sodann erforschen, ob alles geschehen ist, was die Kunst zur Tilgung einer solchen Krankheit erfunden hat: und wenn es dieses findet, dem Arzte und Wundarzte desfalls ein ihn schützendes Zeugniß geben; und wenn es die Umstände erfo-



erfodern, seine Unschuld durch das gewöhnliche Wochenblatt bekannt machen.

327) Dieses soll nach den Umständen entweder nichts, oder nur die Schreibgebühren kosten.

328) Wenn das Collegium aber finden wird, daß nicht alles geschehen ist, was die Kunst zur Tilgung der Krankheit erfunden hat: so soll es erforschen, ob hieran die Unwissenheit, oder ein Irrthum, oder eine nicht zu entschuldigende Nachläßigkeit des Arztes oder Wundarztes Schuld gewesen ist.

329) Wenn die Unwissenheit oder ein Irrtum Ursache gewesen: so soll es den Arzt und Wundarzt, so wie es die Menschenliebe erfodert, freundschaftlich zurecht weisen; denn auf diese Weise wird seine Erkenntniß gebessert, und bey dieser Verbesserung gewinnt so wohl der Arzt und Wundarzt, der den Unterricht genießt, als das Publikum. In diesem Falle soll es verfahren, wie es die Menschenliebe erfodert, weil Ärzte und Wundarzte Menschen bleiben, welche irren können; und es bey der weitläuftigen Arzeneygelahrtheit gar zu leicht möglich ist, daß einem etwas unbekannt sey.

330) Wenn aber eine nicht zu entschuldigende Nachläßigkeit, an einem Fehler in der Heilart Schuld gewesen ist: so soll der Arzt und Wundarzt nach Befinden der Umstände, hart gestrafet werden.

331) Gleichwie es aber den Aerzten

und

und Wundärzten, so stehet es einem jeden andern, welcher glaubt, er sey von einem Arzte, oder Wundarzte ungeschickt behandelt worden, frey, sich bey unserm Collegium zu beschweren, und zu gewärtigen, daß ihm Gerechtigkeit wiederfahren soll.

Damit nun diese Unsere gnädigste Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange, soll dieselbe gedruckt, allen Beamten, Richteren, Stadtmagistraten, Vorsteheren in Wigbolden und Pfarrern, fort auch allen Aerzten, Wundärzten und Apothekern, auch an welchen es sonst nöthig erachtet wird, ein Exemplar zugestellet, mithin dieselben in allen Theilen aufs Genaueste eingefolget werden. Urkund Unseres gnädigsten Handzeichens und beygedruckten geheimen Kanzeley-Insiegels. Bonn den 14ten May 1777.

Maximilian Friderich (L.S.)
Kuhrfürst.

Vt. F. F. von Fürstenberg.

Nachschrift.

Hier schliesset sich der erste Teil der Medicinalordnung, welcher fürnehmlich zum Endzweck hat, den rechtschaffenen, gelehrten, einsichtigen Arzt und Wundarzt zu schützen; den Charletan aber zu tilgen und zu dämpfen. Der andere Teil, welcher die Taxordnung für Aerzte, Wundärzte und Apoteker in sich hält, nebst dem medicinischen Katechismus für die schlechtesten Wnndärzte auf dem Lande, werden besonders geliefert werden: damit sich ein jeder diese Stücke nach eigenen Gefallen einzeln anschaffen könne.

Verzeichniß der Abhandlungen.





